Fest-Schrift

zum

VIII. Deutschen Lehrertage

in

BERLIN

vom 26. bis 29. Mai

1890.

Herausgegeben vom Orts-Ausschusse.



INHALT.

Seite
Unser Festgruss (H. Jahnke) V

ERSTER TEIL.

Verzeichnis der angemeldeten Vorträge XI
Verzeichnis der Mitglieder des Orts-Ausschusses XIII
Verzeichnis der Mitglieder des engeren Ausschusses des VIII. Deutschen Lehrertages XVI
Satzungen des Deutschen Lehrertages XVII

ZWEITER TEIL.

Deutscher Lehrerverein und Deutscher Lehrertag (R. Rissmann) 3
Diesterwegs Beziehungen zu dem Vereinsleben unter den deutschen Lehrern (A. Rebhuhn) 27
Die Entwickelung des Berliner Volksschulwesens (Dr. Fischer) 49
Das Unterrichtswesen der Stadt Berlin (J. Tews) 109
Die Schul- und Erziehungsvereine Berlins (R. Rissmann) . 155
Die pädagogische Presse Berlins (H. Born) 200

ANHANG.

Ein Brief Diesterwegs aus dem Jahre 1842 in getreuer Nachbildung.



Unser Festgruss.

Zur Pfingstzeit war's. Umflossen licht und klar
Vom Maienglanz, sah'n wir die Erde prangen.
Dem deutschen Vaterlande aber war
Der holde Frühling noch nicht aufgegangen.

Es war noch in des Vormärz schlimmer Zeit;
Dumpf lag die Winterstarre auf dem Volke;
Doch regte sich schon Lenztrieb weit und breit,
Am Himmel türmte Wolke sich auf Wolke.
Vernehmen schon liess sich des Märzsturms Sausen,
Und in dem Strombett mit gewalt'gem Brausen
Fuhr wilden Laufs dahin der Flut Gewoge,
Zu unheilvollem Uebersturz bereit. — —

In dieser ernsten, gährungsvollen Zeit
Geschah's, dass Preussens Meisterpädagoge —
Weithin mit Ehren damals schon genannt —
Den Ruf erschallen liess ins Vaterland
Und seiner Jünger weitverstreute Scharen
Zu heil'gem Werke nach der Hauptstadt lud.

Am Pfingstfest galt es, würdig zu begehen
Den Jubeltag, an dem vor hundert Jahren
Uns Pestalozzi einst geboren ward,
Der Menschenfreund voll milder Liebesglut,
Der das Geheimnis uns geoffenbart,
Wie es von keinem noch zuvor geschehen,
Was Menschen bilden, Volk beglücken heisst.

Durchdrungen von des Meisters Kraft und Geist,
Sein grosser Jünger unter uns erschien.
Begeistert sahen wir sein Auge glühn,
Als er des Volkspropheten Lichtgestalt
Heraufbeschwor wie durch ein Zauberwort.
Durch seiner Feuerzunge Allgewalt
Riss er in hohem Schwunge uns mit fort;
Von Pfingstglut war ein jedes Herz entbrannt,
Als er sich dann zu uns also gewandt:

„Ernst ist die Zeit und gross des Volkes Not,
Rings von Gefahr das Vaterland bedroht.
Die Not der Zeit ruft drum die Lehrerschaft,
Uns ihr zu weihn mit uns'rer ganzen Kraft.
Wohlan, ihr wackern Streiter, schliesst die Reih'n
Und reichet euch die Hand zum Bruderbunde!
Lasst uns“ — wie Seherwort klang's ihm vom Munde —
„Als Volksschullehrer Volkserzieher sein!
Zum Wohl des Volkes lasst vereint uns streben
Und unserm Stand zum Heil im Ganzen leben!“

Wie Pfingststurm fuhr es da durch alle Geister,
Entflammt umringten wir den teuren Meister
Und schwuren alle zu dem neuen Bunde.

So schlang in jener gottgeweihten Stunde
Um Preussens Lehrer sich ein einig Band,
Schuf Adolf Diesterweg den Lehrerstand.

Zum reichen Segen für das Vaterland
Hat er gestrebt, hat er gewirkt hinfort
Mit Fleiss nach des Begründers Geist und Wort.
In jedem Sturm, in jedem Kampf und Streite
Hat unser Stand stets in des Volkes Mitten,
Den besten Männern treu und fest zur Seite,
Für Volksglück, Recht und Freiheit mitgestritten.

Und da nach langer, kampfesvoller Zeit
Ein einig deutsches Reich uns neu erstanden,
Die Kaiserkrone strahlt in Herrlichkeit,
Germaniens Ruhm ertönt in allen Landen:
In Deutschlands Ehrenkranz flocht sich zum Preis
Auch Deutschlands Lehrerstand ein grünes Reis. —

* * *

Nun Pfingsten heute — wieder hell und klar
Das Vaterland im Lenzschmuck, lichtumflossen!
O wie ganz anders, als es damals war!
Zu einem grossen Bunde fest geschlossen,
Zur Reichshauptstadt kommt Deutschlands Lehrerschar,
Einmüt'gen Sinnes, Strebens-, Kampfgenossen,
Hellodernd in der Brust der Pfingstglut Flammen,
So tritt sie hier zu ernstem Werk zusammen.

Wie einst so gilt es wiederum zu feiern
Ein Jubelfest der weihevollsten Art,
Des Tages hundertmaliges Erneuern,
An dem uns Diesterweg geboren ward.

Dem wackern Streiter gilt es heut, dem Teuern,
Der uns zuerst zum Bunde hat geschart.
Und wie er Pestalozzis Geist entboten,
Ersteh' nun Diesterweg uns von den Toten!

O lasset uns nach seines Wortes Mahnen
In seinem Geiste unserm Werk uns weih'n!
Im Kampfe unsrer Tage hoch die Fahnen,
Uns stellend in der besten Männer Reih'n!
Wohlan denn, vorwärts auf des Lichtes Bahnen!
Und Gottes Segen möge mit uns sein!
Des Volkes Wohl und unsers Standes Frommen!
Drauf, Brüder, unsre Bruderhand: Willkommen!

Hermann Jahnke.



Erster Teil.

I.

Verzeichnis

der

für den VIII. Deutschen Lehrertag angemeldeten Vorträge.

---

a) Für die Hauptversammlungen.

1. Zum Gedächtnis Adolf Diesterwegs (Dr. Friedrich Dittes aus Wien).
2. Die Aufgabe der Volksschule gegenüber der sozialen Frage (Lehrer L. Clausnitzer aus Berlin).
3. Fortbildungs- und Haushaltungsschulen für Mädchen (Dr. Kamp aus Frankfurt a. M. und Direktor Ernst aus Schneidemühl).
4. Die Schulsynode (Hauptlehrer Gressler aus Barmen).
5. Der Bureaukratismus auf dem Schulgebiete (Lehrer Fett aus Königsberg i. Pr. und Lehrer Wolgast aus Hamburg).
6. Inwieweit soll die Schulgesetzgebung Reichssache werden? (Lehrer Jul. Beeger aus Leipzig).
7. Befreiung des Lehrers vom niederen Küsterdienste (Lehrer Kumm aus Steglitz).
8. Zur Reform der Schul- und Klassenorganisation (Lehrer Tews aus Berlin und Schulinspektor Rudelsberger aus München).

b) Für Nebenversammlungen.

1. Berichte von Mitgliedern der Berliner Vereinigung für Schulgesundheitspflege: a) Ueber die schulhygienische Ausstellung mit besonderer Berücksichtigung der Schulbank-Frage (Siegert), b) die schulhygienische Litteratur (Janke), c) die Gesundheitspflege als Unterrichtsgegenstand (Quandt).

2. Die Reformbestrebungen auf dem Gebiete des naturgeschichtlichen Unterrichts (Lehrer H. Schmidt aus Berlin).
3. Die Notwendigkeit und Möglichkeit einer lauttreuen Volksorthographie (Lehrer Hanke aus Görlitz).
4. Ueber die ausgestellten Lehrgänge für den Knaben-Handfertigkeitsunterricht und einige gegen den letzteren erhobene Bedenken (Lehrer Groppler aus Berlin, Vorsitzender der Vereinigung für Knaben-Handarbeit).

II.

Verzeichnis
der
Mitglieder des Orts-Ausschusses.

---

1. Haupt-Ausschuss.

H. Gallee, erster Vorsitzender, O, Memelerstr. 44.
R. Rissmann, zweiter Vorsitzender.
Bohm I, Jahn III, Lornsen, Neumann III, Schriftf.
Frost I, Schatzmeister.
Dr. Berthold, Königl. und Stadt-Schulinspektor.
A. Böhme, Königl. Seminarlehrer a. D.
F. Böhm, Schulvorsteher.
Dr. Brüllow, Schulvorsteher.
L. Clausnitzer, Lehrer u. Mitgl. d. geschäftsf. Aussch. d. Deutschen Lehrervereins.
Dr. O. Hermes, Land- u. Reichstagsabg. u. Stadtv.
Knörcke, Land- u. Reichstagsabgeordn.
Dr. Langerhans, Land- u. Reichstagsabg. u. Stellvertr. d. Stadtverordneten-Vorstehers.
Michel, Rektor u. Vors. d. Geselligen Lehrervereins.
Reinecke, Königl. u. Stadt-Schulinspektor.
Röhl, Lehrer u. Mitgl. d. geschäftsf. Aussch. d. D. L.-V.
Felix Schmidt, Professor u. Dirigent des Sängerbundes.
Schröer, Lehrer u. Red. d. Päd. Zeitung.
A. Schulz, Lehrer u. Vors. des Sängerbundes.
Prof. Dr. Schwalbe, Realgymn.-Direkt. u. Stadtverord.
Tiersch, Lehrer u. Vors. d. Deutschen Lehrervereins.

2. Wohnungs- und Empfangsausschuss.

Hafenstein, Vorsitzender, N, Kastanien-Allee 38.

Wendlandt I, Stellvertreter.

Albrecht. Bachmeyer. Basien. Blauert. Daniel I. Decker. Drust. Forche. Gehlhoff. Gerlach. Gutsche. Habermann. Hanow. Heinrich, Vors. d. Vereins Berl. Gasthofbesitzer. Henstorf. Hertel. Hille. Hintze. Kessler. Klopstech. Kramm II. Lössner. Martens. Mietz. Ohm. Patzke, Rektor. Raschke. Schacht II. Schepelmann. Schiebert. Schönebek. Segner. Seiffert, Rektor. Sommer. Sträuber. Wende I. Wendlandt II. Wersch. Wollburg. Zerbst.

3. Festordnungs-Ausschuss.

Trensch, Vorsitzender, N, Reinickendorferstr. 20c.

Müller XVIII, Stellvertreter.

Busse III. Gauger. Gebhard II. Greissner. Haberland IV. Hümke. Kanitz. Musslick. Schulz XXXI. Splettstösser. Stiller. Trettin II. Th. Wunderlich.

4. Litterarischer Ausschuss.

Rissmann, Vorsitzender, N, Gartenstr. 33.

Miehe, Stellvertreter.

Born I. Herm. Heinrich. Jahn III. Jahnke I. Kolewe. Nawrocki. Schröer. Schwierzke. Tews.

5. Vergnügungs-Ausschuss.

Rosenberg, Vorsitzender, SW, Grossbeerenstr. 56b.

H. Lindner, Stellvertreter.

Herm. Heinrich. Lehnig. Risch. Sadowsky. Schumacher IV. Sternsdorf. Troitzsch. Wolf I. Ziegler.

6. Ausstellungs-Ausschuss.

Rebhuhn, Vorsitzender, O, Andreasstr. 27.

Schmidt XXV, Stellvertreter.

Aron. Dr. Jonas, Schulinspektor. Weidt.

Heintz, Koch, Schwalbe: Mitgl. d. Ausschusses f. Verwaltung des Deutschen Schulmuseums.

Janke, Quandt, Siegert: Mitgl. d. Vereinigung f. Schulgesundheitspflege.

Fechner, Joppich, Prange, Ruden I, Schlichtmann, Schwarz IV: Mitgl. der naturwissenschaftl. Vereinigung.
Bohndorf, Körner, Th. Wunderlich: Mitgl. d. Vereinigung f. d. Zeichenunterricht.

Füllgraf, Golisch, Groppler, Wackerow: Mitgl. d. Vereinigung f. Knaben-Handarbeit.

III.

Verzeichnis

der

Mitglieder des engeren Ausschusses z. Vorbereitung des VIII. Deutschen Lehrertages.

(Geschäftsführender Ausschuss des Deutschen Lehrervereins für 1888-90.)

Tiersch, Berlin W, Köthenerstr. 41, Vorsitzender.
Gallee, Berlin O, Memelerstr. 44, stellvertr. Vorsitzender.
Röhl, Berlin N, Reinickendorferstr. 20b, Schriftführer.
Dorner, Berlin NO, Elisabethstr. 57, Schatzmeister.
Baacke, Berlin NW, Marienstr. 18a.
Bohm, Berlin N, Lothringerstr. 56.
Buchwitz, Berlin NW, Dreysestr. 16.
Clausnitzer, Friedrichsfelde bei Berlin.
Ewald, Berlin N, Schwedterstr. 268.
Groppler, Berlin N, Kastanien-Allee 48.
Kumm, Steglitz bei Berlin.
Ramme, Berlin SW, Alexandrinenstr. 21.
Rebhuhn, Berlin O, Andreasstr. 27.
Rissmann, Berlin N, Gartenstr. 33.
Schröer, Friedrichshagen bei Berlin.
Siegert, Friedrichshagen bei Berlin.
Töpler, Berlin C, Linienstr. 83.
Zemlin, Friedrichsfelde bei Berlin.

IV.

SATZUNGEN
des
Deutschen Lehrertages.

I. Wesen und Aufgabe des Deutschen Lehrertages.

1. Der Deutsche Lehrertag ist eine Versammlung von Abgeordneten derjenigen selbständigen Lehrervereine des Deutschen Reiches, die unter Zustimmung zu seinen Satzungen ihren Beitritt erklärt haben.

2. Der Deutsche Lehrertag versammelt sich in der Regel alle zwei Jahre in der Pfingstwoche. Er erörtert Fragen der Volksbildung und der Volkserziehung, soweit sich dieselben auf Einrichtungen der Schule, Bildung ihrer Lehrer und Stellung derselben beziehen.

II. Aufbau und Gliederung des Deutschen Lehrertages.

3. Vereine von 300 und mehr Mitgliedern haben Anspruch auf Vertretung im Lehrertage. Auf je 300 Mitglieder entfällt ein Abgeordneter. Jedes angefangene folgende Dreihundert wird für voll gerechnet.

4. Selbständige Vereine von weniger als 300 Mitgliedern haben, wenn sie Landesvereine sind, auch Anspruch auf einen Abgeordneten.

5. Zweigverbände eines selbständigen Vereins, der die Beteiligung am Lehrertage ablehnt, sind zur Vertretung zuzulassen, wenn sie sich zu diesem Zwecke mit den etwa noch vorhandenen andern gleiche Absicht hegenden Verbänden ihres Hauptvereins verbunden haben. Ihnen fällt dann die kleineren Landesvereinen zugestandene Berechtigung zu (s. § 4).

6. Eine Vereinigung mehrerer Stimmen auf einen Abgeordneten ist nicht zulässig. Der Abgeordnete braucht nicht Mitglied des wählenden Vereins zu sein, muss aber einem zum Lehrertage sich bekennenden Vereine angehören.

7. Im übrigen gilt die Wahl der Abgeordneten als eine innere Angelegenheit jedes Vereins.

III. Leitung des Deutschen Lehrertages.

8. Die gesamten Angelegenheiten des Lehrertages, soweit der versammelte nicht darüber beschliesst, leitet

a) ein engerer Ausschuss,
b) ein weiterer Ausschuss,
c) ein Ortsausschuss,
d) ein Sitzungsvorstand.

9. Den engeren Ausschuss bildet der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Lehrervereins.

10. Dem weiteren Ausschusse gehören ausser den Mitgliedern des engeren Ausschusses noch an:

a) der erste Vorsitzende jedes beteiligten selbständigen Vereins;
b) so viel weitere Vorstandsmitglieder jedes dieser Vereine, als die Zahl seiner Mitglieder durch 2000 teilbar ist; auf 2000 bis 3999 Mitglieder entfällt daher ein zweiter Vertreter im weiteren Ausschusse, auf 4000 bis 5999 Mitglieder ein dritter u. s. w.

11. Der Ortsausschuss wird von den beteiligten Vereinen des Versammlungs-Ortes nach eigenem Ermessen gebildet.

12. Der Sitzungsvorstand besteht aus 3 Vorsitzenden und 6 Beisitzern und wird in der ersten Hauptsitzung für die Dauer des Lehrertags gewählt.

IV. Rechte und Pflichten der Ausschüsse.

13. Die Mitglieder des engeren und weiteren Ausschusses, sowie die des Sitzungsvorstandes sind in den Versammlungen des Lehrertages, ausser in Fällen, wo es sich um Beurteilung ihrer Geschäftsführung handelt, stimmberechtigt.

14. Der engere Ausschuss hat die Aufgabe:

a) sämtliche den Lehrertag betreffende Bekanntmachungen zu erlassen;
b) die Anmeldung der Vor- und Anträge für den Lehrertag entgegenzunehmen;

c) ordnungsmässig angemeldete Anträge (s. § 18) umgehend zu veröffentlichen, über die Behandlung anderweitiger sich mit dem weiteren Ausschusse in Verbindung zu setzen;
d) die Innehaltung der Tagesordnung durch etwa erforderliche Gewinnung von Berichterstattern zu ermöglichen;
e) die Verhandlungen des Lehrertages bis zur erfolgten Wahl des Sitzungsvorstandes zu leiten;
f) die Beschlüsse des Lehrertages auszuführen.

15. Der weitere Ausschuss hat in allen Angelegenheiten, über welche ein Beschluss des Lehrertages nicht vorliegt, das Recht vorläufiger Entscheidung.

Insbesondere:
a) bestimmt er endgültig Ort und Zeit der Lehrertagssitzungen;
b) entscheidet er über die Berufung ausserordentlicher Lehrertage;
c) nimmt er vor Eröffnung der Vorversammlung die Prüfung der Wahlzeugnisse vor, stellt den Abgeordneten die Berechtigungskarten aus und unterbreitet der Vorversammlung etwaige Beanstandungen von Wahlen zu sofortiger Entscheidung.

16. Der Ortsausschuss hat in Verbindung mit dem engeren Ausschusse die zur Aufnahme und Abhaltung der Versammlung erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

Insbesondere liegt ihm ob:
a) nach Anhörung des engeren Ausschusses den Preis der Karten für die Teilnehmer zu bestimmen;
b) für Abfassung und Veröffentlichung der stenographischen Sitzungsberichte zu sorgen;
c) die Reisekosten für etwa durch den engeren Ausschuss berufene Vortragende zu bestreiten.

17. Der Sitzungsvorstand leitet die Verhandlungen des Lehrertages.

V. Rechte und Pflichten der beteiligten Vereine.

18. Vorschläge für die Verhandlungen, die vom Vorstande eines der beteiligten Vereine unter Angabe der Berichterstatter und der von diesen zu vertretenden Sätze mindestens sechs Wochen vor Beginn des Lehrertages beim

engeren Ausschusse angemeldet waren, müssen als ordnungsmässig angebrachte Anträge auf die vorläufige Tagesordnung kommen.

19. Die Vereinsvorstände sind verpflichtet:

a) die Abgeordneten ihres Vereins mindestens 14 Tage vor Beginn des Lehrertages beim Ortsausschusse anzumelden;
b) den Kostenbetrag der Mitgliedskarten bei der Anmeldung zu entrichten;
c) den Abgeordneten ein Wahlzeugnis auszustellen, das die Zahl der Vereinsmitglieder enthalten muss;
d) dafür zu sorgen, dass die auf der vorläufigen Tagesordnung stehenden Angelegenheiten in den Vereinen soweit als möglich auch zur vorläufigen Besprechung kommen.

VI. Gäste des Deutschen Lehrertages.

20. Gäste haben eine Mitgliedskarte beim Ortsausschusse zu lösen.

21. Stimmrecht steht ihnen in den Sitzungen des Lehrertages nicht zu, doch ist ihnen das Wort zu gestatten.

VII. Schlussbestimmungen.

22. Eine Abänderung dieser Satzungen kann auf jedem Lehrertage vorgenommen werden. Vorschläge dazu müssen wie ordnungsmässige Anträge (s. § 18.) eingebracht sein, wenn sie zur Besprechung kommen sollen. Zu ihrer Genehmigung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

23. Die Bekanntmachungen des engeren Ausschusses erfolgen in der Pädagogischen Zeitung.



Zweiter Teil.

Deutscher Lehrerverein und Deutscher Lehrertag.

Von **R. Rissmann.**

Unter dem bekanntesten Bilde Diesterwegs stehen die Worte „Lebe im Ganzen!" Der Altmeister schrieb dieselben nieder als Mahnung an den deutschen Lehrer. „Es gab Zeiten", heisst es in seinem Jahrbuche für 1851, „wo einer alles war, wo von einem alles ausging, wo mit dem einen ungefähr alles verloren schien. Die Zeit ist vorüber. Sie ist darum vorüber, weil die thätige Kraft in allen erwacht ist. Jeder will Mensch sein, als Mensch leben, d. h. thätig sein. Zu allen Zeiten ist das wahre Leben nur aus der Kräfte vereintem Streben und Wirken entstanden; aber es hat häufig und zumeist an diesem wahren Leben gemangelt. Jetzt ist es im Entstehen, und zwar nur darum, weil alle, welche von der Zeit berührt sind, mitwirken wollen. Erwarte man darum keinen neuen Messias der Zeit! Wenn, haben die Unkundigen geseufzt, nur ein grosser Mann aufstehen und sich an die Spitze stellen wollte! Aber der grosse Mann kam nicht, und — es bedarf seiner auch nicht. Der bewegende, treibende Geist hat die Masse der Menschen ergriffen; aus ihr, d. h. aus dem vereinigten Wirken aller, muss die bessere Zeit entstehen . . . Das Heil kommt nur vom Ganzen und durch das Ganze . . . Immer strebe zum Ganzen! Schliess' an ein Ganzes dich an! Lebe im Ganzen! Wenn du dahin bist, es bleibt! Wo ist denn dieses Ganze? kannst du nicht mehr fragen. Es ist der Staat, es ist die Gemeinde, in welchen du lebst; es ist der Lehrerverein deiner Gegend und Deutschlands. Gehörst du ihnen mit deinem Fühlen, Denken und Streben? Oder ist deine Familie dir die ganze Welt? . . . Lebe im Ganzen! Dadurch erfüllst du die oberste Anforderung dieser und aller gewaltigen Zeiten." Und an anderen Stellen schreibt er: „Das Anschliessen an Lehrer gehört zum Bewusstsein des Lehrers, zum Wesen desselben." „Isolierung ist Beschränkung,

Verkümmerung — Verbindung ist Erweiterung, Entwickelung." „Ohne Organisation existiert ein Stand nur dem Namen nach, wie bisher der sogenannte Lehrerstand; durch sie tritt er ins Leben, und sein Leben besteht in der Thätigkeit für die materiellen und geistigen Interessen des Standes, welche eins sind mit den Interessen des Volkes."

Die Mahnung Diesterwegs ist nicht ohne Wirkung geblieben. Allüberall im grossen Vaterlande haben sich die deutschen Lehrer in Vereinen zusammengethan zu gemeinsamer Arbeit im Dienste der Schule und des Standes und zu gemeinsamem Kampfe gegen die Feinde der Volksbildung.

Das Geburtsjahr des Lehrervereinswesens von heute ist das vielgepriesene und vielgelästerte Jahr Achtundvierzig. Wohl gab es schon vorher Vereine von Lehrern, die sich gebildet hatten zu gegenseitiger Anregung und Förderung, zu gemeinsamer Beschaffung bildender Lektüre oder zu gegenseitiger Unterstützung in den Notlagen des Lebens. Die Vereine von heute halten diese Zwecke nicht für gering; die Aufgabe aber, die sie sich gestellt haben, umfasst mehr. Sie wollen mitarbeiten am äusseren und inneren Ausbau der Volksschule, insbesondere durch Schaffung eines tüchtigen und darum angesehenen Lehrerstandes. Noch nimmt derselbe ja weder in Staat noch Gesellschaft die Stellung ein, welche ihm als einem der wichtigsten Faktoren der Volkserziehung zukommt. Noch lasten auf ihm schwer bedrückend Vorurteile, die vergangenen Zuständen entstammen. Noch schätzt man seine mühsame Arbeit nicht so hoch, als sie es billig verdiente. So ist der Lehrerstand noch immer genötigt, sich sein Recht zu erkämpfen. Für diesen Kampf die Kräfte zu sammeln, die Einzelnen zu gemeinsamem Vorwärtsgehen zusammenzuscharen: das ist es, was die heutigen Lehrervereine als ihre Hauptaufgabe betrachten.

Wohl ist ihren Führern nicht unbekannt, dass dieser Kampf auch zu Erscheinungen geführt hat, welche nicht auf allgemeine Billigung rechnen konnten. Sie wissen wohl, dass dann und wann der Eifer über das gesteckte Ziel hinausgeführt hat, das an sich berechtigte und erwünschte Standesgefühl in übertriebene Empfindlichkeit ausgeartet ist; aber sie wissen auch, dass das Aufstreben jeder Gesellschaftsklasse solche Erscheinungen gezeigt hat, und sie vertrauen ihnen gegenüber auf die Macht der Thatsachen, die in jedem Falle genügen wird, die überschäumende Bewegung wieder in die ihr zukommende Bahn zu leiten. Wer mit ihnen die Ueber-

zeugung teilt, dass die Wirksamkeit der Schule in erster Linie davon abhängt, dass in ihr ein charaktervoller Lehrerstand thätig ist, und wer wie sie an der Erfahrung festhält, dass nichts dem Einzelnen so sehr inneren Halt und Selbstvertrauen, die Grundlagen des Charakters, giebt als das Bewusstsein, als Glied im Dienste eines grossen Ganzen zu stehen, der wird die Bedeutung der Lehrervereine nicht geringschätzen, sondern ihren Wert für Schule und Volksbildung sicherlich zugeben.

Der Bewegung des Jahres Achtundvierzig ist es zuzuschreiben, dass dem deutschen Volke ein Interesse am öffentlichen Leben aufging. Auch der deutsche Lehrerstand gewann in ihm das Bewusstsein, dass er mitberufen sei an der Gestaltung von Staat und Gesellschaft. In der alten Kaiserstadt am Main waren die Vertreter des Volkes thätig, das zertrümmerte Reich auf neuem Grunde wieder zu errichten. Niemals konnte aber der neue Bau Bestand erlangen ohne den festen Grundpfeiler einer zeitgemäss organisierten Volksschule. In dieser Ueberzeugung traten damals auch die deutschen Lehrer allerorten zusammen, um durch gemeinsame, planmässige Arbeit die notwendige Umgestaltung des Schulwesens vorzubereiten. Zahlreiche Lehrervereine entstanden zu diesem Zwecke in allen Teilen des Reiches. Das Bewusstsein, mitwirken zu können an dem grossen Werke der Zeit, weckte im Lehrerstande ungeahnte Kräfte und trieb seine Glieder an, der eigenen Interessen nicht zu achten, sondern selbstlos mitthätig zu sein an der gemeinsamen Arbeit.

Um einer Zersplitterung der Thätigkeit und einem Auseinandergehen der Meinungen vorzubeugen, wurde von einsichtigen Führern der Bewegung eine Verbindung der einzelnen Vereine angestrebt. So trat in Norddeutschland auf Anregung der pädagogischen Vereine von Hamburg und Altona eine Versammlung norddeutscher Volksschullehrer zusammen, welche in den Jahren 1848, 1849 und 1850 unter dem Vorsitze Theodor Hoffmanns in Hamburg tagte, und von Sachsen aus wurde die Gründung eines Allgemeinen deutschen Lehrervereins angeregt. Veranlasst durch Zuschriften aus verschiedenen Gegenden des Reiches, beschloss die in Dresden tagende zweite sächsische Lehrerversammlung, einen Aufruf an Deutschlands Lehrer auszusenden. „Das deutsche Volk ist erwacht,“ hiess es darin, „neues, frisches Leben pulst in seinen Adern. Von dem russischen Winde der Memel bis zu den französischen Wellenschlägen der Mosel vernehmen wir den Ruf

nach einem einigen Deutschland. Was Jahrhunderte vergeblich ersehnt worden ist, das soll jetzt ins Leben treten. Die Paulskirche zu Frankfurt will das Gebäude der deutschen Einheit und Freiheit gründen. Aber was würde der herrlichste Bau nützen, wenn nicht der rechte Geist in ihm lebte! Diesen rechten Geist im Volke zu wecken, wo er schläft, — zu kräftigen, wo er matt darniederliegt, — zu leiten, wo er in falsche Bahnen sich verirrt, — das ist die Aufgabe der deutschen Volkserziehung, die grossenteils in den Händen der deutschen Lehrer liegt. Diese aber vermögen ihre Aufgabe, wie sie die Gegenwart hinstellt, nur dann entsprechend zu lösen, wenn sie sich für diesen grossen Zweck vereinigen. Der Wunsch nach Vereinigung hat sich allerdings schon längst im Lehrerstande geregt: es haben sich Vereine gebildet zu gegenseitiger Anregung und Belehrung; aber sie reichen für die Gegenwart nicht mehr aus. Denn sie waren gegründet auf eine für die alte Zeit genügende, sehr beschränkte Ansicht von Volkserziehung und umfassten daher auch nur immer die Lehrer gewisser Schulen. Jede Art von Schulen schloss sich mit ihren Lehrern von allen andern Arten geflissentlich ab. Fremd und hochmütig sahen sich die Arbeiter gegenseitig an, weil sie an verschiedenen Stockwerken der Volkserziehung arbeiteten. Die Männer, welche hoch oben die Kuppel wölbten, mochten das Werk derer, welche tief unten den Grund legten, nicht anerkennen, und die, welche aus dem mittlern Stockwerk heraussahen, fühlten zwar, dass es noch ein Stockwerk über ihnen gab, aber sie dankten doch Gott, dass sie über diejenigen hinwegsehen konnten, welche unter ihnen tagewerkten. So darf es, so kann es nicht bleiben, wenn der Ruf nach einem einigen, starken deutschen Volke eine Wahrheit werden soll. Jener alte Geist muss zuerst aus dem Lehrkörper hinausgetrieben werden, und ein neuer Geist muss in ihn einziehen, dass er dann zur Feier eines steten Pfingstfestes auf das deutsche Volk ausströme . . . Darum ergeht an euch, deutsche Lehrer und Jugenderzieher, nun von uns der Aufruf zur Gründung eines Allgemeinen deutschen Lehrervereins; an euch alle, die ihr an der Bildung der deutschen Jugend arbeitet; ob ihr dem Kindlein in der Bewahranstalt die ersten Laute seiner Muttersprache lehrt, oder ob ihr mit eurem gereiften Jünglinge den Homer und Cicero lest; ob ihr dem Knaben das A B C aufschliesst, oder ob ihr den Jüngling in die heiligen Hallen der Wissenschaft einführt; ob ihr Gelehrte oder Berufsmänner bildet;

ob ihr an den erschienenen oder an einen zukünftigen Messias glaubt; ob ihr römisch- oder deutsch-katholisch euch nennt; ob ihr einer strenggläubigen oder freien Gemeinde angehört. Wir treiben Ein Werk, lasst es uns in Einheit treiben, damit es gedeihe! Lasset uns zusammentreten zu dem Allgemeinen deutschen Lehrerverein! Sein Zweck ist: die Verwirklichung der einigen deutschen Volksschule in ihrem Gesamtorganismus. Für die Bildung dieses Allgemeinen deutschen Lehrervereins erlauben wir uns folgenden Vorschlag. In jedem deutschen Lande bildet sich ein Landesverein, welcher sich auf Bezirks- und Kreisvereine gründe. Aus diesen Landesvereinen werden Abgeordnete zu den Versammlungen des Allgemeinen deutschen Lehrervereins gesendet. Wir hoffen, dass in jedem Lande sogleich ein Ausschuss aus Lehrern aller Bildungsanstalten zusammentrete und die Lehrervereine organisiere . . . Alles sammelt sich unter der Fahne der Einheit. Deutsche Lehrer, reisset auch ihr die euch trennenden Schranken nieder! Lasset uns als Brüder arbeiten an dem grossen Werke, das uns anvertraut ist: an der Bildung des deutschen Volkes!"

Unterschrieben war der vom 5. August 1848 datierte, von Wander verfasste Aufruf von dem „einstweiligen Vorstande des Allg. deutschen Lehrervereins": Berthelt, Bürgerschuldirektor, Lansky, Bezirksschullehrer, Dr. Köchly, Gymnasiallehrer, Steglich, Seminardirektor, Zschetzsche, Bürgerschullehrer. Unter den weiteren Unterschriften finden wir die Namen: Dressler, Seminardirektor in Bautzen, Dr. Fricke, Privatdozent in Leipzig, Hientzsch, Seminardirektor in Potsdam, Kämmel, Subrektor in Zittau, Kell, Redakteur der Sächs. Schulzeitung in Leipzig, Dr. Ledebur, Realschuldirektor in Magdeburg, Scholz, Seminarlehrer in Breslau, Wander, Lehrer in Hirschberg, Zeiss, Schuldirektor in Jena u. and.

Der Mahnung des Aufrufes entsprachen die folgenden Vereine: Königreich Sachsen mit 42 Zweigvereinen, Gotha, Meiningen (Kreis Saalfeld), Koburg, Schwarzburg-Sondershausen, Provinz Posen, Provinz Sachsen, Provinz Schlesien, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Nassau, Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel, Baden, Bayern mit 38 Zweigvereinen in Mittelfranken, Oberfranken und der Oberpfalz, sowie die Rheinpfalz.

Die erste Versammlung des Allgemeinen deutschen Lehrervereins fand vom 28. bis 30. September in Eisenach unter Leitung Dr. Köchly's und Zschetzsche's

statt. Gegen 300 Lehrer hatten sich eingefunden. Die Versammlung wurde, so heisst es in einem Berichte, von einem Geiste der Brüderlichkeit getragen, der für die Einigung der deutschen Lehrerwelt die schönsten Hoffnungen erweckte. Zunächst wurden die Satzungen des neuen Vereins festgestellt. § 1 derselben lautete: „Der Allgemeine deutsche Lehrerverein hat zum Zweck: a) Verbrüderung aller Lehrer der verschiedensten Schulen Deutschlands, b) Herstellung und Fortbildung eines geordneten Schul- und Erziehungswesens zur Förderung national-deutscher, sittlich-religiöser Volksbildung.“ Nach Abschluss dieser Beratungen erklärte der Vorsitzende unter lange anhaltendem Jubel der Versammelten: Der Allgemeine deutsche Lehrerverein ist konstituiert! Als Vorort wurde Dresden gewählt und als Vereinsorgan die „Zeitung des Allgemeinen deutschen Lehrervereins“ unter Leitung August Berthelts begründet.

Mit dem Bewusstsein, zu einem stolzen Bau den Grund gelegt zu haben, waren die Besucher der Eisenacher Versammlung heimgekehrt. Ihr Jubel war verfrüht. Schon gegen Ende des Jahres, als der Sturm, der in den Märztagen sich erhoben hatte, der Windstille gewichen war, konnte man die Anzeichen der beginnenden Reaktion merken, und im folgenden Jahre wurde diese auch dem blödesten Auge offenbar. Alle die Blüten, welche der frühzeitige Lenz geweckt hatte, siechten dahin, als der Eiseshauch des zurückkehrenden Winters sie traf. Auch die Lehrerschaft hatte viel gehofft und viel erwartet. Nun musste sie ihre Hoffnungen begraben. Für die Ausschreitungen einzelner mussten alle büssen. Vorzugsweise galt der Hass der Reaktion den freien Vereinen. Viele von ihnen wurden verboten, viele durch Mittel aller Art gesprengt. Der eingeschüchterte Lehrer wagte nicht mehr, mit seinesgleichen zu gemeinsamem Ausspruch sich zu vereinen.

„Es stellt sich nur zu deutlich heraus,“ klagte die Zeitung des Allgem. deutschen Lehrervereins (1850), „dass die Ungunst der Zeitverhältnisse einem fröhlichen Gedeihen unsers Vereinslebens und der ganzen Organisation der Lehrervereine hindernd in den Weg tritt. Unsere Bemühungen haben doch nur ein mässiges Resultat geliefert. Die Zuschriften und mündlichen Aeusserungen aus den verschiednen Kreisen enthalten fast sämtlich Klagen. Viele der Vertrauensmänner haben unsere Ansprache nicht beachtet; andere sind wohl gar hindernd aufgetreten, indem man Gefahr vom Anschlusse prophezeite oder republikanische oder doch wenigstens oppo-

sitionelle Tendenzen des Vereins wittern wollte. Bei vielen hat der Indifferentismus infolge langjähriger Isolierung und des Pfaffendruckes, bei manchem Hoffnungslosigkeit in Erreichung des Zieles es nicht zum Anschlusse kommen lassen. Auch sind es gerade die Geistlichen, die sich mit allen verfügbaren Mitteln der Vereinigung, also Stärkung der von ihnen bisher beaufsichtigten und von sich abhängigen Lehrer widersetzten. Leider ist der Lehrer auf dem Lande völlig in ihre Hand gegeben, und, wie die Geistlichen es verstehen, auf Landräte und Gemeinden selbst durch Verdächtigungen zu wirken, geht aus dem beifolgenden Kreisblatte hervor, das, wie alle unsere Kreisblätter im Dienste der Reaktion stehend, entweder gar nicht einmal eine Widerlegung aufnimmt oder sie sich teuer bezahlen lässt. Eine Schmach ist es, dass einige dieser Blätter — auch das vorliegende — Lehrer zu Redakteuren oder Mitarbeitern hat. Durch solcherlei Verdächtigungen werden die meisten Lehrer bei ihrer jetzigen Abhängigkeit von jeder im Geruche der Missliebigkeit stehenden Verbindung zurückgeschreckt."

Die zweite Versammlung des Allgemeinen deutschen Lehrervereins, welche vom 26. bis 29. September 1849 in Nürnberg tagte, war nur von 272 Lehrern besucht. Aus Preussen war ein Einziger erschienen, der Dir. Dr. Ledebur aus Magdeburg. Die Rektoren der höheren Schulen Nürnbergs hatten ihre Teilnahme versagt, da sie den Zweck der Versammlung „mit den Bestrebungen einer verrufenen politischen Partei identifizieren müssten." Unmittelbar nach Veröffentlichung des Einladungsschreibens hatte die Kreisregierung von Unterfranken ihren Lehrern die Teilnahme an der Versammlung untersagt, und in Mittelfranken wurde laut Instruktion der Regierung die Erlaubnis nur unter der Bedingung gewährt, dass „weder Schul- noch Kirchendienst darunter litten."

Die dritte Versammlung sollte 1850 in Kassel tagen. Sie wurde jedoch verboten und fand darum erst im Juli 1851 zu Hannover statt. Nur 112 Teilnehmer hatten sich eingefunden, war doch inzwischen der deutsche Lehrerverein in einer ganzen Reihe von Staaten aufgelöst worden. Hier in Hannover wurde die Vereinigung der bisher von Th. Hoffmann geleiteten Versammlung norddeutscher Lehrer mit dem Allgemeinen deutschen Lehrervereine beschlossen, und da dieser letztere kaum noch dem Namen nach bestand, so wurde der im folgenden Jahre nach Gotha berufene Lehrertag als „Allgemeine deutsche Lehrerversammlung" aus-

geschrieben. Auch das Vereinsorgan nahm seit 1852 den Titel „Allgemeine deutsche Lehrerzeitung“ an.

Seit 1852 ist die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung fast alljährlich in den Pfingsttagen zusammengetreten. Die Leitung ruhte durchgängig in den geschickten Händen Theodor Hoffmanns aus Hamburg. In der trüben Zeit der fünfziger Jahre war die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung der Mittelpunkt, um den die freisinnige Lehrerwelt Deutschlands sich scharte. In der Liste ihrer Redner stossen wir auf viele Namen, die einen tiefgehenden Einfluss auf die Entwickelung des deutschen Volksschulwesens ausgeführt haben. Ich führe an: Berthelt, Moritz Schulze, Diesterweg, Fröbel, Burgwardt, Middendorf, Lüben, Scholz, Halben, Karl Schmidt, Wander, Stoy, Dittes, Wichard Lange, Adolf Böhme, Möbius u. and. Dass es der Versammlung an Anfechtungen mancher Art nicht fehlte, ist selbstverständlich. Durch einen Erlass des Regulativministers v. Raumer vom 1. Februar 1854 wurde den preussischen Lehrern der Besuch der pädagogischen Pfingstversammlung verboten. Erst nach sechs Jahren, am 5. Juli 1860, erfolgte die Aufhebung des Verbotes. Bis in die sechziger Jahre hinein waren es lediglich einige Kleinstaaten Mitteldeutschlands und die freien Städte Hamburg und Frankfurt, welche der Versammlung Aufnahme gewährten. Erst nach den Kriegen von 1864 und 66, als bereits die kommenden Ereignisse ihre Schatten vorauswarfen, wurde es anders. Die Versammlung zu Kassel im Jahre 1868 war von mehr als 1900, die in Berlin im Jahre 1869 von über 4000 und die in Wien im Jahre 1870 von gegen 5000 Teilnehmern besucht[1]).

Naturgemäss war es, dass nach 1866, als das Einheitsstreben des deutschen Volkes in stürmischer Weise zum Ausdruck kam, auch die Idee des deutschen Lehrervereins wieder auflebte. Auf der Allgemeinen Lehrerversammlung zu Wien (1870) legte Moritz Schulze, der langjährige Geschäftsführer derselben, die Frage vor: Ist die jetzige Einrichtung der Lehrerversammlungen beizubehalten, oder ist ein deutscher Lehrerverein wieder herzustellen? Unter den Rednern traten Petsch (Berlin) und Schütze (Magdeburg) für den Lehrerverein, die übrigen alle für die hergebrachte Form ein, und

---

[1]) Vergl. Geschichte der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung. Von Chr. Weinlein. Leipzig, Klinkhardt. 1887.

schliesslich gelangte der Antrag, der Ausschuss der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen habe die folgende Versammlung in bisheriger Weise zu berufen, zur Annahme.

Merkwürdig, die Männer, welche zwei Jahrzehnte vorher selbst den Allgemeinen deutschen Lehrerverein gegründet hatten, welche damals die Allgemeine Versammlung lediglich als einen durch die Zeitverhältnisse gebotenen Notbehelf ansahen, sie waren jetzt nicht mehr imstande, sich mit jenem Gedanken zu befreunden. Das Schmerzenskind, das unter ihrer Pflege gross geworden war, stand ihrem Herzen zu nahe, als dass sie vermocht hätten, es aufzugeben. Mancherlei Gründe sind seitdem von ihnen zur Rechtfertigung der eingenommenen Haltung angeführt worden. Man kann zugeben, dass verschiedene derselben bis zu einem gewissen Punkte Beachtung verdienen; wenn es aber gilt, den Einfluss abzuwägen, den eine lose, mehr oder minder von örtlichen Verhältnissen abhängige Versammlung einerseits, oder ein festgegliederter, einheitlich geleiteter Verein andererseits auf die Entwickelung der deutschen Volksschule und ihrer Lehrer ausüben kann, so sind jene Gründe nun und nimmermehr als entscheidend anzusehen.

Die neubelebte Idee liess sich nicht mehr zurückdrängen, und da zu ihrer Verwirklichung die alten Kämpfer ihre Mitarbeit versagten, so wurde sie von neuen, jungen Kräften aufgenommen. In Berlin war es, wo sie wieder auflebte. Schon im Winter von 1865 bis 1866 trat Eduard Sack in Königsberg, damals Herausgeber des „Schulblattes für die Volksschullehrer der Provinz Preussen" (jetzt Redakteur der Frankfurter Zeitung), angeregt durch die Berliner Lehrer R. Gohr und Ehmann, mit August Petsch († 1874) und Hermann Bohm († 1886), den damaligen Führern der Berliner Lehrerschaft, in Verbindung, um durch diese die Bildung eines Deutschen Vereins zu bewerkstelligen. Ein Ausschuss von über 30 Mitgliedern beauftragte Bohm als Vorsitzenden, eine begründende Versammlung zu berufen. Der im Sommer ausbrechende Krieg verhinderte es. Von Sack und Petsch wurde aber in den von ihnen herausgegebenen Zeitschriften („Der Wegweiser" und „Preuss. Schulzeitung") die Idee weiter verfolgt. Letzterer sprach auch darüber auf einer in Potsdam abgehaltenen Versammlung des Pestalozzivereins der Provinz Brandenburg. Auch Seyffarth (Luckenwalde) trat in seinen Blättern lebhaft für die Idee ein, bestimmte aber allmählich seine Ansicht

dahin, dass er die Gründung eines preussischen Vereins vor einem allgemein-deutschen für zweckmässiger erachtete.

Inmitten des Krieges von 1870 beriefen Gohr und Ehmann von neuem Versammlungen von Vertrauensmännern hauptsächlich aus der jüngeren Lehrerschaft, um den Gedanken aufs neue anzuregen. Dieselben führten endlich im März 1871 zur Niedersetzung eines Ausschusses unter dem Vorsitze A. Engeliens, der die Satzungen des zu bildenden Vereins entwerfen sollte. Noch in dem Jahre der Gründung des deutschen Kaisertums, im Juli 1871 erging von Berlin aus folgender Aufruf:

> „Durch die Notwendigkeit gedrängt, sämtliche deutsche oder vorläufig wenigstens die preussischen Volksschullehrer zu einem geschlossenen Ganzen zu vereinigen, hat sich hier teils infolge einer Wahl durch eine Versammlung hiesiger Lehrer, teils infolge weiterer Kooptation ein Komitee von 13 Mitgliedern konstituiert, das den unten folgenden Statutenentwurf mit der Bitte veröffentlicht, denselben so schnell wie möglich in den pädagogischen Zeitschriften und in Versammlungen zu besprechen, sich auf Grund desselben vorläufig zu konstituieren und hierher die Bereitwilligkeit kundzugeben, Delegierte zu einer Zentralversammlung zu senden, welche eine Revision des Statutenentwurfs vornimmt, ein spezielles Reglement für die Geschäftsführung festsetzt und die Thätigkeit des Vereins einleitet.“

Unterschrieben war der Aufruf von folgenden Berliner Lehrern und Schulleitern: Bartelt, Behm, Beyer, H. Bohm (†), A. Engelien, Gallee, Gessler (†), R. Gohr (†), Hoffschläger, W. Koch (†), Perleberg (†), A. Petsch (†), F. W. Vogeler.

22 Zustimmungen von grösseren und kleineren Vereinen gingen dem Komitee zu. Am 28. Dezember fand die grundlegende Versammlung unter Leitung Engeliens statt. Es hatten sich Vertreter der Vereine von Berlin, der Provinzen Brandenburg, Schleswig-Holstein, Schlesien, des Vereins an der schlesisch-posenschen Grenze, der Städte Leipzig, Posen, Bromberg, Wongrowitz, Samter, Stralsund, Demmin, Gollnow, Spremberg, Gerswalde, Brandenburg, des Kreisverbandes Nieder-Barnim und des sächsischen „Schutzverbandes für Lehrer“ (Dresden) eingefunden. Nach längerer Erwägung stimmten die Versammelten mit alleiniger Ausnahme der Vertreter für die Provinzen Brandenburg und

Schlesien (Seyffarth und Kiesel) dem von Petsch in längerer Rede begründeten Antrage des Berliner Ausschusses zu. Der Deutsche Lehrerverein war aufs neue begründet.

Die Zeitverhältnisse begünstigten die Bewegung. Es war Frühling geworden im Preussenlande. Dem Ansturme der hereinbrechenden neuen Zeit konnte das altersschwache Ministerium Mühler nicht standhalten; es fiel, und die Schul-Aera Falk nahm ihren Anfang. Mit ihr begann für das Aschenbrödel Volksschule eine hohe Zeit, eine Zeit, in der selbst des Reiches Kanzler es nicht verschmähte, den Gruss der versammelten Volksschullehrer mit einem „Dank den treuen Kampfgenossen" zu erwidern. Die Allgemeinen Bestimmungen von 1872 schufen der modernen Pädagogik freie Bahn und machten die letzten Wirkungen der berüchtigten Regulative von 1854 zunichte. Die preussische Volksschule erlebte zum zweiten Male in diesem Jahrhundert einen Aufschwung, der den Namen Falk mit unvertilgbaren Zügen eingegraben hat nicht nur in der Geschichte der preussischen Schule, sondern auch im Herzen jedes Lehrers, dem es vergönnt war, jene Zeit mit zu durchleben.

Mit der Achtung des Lehrerstandes wuchs auch sein Selbstgefühl und naturgemäss fand dieses seinen Ausdruck in dem Streben nach Vereinigung mit Amtsgenossen. Die schon bestehenden Vereine wurden mit frischem Leben erfüllt. Neue Vereine erstanden aller Orten. So bildeten sich 1871 die Provinzialvereine Brandenburg, Schlesien, Sachsen und Wiesbaden, 1872 Pommern und Posen, 1873 Westpreussen, Hannover und Westfalen, 1874 Ostpreussen, 1875 der Verein der Rheinprovinz etc. etc.

Dennoch hatte der neubegründete Deutsche Lehrerverein anfänglich schwere Zeiten der Anfechtung zu überstehen. Aeltere, bedachtsame Männer fühlten sich nicht angenehm berührt durch das kühne, hier und da vielleicht auch wenig rücksichtsvolle, weil lediglich die Sache im Auge haltende Vorgehen der jüngeren Amtsgenossen; die alten, landläufigen Vorurteile gegen das Berlinertum kamen hinzu, und endlich waren gewisse aus lokalen Vorgängen sich ergebende Missverhältnisse wenig geeignet, zur Anerkennung und Ausbreitung des Vereins beizutragen. Schon in der begründenden Versammlung war von Kiesel und Seyffarth beantragt worden, zuerst einen preussischen Verein zu gründen, und vielleicht war es nur dem entschiedenen Eintreten der Vertreter Schleswig-Holsteins, Stolley und Kaper, sowie Jul. Beegers (Leipzig) zu danken, dass die ursprüngliche

Idee zur Ausführung kam. Dennoch wurde ein halbes Jahr darauf der „Landesverein preussischer Volksschullehrer“ begründet, dessen Führer in den ersten Jahren eine entschieden gegensätzliche Stellung zum Deutschen Verein einnahmen.[1])

Dieser war inzwischen bemüht, eine Verbindung mit der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung anzubahnen. In der begründenden Versammlung hatte Petsch erklärt, dass der Verein durchaus nicht bezwecke, der Versammlung Konkurrenz zu machen. Jedoch war man in Kreisen, welche dieser nahe standen, geneigt, den Begründern des Deutschen Vereins einen Vorwurf daraus zu machen, dass sie, bewogen durch die fruchtlosen Verhandlungen in Wien, es unterlassen hatten, mit dem Ausschusse der Versammlung in Verbindung zu treten, ehe sie ihren Aufruf erliessen. Trotzdessen zeigte der Ausschuss der Versammlung ein kaum erwartetes Entgegenkommen. Der Vorsitzende, Th. Hoffmann, selbst berichtete auf der Allgemeinen Versammlung zu Hamburg (1872) über die Gründung des Deutschen Vereins, und die Versammlung erklärte denselben für „zeitgemäss und der Volksbildung förderlich“, und beauftragte ihren geschäftsführenden Ausschuss, „mit dem Vorstande des Vereins in Beratung zu treten, um mit demselben eine dauernde organische Verbindung zwischen der Allgem. deutschen Lehrerversammlung und dem Deutschen Lehrer-

---

[1]) „Seitens der Vorkämpfer des Deutschen Lehrervereins ist niemals die Notwendigkeit der Existenz eines preussischen Vereins geleugnet worden; nur war derselbe nicht als Gegensatz, sondern als Glied des deutschen gedacht. Gewöhnlich führte man zwei Gründe an, um damit dem Deutschen Lehrerverein entgegenzutreten: 1) der grosse Verein beschränke die kleineren in ihrem freien Bestreben, 2) die Schulgesetzgebung sei nicht Reichs- sondern Landessache. Der erste Einwand ist durch das dreijährige Bestehen unsers Vereins widerlegt; es wird sich kein einziger Zweigverein über Eingriffe in seine Rechte zu beklagen haben, wohl aber ist durch das Zusammenwirken mannigfache neue Anregung gegeben. Was nun den zweiten Grund anbelangt, so sieht er zwar nach etwas aus, zerfällt aber, bei Licht besehen, in nichts. Denn schwerlich wird es jemals der Lehrerstand dahin bringen, eine direkte Einwirkung auf die Schulgesetzgebung auszuüben, eine indirekte, d. h. der moralische Einfluss, wird aber um so grösser sein, je grösser der Verein ist, von dem sie ausgeht.“ (Worte Rapmunds in der Delegiertenversammlung zu Leipzig 1875. Jahrbuch des deutschen Lehrervereins 1876, S. 85).

vereine zu vereinbaren.“ Zur genaueren Feststellung des Verhältnisses zwischen beiden fand im Juli desselben Jahres in Leipzig eine Besprechung statt, welche allerdings nur zu dem Ergebnis führte, dass der Deutsche Verein und die Allgemeine Versammlung ihre selbständige Stellung neben einander behalten sollten, der ständige Ausschuss der Versammlung aber in der Regel jährlich die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses vom Deutschen Lehrervereine, sowie die Vorstände der Landes- und Provinzialvereine zusammenberufen solle, um die gemeinsame Beratung dringender Fragen auf dem Gebiete der Schule zu veranlassen. Dass diese Beschlüsse wenig zur Befriedigung der Freunde des Deutschen Vereins beitragen konnten, lag auf der Hand. Im nächsten Jahre musste die geplante Versammlung ausfallen. Deshalb berief der Ausschuss derselben eine Konferenz nach Kassel, zu welcher auch der Vorstand des Deutschen Vereins, sowie Vertreter der Landesvereine eingeladen wurden. In dieser Konferenz wurde beschlossen, dass in jedem Jahre der zweite Versammlungstag der Allgemeinen Versammlung den Delegierten der deutschen Lehrervereine eingeräumt werden solle. Jeder Verein solle das Recht haben, auf je 500 seiner Mitglieder einen Vertreter zu entsenden. In dieser Versammlung solle auch über die Thesen der in den allgemeinen Versammlungen gehaltenen Vorträge abgestimmt sowie über alle die Organisation und Thätigkeit der allgemeinen Versammlung betreffenden Fragen beschlossen werden. Diese Beschlüsse wurden in einer bei Gelegenheit der Allgemeinen Versammlung zu Breslau (1874) abgehaltenen Konferenz nochmals besprochen und nicht unwesentlich geändert. Aber selbst in der neuen Fassung wurden sie der Breslauer Versammlung nicht zur Abstimmung vorgelegt, sondern auf das nächste Jahr verschoben. Infolge dieser Verschleppung musste natürlich unter den Freunden des Deutschen Lehrervereins allmählich eine Missstimmung platzgreifen.

Am 4. Oktober 1875 fand eine weitere Konferenz in Gotha statt, aus deren Beratungen folgende Beschlüsse hervorgingen: 1) Der Ausschuss der Allgem. deutschen Lehrerversammlung beruft in Gemeinschaft mit dem Zentralvorstande des Deutschen Lehrervereins den nächsten Allgemeinen deutschen Lehrertag. 2) Dieser ist zusammengesetzt aus den Vorständen, resp. Vertretern der bestehenden Landes- und Provinzialvereine, sowie den Vertretern sonstiger grösserer Lehrervereine, sofern solche nicht einem der schon ver-

tretenen Vereine angehören. 3) Vereine von 50 bis 100 Mitgliedern haben das Recht, einen Vertreter zu senden; grössere Vereine können auf je 100 ihrer Mitglieder einen Vertreter schicken. 4) Eine Vereinigung mehrerer Stimmen auf einen Delegierten ist unstatthaft. 5) Dem nächsten Lehrertage bleibt es überlassen, die Form der weiteren Versammlungen festzustellen. 6) Der ständige Ausschuss der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Verbindung mit dem Zentralvorstande des Deutschen Lehrervereins macht dem nächsten Lehrertage die nötigen Vorlagen. 7) Nichtdelegierte können an den Beratungen teilnehmen, haben aber kein Stimmrecht. Diese Sätze waren von Berthelt, dem Vertreter der Allgemeinen Versammlung, und Rapmund, dem Vorsitzenden des Deutschen Lehrervereins, gemeinsam vorgelegt und von den Versammelten einstimmig genehmigt worden. Auf Grund der Gothaer Beschlüsse erliessen im Dezember 1875 Schmitt (Darmstadt), der Geschäftsführer der Allgemeinen Versammlung, und Rapmund im Auftrage des Zentralvorstandes vom Deutschen Lehrerverein die Aufforderung zur Beschickung des in Aussicht genommenen Lehrertages.

Dass die Gothaer Uebereinkunft, durch welche der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung eine ganz andere Gestaltung gegeben werden sollte, nicht ohne Anfechtung bleiben werde, war vorauszusehen. Niemand aber hätte erwartet, dass der Angriff von einer Seite ausgehen würde, auf der ein volles Verständnis für die Bedeutung des Vereinswesens vorausgesetzt werden musste. Und doch geschah dies. Kiesel (Breslau), der Begründer des schlesischen Provinzialvereins, erhob in No. 15 der Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung von 1876 Einspruch gegen die Gültigkeit jener Beschlüsse, indem er sowohl die Zuständigkeit der Gothaer Konferenz bestritt, als auch deren Zusammensetzung bemängelte. Aus einer angeblich vermittelnden Erklärung Koppenstätters, des Vorsitzenden im bayrischen Lehrervereine, und Pfeiffers, des Leiters der Bayrischen Lehrerzeitung, war nicht viel anderes herauszulesen. Ebenso gingen aus der österreichischen Lehrerschaft, die bisher auch an der Allgemeinen Versammlung teilgenommen hatte, Proteste hervor. Dennoch fand der einberufene Lehrertag vom 5. bis 8. Juni in Erfurt statt. Betreffs der künftigen Organisation der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung wurde dort beschlossen, dass dieselbe vom ständigen Ausschusse „nach gepflogener Rücksprache mit dem Vorstande des Deutschen Lehrervereins“, der Delegiertentag dagegen vom

Vorstande des Vereins nach Rücksprache mit dem ständigen Ausschusse der Versammlung berufen werden solle, dass ferner der Vorstand des Deutschen Vereins die Beschlüsse des Delegiertentages auszuführen und den nächsten Delegiertentag vorzubereiten habe, dass aber die Organisation der Versammlung dem Ausschusse, die des Delegiertentages diesem selbst zu überlassen sei.

Dass diese Festsetzungen weit hinter den Gothaer Beschlüssen zurückblieben, war die Wirkung der von Kiesel eingeleiteten Gegenströmung. Auf die Umwandlung der Allgemeinen Versammlung in einen Delegiertentag hatte man verzichtet und sich mit dem Zugeständnis des gleichzeitigen Zusammentretens beider Versammlungen und einer ziemlich losen Verbindung derselben begnügt. Aber selbst diese letztere erschien den Vertretern der Allgemeinen Versammlung als zu weitgehend; denn das nächstjährige Zusammentreten derselben wurde, entgegen den Erfurter Beschlüssen, ohne vorherige Anfrage beim Vorstande des Deutschen Vereins ausgeschrieben, und trotzdem späterhin versucht wurde, diese Verletzung eines gemeinsamen Beschlusses als „Formfehler“ zu entschuldigen, so gab es doch von nun an der Vorstand des Deutschen Vereins endgültig auf, eine „organische Verbindung“ mit der Versammlung anzustreben. Von der Gegenseite aus wurden im Jahre 1878 durch Mörle (Gera) nochmals Verhandlungen angeknüpft; dieselben scheiterten aber gleichfalls an dem Widerstreben Hoffmanns und Berthelts.

Seit 1877 tagen die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung und der Deutsche Lehrertag abwechselnd, in dem einen Jahre die erstere, eine lose Vereinigung, in ihren Beratungen und Beschlüssen von lokalen Einflüssen mehr oder minder bestimmt, im andern Jahre der letztere, eine Delegiertenversammlung der Lehrervereine Deutschlands, in ihren Beratungen auf der Vereinsarbeit der Vorjahre fussend, in ihren Beschlüssen dem Votum von mehr als 50000 in Vereinen zusammengetretener Lehrer Ausdruck gebend.

In dieser Zeit fruchtloser Verhandlungen mit der Allgemeinen Versammlung hatte sich der Deutsche Lehrerverein innerlich gekräftigt und äusserlich nicht unbeträchtlich vergrössert. Das Höhnen der Gegner war verstummt. Das rege Leben in seinen Zweigvereinen und eine gewisse Stockung in der Leitung des preussischen Landesvereins hatte ihm auch innerhalb des letzteren zahlreiche Freunde geworben. In der Fachpresse wurde der Ruf nach Vereini-

gung der beiden Verbände laut. Schon 1876 war der Verband Berlin in den Preussischen und Brandenburg dafür in den Deutschen Verein getreten. Schlesien trat in demselben Jahre, Posen und Hessen traten im folgenden bei. Eine vollständige Vereinigung kam aber doch erst zustande, als am 1. Januar 1878 der Verband Schlesien aus dem Landesvereine mit der Erklärung ausschied, erst nach erfolgtem Eintritt desselben in den Deutschen Verein wieder beitreten zu wollen. Auf einer gemeinschaftlichen Konferenz der beiden Vorstände in Magdeburg am 28. Dezember 1877 wurden die Bedingungen des Zusammengehens der beiden grossen Vereine festgesetzt, und am 1. Januar 1879 erfolgte thatsächlich der Anschluss des Landesvereins an den Deutschen Verband. Von der Leitung des letzteren war die Zusicherung erteilt worden, dass der Deutsche Verein Einzelvereine, deren Provinzialverbände dem Deutschen Verein angehörten, nicht als selbständige Glieder aufnehmen, sondern sie zum Eintritte in den Provinzialverband verweisen werde.

Dass der Deutsche Lehrerverein in den zunächst folgenden Jahren keine nennenswerte Zunahme aufweist, wird denjenigen nicht überraschen, welcher die Schulgeschichte Preussens kennt. Standen doch die Jahre 1879 bis 1881 unter dem Regimente des Herrn von Puttkamer, der nichts weniger als ein Freund der freien Lehrervereine war. Als Pfingsten 1881 die 24. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Karlsruhe abgehalten werden sollte, wurde auf Grund einer ministeriellen Verfügung den preussischen Lehrern der zum Besuch erforderliche Urlaub verweigert. Als Gegengewicht gegen die freien Versammlungen wurden die Seminarkonferenzen eingerichtet. In seiner bekannten „Aschermittwochsrede" am 11. Februar 1880 that Herr v. Puttkamer im Hinblick auf die Versammlungen und Vereine den Ausspruch, der Lehrerstand „thäte besser, die Sorge für die grossen Gesichtspunkte, deren er sich auch annehmen zu müssen glaube, seinen Vorgesetzten zu überlassen und sich auf die Sphäre zu beschränken, die sein Beruf ihm anweise".

Die Tage des Herrn v. Puttkamer gingen vorüber. Das freie Vereinswesen hatte sich stark genug erwiesen, um den Angriffen der Gegner Widerstand zu leisten. Unter dem wohlwollenden Regimente des Ministers v. Gossler hat der Deutsche Lehrerverein seitdem an Umfang und Kraft in erheblichem Masse zugenommen. Am Ende des Jahres 1881 zählte er 18 300, im Jahre 1889 aber gegen 39 000 Mitglieder.

Gegenwärtig gehören ihm folgende Zweigvereine an:[1])

*Berlin	1 Verband	bez. 1673	Mitgl.
*Schleswig-Holstein	105	Verbände 2302	„
Leipzig	1	„ 855	„
Hessen (Gr.-H.)	99	„ 2318	„
*Ostpreussen	35	„ 1600	„
Lippe	11	„ 100	„
*Brandenburg	110	„ 3184	„
Hamburg	1	„ 584	„
*Schlesien	195	„ 5000	„
*Posen	59	„ 1154	„
*Sachsen (Prov.)	80	„ 2593	„
*Hessen (Prov.)	80	„ 1854	„
Birkenfeld	5	„ 98	„
*Pommern	87	„ 2000	„
*Westpreussen	55	„ 1376	„
*Hannover	12	„ 2994	„
*Westfalen	33	„ 1023	„
*Rheinprovinz	57	„ 1758	„
*Wiesbaden (Bezirk) . . .	55	„ 1425	„
Oldenburg	44	„ 599	„
Konferenz bremischer Volksschullehrer	1	„ 144	„
Bremischer Lehrerverein . .	1	„ 420	„
Lübecker Lehrerverein . . .	1	„ 68	„
Geraer Lehrerverein . . .	1	„ 29	„
L.-V. der Stadt Coburg . .	1	„ 40	„
V. der Lehrer des Amtes Ritzebüttel	1	„ 23	„
Verband der Zweigvereine im Herzogtum Anhalt . . .	9	„ 168	„
L.-V. der Stadt Altenburg .	1	„ 22	„
Württembergischer Volksschullehrerverein	81	„ 2251	„
Schwarzburg-Sondershausen .	12	„ 180	„
*L.-V. d. Stadt Frankfurt a/M.	1	„ 514	„
Sachsen-Gotha	16	„ 430	„
Waldeck	6	„ 133	„

[1]) Die Vereine sind nach dem Zeitpunkte ihres Eintrittes in den Deutschen Verein geordnet. Die mit * bezeichneten bilden den Landesverein preussischer Volksschullehrer (Vorort seit 1886: Magdeburg, Vorsitzender: A. Schröder). Die Zahlen sind nach dem „Jahrbuche des Deutschen L.-V. für 1890“ angegeben.

Der Deutsche Lehrerverein zählt also gegenwärtig in 33 Zweigverbänden 38 912 Mitglieder.

Neben ihm bestehen im deutschen Reiche noch folgende Landesvereine: Anhalt (629 Mitgl.), Baden (3500), Bayern (12 665), Braunschweig (800), Hohenzollern (160), Mecklenburg-Schwerin (700), Mecklenburg-Strelitz (197), Elsass-Lothringen (üb. 2000), Königreich Sachsen (6000), Sachsen-Meiningen (573), Schwarzburg-Rudolstadt (230), Sachsen-Weimar (674), Verein ev. Lehrer in Württemberg (512), Katholischer Volksschullehrerverein in Württemberg (1000).

Der Zweck des Deutschen Lehrervereins ist laut § 1 seiner Satzungen: die Förderung der Volksbildung durch Hebung der Volksschule. Von den Mitteln, durch welche seine Leitung bestrebt ist, dieser Aufgabe nachzukommen, seien hervorgehoben: die Anregung zu Beratungen über wichtige die Volksschule und ihre Lehrer betreffende Zeitfragen[1]; Einwirkung auf die öffentliche Meinung durch die Presse, um einer gesunden Fortentwickelung der Volksschule den Boden zu bereiten und eine ihrer Bedeutung entsprechende Würdigung derselben zu veranlassen; Eingaben an Behörden und Volksvertretungen, um dadurch einen fördernden Einfluss auf die Schulgesetzgebung und Schulleitung auszuüben; Schaffung von Einrichtungen, welche dazu beitragen, dem Lehrerstande in materieller Beziehung Vorteile zu verschaffen (Vertrag mit der Feuerversicherungsgesellschaft Providentia, Verhandlungen mit den Direktionen von Heilanstalten und Bädern, um erkrankten Amtsgenossen Vorteile auszuwirken[2]), Beihilfe in Rechsstreitigkeiten[3]) etc.);

---

[1]) In der Regel empfiehlt der Vorstand den Zweigvereinen für die zweijährige Geschäftsperiode vier Themen zur Beratung, die meist auch auf dem nächsten Lehrertage zur Besprechung gelangen.

[2]) Vergl. hierüber „Jahrbuch des D. L.-V. für 1887“, S. 132 bis 142.

[3]) Die Einrichtung des „Rechtsschutzes“ geschah auf Anregung des Ausschussmitgliedes L. Clausnitzer durch die Delegiertenversammlung in Görlitz (1884). Aus den Satzungen seien folgende Hauptstellen angeführt:

§ 1. Der gegenseitige Rechtsschutz der Mitglieder des Deutschen Lehrervereins besteht in Gewährung von Geldunterstützungen an Vereinsmitglieder zur Durchführung von rechtlichen Streitfragen. § 2. Die Unterstützung kann nur in Rechtsstreitigkeiten, wenn sie den Lehrer als solchen betreffen, und zwar in prinzipiellen, die Gesamtheit der Lehrerschaft betreffenden Fällen, soweit die entscheidenden Instanzen die rechtliche

Unterstützung aller Bestrebungen, welche geeignet sind, zur Förderung der Volksschulentwickelung und zur Hebung des Lehrerstandes beizutragen etc.

Die Leitung des Vereins geschieht durch den Zentral-Vorstand, welcher aus 1. den Vorsitzenden der Zweigvereine, 2. soviel weiteren Vorstandsmitgliedern derselben, als die Mitgliederzahl des Zweigvereins durch 500 teilbar ist, 3. dem geschäftsführenden Ausschusse besteht. Dieser letztere wird von dem Zweigvereine des von der Delegiertenversammlung bestimmten Vorortes gewählt. Der Vorsitzende desselben ist zugleich Vorsitzender des Gesamtvereins. Vorort war seit Gründung des Vereins Berlin. Vorsitzende des Vereins waren bisher: Engelien, August Petsch (gestorben

---

Durchführung derselben für notwendig oder wünschenswert halten, eintreten. In anderen Fällen wird eine Unterstützung nur unter besonderen Umständen gewährt. § 3. Ueber die Unterstützungsgesuche a) auf dem Gebiete des Strafrechts entscheidet der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Lehrervereins; b) auf dem Gebiete des Civilrechts entscheidet 1. im Umfange des Preussischen Landeslehrervereins der Vorstand des betreffenden Provinzialverbandes; 2. im Gebiete der übrigen zum Deutschen Lehrervereine gehörigen selbständigen Vereine der Vorstand des betreffenden Vereins. § 4. Die Anträge sind vom Antragsteller unter Nachweis seiner Zugehörigkeit zum betreffenden Vereine direkt an die entscheidende Stelle (§ 3) zu richten. Die Unterstützung kann nur gewährt werden, wenn der Antragsteller mindestens ein volles Jahr Mitglied eines zum Deutschen Lehrervereine gehörigen Kreisverbandes ist. § 5. Zur Deckung der Kosten zahlt jeder Kreisverband resp. selbständiges Glied eines Provinzial- oder Landesvereins auf jeden Kopf seiner Mitglieder einen alle zwei Jahre von der Delegiertenversammlung des Deutschen Lehrervereins festzustellenden Zuschlag zu den Vereinsbeiträgen an die Kasse des Provinzial- (§ 3 b, 1) resp. Landesvereins (§ 3 b, 2), welche von dieser Summe die Hälfte an die Kasse des Deutschen Lehrervereins (§ 3 a) abzuführen hat. Aus dieser Summe zahlt jede der bezeichneten entscheidenden Instanzen die von ihr bewilligten Unterstützungen. § 6. Die Unterstützungen sind als Darlehen zu gewähren, welche zurückgezahlt werden müssen, wenn a) der Unterstützte ein rechtskräftiges, obsiegendes Erkenntnis erstritten hat und ihm vom Gegner seine baren Auslagen vergütet worden sind, b) oder der Unterstützte vor Ablauf von 5 Jahren nach Empfang der Unterstützung aus dem Verbande des Deutschen Lehrervereins mit Ausnahme des Todesfalls ausscheidet oder ausgeschieden werden muss.

am 11. Nov. 1874[1]), Rapmund und seit 1875 Otto Tiersch[2]), der noch heute in voller Kraft dem Vereine vorsteht. Das Hauptorgan des letzteren ist die 1872 gegründete, dem Berliner Lehrerverein gehörige „Pädagogische Zeitung". Ausserdem giebt der Ausschuss seit 1875 in Verbindung mit einem Kalender eine Statistik des deutschen Vereinswesens als „Jahrbuch des Deutschen Lehrervereins" heraus. Die Redaktion desselben ruht seit Jahren in den Händen Hermann Gallees.

Die Vereinsangelegenheiten finden ihre Erledigung auf der jetzt alle zwei Jahre im Anschluss an den Lehrertag stattfindenden Delegiertenversammlung, zu der jeder Zweigverein auf je 300 seiner Mitglieder einen Vertreter zu entsenden berechtigt ist. Die zugetretenen Vereine haben über ihre Organisation einen einmaligen, über Bestand und Thätigkeit alljährlich einen Bericht an den Ausschuss einzusenden. Ferner sind sie zur regelmässigen Einschickung ihres Organs verpflichtet. Der jährliche Kostenbeitrag beträgt 10 Pf. für jedes der Mitglieder.

Wie schon oben bemerkt wurde, tagen seit 1876 abwechselnd das eine Jahr der Deutsche Lehrertag, das andere Jahr die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung. Der erstere ist eine Versammlung von Vertretern nicht des Deutschen Lehrervereins allein, sondern der deutschen Lehrervereine, mögen dieselben nun Zweigverbände des ersteren sein oder nicht. Jeder Verein, der seinen Beitritt erklärt, hat das Recht, auf je 300 seiner Mitglieder einen Vertreter zu entsenden. Ausser diesen hat aber auch jeder andere Lehrer oder Schulfreund Zutritt und das Recht der Rede; zur Abstimmung sind jedoch lediglich die Vereinsvertreter berechtigt. Durch diese letztere Bestimmung ist eine Sicherheit dafür geboten, dass in den Beschlüssen des Lehrertages thatsächlich die Meinung der in Vereinen zusammengetretenen deutschen Lehrer zum Ausdrucke kommt. Die Vorbereitung des Lehrertages liegt einem engeren Ausschusse ob, welcher eins ist mit dem geschäftsführenden Ausschusse des Deutschen Lehrervereins.

Der I. Lehrertag fand vom 5. bis 8. Juni 1876 in **Erfurt** statt. Den Vorsitz nahmen Beeger (Leipzig),

---

[1]) Vergl. den Abriss seines Lebens im Jahrbuche für 1875.

[2]) Biographie im Jahrbuche für 1889.

Bauer (Erfurt) und Schmitt (Darmstadt) ein. Nach Erledigung der Organisationsfrage sprach Beeger über „Die Disziplinargewalt der Schule". Die Versammlung beauftragte den Ausschuss, dem nächsten Lehrertage den Entwurf einer Eingabe an die Reichsbehörden, betreffend die über die Disziplinargewalt der Schule handelnden strafgesetzlichen Bestimmungen, vorzulegen. Hierauf sprach Freyer (Leipzig) über „Die unerlässlichen Erfordernisse zur Wahrung und Hebung der Bildung des gesamten Volkes". Aus der Verhandlung sei hervorgehoben, dass der Lehrertag Einspruch dagegen erhob, die Verantwortlichkeit für die sittliche Erziehung der Jugend ausschliesslich der Schule aufzubürden.

Auf dem II. Deutschen Lehrertage vom 11. bis 13. Juni 1878 in **Magdeburg**, der von Beeger, A. Schröder (Magdeburg) und Schmitt geleitet wurde, gelangte zunächst die Organisationsfrage durch die Annahme der vom Ausschusse vorgelegten Satzungen zum Abschluss. Hierauf sprach Eckert (Berlin) über die vom Vorstande des Deutschen Lehrervereins den Verbänden des Reiches vorgelegten „Fragen zum Unterrichtsgesetz" (das damals für Preussen in Aussicht zu stehen schien). Die Versammlung beschloss die Einsetzung einer Kommission behufs Verwertung der eingegangenen Antworten. Dann sprach Hohenstein (Brandenburg) über „Die Vorbildung des Lehrers". Die Beschlüsse richteten sich gegen besondere Vorbereitungsanstalten für den Seminarkursus. Ueber die Ausführung des Erfurter Beschlusses, betreffend eine Eingabe an den Reichstag inbezug auf die Paragraphen 223, 230 und 232 des Reichsstrafgesetzbuches, berichtete Schumann (Dresden). Die Versammlung erklärte, dass die Volksschule inbezug auf die zu erziehende Jugend das Recht der körperlichen Strafe nicht entbehren könne, aber auch, dass sie durchaus nicht einer weiteren als unbedingt nötigen Ausübung dieses Rechtes zustimmen könne, noch eine Ueberschreitung desselben in Schutz nehmen werde. Wiegler (Frankfurt a. M.) sprach über „Die Stellung des Lehrers in der Gemeindeverwaltung". Der Lehrertag erachtete eine ausreichende Vertretung des Lehrerstandes in den Gemeinde-Schulausschüssen für notwendig.

Der III. Lehrertag in **Hamburg** vom 17. bis 19. Mai 1880 wurde von Koppenstätter (Geisenfeld in Bayern), Tiersch

(Berlin) und Köhnke (Hamburg) geleitet. Die Simultanschulfrage behandelte Pfeiffer (Fürth). Der Lehrertag stimmte dem Vortragenden, der für die Simultanschule eintrat, zu. Ueber die Lehrerinnenfrage sprachen Holdermann (Karlsruhe) und Harder (Ahrensboek). „Gesonderte Unterrichtsministerien" verlangte Eckert (Berlin) unter der Zustimmung der Versammelten. Endlich sprach Beeger über „Die Grenzen der Staats- und Gemeinderechte auf die Schule".

Auf dem IV. Lehrertage zu **Kassel** vom 24. bis 26. Juli 1882 führten Tiersch, Liebermann (Kassel) und Koppenstätter den Vorsitz. Verhandelt wurde über „Die politische und bürgerliche Stellung der Volksschullehrer" nach einem Vortrage Pünjers (Altona). Die Versammlung erklärte sich gegen die Ausnahmestellung, welche der Volksschullehrer noch in verschiedenen Staaten betreffs des Militärdienstes, des Wahlrechts etc. einnimmt. Töpler (Breslau) berichtete sodann „Ueber den Handfertigkeitsunterricht". Der Lehrertag, dem die beurteilten Bestrebungen lediglich in der von dem Dänen Clauson-Kaas vertretenen Art dargestellt wurden, sprach sich gegen die Aufnahme des Arbeitsunterrichts aus. Von Wilke (Schwerin) wurde „Die Militärdienstpflicht der deutschen Volksschullehrer" behandelt. Die Versammlung erklärte, dass das Recht des Einjährig-Freiwilligendienstes auch für den Volksschullehrer angestrebt werden müsse. Im Anschluss an einen Vortrag von Fricke (Hamburg) über „Schulsparkassen" sprach sich der Lehrertag gegen dieselben aus.

Den V. Lehrertag zu **Görlitz** vom 2. bis 4. Juni 1884 leiteten Tiersch, Töpler (Breslau) und Beeger. Der erste Gegenstand der Verhandlungen war ein Bericht Clausnitzers (Berlin) über „Gegenseitige Unterstützung der Lehrer in Rechtsstreitigkeiten". Die Folge dieses Vortrages war die oben erwähnte Einrichtung von Rechtsschutz-Kassen innerhalb des Deutschen Lehrervereins. Seyffarth (Liegnitz) trat für eine „Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen über die Zwangserziehung verwahrloster Kinder" ein. Bernhard (Tarnowitz) sprach über die Ueberbürdungs-Frage, Freyer (Leipzig) über Gemütsbildung und Siegert (Berlin) über „Die Förderung der Gesundheitspflege durch Lehrer und Lehrervereine".

Der VI. Lehrertag versammelte sich vom 14. bis 16. Juni 1886 in **Hannover.** Den Vorstand bildeten Tiersch, Wanner (Hannover) und Beeger. Zunächst unterzog letzterer die Frage: „Soll die Schule Sache der Reichsgesetzgebung werden?“ einer Untersuchung. Er verneinte dieselbe im allgemeinen, hielt aber für nötig, dass gewisse einzelne Bestimmungen inbezug auf die Schule für das ganze Reich Gültigkeit haben müssten. Schmarje (Altona) sprach über den „Religionsunterricht nach den Grundsätzen Pestalozzis“. Die „Stellung des Lehrers in der Schulverwaltung“ wurde von Helmcke (Magdeburg) behandelt. Der Lehrertag erklärte sich für die Besetzung der Schulaufsichtsämter durch praktische Schulmänner, für die Beseitigung jeder Ausnahmestellung des Lehrers bezüglich seiner Rechte und Pflichten in Staat und Gemeinde und für eine Beteiligung des Lehrerstandes an der kommunalen Schulverwaltung. Den Schlussvortrag hielt Paulsen (Hamburg) über „Die Bedeutung der pädagogischen Tagespresse“.

Den VII. Deutschen Lehrertag vom 21. bis 24. Mai 1888 hatte **Frankfurt a. M.** aufgenommen. Den Vorsitz führten Tiersch, Beeger, Harnischfeger (Frankfurt). Nach einem einleitenden Vortrage „Der Deutsche Lehrertag“ von Backes (Darmstadt) sprach Köhnke (Hamburg) über „Die allgemeine Volksschule“. Die Versammlung erklärte sich gegen die an vielen Orten bestehende Scheidung zwischen sogenannten gehobenen Volksschulen oder Bürgerschulen und niederen Volksschulen d. h. Armenschulen, gegen die Vorschulen und Elementarklassen an höheren und mittleren Schulanstalten und für Aufhebung des Schulgeldes an den Volksschulen. Ueber „Die orthographische Frage“ sprach Dr. Sulzbach (Frankfurt). Der Lehrertag war darin einig, dass eine weitergehende Vereinfachung unserer Rechtschreibung nötig, eine solche aber nur dann von Nutzen für Schule und Leben sei, wenn die mögliche Uebereinstimmung von Laut und Schriftzeichen als Ziel festgehalten werde. Nach einem Vortrage von Pache (Lindenau bei Leipzig) über „Die Notwendigkeit der Einführung von Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre in den Schulunterricht“ erklärte sich die Versammlung für dieselbe, betonte aber, dass die betreffenden Gegenstände unter keinen Umständen als selbständiger und systematischer Unterricht, sondern lediglich im Anschluss an andere Fächer zu betreiben seien. Siegert (Berlin) sprach endlich über „Die

ärztliche Beaufsichtigung der Schulen". Der Lehrertag erkannte die Notwendigkeit einer Ueberwachung der Schule in hygienischer Beziehung an, erklärte sich aber gegen Bestrebungen, welche dem Schularzte eine zuweitgehende Befugnis einräumen wollen.

Zur Aufnahms des VIII. Deutschen Lehrertages hat sich Berlin gerüstet. Möge er seinen Vorgängern an Wert und Bedeutung nicht nachstehen!

* * *

Der Deutsche Lehrerverein hat beinahe zwei Jahrzehnte harter Arbeit hinter sich. Dass seine Gründung einem Bedürfnis entsprach, zeigt seine Geschichte. Klein und unscheinbar, belacht von denen, die ihm übelwollten, begann seine Entwickelung. Er hat seine Gegner überwunden. Dank dem Mute seiner Begründer, Dank der zähen Ausdauer und der Thatkraft seiner Leiter ist es ihm gelungen, nicht nur den grössten Teil der deutschen Lehrerschaft zu einen, als auch frisches Leben im Lehrerstande anzuregen, Begeisterung für die Volksschule zu entzünden und Standesgefühl und Standesstolz in den deutschen Lehrern zu erwecken. Doch noch für lange hinaus ist ihm keine Rast beschieden. Noch hat er nicht erreicht, alle vereinstreuen Amtsgenossen Deutschlands in seinem Verbande zu einen. Tausende stehen noch zögernd oder widerstrebend zur Seite. Noch nimmt die Volksschule weder im Organismus des staatlichen Schulwesens noch in der öffentlichen Meinung die Stelle ein, welche ihr nach ihrer Bedeutung für das Volksleben zukommt. Noch harrt die Lehrerschaft vergeblich der Erfüllung wohlberechtigter Wünsche und Hoffnungen. Die Zeit der Ruhe steht, so scheint es, noch lange aus. Noch sind die Feinde der Volksbildung geschäftig, hell am Tage oder bedeckt vom Dunkel der Nacht ihr verderbliches Werk zu betreiben. Wie einst die Bauleute am Tempel zu Jerusalem, das Schwert in der einen, die Kelle in der andern Hand, so stehen die Männer des Deutschen Lehrervereins auch heute noch am Werke, bauend und streitend zugleich. Möge nie in ihnen erlöschen der Glaube an die Macht der Wahrheit, die Hoffnung auf den Sieg der guten Sache, vor allem aber das grösste unter den dreien: die Liebe zum Volke und seiner Schule!

Diesterwegs Beziehungen zu dem Vereinsleben unter den deutschen Lehrern.

Von **A. Rebhuhn**.

Die Geschichte des Vereinslebens unter den deutschen Lehrern harrt noch ihrer Darstellung. Die Anfänge desselben liegen im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts. Sie sind ein beredtes Zeugnis dafür, dass sich die Lehrer als Stand zu fühlen begannen. Die Zeit, da man jeden beliebigen Menschen für fähig erachtete, den Lehrerberuf auszuüben, sie war im Schwinden begriffen. Gerade das Bedürfnis nach beruflicher Vorbildung und angemessener Weiterbildung im Amte rief die Lehrervereine ins Leben. Es scheint, dass die freien Lehrervereinigungen den amtlichen Konferenzen vielerorts vorangingen. In Sachsen und am Niederrhein wenigstens müssen, nach vorliegenden Zeugnissen, die freien Vereinigungen früher bestanden haben. 1796 hielten 12 Lehrer in Constappel bei Dresden, 1799 8 Schulhalter zu Dermsdorf (Diözese Weissensee), 1798 41 Landschullehrer zu Niederkunnersdorf (Lausitz) regelmässige Zusammenkünfte ab zu gegenseitiger Förderung[1]). 1794 gründete der seiner Zeit am Rhein hochgefeierte Lehrer Daniel Schürmann in Remscheid die erste Lehrer-Konferenz am Rhein[2]). Hören wir, was Schürmann als achtzigjähriger Greis selbst über die Vereinsbestrebungen unter den Lehrern am Rhein berichtet. „Die Lehrer sind es", schreibt er 1832 in den Rheinischen Blättern (6. Band, S. 49), „die aus

---

[1]) Börner, Die Entwickelung des sächs. Volksschulwesens im 18. Jahrhundert. Inaug.-Diss., S. 20.

[2]) J. P. Fasbender, Beobachtungen und Erfahrungen aus meinem Leben, mit besonderer Rücksicht auf die Entwickelung des Volksschulwesens im bergischen Lande etc. Wesel, 1862. S. 18.

eigenem Antriebe zunächst über einen zweckmässigen Unterricht nachdachten und dazu allerlei Hilfsmittel erfanden, und sich einander gegenseitig mitteilten. Zu dem Ende entstanden in den vorigen neunziger Jahren in Remscheid, im Wupperthale, in Solingen und mehr andern Orten zahlreiche Lehrergesellschaften, die Anfangs ein solches Aufsehen erregten, dass sich die näheren Behörden darüber berichten liessen . . . . . Diese Gesellschaften wirkten im Stillen, teils durch die umlaufenden Schriften, teils auch durch eigene Arbeiten nach erteilten Aufgaben, auf den bessern Unterricht, zugleich auch auf die Fortbildung der Lehrer sehr erfreulich. Selbst auch das persönliche Zusammenkommen erzeugte unter ihnen eine kollegialische Freundschaft und Liebe, wogegen sonst in früheren Zeiten nur ein misstrauisches Zurückhalten und ein pedantisches Wesen bei diesen Amtsgenossen waltete, indem einer auf Kosten des andern sich zu erheben suchte". Erst nach den Freiheitskriegen, im Jahre 1815, entstanden am Rhein die amtlichen Lehrerkonferenzen (im Regierungsbezirk Potsdam 1817). Leiter derselben waren die als „Schulpfleger" bestellten Geistlichen. Ueber diese Konferenzen, an denen teilzunehmen jeder Lehrer verpflichtet war, lässt sich Fasbender, S. 33 also vernehmen: „Ohne diesen Herren (den Geistlichen), die übrigens mit Umsicht und Sachkenntnis gewählt worden waren, zu nahe treten zu wollen, wird man doch zugeben müssen, dass unter ihrer Leitung nie wieder die lebendige und nachhaltig wirkende Thätigkeit einkehren wollte, die bei den frühern freien Konferenzen anzutreffen war. Indessen dauern sie als Organ zwischen der Regierung und den Lehrern bis auf diese Stunde (1862) im Segen fort und leisten auch durch den Einfluss der tüchtigsten Lehrer in methodischer Hinsicht viel Gutes." Die amtlichen Konferenzen, durch welche die freien Vereinigungen verdrängt worden waren, genügten bald frei aufstrebenden Männern nicht mehr. Noch ehe das zweite Jahrzehnt zu Rüste ging, tauchten die freien Vereine wieder auf (Fasbender, S. 43 ff.). Dazu kamen die Lehrer-Gesangfeste. Man sieht, die Lehrer am Rhein konnten ohne freie Zusammenkünfte, die der Geselligkeit und gegenseitigen Belehrung dienten, nicht leben. Was Wunder, dass auch Diesterweg, der 1820 die Leitung des Seminars zu Mörs übernahm, sich als ein Freund der freien Zusammenkünfte erwies!

Was aber Diesterweg dazu bestimmte, die Bestrebungen der Lehrer nach Vereinigung mit gleichgesinnten Männern

zu unterstützen, das war nicht nur der in der rheinischen Luft liegende Trieb zur Geselligkeit; er hatte bei seinem Aufenthalte in Elberfeld erfahren, welch reicher Segen von den Arbeiten in Lehrerversammlungen ausströmen kann. Dort hatte Wilberg, der 1802 an die neuerrichtete Armenschule berufen worden war und später eine eigene Erziehungsanstalt gründete (aus welcher schliesslich die Realschule hervorging), an den Samstag-Nachmittagen eine Schar Lehrer und Hilfslehrer aus Elberfeld und der Umgegend um sich versammelt, um sie für ihren Beruf tüchtiger zu machen. Diesterweg schliesst eine Schilderung des Lebens in diesen Versammlungen mit den Worten[1]: „O, dass doch der Mensch, welcher an dem glücklichen Erfolge menschlichen Wirkens, selbst wenn es mit aller Hingebung geschähe, verzweifeln kann, käme und sähe, wie hier Menschen, meistens aus niedern Ständen, ergriffen und belebt werden für die höchsten Güter des Menschen, für Tugend, Frömmigkeit, Gemeinwohl und Erziehung überhaupt, welcher Segen würde für ein Land kommen, das viele solcher Versammlungen in sich schlösse!“

In dieser Bemerkung liegt der Schlüssel zum Verständnis für alle Anstrengungen, die Diesterweg machte, um das freie Vereinsleben unter den Lehrern zu kräftiger Entfaltung zu bringen. Seine erste schriftliche Kundgebung über Lehrervereine findet sich in Rossels „Niederrheinisch-westfälischer Monatsschrift für Erziehung und Volksunterricht“! Im Märzheft des Jahrganges 1825 veröffentlichte er einen Aufsatz mit der Ueberschrift: „Ueber Vereine überhaupt und Lehrervereine im Besondern“. Dieser Aufsatz hat seine Geschichte. Am 25. März 1823 entliess Diesterweg die ersten Zöglinge aus dem Seminar zu Mörs; es waren ihrer 13. Ihre Absicht, alljährlich einmal zusammenzukommen, billigte er nicht nur, sondern er ergriff die Gelegenheit, selbst einen regen Verkehr zwischen seinen ehemaligen Zöglingen zu vermitteln. Jeder sollte vierteljährlich einen Aufsatz liefern. Diesterweg wollte die Arbeiten sammeln und bei den Teilnehmern die Runde machen lassen. Die letztere Einrichtung liess man begreiflicherweise bald fallen; aber die jährlichen Zusammenkünfte, die Diesterweg lebensvoll und fruchtbringend zu gestalten wusste, fanden regelmässig statt. Sie erhielten sich sogar noch, als Diester-

---

[1]) E. Langenberg, Aus Diesterwegs Tagebuche von 1818 bis 1822. Frankfurt a. M. 1870, S. 35.

weg seinen geliebten Rhein verlassen hatte, um in der Landeshauptstadt seine segensreiche Thätigkeit als Lehrerbildner fortzusetzen. Was bezweckten denn nun die Konferenzen? Wir ersehen es aus der Einladung, die Diesterweg zu der ersten derselben (im Jahre 1824), bei welcher keiner von seinen ehemaligen Zöglingen fehlte[1]), ergehen liess und am Eingange des erwähnten Aufsatzes in Rossels Monatsschrift abgedruckt ist. Dort ist zu lesen:

„Damit nun unsere Zusammenkunft, welche zum wenigsten 3 bis 4 Tage dauern muss, uns nicht nur Freude, sondern auch Nutzen, bleibenden Nutzen bringe, so thue ich Euch einige Vorschläge. Zuerst schliesse Jeder in sich die äussere und innere geistige Geschichte seines Lebens, jeden bedeutenden Moment des vergangenen Jahres heraushebend, alle in Verbindung bringend zur mündlichen Mittheilung für die theilnehmenden Freunde. Zweytens bringe Jeder Alles, was er binnen dem geschlossenen Jahre in den verschiedenen Unterrichtsfächern ausarbeitete, mit, ebenfalls zur gegenseitigen Mittheilung und Besprechung. Drittens sammle Jeder Alles, was in seiner Gegend Natur, Kunst und Menschen Merkwürdiges darbieten, z. B. Aufsätze anderer Lehrer, Notizen über geschichtlich merkwürdige Orte und Begebenheiten, Gelegenheitschriften, Anecdoten zur Charakteristik der Gegend und Menschen, Notizen über Schulen und Lehrer, über Fortschritte und Rückschritte in pädagogischer Hinsicht, merkwürdige kirchliche Erscheinungen und Aeusserungen, Volksfeste u. f., zum wechselseitigen, belehrend-unterhaltenden Verkehr. Viertens trete Jeder vor den Freunden, welche nun die Schüler machen, in jedem Lehrgegenstande, der bisher von ihm betrieben wurde, lehrend auf, eine Probe gebend seines Lehrtones, seiner Lehrart und seiner ganzen Verfahrweise, mit Anführung der, das Verfahren rechtfertigenden Gründe. Namentlich

a) halte Jeder eine vollständige Catechisation;

b) gebe Jeder eine Lection über einen einzelen Gegenstand der teutschen Sprache, in der Art, wie er es mit seinen Schülern zu thun pflegt;

---

[1]) Einer von den Teilnehmern an jener Versammlung lebt noch. Es ist Herr W. Böckmann, später Hauptlehrer in Elberfeld, jetzt in Berlin lebend und trotz seiner 88 Jahre sich noch grosser geistiger Frische erfreuend. Ich verdanke dem freundlichen Greise gar manche interessante Mitteilung über Diesterwegs Thätigkeit in Mörs.

c) lege Jeder die einzelen Stufen der verschiedenen Unterrichtsgegenstände auseinander;

d) spreche Jeder seine Gedanken über Schulwesen überhaupt, oder über Erziehung, über wichtige Beziehungen des Lehrerlebens aus, und

e) Jeder teile seine Ansichten mit über die Frage: wodurch wird das Leben der Schüler ein sittlich-religiöses?

Jeder nehme von den vorstehenden Andeutungen und Rathschlägen Dasjenige heraus, was für ihn das geeignetste ist."

Vorstehendes Rundschreiben musste beinahe vollständig wiedergegeben werden, um den Geist erkennen zu lassen, welcher die von Diesterweg geleitete Konferenz durchwehte.[1]) Freiwillig kamen die jungen Männer zusammen, um die Freude frohen Wiedersehens zu geniessen, die Bande alter Freundschaft fester zu knüpfen und die Freude und das Leid der Freunde mit zu durchkosten; freiwillig kamen sie zusammen, um mitzuteilen und zu hören — jeder ein Gebender und Empfangender; zusammen kamen sie zu ernster Arbeit, um sich in allgemein menschlichen und in Berufsdingen weiter zu bilden, um sich nicht bloss den Blick zu schärfen für die Vorkommnisse im Schulleben, sondern für alles, was das Volks- und Naturleben jedem zur Belehrung darbietet. Die Freundschaft, die sie unter sich und mit ihrem wie ein Vater verehrten Lehrer verband, gab den heiteren Rahmen ab für die ernsten Bildungsbestrebungen. Eine solche Seminarkonferenz kann man sich schon gefallen lassen. Ein wie ganz anderes Bild gewähren die amtlichen Seminarkonferenzen, welche in den vierziger und fünfziger Jahren geboren und in den letzten Jahren zu neuem (Schein-) Leben erweckt wurden. Hier führt der Zwang die Teilnehmer zusammen, nicht freier Entschluss; hier kommen sie herbei, um zu hören, was ihnen der Seminardirektor, oder ein anderer Seminarlehrer, oder einer der geistlichen Herren Schulinspektoren vorträgt; zu einem frischen Gedankenaustausch kommt es selten, weil das innige Band zwischen den Leitern und Teilnehmern fehlt. Kurz, es sind meist Lehrerversamm-

[1]) Auffallen muss uns der grosse Umfang der Tagesordnung. Auch bei späteren Vorschlägen Diesterwegs macht sich sein Bestreben geltend, die Tagesordnung recht mannigfach zu gestalten. Heutzutage wird gewöhnlich eine geringe Zahl von Verhandlungsgegenständen ausgewählt. Vielleicht wird man, namentlich bei grossen Versammlungen, in der Einschränkung noch weiter gehen — zum Vorteil der Sache.

lungen, die vom Geiste der Langenweile, der Zaghaftigkeit und der Gedrücktheit beherrscht werden, Versammlungen nach dem Muster derjenigen, die 1842 unter Leitung des Schulrats Kawerau und des Seminardirektors Henning in Köslin stattfand und von Diesterweg in den Rheinischen Blättern als abschreckendes Beispiel vorgeführt wurde.

Diesterweg wollte also durch die Versammlungen seiner früheren Schüler das Gefühl innerer Zusammengehörigkeit wecken und neu beleben und die weitere Ausbildung durch gegenseitige Belehrung und Anregung fördern helfen. Damit ist aber die Bedeutung der Lehrervereine noch nicht erschöpft. Diesterweg fühlte das schon 1824, obwohl damals andere Zwecke von Lehrervereinigungen noch nicht klar vor seinem Geiste standen. Es lohnt sich aber, die tieferen Gründe mitzuteilen, welche ihm für die Gründung von Vereinen überhaupt und von Lehrervereinen insbesondere zu sprechen schienen. Dieselben finden sich in dem oben erwähnten Aufsatze, der die leitenden Gedanken für eine auf der ersten Konferenz in Mörs stattgefundene Unterredung darbietet. Die wesentlichsten Gedanken fasst er am Schlusse des Aufsatzes folgendermassen zusammen:

„Der Mensch ist zur Geselligkeit bestimmt. Wenn er sich an Andere anschliesst, die gleicher Zweck mit ihm einet, so folgt er dem Rufe der Natur. Ja, wenn er Bleibendes und Grosses erstreben will, so erhöhet und stärket er seine Kräfte durch Verbindung mit Gleiches anstrebenden Menschen. Davon überzeugte uns Nachdenken, Erfahrung und Geschichte. — Durch solche Vereine wird die Wahrheit aus dem Dunkel und Nebel an's Licht gezogen; wenn Mehrere vereint Wahrheit suchen, so wird es in den Köpfen der Suchenden hell. Erhoben durch ädle Gefühle fühlt sich der Mensch durch die enge Vereinigung mit ädeln Menschen in Erstrebung geistiger Zwecke. Und dem Charakter giebt solche Bruderschaft Vestigkeit und Stärke, und sie ermuthigt den Menschen zur Anstrengung in ädeln Thaten. — Wenn aber ein Menschenverein solche Früchte bringen will, so muss jedes Mitglied die Zwecke des Ganzen in lautern Absichten wollen, nach dem Guten und Reinen um ihrer selbst willen ringend; und wem es ein rechter Ernst seyn soll, sich und die zugleichlebende Menschheit auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit zu erheben, der muss frey seyn von Anmassung und Dünkel, der muss Bescheidenheit und Demuth im Herzen tragen, der muss in thätigem Freundschaftgefühle dem Bruder die Rechte reichen, ihm Rath geben und

Hülfe leisten, wenn derselbe deren bedarf, und Rath nehmen und Hülfe begehren, wo und wie er derselben bedürftig ist. Jeder tüchtige Mensch soll auch seiner Zeit angehören, Theil nehmen an den Freuden, woran die Zeitgenossen sich erheben, und mitempfinden die Leiden, von denen sie getroffen werden. Von den ädlern Erscheinungen zumal darf keiner sich ausschliessen, und kann er nicht thätig mit eingreifen, so wird er doch den guten Geist, der sie schuf und der wieder von ihnen ausgeht, weiter zu verbreiten sich angelegen seyn lassen. — Darum ist es für uns, die wir Lehrer und Erzieher der Kinder unserer Zeit seyn wollen, unbedingt Pflicht, an den Lehrervereinen Theil zu nehmen, dazu beyzutragen, dass sie entstehen, wo sie noch nicht sind, und dass sie blühen und in ädler Zweckerstrebung thätig wirken, wo sie sind. Wir fördern dadurch den grossen Zweck, dem wir unser Leben gewidmet haben: Lehrer- und Menschenbildung . . . . Seyen wir alle von dem rechten Geiste beseelt! lernen und leben wir in thätiger Freundschaft!!!“

Der Gedanke, dass die Mitglieder von Lehrervereinen sich gegenseitig auch in Not beistehen sollen, veranlasste Diesterweg schon 1824, den Privat-Unterstützungsverein für ehemalige Mörser Seminaristen zu gründen, dessen Zweck die Sorge für die Witwen und Waisen der Mitglieder war. Demselben Gedanken entspross später seine umfangreiche und so segensreiche Thätigkeit für die Pestalozzi-Vereine. Doch davon weiter unten!

Die Jahresversammlung ehemaliger Mörser Seminaristen hat lebhafte Anregung gegeben. Diesterweg schreibt 1844 darüber (Rheinische Blätter, Band 29): „Aus der regelmässigen Teilnahme an derselben, so lange ich am Rhein lebte, stammt meine Liebe zu Lehrerversammlungen. Man erhielt darin Anregungen auf viele Monate durch wirklichen Gedankenstoff, auf dessen Produzierung sämtliche Lehrervereine Bedacht nehmen müssen. Er ist, sobald einmal ein solcher fixiert und man über das erste Stadium hinaus ist, in welchem die Erregung der jungen Mitglieder zu lebendiger Lehrerthätigkeit hervorgerufen ist, bleibend die Hauptsache . . . . . Ganz mit Recht geht ein Teil der jedesmal zahlreichen Vorträge in jenem Vereine über das unmittelbar Praktische hinaus, die Mitglieder streben nach allgemeiner Bildung und erreichen sie dadurch. An der Teilnahme, an den Zeitinteressen im allgemeinen und an den Schulfragen im besonderen hat es dort niemals gefehlt.“

Erwähnt sei noch, dass im Jahre 1826 der Lehrerverein zu Mettmann infolge der von Diesterweg ausgehenden Anregung gegründet wurde. In den vierziger Jahren hielt derselbe seine Jahresversammlung, die sich zu einer Zusammenkunft bergischer und niederrheinischer Lehrer gestaltete, in Mühlheim a. d. Ruhr ab.

Verfolgen wir die weiteren Anregungen, die Diesterweg zur Gründung von Lehrervereinen gegeben hat! Im Jahre 1828 wurde in Düsseldorf ein Kursus abgehalten, welcher die Lehrer fähig machen sollte, für die Ausbreitung und Verbesserung der Obstbaumzucht in ihren Gemeinden nachdrücklich zu wirken. Mehr als 80 Lehrer beteiligten sich, von der Regierung unterstützt, an dem Kursus. Auch Diesterweg hatte die Erlaubnis zur Teilnahme nachgesucht und erhalten. Da der Unterricht im Obstbau keine Gelegenheit bot zu gegenseitiger Annäherung der Teilnehmer, so veranlasste Diesterweg, der dies schmerzlich empfand, eine an den Abenden stattfindende Zusammenkunft der aus den verschiedensten Kreisen des Düsseldorfer Regierungsbezirks herbeigeeilten Lehrer. An den 8 oder 9 Abenden wurden verschiedene Gegenstände, die jeden Lehrer interessieren mussten, besprochen. Besonders wurde seitens Diesterwegs Wert darauf gelegt, die einzelnen Genossen zu wirklicher Teilnahme an den Besprechungen anzuregen und in ihnen das Bedürfnis zu wecken, daheim in ihrem Kreise Lehrervereinigungen ins Leben zu rufen, von denen ja das Heil der Schule und das Glück der Lehrer teilweise abhänge. Der äussere Zweck der Vereine sollte sein: Sicherstellung der Lehrer und ihrer Angehörigen gegen ökonomische Bedrängnis und Not. Als inneren Zweck bezeichnete er: Fortbildung der Lehrer, als ewig bleibende Hauptsache. Jener äussere Zweck sollte erreicht werden durch Bildung eines Fonds. Dieser wäre, nach Diesterwegs Meinung, zu schaffen durch Nachsuchung eines königlichen Gnadengeschenkes, durch Haus- und Kirchenkollekte, durch Herausgabe und Vertrieb von Schulbüchern, durch Beiträge der Mitglieder u. s. w. Auch die Gliederung eines allgemeinen Lehrervereins hat Diesterweg durchdacht. Jeder Lehrer gehöre, so führte er aus, einem kleinsten Vereine an. Wo etwa 4—6 benachbarte Lehrer sich zu wöchentlichen Zusammenkünften vereinigen um ihrer Weiterbildung willen (gesellschaftliche Erheiterung durch würdige Mittel, belebende Gespräche, Gesang u. s. w. gehören auch dazu), da ist ein solcher Verein konstituiert. Derselbe entwirft für sich eine Geschäftsord-

nung. Der zu bildende mittlere Verein umfasse die Lehrer eines grösseren Gebiets. Derselbe versammelt sich jeden Monat einmal. Die Statuten aller kleinen Vereine werden diesem grösseren vorgelegt, von demselben beraten, abgeändert oder genehmigt. Jeder mittlere Lehrerverein tritt als ein Glied in den allgemeinen ein, der jährlich ein- oder zweimal tagt und zu dessen Sitzungen jeder mittlere Verein einen Lehrer als seinen Vertreter entsendet. Der allgemeine Verein hat die Satzungen der dazugehörigen mittleren Vereine zu genehmigen.

Wieweit die hiermit gekennzeichnete Organisation (die Idee scheint Diesterwegs Eigentum zu sein) damals ins Leben getreten ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber die Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse für den Regierungsbezirk Düsseldorf wurde 1831 gegründet[1]) und zählt zu den leistungsfähigsten im preussischen Staate.

Der Bericht über den pomologischen Kursus und die damit zusammenhängende freie Lehrervereinigung findet sich in den Rheinischen Blättern, 4. Band (1829), 1. Heft. Dort wird auch über das 8. Bergisch-märkische Lehrerfest (27. Mai 1828) berichtet. Diesterweg hielt es überhaupt für äusserst erspriesslich, die Thätigkeit freier Lehrervereinigungen zur Kenntnis möglichst vieler zu bringen, um allerwärts zur Gründung weiterer Vereine anzuregen. Denselben Zweck hatte auch ein kleiner Artikel (Rheinische Blätter, 5. Band der neuen Folge, 1832) mit der Ueberschrift: Vivat den Lehrervereinen!

Es wollte indes mit dem Lehrervereinsleben immer noch nicht recht vorwärts gehen. 1837 (Rheinische Blätter, 15. Band) klagt Diesterweg: „Von den Lehrervereinen, Schullehrerkonferenzen etc. verlautet immer weniger und weniger. Während die Geistlichen sich regelmässig zu Synoden versammeln; während sich immer neue und neue Vereine zur Förderung der schönen Künste, der Landwirtschaft, der Erforschung von Altertümern und Denkmälern und zu andern löblichen Zwecken aufthun: währenddem scheinen die Volksschullehrervereine teils einzugehen, teils sich zu zersplittern, teils ein kümmerliches, vegetierendes Leben zu führen. Ich sage „scheinen". Denn manches ist,

---

[1]) P. Gatzweiler, Ueber die Leistungsfähigkeit der Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkassen im preuss. Staate. Aachen. 1869. Neuere Zahlen über diese Kassen bringt das Jahrbuch des Deutschen Lehrervereins. 1888.

grünt und blüht, wovon man nichts weiss. Möchte der Verfall, die Abnahme nur Schein sein! Aber ich fürchte. Denn in unsrer schreibseligen Zeit bringt man gern zu Papier, was im Leben Bestand und Geltung gewonnen. Aber nur noch selten liest man von Lehrervereinen, Lehrerfesten. Fast sollte man meinen, die Lehrer-Gesangfeste hätten jene allgemeineren beeinträchtigt, oder wären an ihre Stelle getreten. Das wäre sehr schlimm."

An diese Bemerkungen anschliessend, giebt Diesterweg Mitteilungen über das Lehrervereinsleben Berlins. In dieses hatte er bald nach seiner Versetzung in die Hauptstadt thätig eingegriffen. Seit 1813 bestand der „Schullehrer-Verein"[1]), den Diesterweg nicht ohne Erfolg neu zu beleben versuchte. 1832 vereinigte er sich mit anderen Lehrern zur Gründung der „Pädagogischen Gesellschaft", eines Vereins, der — wie es scheint — seine Mitglieder nicht aus den Volksschullehrerkreisen erhielt. Dagegen umfasste der von Diesterweg im Jahre 1840 ins Leben gerufene „Jüngere Berlinische Lehrerverein" fast ausschliesslich Lehrer, die ehemals das Berliner Seminar für Stadtschulen besucht hatten. In den Sitzungen dieses Vereins wurde jedesmal eine Unterrichtslektion abgehalten; Vorträge und Besprechungen von Büchern, die das Schulleben betrafen, folgten. Man sieht, Diesterweg legte noch damals den Hauptnachdruck auf die praktische Weiterbildung der Lehrer. In den Sitzungen mag es daher etwas schulmässig hergegangen sein. Als Ergänzung zu der jüngsten Vereinsgründung erschien noch am Ende desselben Jahres der „Gesellige Lehrerverein" auf der Bildfläche, der, was sein Name besagt, lediglich geselligen Zwecken zu dienen bestimmt war. Doch dauerte es nicht lange, so hielten es die Mitglieder dieses Vereins für ratsam, auch für Vorträge über pädagogische und allgemein-wissenschaftliche Fragen zu sorgen. Diesterweg gehörte zunächst dem Geselligen Lehrerverein nicht an;

---

[1]) In L. Rudolphs Schrift: „Ad. Diesterweg, der Reformator des deutschen Volksschulwesens im 19. Jahrhundert", Berlin, 1890, sind einige Nachrichten über die früheren Berliner Lehrervereine enthalten. Eine andere Quelle sind die Protokolle des „Geselligen Lehrervereins". Der „Berlinische Schullehrer-Verein", der von 1840 ab gewöhnlich als „Aelterer Lehrerverein" bezeichnet wurde, entstand 1813 auf Anregung eines Geistlichen, des Brigadepredigers Dr. Mann. Er besteht übrigens noch, hat aber schon seit Jahren kein Lebenszeichen mehr von sich gegeben.

aber 1863 wurde er zum Ehrenmitgliede desselben ernannt. Im laufenden Jahre wird der Verein sein fünfzigjähriges Bestehen feiern. Die „Pädagogische Gesellschaft“ entschlief bereits 1848, und der „Jüngere Lehrerverein“ hat seinen Begründer Diesterweg nur ein Jahr überlebt.

Nimmt man hinzu, dass auch noch einige kleinere Vereine in Berlin vorhanden waren, so wird man gestehen müssen, dass in den vierziger Jahren das Lehrervereinsleben in der Hauptstadt ein recht buntes Bild darbot. Diesterweg hielt die Mannigfaltigkeit für kein Uebel; sie schien ihm sogar geboten wegen der Menge der Lehrer und der verschiedenen Standpunkte derselben. Diese Ansicht muss uns in Erstaunen setzen, da Diesterweg sonst immer betonte, dass Einigkeit stark mache und dass es unzulässig sei, innerhalb des Lehrerstandes Sonderinteressen zu verfolgen. Man hätte meinen sollen, Diesterweg wäre der rechte Mann dazu gewesen, alle jene Vereine und Vereinlein unter einen Hut zu bringen. Ein Anfang dazu wurde ja auch gemacht, insofern als die 4 grossen Vereine mehrmals zu einem Lehrerfeste zusammenkamen. Zu einem festen Zusammenschluss kam es aber nicht. Eine später wirklich vollzogene Vereinigung löste sich auch bald wieder auf[1]). Es zeigte sich hier, wie so oft, dass gerade diejenigen Männer, welche am ideenreichsten, am lebhaftesten und in einzelnen Fällen am anregendsten sind, nicht das Talent besitzen zum Zusammenhalten, zur Verschmelzung und Gliederung grosser Massen. Um einen Verein auch äusserlich gross zu machen, ist es nötig, die Leitung desselben Männern anzuvertrauen, die sich einer gewissen Nüchternheit, grosser Ruhe und eines festen Willens rühmen können, der beharrlich und zielbewusst auf den als richtig erkannten Pfaden weiterschreitet. Was die Verhältnisse am Anfang der vierziger Jahre betrifft, so wollen wir aber eins nicht vergessen: Als Zweck der Lehrervereine galt (neben Witwen- und Waisenunterstützung) ledig-

---

[1]) Die Protokolle des „Geselligen Lehrervereins“ berichten, dass die vier grösseren Lehrervereine Berlins (an die Stelle der aufgelösten „Pädagogischen Gesellschaft“ war der „Schulvorsteherverein“ getreten), angeregt durch die Gründung eines „Allgemeinen deutschen Lehrervereins“, sich am 26. Februar 1849 zu einem „Allgemeinen Berliner Lehrerverein“ zusammenschlossen. Diesterweg wurde zum Vorsitzenden gewählt. Drei Sitzungen hielt der neue Verein im April desselben Jahres ab und dann löste er sich wieder in seine vier Bestandteile auf.

lich die gegenseitige Belehrung in allgemein-menschlichen und besonders in Berufsdingen. Dass dieselben auch eine, wenn ich so sagen darf, politische Bedeutung haben; dass sie anstreben sollen, die äussere Stellung der Mitglieder und des ganzen Standes zu bessern; dass es ihnen auch zukomme, eine zeitgemässe Schulverfassung, Schulorganisation und Schulverwaltung nach Möglichkeit anbahnen zu helfen: das wurde von der Lehrerschaft noch nicht klar erkannt. Wenn es aber feststeht (und für mich steht es fest), dass für derartige Bestrebungen grosse, wohlorganisierte Massen unerlässlich sind, und wenn es andererseits richtig ist (was ich gleichfalls glaube), dass die gegenseitige Belehrung, lebhafte Anregung und namentlich die so wünschenswerte allseitige Beteiligung der Mitglieder in kleineren Vereinigungen weit eher zu erreichen ist als in grossen: so wird man Diesterwegs Ansicht über die Zerrissenheit im Lehrervereinsleben Berlins nicht unbedingt missbilligen können. Aus der Zeit heraus muss man eine Ansicht, eine Einrichtung zu verstehen suchen, und alles verstehen, heisst alles verzeihen.

Sehen wir zu, wie Diesterweg in jener Zeit auch auf das Vereinsleben ausserhalb Berlins zu wirken suchte. Den 25. Band (21. Band der neuen Folge) eröffnete er mit einem „Gruss an die Leser“. Er begrüsst darin den Lehrer als solchen, den Lehrer als Mann der Treue in seinem Beruf, den Lehrer als Kollegen, der sich mit den Standesgenossen zu gleichem Streben vereinigt. In demselben Bande richtet er ein „Rheinisch-westphälisches Conferenz- und Correspondenzblatt“ ein, um den Berichten über das Lehrervereinsleben, namentlich am Rhein, Raum zu geben. Diese Berichte leitet er durch allgemeine Gedanken ein, welche „Die allgemeinen Bedingungen des Gedeihens der Lehrervereine“ (wovon unten die Rede sein soll) und die „Art der Einrichtung allgemeiner Lehrer-Conferenzen“ behandeln. Die letzten Ausführungen stimmen im wesentlichen mit den Vorschlägen überein, die Diesterweg 1828 in Düsseldorf machte; er fordert Wochen-, Monats- und Jahreskonferenzen (Vereine). Die Jahresversammlungen werden von Abgeordneten der Monatsversammlungen abgehalten; sie allein sind stimmberechtigt, während jedem Lehrer der Zutritt zu den Verhandlungen freigestellt ist (man vergleiche damit die Einrichtung des Deutschen Lehrertages!). Die allgemeinen Versammlungen sollen auch Vorschläge machen für die fernere Entwickelung der Monatskonferenzen, für die Art der Beschäftigung in denselben u. s. w. Aehnliche

Vorschläge waren von einer 1839 in Wald bei Elberfeld tagenden „Bergischen Lehrerkonferenz“ zum Beschluss erhoben worden, wo auch eine „General-Konferenz“ eingerichtet wurde.

Als Belag dafür, dass Diesterwegs wiederholten Bemühungen für Errichtung von allgemeinen oder Central-Konferenzen nicht ganz ohne Erfolg blieben, sei noch folgendes angeführt. Drei holsteinische Lehrer, nämlich Lütgens und Andressen in Segeberg und Magnussen in Trittau, riefen eine „Ostholsteinische Centralconferenz“ ins Leben und schickten die „Umrisse eines Plans zur Organisation einer Centralconferenz“ an Diesterweg zur Begutachtung. Der Brief, in welchem Diesterweg seine Antwort erteilte, ist der vorliegenden Schrift in getreuer Nachbildung angehängt[1]). Sein darin gegebenes Versprechen, auf die von ihm gemachten Vorschläge in den Rheinischen Blättern zurückzukommen, hat Diesterweg im 3. Hefte des 25. Bandes eingelöst. Dort wird auch auf die in Hirschberg gefeierten Schlesischen Lehrerfeste und noch auf andere Lehrerversammlungen rühmend hingewiesen. Ferner werden Vorschläge für Einrichtungen von Konferenzen mitgeteilt, wie sie im „Süddeutschen Schulboten“ (1840) und in den „Blättern aus Süddeutschland etc.“ (1841) ans Licht getreten waren. Alle diese Berichte, wie auch die im 23., 27. und 29. Bande übergehend, will ich nur auf die lehrreiche Geschichte einer beabsichtigten Brandenburgischen Provinzialversammlung hinweisen (27. Band), für deren Zustandekommen Diesterweg thätig war. Namentlich sind die Gründe lesenswert, wegen deren das Provinzial-Schulkollegium die nachgesuchte Erlaubnis zur Abhaltung der Versammlung verweigern zu müssen glaubte.

Ferner sei noch (aus dem 25. Bande) ein Wort angeführt, aus dem Diesterwegs Ansicht über den hohen Wert des Vereinslebens unter den Lehrern hervorleuchtet. In der „Allgemeinen Schulzeitung“ hatte jemand den Wunsch geäussert, Diesterweg möge in den Rheinischen Blättern den Vereinsberichten keinen Raum gewähren. Darauf erwiderte er: „Der Ansicht bin ich nicht. Trägt ein Blatt zur Förderung dieser Angelegenheit, entweder zur Erstehung

---

[1]) Der Brief befindet sich im Archive des Schleswig-Holsteinschen Lehrervereins und ist uns vom Vorstande desselben mit dankenswerter Bereitwilligkeit zum Abdruck überlassen worden. Der Ortsausschuss.

neuer Vereine, oder zur Belebung derselben, oder zu ihrer zweckmässigen Einrichtung bei, so hat es nach meinem Bedünken etwas sehr Wichtiges geleistet, mehr gethan, als einen guten methodischen Aufsatz geliefert, nämlich eine neue Lebensquelle geöffnet". 1844 konnte er schreiben (29. Band der Rheinischen Blätter): „Die erfrischende Thatsache, die sich beim Blicke auf die Lehrer im verflossenen Jahre offenbart, ist die: Die Zahl der Vereine mehrt sich, sie werden zahlreicher und fleissiger besucht; immer mehr und besser erkennt man die Art der Gestaltung derselben nach allgemeinem und besonderem Bedürfnis der Zeiten und der Lehrer . . . . . Eine Zusammenstellung der Vereine nach Provinzen und Zeiten wäre ein verdienstliches Unternehmen. Sie würde einen Teil des Schulkalenders, der hoffentlich nicht lange mehr auf sich warten lässt, ausmachen." (Vergl. Kalender und Jahrbuch des Deutschen Lehrervereins!) „Die meisten deutschen Länder und Provinzen haben ihre Lehrer-Vereine und -Feste. So Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt. Aber von manchen Provinzen und grossen Städten verlautet nichts." Wie viele der damaligen Vereinsgründungen auf Diesterwegs mittelbaren oder unmittelbaren Einfluss zurückzuführen sind, kann leider nicht festgestellt werden.

Die Berichte, die Diesterweg in den folgenden beiden Jahrzehnten über Lehrervereine und deren Versammlungen gebracht hat, sollen nicht namhaft gemacht werden. Nur zwei bedeutungsvolle Momente in der Entwickelung des Vereinslebens deutscher Lehrer dürfen nicht übergangen werden.

Das Jahr 1848 kam. Ein Frühlingshauch ging durch die Lande. Auch unter den Lehrern regte sichs machtvoll. Von Diesterweg erwarteten sie die nötigen Weisungen. Und was riet er seinen Getreuen? Ein Brief an Lehrer Lahn in Gülpe (dem Deutschen Schulmuseum durch Herrn Lahn-Stolpe freundlichst übermittelt) mag es zeigen. Der Brief lautet:

Berlin, 8. 4. 48.

Geschätzter Mann!

Haben Sie Dank für Ihren Brief.

Was von hier aus für jetzt geschieht, nämlich für die Sache der Lehrer und die Organisation der Volksschule, ist dieses:

1) Benutzen wir die vom 1. April ab hier erscheinende „Nationalzeitung", um durch geeignete Artikel das grosse

Publikum von der Nothwendigkeit einer vollständigen Organisation des öffentlichen Unterrichts zu überzeugen und dafür zu gewinnen;

2) sage ich in den Rhein. Bl. in grösseren Artikeln den Lehrern, was die Zeit von ihnen fordert u. s. w.

3) Die Berliner Lehrer arbeiten an einer der aus Urwahlen hervorgehenden Volksvertretung über die Organis. der Schule nach allen Seiten vorzulegenden Adresse.

Also muss es überall von den Lehrern geschehen, indem sie sofort von dem freien Vereinigungsrecht Gebrauch machen. Dadurch wird der Boden für die Aussaat bearbeitet.

Machen Sie es auch so, und empfangen Sie Achtung und Gruss

von

Ihrem

Diesterweg.

Diesterweg hielt Wort. Im 38. Band der „Rheinischen Blätter“ brachte er eine Reihe von Artikeln, welche die Zeit geboren hatte. Der erste, überschrieben: „Was fordert die Zeit?“, war von ihm selbst verfasst. Ginge es an, wir gäben den ganzen Aufsatz hier wieder. Es wäre nicht unzeitgemäss. Aber in Rücksicht auf den Raum sei nur bemerkt, dass Diesterweg auffordert, allerwärts selbständige freie Vereine zu gründen, die nach gründlicher Ueberlegung und ohne Menschenfurcht aussprechen sollen, was sie für erspriesslich halten, sowohl in betreff der Schulorganisation (z. B. Einrichtung von Schulsynoden) als auch rücksichtlich der äusseren Stellung der Lehrpersonen. Als neu trat also in der Entwickelung des Lehrervereinslebens auf, dass diejenigen Bestrebungen in den Vordergrund gestellt wurden, welche, wie ich mir oben zu sagen erlaubte, die politische Seite des Vereinslebens berührten. Vorher war die Fortbildung der Lehrer Hauptzweck, ja alleiniges Ziel der Lehrervereine gewesen. Dass man jedoch schon früher hie und da auch „höhere Gesichtspunkte“ ins Auge zu fassen sich erkühnt hatte, dafür erbringt eine Stelle aus einem Briefe Diesterwegs an Wander hinlänglichen Beweis. Unter dem 17. Juni 1842 schrieb Diesterweg:

„Es regt sich allenthalben unter den Lehrern. Die westphälischen Lehrer haben auf der Conferenz in Hagen zu

Pfingsten eine Denkschrift an den H. Minister beschlossen, worin sämmtliche Uebelstände etc. aufgezählt und die Mittel zur Abhülfe vorgeschlagen werden. Ein Industrieller, Harkort aus Witten, ein trefflicher Mann, hat sie vor 14 Tagen dem H. Eichhorn persönlich überreicht. Die Darstellung war ausführlich, wahr und eindringlich, bei jedem Vorurtheilsfreien Ueberzeugung erweckend. Derselbe Harkort las mir einen Theil eines Manuscriptes vor, Lehrerverhältnisse besprechend, was jetzt schon gedruckt wird.“[1])

Nun galt Diesterweg nicht nur den Lehrern als ihr Führer in der bewegten Zeit; auch in Regierungskreisen wurde er als solcher erkannt und anerkannt. (Man bedenke, dass Diesterweg damals schon zur Disposition gestellt war!) Ein Brief Diesterwegs an seinen Freund Peter Heuser in Elberfeld giebt darüber Aufschluss. Der Brief wurde am 17. Juni 1848 geschrieben. Darin heisst es:

„Der Lehrer Wünsche sind gerecht; sie müssen in Anträge übergehen, und zwar sofort. Vor 6 Wochen trug mir der (nun abgehende) Minister Schwerin mündlich auf, ihm Vorschläge zur Reorganisation der Schule einzureichen. Unter denselben befand sich auch der: Veranlassung zum Zusammentritt sämmtlicher Lehrer in allen Kreisen zur Berathung über alle ihre Angelegenheiten unter frei gewählten Führern u. s. w. Vier Wochen hat der Minister gebraucht, darüber Beschluss zu fassen. Endlich — aber verballhornt. Sofort, nachdem ich die Heranziehung der geistl. Schulinspectoren und der Königl. Landräthe gelesen, habe ich für mich dagegen protestirt und dem Minister auseinandergesetzt (auf 3 Bogen), dass er, wenn er die Wahrheit hören wolle, die Lehrer unter sich berathen lassen müsse.[2]) Vor 8 Tagen war Wander hier. Ich habe ihn veranlasst, sofort für denselben Vorschlag zu petitioniren, resp. zu protestiren. Thut Ihr es auch, aber schnell!“

---

[1]) Der bekannte Lehrerfreund Friedrich Harkort (s. Jahrbuch des Deutschen Lehrervereins 1878!) gab 1842 ein Schriftchen heraus unter dem Titel: „Bemerkungen über die Preuss. Volksschule“. 1871 erschienen von ihm: „Bemerkungen über die Preuss. Volksschule unter dem Ministerium Mühler“.

[2]) Man vergl. hiermit folgenden Ausspruch Dinters: Präsidial-Despotismus ist ein chirurgisches Instrument, mit dem man den Enthusiasmus kastriert, um ihm alle Produktionskraft zu nehmen.

A. R.

Wanders Protest ist abgedruckt: „Rheinische Blätter“, Band 38. Die Lehrerversammlungen in den einzelnen Kreisen fanden statt unter Leitung der Landräte und Superintendenten. Wie es um die Erfolge derselben bestellt war, wir wissen es. „Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht.“ Die Reaktionszeit rottete alles aus, was an die freien Lehrervereine der vergangenen Jahrzehnte erinnerte, wenigstens in Preussen. Es half nichts, dass Diesterweg in seinem Jahrbuch (1851) den Lehrern die Vereinssache noch einmal warm ans Herz legte. Er schrieb:

„Die Lehrer sind die natürlichen Vertreter der Interessen der Volksschule. Lassen sie sich von diesem Standpunkte wieder verdrängen und andere für die Schule sorgen oder auch nicht sorgen: es ist lediglich ihre Schuld; ihre Schuld, wenn sie in die alte Abhängigkeit und Verachtung zurücksinken. Das Gesetz spricht ihnen das Recht zur Vereinigung zu. Oder sollten sie nicht einmal den Mut haben, gesetzliche Bestimmungen zu benutzen und die Wege des Gesetzes zu gehen? Aber so weit ist es bereits schon im Jahre 1850 bei den Lehrern gekommen, dass sie sich fürchten, das Vereinsrecht zu benutzen ..... Die Freiheit ist für Männer; ein ganzer Mann wird man nur durch ihren Gebrauch. Der Lehrerverein! „Aber es existirt keiner.“ Nun so stifte du einen! „Aber es geschieht nichts Rechts darin.“ Nun so gestalte du ihn um! „Aber es kommt durch das Hin- und Herreden nichts heraus.“ Nun so entwickle du bestimmte Resultate! Ich lasse kein „Aber“ gelten. Wehe den Aber-Menschen! „Wer sich abschliesst, setzet sich wider Alles, was gut ist.“

Der „Deutsche Lehrerverein“ starb, kaum geboren, (den Aufruf zur Gründung desselben vom 5. August 1848 — siehe „Reinische Blätter“, 38. Band und „Jahrbuch des Deutschen Lehrervereins“ 1887! — hatte Diesterweg nicht mit unterschrieben). Es bedurfte eines neuen und nachhaltigeren nationalen Aufschwunges, um ihn verjüngt und lebenskräftig erstehen zu lassen. Wenigstens aber wurde die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung gerettet; sie tagte jenseits der preussischen Grenze.[1]) Diesterweg liess es sich nicht nehmen, dieselbe zu besuchen. So

[1]) Vergl. Weinlein, Geschichte der Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung. Leipzig, Klinkhardt. Der Erlass, in welchem der Minister v. Raumer den preussischen Lehrern den Besuch der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung verbot, erschien aller-

nahm er z. B. auch teil an der 4. Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung, die 1852 in Gotha stattfand. Ueber dieselbe schreibt er an Wander (unter dem 17. Juni): „Dass Sie nicht nach Gotha kamen, thut mir leid. Es wäre dann ein zweiter Preusse da gewesen, ich war der einzige. Aus dem nahen Regierungsbezirk Erfurt nicht Einer. So steht es — — — — — Der sich kundgebende Sinn war ein heiterer und freier. Zwar fehlte es auch nicht an schwachen Versuchen, das „Christentum" auf die Beine zu bringen, aber die frommen Herren (zwei Theologen) kamen nicht auf. Die Thüringer Lehrer fühlen sich freier als die unsern."

Während so das allgemeine Vereinsleben in Preussen ein trauriges Dasein fristete (an amtlichen Konferenzen war kein Mangel), erfuhr dasselbe in den sechziger Jahren eine unvermutete Kräftigung: die Pestalozzi-Vereine wurden gegründet.[1]) Bekannt ist, dass hauptsächlich Diesterweg den 100. Geburtstag Pestalozzis benutzte, um der Welt den fast in Vergessenheit geratenen Namen des grossen Schweizers wieder ins Gedächtnis zu rufen. Bekannt ist auch, dass Diesterweg ihm in der Deutschen Pestalozzi-Stiftung (in Pankow bei Berlin; 1850 konnte die Wirksamkeit der Stiftung beginnen), ein würdiges Denkmal zu setzen suchte — den Waisen der deutschen Lehrer zum Segen.[2]) Für die Errichtung ähnlicher Anstalten in andern preussischen Provinzen konnten leider die nötigen Mittel nicht zusammengebracht werden. Diesterwegs Bemühungen, die Lehrer der verschiedenen Landesteile zur Gründung von Pestalozzi-Vereinen zu veranlassen, blieben vorläufig erfolglos, da es den eingeschüchterten Lehrern an Mut zu irgend welchem selbständigen Vorgehen gebrach. Diesterweg gab indes die

---

dings erst am 1. Februar 1854 (s. v. Rönne „Das Unterrichtswesen des preussischen Staates", II, S. 482! Desgl. E. Wilke, Diesterweg und die Lehrerbildung, S. 109—110!).

[1]) Diesterwegs Ansicht über die Bedeutung der Pestalozzi-Vereine und Pestalozzi-Stiftungen findet sich ausführlich dargelegt in seinem „Jahrbuch für Lehrer und Schulfreunde" (1. Jahrgang, 1851), S. 172—182.

[2]) Dass übrigens auch dieses Liebeswerk in Regierungskreisen mit Argwohn betrachtet wurde, das beweist die Antwort, die Diesterweg zu teil wurde auf eine Eingabe an Friedrich Wilhelm IV., in welcher er um Unterstützung des beabsichtigten Unternehmens bat. Die Antwort ist u. a. abgedruckt bei L. Rudolph a. a. O., S. 159.

Sache noch nicht verloren. Aber erst nach Ablauf der fünfziger Jahre wehten günstigere Winde, die den Anbau so nützlicher Pflänzlein, wie die Pestalozzi-Vereine sind, von neuem in Angriff zu nehmen gestatteten. Der Pestalozzi-Verein des Königreichs Sachsen konnte bereits auf eine segensreiche sechzehnjährige Thätigkeit zurückblicken, als Diesterweg 1861 Gelegenheit nahm, Herrn Ed. Sack in Königsberg die Gründung eines Pestalozzi-Vereins für die Provinz Preussen ans Herz zu legen. Die Sache kam bald in Fluss, und Diesterweg beeilte sich, auch die übrigen Provinzen zur Nacheiferung anzuspornen. „Ein Wort an die Volksschullehrer (die Kollegen) in Preussen, Posen, Pommern, Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Westphalen und Rhein-Preussen" sollte die gewünschte Wirkung erzielen (es ward zuerst abgedruckt in dem Schulblatt für die Provinz Preussen, dann Rheinische Blätter, Band 9). Dasselbe schliesst: „Auf, Kollegen, frisch an's Werk! Das Jahr 1862 gehe nicht vorüber, ohne dass in jeder preussischen Provinz ein Anfang gemacht sei. In keiner wird es doch wohl an einem Manne fehlen, der sofort Hand an's Werk legt. Vergesset mit der leidigen Politik die kirchlichen Verschiedenheiten, den confessionellen Hader, worüber ja jeder gebildete Mensch längst hinaus ist, haltet Euch an den Menschen, den Kollegen! Gut Heil! Berlin, am 3. Juni 1861."

Der Aufruf verfehlte seine Wirkung nicht. Wo aber mit der Ausführung gezögert wurde, suchte Diesterweg noch durch Briefe an einzelne Personen nachzuhelfen. Ein Beispiel! Am 14. März 1863 schrieb Diesterweg an Herrn Lehrer Frey in Asslar (bei Wetzlar): „Zuerst spreche ich Ihnen meinen Dank aus für die unserer Pestalozzi-Stiftung gewidmeten Gelder. Die Anstalt gedeiht zu unsrer Freude. Ich habe dabei den lebhaften Wunsch, dass in der Rheinprovinz recht bald ein Pestalozzi-Verein zur Erziehung und Unterstützung der Lehrer-Waisen und -Witwen entstehen möge. Ich habe zu dem Zwecke verschiedene Lehrer in der Rheinprovinz aufgefordert, die einleitenden Schritte zu thun — bis jetzt vergebens. In den Provinzen Preussen, Sachsen und Brandenburg leisten diese Vereine Ausserordentliches, auch über die direkten Zwecke hinaus für Lehrereinigung und was sich daran anschliesst. Wollten und könnten Sie näher darauf eingehen, so geht mein Rath dahin, durch die Post das „Schulblatt für die Volksschullehrer der Provinz Preussen" zu beziehen und — Aehnliches

zu unternehmen. Ich verkenne die Schwierigkeiten nicht, die sich dem Unternehmen entgegenthürmen, aber ich halte sie nicht für unüberwindlich.“

Aus diesem Schreiben geht zunächst hervor, welche grossen Verdienste sich Diesterweg um die Gründung und Entwickelung der Pestalozzi-Vereine erworben hat. Es ist aber darin auch angedeutet, dass mit der Schaffung dieser Vereine das übrige Vereinsleben unter den Lehrern bedeutende Förderung erlangte. Die Lehrer, die auf den Jahresversammlungen des Pestalozzi-Vereins zusammenkamen, erinnerten sich wieder daran, dass auch noch andere Interessen ihres Standes vereinter Förderung bedurften: Es entstanden die Provinziallehrervereine, zu deren Gründung Diesterweg in einem kleinen Artikel anregte (zuerst erschienen im Preussischen Schulblatt [Red. G. Mensch], dann Rheinische Blätter, 1865, S. 116). Warum diese nicht mit den Pestalozzi-Vereinen geradezu verschmolzen wurden (wie Diesterweg es wünschte) kann man in Rücksicht auf den einheitlichen Ausbau des Vereinslebens bedauern. Vergessen wir aber nicht, dass es den Pestalozzi-Vereinen gelungen ist, eine oft grosse Anzahl von Nichtlehrern für ihre Sache zu gewinnen, die schwerlich Mitglieder des Provinziallehrervereins geworden wären. Ferner würde auch in allen Zeitläuften, in denen sich die freien Lehrervereine der Gunst der Behörden nicht zu erfreuen haben, die Unterstützung der Witwen und Waisen in Mitleidenschaft gezogen werden.

Damit mag der geschichtliche Rückblick auf Diesterwegs Beziehungen, die er vier Jahrzehnte hindurch zum deutschen Lehrervereinsleben hatte, geschlossen sein. Es erübrigt nur noch, kurz die Bedingungen zusammenzustellen, von welchen — nach Diesterwegs Meinung — das Gedeihen eines Lehrervereins abhängig ist. Dabei kann es den Lesern füglich überlassen werden, zu beurteilen, welche der Bedingungen gerade heute wieder in hervorragender Weise beachtet zu werden verdienen.

„Wo gedeiht ein Lehrerverein? Wo die rechte Gesinnung die Mitglieder beseelt. Worin sie sich zeigt? Es ist Jedermann bekannt. Man braucht nur daran zu erinnern. Es ist die Liebe zum Beruf, die Hingebung an die Zwecke desselben, das Aufgehen in ihm — die Freundschaft zu den Standesgenossen — der Eifer, sich nach allen Richtungen hin zu vervollkommnen — die Verwandtschaft zu allem Innern und Geistigen — das Gefühl der Liebe zum

Vaterland, zur Nation — die Teilnahme an allem, was die Zwecke der Menschheit fördert — die Sympathie mit den Armen, Notleidenden, Gedrückten — die Sehnsucht, dazu mitzuwirken, dass es auch durch uns in dem Kreise unseres Wirkens immer besser werde."

Zu der rechten Gesinnung muss eine geeignete äussere Einrichtung des Vereins treten. Dieselbe ist den besonderen Bedürfnissen anzupassen, hat sich nach den örtlichen Umständen zu richten und muss mit der Zeit fortschreiten.

Als drittes sind die inneren Einrichtungen anzuführen, die geeignet sein müssen, den Vereinszweck zu fördern. Namentlich muss den Mitgliedern freie Meinungsäusserung gestattet sein; ja, offenes Aussprechen muss gefordert werden; dem Cliquenwesen ist entgegenzutreten. Konfessionelle Gegensätze haben in Lehrervereinen kein Recht, sich geltend zu machen. „Die Gemeinschaft der Lehrer als solcher liegt im Lehrer-Bewusstsein. Religiöse Verschiedenheiten dürfen unter den Lehrern nie so stark werden, dass sie zu Trennungen im Leben und in der Lehrer-Wirksamkeit führen." Wovor haben sich die Lehrervereine zu hüten? „Vor den aufschneiderischen, den Hochmutsteufel heraufbeschwörenden Phrasen; vor allem leeren, hohlen, nichtsnutzigen Reden und inhaltslosen Salbadern; vor allem unnützen Polemisieren gegen andere Stände, besonders gegen verwandte; vor der Ueberschätzung der Wirksamkeit der Lehrer, der Bedeutsamkeit der Schule, wie sie ist; vor der Ueberschätzung des Methodisierens, vor allem Spintisieren, nota bene Ueberschätzung; vor allem Wortkram, allem Nachsprechen, allem Pathos, aller Salbung (die Liebe zur Einfachheit, Wahrheit und Wahrhaftigkeit verträgt sich damit nicht. Ein Lehrerverein ist kein Konventikel)." —

* * *

Nun genug! Die vorstehenden Ausführungen werden jedem Lehrer beweisen, dass es nicht leere Worte waren, als Diesterweg schrieb (Jahrbuch 1855): „Ich bin ein Freund der Vereinigung der Lehrer zu einem Ganzen, habe mein Leben hindurch die Bildung freier Lehrervereine nach Gelegenheit begünstigt. Ein Lehrer, der den Trieb, sich mit andern Lehrern zu verbinden, nicht empfindet, kann für sich ein geschickter Mann sein; ein würdiger Standesgenosse oder Kollege ist er nicht!"

Und wie lautete Diesterwegs Wahlspruch, den er unter sein Bildnis zu setzen liebte?

Immer strebe zum Ganzen!

Lebe im Ganzen!

Schliess an ein Ganzes dich an!

Die Entwicklung des Berliner Volksschulwesens.

Vom
Stadtschulinspektor **Dr. Fischer.**

Die Geschichte des Berliner Schulwesens entbehrt noch einer zusammenhängenden Darstellung. Zwar ist die Entwicklung der städtischen Schulverhältnisse seit dem Jahre 1826 in den Berichten, welche der Magistrat über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1829—1840, 1841—1850, 1851—1860, 1861—1876 und 1877—1881 veröffentlicht hat, ausführlich behandelt, aber für die ganze vorhergehende Zeit fehlt es selbst an einer planmässigen Sammlung des Materials. Denn auch für die Zusammenstellung, welche Dietrich Rittershausen in seinen Beiträgen zur Geschichte des Berliner Elementarschulwesens (Märkische Forschungen, Band 9) für die Zeit von der Reformation bis zum Jahre 1836 gegeben hat, so dankenswert sie an sich ist, hat eine gründliche und zielbewusste Durchforschung der Akten und des sonst vorhandenen Materials nicht stattgefunden.

Die nachfolgende kurze Geschichte des Berliner Volksschulwesens ist für die neuere Zeit den genannten Verwaltungsberichten, neben denen hie und da noch die Akten der Städtischen Schuldeputation zu Rate gezogen sind, genau gefolgt und hat für den Zeitraum bis 1826 neben Rittershausens Arbeit jene ursprünglichen Quellen ausgiebiger, als dies bisher geschehen ist, benutzt: gleichwohl muss, bei der engen Begrenzung des zur Verfügung stehenden Raumes, gerade über diese ältere Zeit flüchtig hinweggeeilt, auch auf Quellennachweise verzichtet werden, die für eine etwaige spätere ausführliche Darstellung des Gegenstandes vorbehalten bleiben. Eine einheitliche, nach festen Grundsätzen sich vollziehende Entwicklung des Berliner Volksschulwesens datiert erst von der Schulreorganisation, welche im Jahre 1826 begann. Das Jahr 1826 ist mithin der wichtigste Markstein in der Geschichte der Berliner Volksschule.

I. **Von den Anfängen bis zum Jahre 1826.**

Ueber das Schulwesen Berlins vor der Reformation sind nur spärliche Nachrichten vorhanden. Die erste Erwähnung einer Berliner Schule findet sich in einer Urkunde vom 4. August 1385, in welcher Nicolaus Halvepape, rector scholarum apud St. Nicolaum, clericus Caminensis dioecesis als Zeuge aufgeführt wird, und in einer etwa 10 Jahre jüngeren Eintragung des Berliner Stadtbuches wird dieselbe Pfarrschule der Nicolaikirche als „sunte Nicols schole“ genannt. Auch die übrigen Pfarrkirchen, die Marienkirche in Berlin und die Petrikirche in Kölln, werden zu dieser Zeit Pfarrschulen besessen haben; bezeugt wird deren Bestehen aber erst durch eine Verordnung des Rates aus dem Jahre 1420. Wann diese Schulen gegründet sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Da sie ursprünglich die Bestimmung hatten, Chorschüler für den Gottesdienst auszubilden, so reichen ihre Anfänge wohl bis an die Errichtung der Pfarrkirchen selbst hinauf. Die älteste derselben ist vermutlich die Petrikirche, welche schon 1238 vorhanden war. Die Nicolaikirche wurde vor 1244 gegründet, und das Bestehen der Marienkirche bekundet zuerst ein Ablassbrief aus dem Jahre 1292. Die Beziehungen der Pfarrschulen zu ihren Kirchen waren noch im 15. Jahrhundert sehr enge: die Schüler mussten bei allen gottesdienstlichen Feiern, bei Taufen, Trauungen und Begräbnissen singen, wofür Lehrer und Schüler Anteil an den kirchlichen Einkünften und Stiftungen hatten. Dennoch waren die Pfarrschulen schon am Ende des 14. Jahrhunderts keine rein kirchlichen Institute, sondern der Aufsicht des Rates unterstellt. So sollten nach dem im Berliner Stadtbuch aufbewahrten, etwa dem Jahre 1390 angehörigen Verfassungsentwurf die Schulangelegenheiten der Prüfung und Beschlussfassung des Rates unterliegen; dementsprechend verordnete der Rat im Jahre 1420, dass alle Schüler, einheimische und fremde, in strenger Zucht gehalten werden sollten, dass kein Rektor neue Gesetze einführen oder alte ausser Kraft setzen dürfte, dass kein Rektor dem anderen Schüler entziehen sollte u. a. m. Andrerseits lag auch dem Rate die Pflicht ob, mit zur Erhaltung der Schule beizutragen. So findet sich im Köllnischen Stadtbuche bei der ersten Erwähnung der Köllnischen Schule (ca. 1450) die Nachricht, dass der Schulmeister alle Jahre auf Ostern vom Rathause ein Schock Groschen erhalte, und der Visitations-Abschied vom Jahre 1540 bestimmte, dass was der Rat vorher an „Holtze und Anderem zur gemeinen Schule“ gegeben hätte, verbleiben sollte.

Neben den Pfarrschulen bestanden nach einer Urkunde aus dem Jahre 1436 in Berlin auch Klosterschulen. Auch die Entstehung dieser Anstalten reicht wahrscheinlich in das Ende des 13. Jahrhunderts zurück. Franziskanermönche waren schon 1249 in Berlin anwesend, ihre feste Ansiedlung erfolgte erst mit der Stiftung des grauen Klosters im Jahre 1271. Um dieselbe Zeit etwa mögen sich in Kölln die Dominikaner niedergelassen haben, deren schwarzes Kloster, wie man es zum Unterschied vom Franziskanerkloster nannte, schon 1300 erwähnt wird. Ueber die Lehrmethode und die Unterrichtsgegenstände in diesen Klosterschulen ist nichts bekannt, ausser dass eine unsichere, aber nicht unwahrscheinliche Ueberlieferung berichtet, im 14. Jahrhundert hätten die Mönche des grauen Klosters durch ihre Schüler lateinische Komödien aufführen lassen. Gleichwohl war diese Schule keine gelehrte Schule in unserem Sinne. Bei der Bedeutung der lateinischen Sprache im Mittelalter war es nur natürlich und lässt sich aktenmässig belegen, dass wenigstens die Anfangsgründe des Lateinischen vielfach als ein Bestandteil des Elementarunterrichtes betrachtet wurden, und wenn aus den Zielen, welche die Franziskaner sich anderwärts bei ihrem Unterricht stellten, ein Schluss auf die Zustände in ihrer Klosterschule zu Berlin gestattet ist, darf angenommen werden, dass die grössere Zahl ihrer Schüler auch hier über die elementaren Fächer des Lesens, Schreibens und Singens nicht hinausgelangte.

Spätestens mit der Einführung der Reformation erreichten durch die Auflösung des Franziskaner- und Dominikanerordens diese Klosterschulen in Berlin ihr Ende. Auch die Pfarrschulen erfuhren jetzt eine Umgestaltung. Durch den Visitationsabschied vom 15. August 1540 wurden die Nicolai- und Marienschule in den Räumen der ersteren vereinigt und die Zahl der Lehrer von 3 auf 5 erhöht. Die Besoldung derselben aus der Stadtkasse wurde so festgesetzt, dass der Schulmeister jährlich 60 Gulden, und wenn er verheiratet war, noch einen Wispel Roggen, der Kantor 30, der Baccalaureus 25 und der Schulgehilfe 20 Gulden erhielt. Ausserdem hatten sie Anteil an dem Schulgelde, welches die Söhne bemittelter Eltern bezahlen mussten, und an kirchlichen Einkünften und Stiftungen. Die Vereinigung der Nicolai- und Marienschule wurde nach einiger Zeit wieder aufgehoben, um bald darauf aber von neuem endgiltig vollzogen zu werden. Nach dieser zweiten Vereinigung war eine Zeit lang der bekannte märkische

Chronist Petrus Haftitius Leiter dieser Schule; später (1577) wurde er Rektor der Petrischule in Kölln. Auch diese Pfarrschule war bei der Kirchenvisitation, welche der Einführung der Reformation in die Mark unmittelbar folgte, als verbesserungsbedürftig befunden, und in dem Visitationsabschied für Kölln vom Jahre 1541 war bestimmt worden, dass „etliche teill oder classes scholasticorum wiederumb geordnet werden.“ Noch durchgreifendere Veränderungen erfuhren die Nicolai- und Petrischule im Anschluss an die von Johann Georg 1573 angeordnete Kirchenvisitation. Die Petrischule wurde so erweitert, dass 6 Lehrer nötig waren, deren erster den Titel Rektor und ein Einkommen von 100 Gulden erhielt. Die Nicolaischule wurde in ein Gymnasium verwandelt und mit 5 Klassen als allgemeine Landesschule unter dem Namen Berlinisches Gymnasium zum grauen Kloster am 13. Juli 1574 in den Räumen des alten Franziskanerklosters eröffnet. Dieses älteste Berliner Gymnasium erfreut sich noch heute eines hohen Ansehens. Aus der Petrischule ist nach mancherlei Wandlungen das heutige Köllnische Gymnasium hervorgegangen. Ueber den Zustand dieser Schulen äussert sich die bald nach der Gründung entstandene erste Schulordnung des Gymnasiums zum grauen Kloster, indem sie klagt, „dass in den alten Schulen zu Berlin die Jugend bishero durch der Praeceptoren Unfleiss und sonst jämmerlich versäumet, und in viel Jahren wenig gelehrte Leute, die man zu Aemptern hätte füglich gebrauchen können, allhie erzogen“ und „dass es nicht die geringste Versäumniss der Jugend gewesen, dass die Praeceptores die beste Zeit eines geringen Nutzens oder Geldgesuches halber mit viel deutscher Spiel agiren, daraus doch die Knaben wenig lernen können, zugebracht und indess die Grammatica zu treiben anstehen lassen, auch sich einestheils ohne Unterschied auf Hochzeiten vor Platz-Meister gebrauchen lassen.“ Diese Klagen wie auch die Nachrichten über die Einrichtung dieser Schulen gleich nach der Reformation machen es wahrscheinlich, dass ihr Lehrplan auch schon vor ihrer ersten Umgestaltung durch Berücksichtigung des Lateinischen über die Grenzen unseres Elementarunterrichtes hinausging. Gleichwohl darf ihre Entwicklung in einer Geschichte des Volksschulwesens nicht unerwähnt bleiben, denn sie waren damals die einzigen öffentlichen Anstalten, in welchen die männliche Jugend in den Elementen des Wissens unterwiesen wurde. Die Winkelschulen, welche neben ihnen sich dieselbe Aufgabe stellten, wurden schon im

Visitationsabschied von 1540 verboten, vermutlich aber schon damals mit demselben geringen Erfolg, wie später: bis in den Anfang unseres Jahrhunderts wiederholen sich die Klagen über die Zunahme und die schädlichen Wirkungen dieser Schulen. Wie unentbehrlich das Lateinische damals auch für die einfachsten Schulverhältnisse galt, zeigt die Bettler-Ordnung der Magistrate zu Berlin und Kölln vom 13. Juni 1596. Dieselbe bestimmte, dass für die Waisenkinder, welche die Freischule besuchen, von den Vorstehern des Armenkastens die Fibeln, der Donat (eine weitverbreitete lateinische Grammatik) und andere Bücher gekauft werden sollten. Das Bestehen einer solchen Armenschule bezeugen schon die Köllnischen Kämmereirechnungen vom Jahre 1584, nach welchen für die Schüler der Armenschule ein Wispel Roggen zum Backen bewilligt wurde. Aus eben dieser Quelle und zwar aus den Rechnungen des Jahres 1572 erhalten wir Kunde von dem Vorhandensein eines Jungfernschulmeisters, dem zu einem Fuder Holz $1^1/_2$ Schock Groschen bewilligt werden. Der Visitationsabschied vom Jahre 1574 ordnete für Berlin die Gründung von zwei Jungfernschulen an, in denen die Töchter der Bürger Lesen, Schreiben, Beten und christliche Gesänge lernen sollten und zwar in den Räumen der alten Nicolai- und Marienschule (Probststr. 14 und Klosterstr. 15a); setzte auch die Rechte und Pflichten der Jungfern-Schulmeisterinnen im einzelnen fest. Auch für Kölln wurde zu derselben Zeit die Errichtung einer Jungfernschule unter einer Schulmeisterin angeordnet. — So lässt sich im 16. Jahrhundert ein eifriges und ziemlich erfolgreiches Bemühen der beteiligten Kreise, Berlins Schulwesen zu heben, nicht verkennen. Auch folgende interessante Notiz in den Magistratsakten scheint dafür zu sprechen: „1597 Freitags nach Galli nach gehaltenem Schulexamen waren die Kirchen- und Schuldiener (Köllns) zu Rathause eingeladen. Der Garkoch lieferte die Speisen.“ Aber die Idee der allgemeinen Volksschule, wie sie durch die Reformation angebahnt war, stand doch bei Ablauf des Jahrhunderts in Berlin wie an anderen Orten der Verwirklichung noch sehr fern. Zwar war es gegen die frühere Zeit ein wesentlicher Fortschritt, dass Schulen für das weibliche Geschlecht mit einem angemessenen Lehrziel errichtet wurden. Aber die öffentlichen Schulen für die männliche Jugend waren doch zu sehr für die Bedürfnisse des begüterten Teiles der Bevölkerung berechnet, und wenn auch die Notwendigkeit, für die Armen Schulunterricht zu schaffen, durch die Gründung einer Frei-

schule anerkannt wurde, so scheinen die günstigen Wirkungen derselben durch die Ueberspannung des Lehrziels beeinträchtigt zu sein.

Das Jahrhundert des grossen Krieges war in seiner ersten Hälfte der Entwicklung des Schulwesens wie überhaupt, so auch in Berlin nicht günstig. Dafür spricht die Dürftigkeit der erhaltenen Nachrichten über die Schulen jener Zeit ebenso wie der Inhalt dieser Mitteilungen. 1618 wurde in Verbindung mit der früheren Dominikanerkirche, welche nach dem Weggange der Mönche aus Berlin für den Gottesdienst des Domstiftes und zu einer Pfarrkirche eingerichtet war, die „reformierte Schule zu Kölln an der Spree" als zweiklassige Knabenschule gegründet, jedoch schon 1655 mit dem nach Berlin verlegten Joachimsthalschen Gymnasium vereinigt. 1638 wurde die Jungfernschule zu St. Marien aufgelöst; 1640 bitten die Schulmeister Grosse und Johann Wethaus um den Erlass der Kontributionsbeiträge. In demselben Jahre klagt auch der Magistrat in einer Vorstellung an den Kurprinzen darüber, dass die rathäuslichen Bedienten sowie Kirchen- und Schullehrer nicht mehr besoldet werden könnten.

Friedrich Wilhelms des grossen Kurfürsten kräftige und weisheitsvolle Regierung brachte dem schwer bedrückten und weithin entvölkerten Lande Erholung und Gedeihen. Aber er sowie auch sein Nachfolger, so sehr sie auf die Hebung der höheren Unterrichtsanstalten bedacht waren, verwendeten auf die Pflege der niederen Schulen nur geringe Fürsorge. Friedrich Wilhelm verlegte 1650 das Joachimsthalsche Gymnasium nach Berlin und ordnete in dem neugegründeten Stadtteil Friedrichswerder 1681 die Errichtung einer öffentlichen lateinischen Schule an, welche 1701 zum Friedrich-Werderschen Gymnasium erhoben wurde. In seinem Todesjahre erhielt auch der neugegründete Stadtteil Dorotheenstadt eine derartige Lehranstalt, die Dorotheenstädtische Schule. Durch das Zusammentreffen verschiedener ungünstiger Umstände wurde die Entwicklung dieser Schule gehemmt, und über ein Jahrhundert lang führte sie als eine zweiklassige Knabenschule, über deren Einrichtung wir zufällig im einzelnen unterrichtet sind, ein trauriges Dasein; obgleich die Schüler kaum in den elementarsten Dingen einige Sicherheit erlangten, trieben sie doch in der 1. Klasse Lateinisch. Mit ihr wie mit den übrigen Stadtschulen und mehreren Parochialschulen waren Kurrenden verbunden, welche gegen

das Ende des 18. Jahrhunderts den lebhaften Widerspruch erfahrener Pädagogen erregten. Im Anfang unseres Jahrhunderts ging diese Schule ein, und an ihrer Stelle wurde später (1824) die Gewerbeschule errichtet. Friedrich III. gründete im ersten Jahre seiner Regierung die schon von seinem Vater geplante höhere Schule für die nach Aufhebung des Ediktes von Nantes in seinen Landen aufgenommenen französischen Reformierten, das Collége royal français.

Doch ist auch die Volksschule in Berlin unter diesen beiden Herrschern nicht ohne Förderung geblieben. Am 1. März 1683 erschien in Berlin die landesherrliche Verfügung, „dass in den Residenzien nachmittäglich katechisiert werden soll.“ Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir sie auf den Einfluss Spenerscher Ideen, der ja selbst 1691 als Konsistorialrat und Propst nach Berlin berufen wurde, zurückführen und in ihr das Bestreben erkennen, durch besseren Religionsunterricht den sittlichen und geistigen Standpunkt des Volkes zu heben. Diese Katechisationen wurden zugleich ein Mittel, dem durch die Ungunst der Zeit jämmerlich verkommenen Lehrerstande einige Geschicklichkeit für sein Fach beizubringen, indem ihm in diesen Unterredungen des Pfarrers ein Vorbild für seine Thätigkeit in der Schule hingestellt wurde. Speners und seiner Freunde Bestrebungen hatten aber noch die Wirkung, dass die kirchlichen Gemeinden es mehr und mehr als ihre Pflicht empfanden, überall da, wo die weltlichen Obrigkeiten weder Neigung noch Mittel zur Errichtung von Schulen hatten, selbst für den Unterricht besonders der ärmeren Kinder ihres Sprengels Sorge zu tragen. Entweder eröffnete der Pfarrer selbst für die Jugend seiner Parochie eine Schule oder, da dies in den meisten Fällen die Pflichten seines Amtes nicht zuliessen, er beauftragte den Kantor oder Küster oder sonst eine im niederen Kirchendienste beschäftigte Person mit dem Amte des Schulhalters. So entstanden die Parochialschulen, in denen die Kinder der Wohlhabenderen gegen Schulgeld, die der Armen umsonst in den Elementen unterrichtet wurden, wofür die Lehrer ein Geringes von der Kirche erhielten. In Berlin haben diese Schulen etwa 200 Jahre lang eine wichtige Stellung unter denjenigen Lehranstalten eingenommen, welche den Kindern der grossen Masse der Bevölkerung die nötigsten Kenntnisse übermittelten; seit 1837 sind keine neuen Konzessionen erteilt. Die älteste derartige Berliner Schule wird schon 1646 erwähnt, wo — nach den Magistratsakten — Jürgen Kroll „als Stuhlschreiber, Knaben- und Mädchenlehrer bei

St. Nicolai“ angestellt wird*). Der Stuhlschreiber war vermutlich derjenige kirchliche Beamte, welcher die Aufsicht über die Kirchenstühle hatte, ein Verzeichnis derselben führte und sie vermietete. 1652 scheint diese mit der Nicolaikirche verbundene Schule schon mehrere Lehrer nötig gehabt zu haben, da ein Mann Namens Grebenitz als Stuhlschreiber, Schreib- und Rechenlehrer angestellt wird. Das einzige Einkommen dieses Stuhlschreibers aus seiner Lehrthätigkeit bestand, wie es scheint, in der freien Wohnung, denn unter dem 19. Oktober 1697 ist in den sogenannten Publiken-Protokollen des Magistrats vermerkt: „Weilen kein Stuhlschreiber itzo vorhanden alss hat E. E. Rath Johan Tretten dazu angenommen und wirdt ihm die Stuhlschreiberei zur freyen Wohnung eingeräumt und müsse die jugendt in schreiben und Rechnen fleissig informiren.“ Interessante Aufschlüsse über die Gründung einer Parochialschule in Berlin geben die in den Magistratsakten erhaltenen Verhandlungen über die Errichtung einer solchen Lehranstalt vor dem Königsthor. Der Prediger Lisius bei St. Georg erkennt die Notwendigkeit, wegen Vermehrung der Einwohner vor den Thoren für die dortige Jugend eine Schule zu schaffen. Da ein Gebäude für diesen Zweck vorhanden ist, handelt es sich darum, die Mittel für die Besoldung des Lehrers aufzutreiben. Nach mehrfachen Verhandlungen macht er am 2. Mai 1702 dem Magistrat, als dem Patron der Kirche, folgende Vorschläge: Diejenigen 10 Thlr., welche für „das sonntägliche Musiciren in der Kirche“ einem Manne Namens Pauli, „der aber abgeschaffet,“ bisher gegeben sind, soll der Schulmeister erhalten und ausserdem zwei Haufen Kienenholz. Ferner darf er dreimal jährlich mit seinen Schülern vor den Thoren singen und, was ihm die Leute aus gutem Willen geben, für sich nehmen. An Schulgeld soll er von jedem Knaben die Woche über nicht mehr als einen Groschen nehmen, arme Kinder muss er umsonst unterrichten. Der Küster vor den Thoren giebt ihm die Hälfte der einkommenden Leichengelder ab, wofür er aber verpflichtet ist, des Sonntags in der Kirche zu singen, auch mit zur Leiche zu gehen und zu singen. An den Werkeltagen muss dagegen der Küster in der Kirche singen, auch bei den Begräbnissen zugegen sein und singen. In dem neuerbauten Schulhause erhält der Schulmeister eine freie Wohnung und „eine Stube vor die Schüler, darein zu informiren.“ „Was nun diesen Schulmeister“ — heisst es

*) Die alten Pfarrschulen waren zwar auch Parochialschulen, um aber beide Schularten auch durch den Namen hinlänglich zu unterscheiden, sind jene stets als Pfarrschulen, diese als Parochialschulen bezeichnet.

am Schluss der Verhandlung — „vor ein Prädicat gegeben werden und was vor lectiones er treiben, auch wenn er vociret werden soll, davon soll mit dem Herrn Probst Spener geredet werden.“ Dass in diesen Fällen der Magistrat bei der Berufung der Lehrer und der Gründung der Schule mitzureden hatte, darf nicht Wunder nehmen; er war eben Patron der Kirche. Noch eine andere wichtige Gattung von Unterrichtsanstalten für die Kinder des Volkes verdankt der Einwirkung Speners ihre Entstehung. Es sind die Armen-Freischulen, deren erste 1699 errichtet wurde; da ihre hauptsächliche Entwicklung in das 18. Jahrhundert fällt, werden wir später auf sie zurückkommen.

Die erste direkte Förderung, welche das niedere Schulwesen Berlins durch den Regenten erhielt, fällt in das Jahr 1692. Friedrich III. befahl damals, „in den Baracken nahe am Spandauer Thor“ ein Haus einzuräumen, damit in demselben eine Garnisonschule errichtet würde, in welcher 50 der ärmsten Soldatenkinder ohne Entgelt Unterricht erhalten sollten. Die Schule nahm eine eigentümliche Entwicklung: schon im nächsten Jahre wurde für weitere 50 Kinder ein zweiter Lehrer angenommen, und am Ende der Regierungszeit des ersten preussischen Königs ist die Zahl der Zöglinge bis gegen 300 gestiegen, die von vier Lehrern und einer Lehrerin unterrichtet werden. Ebenso schnell wie die Frequenz erhöhen sich in dieser Zeit die Unterrichtsziele. Im Jahre 1700 bestand die „Information in dem Unterricht zum teutschen Lesen, Schreiben und Rechnen, Anweisung zum Catechismo und dem Christenthum; mit einigen grösseren Knaben aber wurde privatim auch der Anfang zur Latinität gemacht.“ Bald darauf aber begnügt man sich damit nicht mehr: „die fähigen Subjecta unter den Schulknaben“ werden im Lateinischen so weit gefördert, dass sie des Erasmus von Rotterdam Miles Christianus und die Libri symbolici lesen können, ja sie empfangen auch Unterricht im Griechischen und Hebräischen. Doch hatte diese Herrlichkeit bald ein Ende. Mit dem Tode ihres Stifters hörten die Beiträge, welche sämtliche Berliner Regimenter zur Erhaltung der Schule zu leisten hatten, auf, und nun kam dieselbe wieder in die ursprünglichen einfachen Verhältnisse: 1737 sind gegen 200 Schulkinder vorhanden, welche 3 Abteilungen bilden, aber in einem Klassenzimmer Unterricht in der Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen erhalten. Später hob sich das Unterrichtsziel der Schule wieder; 1784 wird ein Rektor als Leiter der dreiklassigen Schule eingesetzt, der

vor Antritt seines Amtes zu Rochow nach Reckahn geschickt wurde. Am 1. April 1849 ging die Garnisonschule ein.

Friedrichs I. Nachfolger, Friedrich Wilhelm I., welcher mit Recht als der Vater des preussischen Volksschulwesens bezeichnet wird, suchte wie im ganzen Lande so auch in seiner Residenz die Schulen zu vermehren und zu verbessern. Die Verordnungen allgemeiner Art, wenngleich sie auch auf die Berliner Schulen einwirkten, müssen hier unbeachtet bleiben; nur die Veränderungen, von welchen die Berliner Schulen im besonderen betroffen wurden, kommen in Betracht. Dass dem „Soldatenkönig" auch der Unterricht der Soldatenkinder am Herzen lag, ist selbstverständlich. Bei jedem Regiment der Berliner Garnison wurde eine besondere Regimentsschule errichtet, und späterhin, als diese nicht mehr ausreichten, wurden invalide Unteroffiziere, Sergeanten und andere Militärpersonen in der Stadt angesetzt, um Soldatenkinder zu unterrichten; sie nahmen aber nicht selten auch Kinder von Bürgern auf und gerieten dadurch mit den Parochial-Schulhaltern in Streit. Einzelne dieser Regimentsschulen zeichneten sich in der Folge durch tüchtige Leistungen aus. Nicolai lobt in seiner Beschreibung Berlins (1786) die Schule des Regiments Gensdarmes, und aus dem Jahre 1788 ist eine „Relation von dem Examen der Pfuhl'schen Regimentsschule" erhalten, die den Unterrichtsbetrieb von den philanthropistischen Anschauungen beeinflusst erscheinen lässt. Im Jahre 1809 wurden die Regimentsschulen aufgelöst. — Bald nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. erhielt die Domgemeinde eine neue Schule. Nach Vereinigung der reformierten Schule mit dem Joachimsthalschen Gymnasium im Jahre 1655 hatte die Domgemeinde die Gründung einer neuen ähnlichen Anstalt gewünscht und zunächst die Errichtung einer Schule erwirkt, in welcher der jedesmalige Domküster die Armenkinder in den Anfangsgründen unterrichtete. Durch Verordnung vom 18. März 1715 stiftete dann Friedrich Wilhelm I. die Domschule für Knaben und Mädchen mit der Bestimmung, dass diese neuen Lehranstalten „völlig freie, reformierte Bürgerschulen sein und bleiben, und daher in denselben die Kinder der Domgemeinde, reich oder arm, in allem, was dem schlichten Bürgerstande, besonders in religiöser Beziehung, zu wissen notwendig ist, nicht nur sorgsam, sondern auch unentgeltlich unterrichtet werden." Mit dieser Domschule verband 1788 der damalige Leiter Professor Aug. Hartung eine „catechetische Uebungsanstalt für Predigt- und Schulamtscandidaten",

zu der 1795 ein kleines Schullehrer-Seminar hinzutrat; jene bestand 30 Jahre, dieses bis zum Oktober 1828. Die Domschule ist am 1. April 1877 aufgelöst. — Bekannt ist Friedrich Wilhelms I. Neigung zum Bauen. Sein Vorgänger Friedrich I. hatte den Stadtteil die Friedrichstadt neu angelegt; Friedrich Wilhelm I. sorgte nicht bloss für dessen Bebauung, sondern ordnete auch die ihm notwendig scheinenden Schulgründungen an. Unter dem 5. Dezember 1733 bestimmte er, dass hier 5 reformierte Schulen angelegt wurden, deren Schulhalter je 36 Thaler jährliches Gehalt und 5 Thaler „Accise-Bonification" erhielten, wofür sie jeder 60 arme Kinder zu unterrichten hatten. Drei Jahre später befahl er dann auch die Errichtung einer höheren lateinischen Schule für diesen Stadtteil. Das Friedrichstädtische Gymnasium wurde zwar 1740 mit 3 Lehrern eröffnet, musste aber schon 1746 wegen unzureichender Frequenz mit dem Friedrich-Werderschen Gymnasium vereinigt werden. Das Schulhaus erhielt Joh. Jul. Hecker für die Realschule überwiesen.

Die wichtigste That Friedrich Wilhelms I. für das Berliner Volksschulwesen war sein „Reglement wegen der Teutschen Privat-Schulen in den Städten und Vor-Städten Berlin" vom 16. Oktober 1738, ein Gesetz, in dem er mit schlichten, einfachen Worten seinem Volke ein Erziehungsideal vor Augen rückte, das noch heute von Wert ist. Die 5 Abschnitte des Reglements handeln 1. von Bestellung der Schulmeister, 2. von der Tüchtigkeit und nötigen Eigenschaften der Schulmeister, 3. von den Pflichten der Schulmeister, 4. vom Gehalt der Schulmeister, 5. von dem Verhalten der Eltern. Der Geist des Gesetzes liesse sich nur durch umfangreiche Auszüge charakterisieren, es muss genügen, die wichtigsten thatsächlichen Bestimmungen in aller Kürze aufzuführen. Niemand soll sich, so wird festgesetzt, eigenmächtig des Schulhaltens anmassen, sondern muss sich bei dem Kirchenministerium seines Sprengels zu einer Prüfung melden, sich dann mit einem schriftlichen Zeugnis über den Ausfall der Prüfung dem Kirchendirektorium vorstellen und bei diesem und dem Magistrat um die Konzession nachsuchen. Es hatte also nicht mehr der einzelne Prediger das Recht, nach seinem Belieben Schulmeister einzusetzen. Später wurden jene Prüfungen von dem Propst und den Superintendenten in ihren Diöcesen gehalten, und Friedrich II. entzog dieselben der niederen Geistlichkeit gänzlich, um sie dem Oberkonsistorium zu übertragen, welches einige seiner Räte dazu bestellte. Von da ab war dem einzelnen Pfarrer

jeder besondere Einfluss auf die Ansetzung der Parochialschulhalter entzogen, und es verblieb ihm nur noch ein Aufsichtsrecht über die Schule. Gleiche Festsetzungen traf das Reglement für die Anstellung der Schulmeisterinnen, die mit „denen Schulmeistern darinnen zwar gleiches Recht haben, dass sie Kinder beiderley Geschlechts annehmen dürfen . . ., doch mit dem Unterschied, dass wenn die Knaben lesen können und etwan das 7te oder 8te Jahr erreichet, sie von ihnen genommen und einem Schulmeister übergeben werden; Die Mädgens aber bleiben bey ihnen, voraus wenn sie zum Nehen und anderer Frauen-Arbeit zugleich angeführt werden, so lange es denen Eltern gefällt.“ Zugleich „wird denen Privat-Schulmeistern aufgegeben, dass sie sich des lateinischen Informirens nicht weiter, als bis aufs Decliniren und Conjugiren, und zwar dieses nach dem Gutbefinden der Prediger eines jeglichen Districts anmassen sollen.“ Der Prediger soll künftighin die Schulen fleissig besuchen und monatlich mit den Schulhaltern eine Konferenz „anstellen“. „Wann auch öffentliche Examina gehalten werden, sind die Schulmeister schuldig, die Kinder nicht allein zuvor dazu zu praepariren, und die Lection, so in demselben vorkomt, nach der Ordnung des Catechismi mit ihnen vorher vorzunehmen, sondern sie müssen auch die Kinder selbst in guter Ordnung über die Strasse nach der Kirche führen und beim Examine in der Kirche allezeit gegenwärtig sein, damit die Kinder in gehöriger Zucht und Ordnung können erhalten werden, sie selbst auch lernen, wie sie gründlich und erbaulich catechisiren sollen.“ „In der Schule, welche Vormittags und zwar im Sommer von 7—10, im Winter von 8—11, des Nachmittags aber Winters und Sommers von 1—3 zu halten ist, müssen die Schulmeister alle Treue und möglichsten Fleiss anwenden, dass sie ihren Kindern in allen, (sie bringen ihnen Buchstaben bei, oder lassen sie Buchstabiren, lesen, schreiben, rechnen, den Catechismum, einen Spruch oder Psalter lernen) aufs deutlichste und aufs leichteste forthelfen.“ „Was das ordentliche Schulgeld betrifft, so bleibts bey der eingeführten Gewohnheit, da ins gemein wöchentlich gegeben wird: Für ein Kind, so die Buchstaben lernt und zählet 6 bis 9 Pf., das Buchstabiren und Lesen lernet 1 Gr., das schreibet 1 Gr. 6 Pf., das zugleich rechnet 2 Gr.“ „Holtz- und Jahrmarkts-Geld aber, wo es eingeführet ist, bleibet, doch werden die Schulhalter hierinnen mit dem zufrieden seyn, was die Eltern aufbringen können, da vielleicht bemittelte Eltern das ersetzen werden, was Aermere nicht geben können.“ Das Reg-

lement war für die „teutschen Privatschulen“ d. h. für die Parochialschulen und für diejenigen Lehranstalten, welche unabhängig von der Kirche, durch Privatpersonen errichtet waren, bestimmt. Zwischen den letzteren und den Parochialschulen bildete sich in der Folge der Unterschied heraus, dass jene, die man nun schlechthin Privatschulen nannte, sich Lehrziele steckten, welche über das Gebiet des Elementarunterrichts hinausgingen und deshalb von den wohlhabenden Bürgern für ihre Kinder gewählt wurden, während die Parochialschulen der ärmeren Bevölkerung dienten. Die Vermehrung der unkonzessionierten d. h. der Winkelschulen ins Ungemessene zu verhindern und überhaupt in die Verhältnisse der Privatschulen, welche damals die Unterrichtsbedürfnisse des grössten Teiles der Berliner Jugend zu befriedigen hatten, eine feste Ordnung zu bringen, war die Absicht dieses Reglements. Der Erfolg entsprach allerdings zunächst dieser Absicht nur wenig.

Friedrichs II. umfassende gesetzgeberische Thätigkeit für das preussische Volksschulwesen ist bekannt, bekannt auch des 1771 von ihm an die Spitze der Unterrichtsverwaltung berufenen Freiherrn von Zedlitz-Leipe nachhaltiges und segensreiches Wirken für die Umgestaltung und Verbesserung des höheren Schulwesens. Auch Berlins Schulen hatten sich Friedrichs königlicher Fürsorge zu erfreuen. Im Jahre 1747 wurde in dem für die Friedrichsstädtische Stadtschule erbauten Hause, Kochstrasse 66, die „Oekonomisch-mathematische Realschule“ von dem Prediger an der Dreifaltigkeitskirche Johann Jul. Hecker, einem Schüler A. H. Frankes, als eine Universal-Unterrichtsanstalt für die Jugend aller Stände und beider Geschlechter eröffnet. Die 4. Abteilung wurde von der „deutschen oder Handwerker-Abteilung“ gebildet. In Verbindung mit der Schule wurde 1748 eine Privatbildungs-Anstalt für Lehrer gegründet, die bald auch von der Regierung in Anspruch genommen und mit einer jährlichen Unterstützung bedacht wurde; sie bestand bis 1817. Aus Heckers Realschule entwickelten sich später das Königliche Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, die Königliche Realschule und die Königliche Elisabethschule. Von besonderer Bedeutung für Berlins Volksschulwesen unter Friedrich dem Grossen wurde die Ausgestaltung der Armenschulen. Wie lang die in der Bettlerordnung vom Jahre 1590 erwähnte Freischule bestanden hat, ist unbekannt. Erst über 100 Jahre später, im Jahre 1699, werden unter Berlins Schulen wieder Armenschulen genannt. Der Armenpre-

diger Johann Raue fand nämlich, „dass es den meisten Armen auch sogar an der blossen historischen Erkenntnis göttlicher Wahrheiten fehlte“ und errichtete, „um solcher grossen Unwissenheit vorzubauen“, unter der thatkräftigen Mithilfe frommer Menschenfreunde 12 Armenschulen. Der Höhe der vorhandenen Mittel entsprechend, wechselte die Zahl der Schulen in den nächsten Jahrzehnten vielfach; im Jahre 1740 waren 11 Schulen mit 620 Kindern, 30 Jahre später 16 Schulen mit etwa 1000 Kindern vorhanden. Als mit dem Jahre 1746 das Armen-Direktorium für ihre Erhaltung einen festen jährlichen Zuschuss von 64 Thalern bewilligte, gingen die Armenschulen in die Verwaltung dieser Behörde über; die Aufsicht über sie führte nun der lutherische Prediger des Waisenhauses. Der Lehrplan umfasste Unterricht im Katechismus, im Buchstabieren, Lesen, Schreiben und Rechnen, die Unterrichtszeit fiel vormittags von 8—11 und nachmittags von 2—4 Uhr. Das Einkommen dieser Lehrerstellen war sehr gering, ihre Inhaber waren häufig verunglückte Handwerker, gewesene Bediente oder ähnliche Personen, denen man, um ihnen nicht Almosen geben zu müssen, solche Stellen übertrug. Um ihre Einnahmen zu verbessern, wurde ihnen 1750 die Erlaubnis erteilt, auch Kinder auf eigene Rechnung aufnehmen zu dürfen. Der Zustand der Schulen blieb aber, wie es scheint, wenig zufriedenstellend, weshalb das Staats-Ministerium unter dem 6. November 1768 die Aufsicht über das Armenschulwesen dem Ober-Konsistorium übertrug, welches sich mit dem Armen-Direktorium über eine geeignete Verbesserung der Armenschulen verständigen sollte. Aber es fehlte an den nötigen Mitteln, die Schulen ordentlich einzurichten und denselben durch eine bessere Besoldung geeignete Lehrer zu verschaffen. Da andererseits die Parochialschulen verhältnismässig viel besser waren als die Armenschulen, so befahl das Ober-Konsistorium im Jahre 1778, dass die lutherischen Armenschulen mit Ausnahme der auf Grund von Stiftungen bestehenden Freischulen gänzlich eingehen und die Armenkinder den Parochialschulen gegen ein denselben zu zahlendes Schulgeld zugewiesen werden sollten. Aus den Fonds der aufgehobenen Freischulen errichtete das Armen-Direktorium die Haupt-Freischulkasse mit einem jährlichen Zuschuss von ca. 1500 Thalern, aus welcher die Schulhalter für die Unterweisung der Armenkinder honoriert wurden, gewöhnlich mit 6 Pfennig für jedes Kind wöchentlich. Die Zuweisung der Kinder zur Freischule und die nächste

Aufsicht über den Unterricht der Armenkinder ging nun vom Prediger des Waisenhauses auf die Prediger der einzelnen Parochien über. Uebrigens wurde aus der Kasse des Armen-Direktoriums auch der „Normalschullehrer“ Ludwig besoldet (mit 120 Thlr. jährlichem Gehalt und 30 Thlr. zu Hausmiete); denselben hatte der Freiherr von Zedlitz aus Halberstadt berufen, um durch ihn eine Muster-Bürgerschule errichten zu lassen, die den Privatschulen zum Vorbild dienen könnte. Ein uns erhaltener zeitgenössischer Bericht hat jedoch an dieser Schule mancherlei auszusetzen. Die Unterstützung, welche die Parochialschullehrer durch Zuweisung der Armenkinder erhielten, musste ihnen sehr erwünscht sein, denn die ökonomische Lage der meisten unter ihnen war sehr bedrängt, da sie trotz des Reglements vom Jahre 1738 durch eine beinahe uneingeschränkte Konkurrenz zu leiden hatten. Es betrachteten nämlich bei dem Tode eines Parochialschullehrers dessen Witwe oder auch einer der nächsten Verwandten als ihr gutes Recht, aus einem Teile der Kinder eine neue Schule zu bilden, wenngleich ein Nachfolger des Verstorbenen seitens der Behörde bestellt worden war. Ferner begnügten sich die Soldatenschulen nicht mit den ihnen bestimmungsmässig zukommenden Schülern und Schülerinnen, sondern nahmen auch Kinder von Civilisten auf. Ebenso verfuhren die damals schon zahlreich vorhandenen sogenannten französischen Schulen. Diese von dem französischen Konsistorium konzessionierten, ursprünglich für Kinder der französischen Kolonie bestimmten, recht oft von ganz ungeeigneten Persönlichkeiten (Bedienten, Friseuren, Schneidern, Tanzmeistern) geführten Lehranstalten fanden auch seitens der eingeborenen Bevölkerung lebhaften Zuspruch. Rechnet man hinzu, dass die meisten von Personen weiblichen Geschlechtes gehaltenen Kleinkinderschulen ihre Zöglinge nicht selten über das schulpflichtige Alter hinaus behielten, dass die eigens für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten bestimmten Anstalten auch in anderen Lehrgegenständen unterrichteten, und dass ausserdem hin und wieder hie und da Leute, die sich auf andere Weise ihren Lebensunterhalt nicht zu verschaffen wussten, auf eigene Faust eine Schule aufthaten, so kann man sich denken, wie kümmerlich bei einem solchen Anwachsen der Winkelschulen die armen Parochialschulhalter sich durchschlagen mussten. Zwar schritt der Magistrat auf ihre häufigen Anzeigen gegen die Inhaber nichtkonzessionierter Schulen ein, aber ohne nennenswerten Erfolg. Denn weder die Vorladung nach dem Rathause und ein dort er-

teilter strenger Verweis, noch die Wegnahme des herausgehängten Schildes und Auflösung der Schule hatten eine sichere Wirkung. Am nächsten Tage war alles beim alten, und es dauerte oft Jahre, bevor dergleichen Leuten das Handwerk gelegt werden konnte. Oft sogar wurde ihnen, wenn sie sich bei dem geistlichen Inspektor ihres Sprengels zu einer Prüfung stellten, trotz allem Widerspruch nachträglich doch die Konzession erteilt.

Die Anordnung, welche die Aufhebung der Armenschulen veranlasste, hatte sich nur auf die lutherischen Freischulen erstreckt, die der übrigen Bekenntnisse waren bestehen geblieben; deren gab es im Todesjahre Friedrichs des Grossen folgende: 1. zwölf reformierte Freischulen, 2. zwei Freischulen der böhmischen Gemeinde, 3. eine katholische Freischule, 4. zwei Freischulen der französischen Kolonie und endlich 5. die jüdische Freischule, welche 1778 von Is. Dan. Itzig und Dav. Friedländer nach einem unter Moses Mendelssohns Anleitung entworfenen Plane gegründet war. Uebrigens hatte die Ueberweisung der lutherischen Armenkinder an die Parochialschulen den gewünschten Erfolg nicht und brachte keinem der Beteiligten Vorteil. Die Schullehrer waren unzufrieden, weil man ihnen immer mehr Freikinder zuwies und doch nicht das ursprünglich festgesetzte Schulgeld für jedes Kind zahlte, da die Prediger, welche nur eine bestimmte Summe für die Armenkinder ihrer Parochie von dem Armen-Direktorium erhielten, sich bei der Vermehrung der Freikinder zur Herabsetzung des Schulgeldes genötigt sahen. Auch klagten die Lehrer, dass ihnen viele Kinder als Freischüler überwiesen würden, deren Eltern das Schulgeld sehr wohl zahlen könnten, wodurch die Zahl der „Geldkinder“ verringert würde. Von der anderen Seite wurden Klagen über die Ueberfüllung der Schulen, die Vernachlässigung und Zurücksetzung der Armenkinder laut, und man sah ein, dass es so nicht bleiben könnte. Unter diesen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, dass von dem frischen Geiste, welcher damals die deutsche Pädagogik durchwehte, gegen Ende der Regierung Friedrichs des Grossen nur in wenigen dieser Schulen ein Hauch zu spüren war. Dagegen hatten in manche der zahlreichen Privatschulen die von Basedow verkündigten Grundsätze Eingang gefunden, und die selbstlosen Bemühungen Rochows in Reckahn bei Brandenburg, durch Verbesserung der Volksschulen die Bildung und den Wohlstand der Landleute zu heben, waren nicht unbeachtet geblieben.

So war am Ende der Regierung Friedrichs des Grossen das Berliner Schulwesen trotz vieler Mängel, die ihm noch anhafteten, auf eine höhere Stufe gelangt, sowohl in administrativer Beziehung als auch in betreff der inneren Organisation. Eine besondere Eigentümlichkeit dieses Zeitraumes, namentlich an seinem Ende, ist die grosse Zahl der Schulen für die verschiedensten Schichten der Bevölkerung; aber alle diese Anstalten bestanden ohne innere Verbindung, ohne bestimmte Unterordnung und Stufenfolge, ja fast ohne Beaufsichtigung nur schlechthin nebeneinander. Ihre Entstehung verdankten sie nicht einem reiflich überlegten, dem Bedürfnisse angepassten Plane, sondern dem Zufall und dem von eigennützigen Absichten geleiteten Belieben der einzelnen. Die verschiedenen Arten der Schulen waren nicht durch geordnete Lehrpläne in sich abgegrenzt, sondern es leistete eben jede so viel und führte ihre Schüler soweit, als es die Fähigkeit des Vorstehers und die sonstigen Umstände gestatteten.

In diesen Verhältnissen brachten auch die nächsten Jahrzehnte noch keine wesentliche Aenderung hervor; erst als die durch die Städteordnung vom 19. November 1808 geschaffene Gemeindeverwaltung mit der Reorganisation des Schulwesens vorzugehen sich entschloss, wurde es nach einheitlichen Prinzipien geregelt.

Friedrich Wilhelm II. gab der fortschreitenden Entwicklung des preussischen Schulwesens dadurch einen festen Grund und Boden, dass er in dem Ober-Schulkollegium eine Behörde schuf, welcher die Aufgabe zufiel, die Schulen zu überwachen und nach festen Grundsätzen zu organisieren. Dieselbe traf alsbald eine für das Berliner Schulwesen sehr wichtige Massregel, indem sie dem Magistrat aufgab, durch die geistlichen Inspektoren eine genaue Erhebung über alle Privatschulen und Pensionsanstalten Berlins anstellen zu lassen. Diese Berichte finden sich bei den Akten des Königlichen Geheimen Staatsarchives zu Berlin und geben ein genaues Bild von dem Zustande des Berliner Privat- und Elementarschulwesens, wie es sich unter Friedrich dem Grossen herausgebildet hatte und im Umriss geschildert ist. Besondere Erwähnung verdient die grosse Zahl (66) der französischen Schulen, über die sich die geistlichen Inspektoren sehr unwillig äussern. Schon 1768 hatte der Ober-Konsistorialrat Büsching in einem für den König bestimmten Aufsatz dieselben zu den Winkelschulen gerechnet, welche ohne Methode, ohne Zucht, ohne Aufsicht ein unleugbares Verderben für

die Schuljugend und für die ganze Stadt seien. Die geistlichen Inspektoren nehmen denselben Standpunkt ein und betonen in ihren Berichten, dass die meisten von diesen Schulhaltern französische Ouvriers seien oder Deutsche, welche sogenannte Französinnen geheiratet hätten und vom französischen Oberkonsistorium zur Anlegung solcher Schulen berechtigt zu sein vorgäben. Diese zögen auch Kinder deutscher Eltern an sich und verdürben sie; besonders werde der Unterricht in der Religion, in der deutschen Sprache und in anderen ihnen nötigen Kenntnissen ganz vernachlässigt. Das Ober-Schulkollegium versuchte, sich mit dem französischen Ober-Konsistorium über das Verfahren bei der Konzessionierung französischer Schulen zu verständigen; dieses aber wollte keins der ihm angeblich zustehenden Rechte preisgeben, so dass das Ober-Schulkollegium sich genötigt sah, um wenigstens gegen einen Teil der Winkelschulen vorzugehen, 1792 nur „wegen der Berlinischen Privatschulen oder vielmehr wegen der Privatschulen und Pensionsanstalten, welche von Civilpersonen deutscher Nation errichtet worden oder künftig errichtet werden dürften,“ eine Verfügung zu erlassen. Diese Verordnung war im wesentlichen eine Wiederholung des Reglements vom Jahre 1739, hatte aber ebensowenig dauernden Erfolg wie jenes und wie ein 1799 von neuem versuchter Ansturm des Ober-Schulkollegiums gegen die französischen Schulen bei Gelegenheit der Uebersendung eines „Generaltableaus der Stadt- und Landschulen in der Kurmark an das Kurmärkische Konsistorium.“ Eine andere interessante Erhebung, welche ebenfalls unter Friedrich Wilhelm II. angestellt wurde, giebt Aufschlüsse über den Religionsunterricht in den damals bestehenden Berliner Schulen. Wenige Tage nachdem Wöllner das geistliche und Unterrichtsministerium übernommen hatte, erschien, datiert vom 9. Juli 1788, das bekannte „Edikt die Religionsverfassung in den preussischen Staaten betreffend“; im Anschluss daran wurde die geistliche Immediat-Examinations-Kommission eingesetzt und diese u. a. mit der Visitation der Schulen in Bezug auf den Religionsunterricht betraut. Auch die höheren und niederen Schulen Berlins wurden 1793 revidiert und der Befund in Protokollen niedergelegt, die im Königlichen Geheimen Staatsarchiv sich erhalten haben. Die höheren Schulen gaben der Kommission zum entschiedenen Tadel reichlich Veranlassung; über den Religionsunterricht in den niederen Schulen äusserten sich die Kommissare folgendermassen: „dass wir in Absicht der niederen und

Parochialschulen die göttliche Güte preisen, welche fast die meisten dieser Schullehrer bei dem Sinne erhalten hat, die reine unverfälschte Wahrheit auf ächt biblische Art der Jugend beizubringen, und dass wenn wir mit Betrübniss einige dieser Lehrer nennen müssen, bei welchen das Gegentheil von dem itzt Gesagten stattfindet, wir dagegen einige andere gefunden haben, die sich ebensosehr durch ihre zweckmässige und vortreffliche Lehrart als durch gute Ordnung und Stille in ihrer Schule und endlich durch den treuen Eifer rühmlichst auszeichnen, mit welchem sie darauf sehen, dass die vorgetragenen Wahrheiten in den Herzen der Kinder einen bleibenden gesegneten Eindruck machen mögen."

So mögen diese Schulen im wesentlichen den Anforderungen entsprochen haben, welche die am 16. Dezember 1794 erlassene „Anweisung für die Schullehrer in den Land- und niederen Stadtschulen zu zweckmässiger Besorgung des Unterrichts der ihnen anvertrauten Jugend" stellte. „Religionsunterricht," heisst es im ersten Paragraphen, „ist die eigentliche Hauptsache des Unterrichts in den niederen Schulen auf dem Lande und in den Städten." Derselbe sollte aber nicht in der Erweckung des religiösen Gefühles, im Nachweis der Grösse und Güte Gottes, in Lehren der Sittlichkeit und Duldsamkeit, sondern im möglichst sicheren Einprägen des Katechismus, vieler Bibelstellen und Kirchenlieder bestehen. Und „am wenigsten — sagt § 2 — wird den Schullehrern gestattet, mit Zurücksetzung und nur nachlässiger Betreibung dieser Hauptstücke Gegenstände der Naturgeschichte, Geographie etc. mit den Kindern vorzunehmen." Ohne die hier berührten Ausschreitungen des Rationalismus zu verkennen, wird man Wöllners Massnahmen doch entschieden verurteilen müssen; sie drohten, den geistigen Aufschwung, den das preussische Volk unter Friedrichs II. aufgeklärter Regierung genommen hatte, zu hemmen und das Volk statt durch den Geist lebendig zu machen, durch den Buchstabenglauben zu töten. Ein Glück, dass Wöllners Wirken nicht lange genug währte, um zum Ziele gelangen zu können.

Mit Friedrich Wilhelm III. begann für Preussens und Berlins Volksschule eine neue Zeit. Schon die Kabinettsordre vom 3. Juli 1798 zeigte, dass der König auf pädagogischem Gebiet dem Fortschritte huldigte, indem er offen aussprach, es sei „endlich einmal Zeit, für zweckmässige Erziehung und den Unterricht der Bürger- und Bauerkinder zu sorgen." Die Entwicklung der politischen Verhältnisse, die Invasion und Fremdherrschaft verhinderten

zunächst die Verwirklichung dieser Ideen, aber gerade die Erniedrigung des Vaterlandes wandte mit grösserer Lebhaftigkeit als vorher den Blick der Staatsmänner auf die Erziehung des Volkes. Stein sprach sich dahin aus, dass, um eine innere Erneuerung des Volkes zu erreichen, Erziehung und Unterricht der Jugend wesentlich mitwirken müssten; man dürfe die Schule nicht bloss als eine Anstalt zur Aneignung von christlichen und anderen Lehren und Kenntnissen, sondern als eine der Erziehung des ganzen Volkes dienende Einrichtung betrachten. In gleicher Weise stellte Fichte in seinen „Reden an die deutsche Nation“ als einzige Rettung des Vaterlandes eine deutsche Nationalerziehung hin und forderte, dass die neue Erziehung „an den von Heinrich Pestalozzi erfundenen, vorgeschlagenen und unter dessen Augen schon in glücklicher Ausführung begriffenen Unterrichtsgang“ anknüpfen müsse. Pestalozzis Ideen hatten schon damals in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit erregt. In Berlin war bereits 1804 vom Rektor der Garnisonschule Karl Hahn eine Anstalt errichtet worden, in welcher Kinder bis zum achten Jahre nach Pestalozzis Grundsätzen unterrichet wurden, und im folgenden Jahre gründete Joh. Ernst Plamann, der an der Quelle Begeisterung für die neuen Ideen eingesogen hatte, eine Erziehungsanstalt für ältere Knaben. Die Schule, an welcher Friesen, Jahn, Harnisch, Klöden, Eiselen u. a. unterrichteten, erregte berechtigtes Aufsehen und gab mannigfache Anregungen zur Verbesserung des Berliner, ja des preussischen Schulwesens, bis sie 1827 wieder einging. Bald legte die Regierung selbst Hand an, um die zur Durchführung der Schulreform nötigen Lehrkräfte zu gewinnen: sie schickte eine Anzahl wissenschaftlich gebildeter junger Männer, meist Theologen (Kawerau, Dreist, Henning, Hagenauer, Rendschmidt, Harnisch, Hientzsch, Beckedorff u. a.) zu Pestalozzi, damit sie dort aus eigener Anschauung seine Methode kennen lernten. Begeistert kehrten sie in die Heimat zurück und wurden die Begründer der Preussisch-Pestalozzischen Schule, welche die Grundanschauung Pestalozzis sich zu eigen machte, dieselbe aber mit dem in der Erhebung des preussischen Volkes erwachten christlich-religiösen und patriotischen Sinne verschmolz und damit die Grundlage schuf, auf welcher seitdem das preussische Schulwesen ruht. Diesen Bestrebungen entsprachen die amtlichen Anordnungen, welche für Preussen und insbesondere für Berlin erlassen wurden. Unter den letzteren ist die Verfügung von Wichtigkeit, durch welche

das Privatschulwesen Berlins neu geordnet wird. Dieses „Reglement für die Privat-, Lehr- und Erziehungsanstalten zu Berlin“ enthielt folgende Hauptbestimmungen. Wer zu Berlin eine Privatschule anlegen will, muss unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse über seinen bisherigen Wandel sein Gesuch bei der Berlinischen Schulkommission einreichen, zugleich auch bestimmt angeben, ob er eine Elementar- oder Mittelschule oder aber eine höhere Bürgerschule „anzulegen sich geneigt und geeignet erachtet.“ Die Schulkommission hat eine mündliche und schriftliche Prüfung der Bewerber vorzunehmen und von ihnen eine Probelektion halten zu lassen. Nach der förmlichen Konzessionierung muss die Privatschule der besonderen Aufsicht eines Geistlichen oder eines anderen sachkundigen Mannes übergeben werden. Diese Aufsicht hat sich aber nur auf die Handhabung der Schulzucht und den Gang des Unterrichts im allgemeinen zu erstrecken, wogegen die Einrichtung des Lehrplans, die Wahl der Lehrbücher u. s. w. lediglich den Vorstehern und Vorsteherinnen überlassen bleibt. Diese aus einer geläuterten pädagogischen Anschauungsweise hervorgegangene Verfügung giebt von einer besonderen Berlinischen Schulaufsichtsbehörde, der Berlinischen Schulkommission, Kunde. Die Städteordnung von 1808 hatte die Organisation der Behörden, welche die Verwaltung der Schulangelegenheiten in den Städten übernehmen sollten, besonderen Bestimmungen vorbehalten. Unter dem 1. September 1811 hatte dann die Königl. Kurmärkische Regierung zu Potsdam die Errichtung einer städtischen Schuldeputation zu Berlin angeordnet. Da aber bei dem Mangel an öffentlichen Schulen in Berlin der daselbst zu bildenden Schuldeputation nicht eine eigentliche Schulverwaltung, sondern hauptsächlich nur eine Schulaufsicht, zu der es besonderer technischer Einsicht zu bedürfen schien, hätte übertragen werden können, so wurde durch das Reskript des Departements für den Kultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern vom 27. April 1812 ausnahmsweise für Berlin die Errichtung einer Schulkommission als eines Ober-Inspektions-Kollegiums für sämtliche Berliner Schulen angeordnet. Dieselbe war aus Geistlichen, Pädagogen und Mitgliedern der städtischen Behörden zusammengesetzt. Die Befugnisse dieser Behörde waren allerdings noch sehr beschränkt. Ebenso bedeutungsvoll wie die Errichtung dieser besonderen Aufsichtsbehörde ist der Versuch, die Privatschulen nach Klassen zu ordnen, und die Bestimmung über das Verhältnis der Geistlichkeit zur Schule.

Friedrich der Grosse hatte die Prüfungen der Lehrer dem Oberkonsistorium übertragen und dem einzelnen Pfarrer nur das Aufsichtsrecht über die Schule gelassen. Das Reglement von 1812 überliess nicht bloss die Prüfung der weltlichen Behörde (Schul-Kommission), sondern verlieh auch die Schulaufsicht dem Geistlichen nicht mehr als solchem, da auch jeder andere sachkundige Mann damit beauftragt werden durfte. Die Wahl des Schulleiters verblieb dem Magistrat, die Bestätigung der Wahl hing von der Königl. Kurmärkischen Regierung ab. Es lag in der Natur der Verhältnisse, dass diese bedeutungsvollen Wandlungen auf die Parochial- und Winkelschulen zunächst nur geringen Einfluss ausübten.

Eine ähnliche einheitliche Regelung wie 1812 das Privatschulwesen erfuhr 1820 das Armenschulwesen. Als die Einrichtung, die Armenkinder gegen eine bestimmte Entschädigung den Parochialschulen zuzuweisen, sich nicht bewährte, waren 1790 die Freischulen wieder hergestellt und zugleich mit ihnen Erwerbschulen, in welchen die Kinder auch mit Handarbeiten beschäftigt werden sollten, gegründet. Die letzteren erhielten den Namen Arbeitsschulen, als 1793 einige edle Menschenfreunde Erziehungsanstalten unter der Bezeichnung Erwerbsschulen einrichteten. In jeder dieser Erwerbsschulen sollten — nach dem vom Geheimen Ober-Appellationsgerichts-Rat von Gossler entworfenen Plane — ungefähr 50 arme Kinder beiderlei Geschlechts, in zwei Klassen geteilt, durch geschickte Lehrer einige Stunden des Tages in den nötigen Kenntnissen unterrichtet, die übrige Zeit aber unter den Augen besonderer Aufseher mit einer ihren Kräften und Fähigkeiten angemessenen Arbeit beschäftigt und zugleich durch wohlgewählte körperliche Uebungen ermuntert und gestärkt werden. Von dem, was die Kinder durch ihre Arbeit verdienten, sollte ihnen ein Teil überlassen und zu ihren Bedürfnissen verwendet oder den Eltern und Vormündern ausgehändigt werden. Nach langer, segensreicher Wirksamkeit gingen die letzten Erwerbsschulen am 1. Oktober 1873 in die städtische Verwaltung über, welche sie mit den Gemeindeschulen verschmolz. Aus dem Vermögen der Erwerbsschulen wurde dann eine Summe von 45 000 Mark unter dem Namen Erwerbsschulstiftung ausgesondert, deren Zinsen noch jetzt zu Prämien für fleissige Handarbeitsschülerinnen verwendet werden. Die Arbeitsschulen des Armendirektoriums entsprachen den Erwartungen nicht; sie wurden wenig besucht, und ihre Leistungen waren

gering. Im Jahre 1817 bestanden 6 Arbeitsschulen und 4 Armenschulen, während die übrigen Armenkinder gegen Entgelt in den Parochialschulen unterrichtet wurden. Es befanden sich Freikinder

in den 4 Armenschulen 277,
in den 6 Arbeitsschulen 297,
in den Parochialschulen 1132.

Die 6 Arbeitsschulen gingen jedoch bald darauf ein, und die Zahl der Armenschulen erhöhte sich auf 6. In diesem Zustande befand sich das Berliner Armen-Schulwesen, als dasselbe 1820 mit der gesamten Armen-Verwaltung den städtischen Behörden unterstellt wurde. Alsbald war deren Sorge darauf gerichtet, das Armen-Schulwesen einheitlich zu regeln und zu verbessern. Bisher waren die Armenkinder durch die Prediger und Armen-Deputierten den Schulen zugewiesen, das Schulgeld war aus den verschiedensten Fonds bezahlt; dadurch wurde die Uebersicht über den Gesamtaufwand sehr erschwert, und man nahm deshalb zunächst darauf Bedacht, eine Centralstelle für die Zuweisung der Kinder zu den Schulen und für die Kassenverwaltung zu errichten und für die Feststellung der Schulgeldbeiträge und die Kontrolle des regelmässigen Schulbesuchs zu sorgen. Seit dem Jahre 1799 mussten nämlich auch die ärmsten Eltern wenigstens für ein Kind einen Schulgeldbeitrag bezahlen. Es wurde nun angeordnet, dass alle Kinder durch die Verwaltung des Waisenhauses den Schulen zugewiesen und dass sämtliche Ausgaben für die Schulen auf die Armen-Schulkasse übernommen würden. Die Feststellung der Schulgeldbeiträge der Freikinder sowie die Sorge für ihre Einschulung wurde den zuständigen Armen-Kommissionen und die Kontrolle des Schulbesuchs den besonderen mit den Armen-Kommissionen in Verbindung stehenden Schulverordneten übertragen. Gleichzeitig wurde für die Verbesserung der Schulen und des Unterrichts selbst Sorge getragen, indem allmählich die einklassigen Schulen in zweiklassige umgewandelt, das Gehalt der Lehrer erhöht und den Schulen vollständige Utensilien und Lehrmittel sowie ein fester Lehrplan gegeben wurden. Aber die städtischen Behörden wollten sich mit diesen Anfängen nicht begnügen, und schon unter dem 10. März und dem 19. Dezember 1825 legte die Armen-Direktion Vorschläge zu einer gründlichen Umgestaltung des Armen-Schulwesens vor. Die Ausführung dieses Planes wurde um ein geringes verzögert, weil die städtischen Behörden es für zweckmässig erachteten, die Umgestaltung

der Armenschulen mit der allgemeinen Reorganisation des städtischen Elementar- und Bürger-Schulwesens, welche gleichzeitig als ein dringendes Bedürfnis erkannt und vorbereitet wurde, in Verbindung und Uebereinstimmung zu setzen. Denn trotz der zunehmenden Verbreitung der Pestalozzischen Grundsätze, trotz des Reglements von 1812 mit seiner geläuterten pädagogischen Anschauungsweise war der Zustand der meisten Parochial- und Privatschulen noch durchaus unzulänglich. Die meisten Schulvorsteher, besonders die der Schulen für die Kinder der ärmeren Bevölkerung, stellten sich ihre Aufgabe dahin, mit den wohlfeilsten Lehrkräften und nach den mannigfaltigsten Ansprüchen der Eltern den vielseitigsten Unterricht zu erteilen, um die Konkurrenz auszuhalten und den grösstmöglichsten Gewinn aus ihrer Schule ziehen zu können. Ihren Schulen fehlte es gewöhnlich an genügenden Schullokalen, an einer festen, geregelten Lehrordnung und an wohlvorbereiteten Hilfslehrern.

II. **Vom Jahre 1826 bis zur Gegenwart.**

Dieser mangelhafte Zustand der Parochial- und Privatschulen veranlasste die Staatsbehörden wie auch die städtische Verwaltung, auf eine gründliche Verbesserung derselben Bedacht zu nehmen; in Verbindung mit ihr sollte die Umgestaltung des Armen-Schulwesens vor sich gehen. Das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten legte in der Verfügung vom 12. August 1824 die allgemeinen Grundsätze dar, von denen bei der Reorganisation des Berliner Schulwesens auszugehen sein dürfte, und ernannte zu seinem Kommissarius den Geheimen Ober-Regierungsrat Beckedorff, welcher mit den Deputierten der städtischen Behörden die Verhandlungen führte. Das Ergebnis dieser Beratungen war für die Stadtverwaltung die Ueberzeugung, dass die bestehenden Privatschulen ungenügend seien, dass das Privatschulwesen in Berlin zu sehr überhand genommen habe, und dass es deshalb nötig sei, in jedem Stadtteile wenigstens so viele öffentliche Schulen von jeder Gattung — jedoch mit Ausschluss der Gymnasien — zu gründen, dass die Parochialschulen in ihnen ein Muster für ihre Schuleinrichtung fänden. Ferner wurde es für dringend notwendig erachtet, die Organisation und Beaufsichtigung der Parochial- und Privatschulen durch neue Vorschriften zu regeln und diese Umgestaltung des städtischen Schulwesens einem sachverständigen Magistratsmitgliede d. i. einem Stadtschulrat zu übertragen. Im Mai 1826 trat dann

auch in der Person des Regierungs-Schulrats Dr. Reichhelm ein städtischer Schulrat in das Magistrats-Kollegium und begann das Werk der Neugestaltung mit allem Eifer. Zunächst wurde von ihm ein Plan zur Gründung öffentlicher Stadtschulen und zur Umänderung der Armenschulen entworfen und seinem wesentlichen Inhalt nach von den städtischen und königlichen Behörden genehmigt. In Bezug auf die Armenschulen gedachte man folgendermassen vorzugehen. Im Jahre 1825 bestanden 7 Armenschulen mit 15 Klassen und 1000 Kindern. Man nahm nun an, dass etwa sechsmal soviel Armenkinder vorhanden wären, deren vierter Teil etwa durch Vereine und Gesellschaften Unterricht erhielt. Die verbleibenden 4500 Kinder wollte man in 14 Kommunal-Armenschulen unterbringen, deren jede für 3—4 Armenkommissionsbezirke ausreichen sollte. Demgemäss teilte man die Stadt in 14 Armenschulbezirke und gab der Bezirksschule die Nummer des Armenbezirkes. So entstand die Unterscheidung der Schulen durch Nummern, welche anfangs nicht einmal den Vorteil bot, dass aus der Nummer auf die Reihenfolge in der Eröffnung geschlossen werden konnte. Jede Schule sollte 4 Klassen, 2 Knaben- und 2 Mädchenklassen, enthalten und jede Klasse 75 Kinder aufnehmen. Mit diesen Kommunal-Armenschulen sollten zugleich Abend- oder Nachhilfeschulen für diejenigen Kinder verbunden werden, welche wegen ihrer Beschäftigung in Fabriken die Tagesschule nicht besuchen konnten. Festangestellte Lehrer und Lehrerinnen (letztere für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten) sollten den Unterricht nach einem vorgeschriebenen Lehrplane besorgen, Schulvorstände das Innere der Schule, die Armen-Kommissionen und Schulverordneten den Schulbesuch beaufsichtigen und Jahresprüfungen und Jahresberichte der Schulvorstände die Aufsichtsbehörde von dem inneren und äusseren Zustand dieser Schulen in Kenntnis erhalten.

In Bezug auf die Stadtschulen wurde festgesetzt, dass in jedem Haupt-Stadtteile eine oder mehrere öffentliche derartige Schulen und zwar im ganzen 16, 8 für Knaben und ebensoviele für Mädchen, errichtet werden sollten. Zwei von ihnen wurden als 6klassige höhere Bürgerschulen gedacht, welche die Reife für die Obertertia eines Gymnasiums und zugleich eine für den gebildeten Bürgerstand ausreichende wissenschaftliche Vorbildung geben sollten. Die 14 anderen Schulen sollten aus 4 Klassen, 2 Elementar- und 2 höheren Klassen, bestehen und eine mittlere Bürgerschule darstellen.

Vorläufig sollte nur mit der Anlegung von 4 solchen Schulen, 2 höheren und 2 mittleren Stadtschulen, der Anfang gemacht werden. Nur in seinen Anfängen ist dieser Plan zur Verwirklichung gelangt. Es wurden in der Folgezeit 3 höhere Stadtschulen, die Königstädtische (1832), die Dorotheenstädtische (1836) und die Luisenstädtische (1836), gegründet, die ihrem Lehrplan nach eine vereinigte Elementar-, mittlere und höhere Bürgerschule darstellten, und (1838) eine entsprechende Schule für die weibliche Jugend, eine städtische höhere Töchterschule (die spätere Luisenschule), errichtet. Dagegen wurde nur eine gewöhnliche Stadtschule, welche den Charakter einer vereinigten Elementar- und mittleren Bürgerschule hatte, die Stralauer Stadtschule (1833) eröffnet; sie erhielt für beide Bildungsstufen je 4 Klassen für Knaben und je 4 Klassen für Mädchen. Die höheren Stadtschulen entwickelten sich später zu Realschulen, als welche sie 1850 behördlicherseits anerkannt wurden. Von der Stralauer Stadtschule wurden mit dem 1. Oktober 1860 die Mädchenklassen abgetrennt und der Knabenabteilung die Gestalt gegeben, welche in der Realschulordnung von 1859 für höhere Bürgerschulen und Realschulen vorgeschrieben ist, und Ostern 1876 wurde sie als Realschule I. Ordnung anerkannt. So schwanden diese für den gebildeten Bürgerstand bestimmten Anstalten wieder aus dem städtischen Schulorganismus, und erst im letzten Jahrzehnt wurde für sie, Dank der rastlosen und umsichtigen Fürsorge der städtischen Behörden, durch die höheren Bürgerschulen wiederum ein Ersatz geschaffen.

Für die Durchführung jenes Planes der Schulverbesserung bedurfte es einer leitenden Behörde, wie sie die Schulkommission mit ihren beschränkten Befugnissen nicht war. Seitdem die Stadtverwaltung sich entschlossen hatte, selbst Schulen zu gründen und zu verwalten, und seitdem das Magistratskollegium in dem Stadtschulrat ein eigenes technisches Mitglied besass, fielen die Gründe gegen das Bestehen einer Schuldeputation in Berlin fort. Es wurde daher auf Grund des Reskripts des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten vom 16. April 1829 durch die Verfügung des Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg vom 20. Juni 1829 die Schulkommission mit dem 1. August 1829 aufgelöst und an ihre Stelle für die Schulen städtischen Patronates (mit Ausnahme der städtischen Gymnasien und der Gewerbeschule), für die Parochialschulen der städtischen Kirchengemeinden, für sämtliche Privatschulen und

für die Schulen der jüdischen Gemeinde eine nach den Grundsätzen der Städteordnung gebildete rein städtische Deputation eingesetzt. Die Zusammensetzung und die Befugnisse dieser Verwaltungsdeputation waren damals schon im wesentlichen dieselben wie heute. Sie bestand aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung und aus Bürgerdeputierten, die von den Stadtverordneten gewählt worden; da sie aber Schulaufsichtsrechte zu üben hatte, die vom Staat ausgehen, so traten als Königliche Kommissarien die Superintendenten Berlins hinzu. Mit der Ausdehnung der Stadt wuchs auch die Zahl ihrer Mitglieder. Im Jahre 1853 trat ein zweiter Stadtschulrat in das Kollegium ein, und als im Jahre 1866 der grösste Teil der katholischen Volksschulen in die städtische Verwaltung überging, wurde auch der Propst der Hedwigskirche Mitglied der Schuldeputation. Gegenwärtig besteht dieselbe aus sechs Magistratsmitgliedern, zehn Stadtverordneten, vier Superintendenten, dem Propst von St. Hedwig und elf Bürgerdeputierten. Der Schuldeputation wurde die Bearbeitung aller inneren und äusseren Angelegenheiten der ihrem Ressort zugewiesenen Schulen übertragen, während dem Magistrat die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung der Schuldeputation, die Wahl der Lehrer städtischen Patronats und der Unterbedienten nach vorheriger Einholung der Vorschläge der Schul-Deputation sowie alle die städtische Schulverwaltung betreffenden Generalien vorbehalten blieben. Zu diesen Geschäften kamen späterhin die Aufsicht über die neu entstandenen Klein-Kinder-Bewahranstalten, über den Unterricht der Taubstummen und die Verwaltung des gesamten Armenschulwesens, welches mit dem 1. Oktober 1837 auf die Schuldeputation überging, und mit welchem dieselbe zugleich die auf die Reorganisation des Armenschulwesens im allgemeinen bezüglichen Geschäfte übernahm, die bis dahin von einer besonderen Kommission besorgt worden waren.

Grosse Schwierigkeit bot die Reorganisation der vorhandenen Parochial- und Privatschulen. Um der Lokalaufsichtsbehörde die zur amtlichen Einwirkung auf diese Schulen nötigen Organe zu geben, wurde durch die Vorschrift des Königlichen Provinzial - Schulkollegiums vom 3. März 1832 für jede dieser Schulen mit Ausnahme der Pensions- und Erziehungsanstalten und der Privat-Warteschulen, welche der Aufsicht eines geistlichen Spezialaufsehers untergeordnet blieben, ein besonderer Schulvorstand gebildet. Derselbe, aus einem Geistlichen der Parochie und zwei weltlichen Mitgliedern bestehend, von denen das eine der Ma-

gistrat, das andere die Stadtverordneten-Versammlung wählte, hatte alle einschlägigen Verfügungen der Behörden zur Kenntnis der Lehrer zu bringen, über die Befolgung der die Schulordnung betreffenden Vorschriften zu wachen, durch fleissigen Besuch der Schule sich von dem Unterricht genaue Kenntnis zu verschaffen, Lehrer und Schüler und besonders den Schulbesuch der Schüler zu beaufsichtigen, die jährlichen Prüfungen der Schule zu leiten und die Prüfungs- und Jahresberichte sowie die sonst noch erforderlichen Berichte über die Verwaltung der Schule an die Schul-Deputation zu erstatten. Die Schulen selbst wurden auf Grund des Ministerial-Reskripts vom 10. März 1831 und der Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums vom 29. April 1831 klassifiziert und entweder als Elementarschulen oder als Bürgerschulen (höhere, mittlere und niedere Knaben- oder Mädchenschulen) organisiert und nach Möglichkeit dahin gewirkt, dass die Trennung der Geschlechter in den bestehenden Schulen zur Ausführung gebracht und Knaben- und Mädchenschulen über alle Stadtgegenden gleichmässig verteilt wurden. Nach und nach wurde auch für jede Schule ein ihr angemessener Grund-Lehrplan entworfen, welcher eine ausführliche Angabe des Anfangs- und Zielpunktes der Schule, des Klassensystems, des Lehrziels jeder einzelnen Klasse, der Lehrgegenstände, der jedem Lehrgegenstande zu widmenden Stundenzahl und der anzuwendenden Lehrmittel enthielt und nach vorhergegangener Prüfung und Begutachtung durch die Schuldeputation von dem Provinzial-Schul-Kollegium festgesetzt und bestätigt wurde. Auch in betreff der häuslichen Arbeiten, der Schuldisziplin, der Schulferien und der jährlichen Schulprüfungen sowie in Bezug auf die Schulräume, die Maximal-Schülerzahl jeder Klasse, die Führung von Haupt- und Klassenbüchern über die Schüler zur Ueberwachung des Schulbesuches wurden durch die Vorschrift für die Verwaltung der Parochial- und Privatschulen vom 5. März 1832 den Schulvorstehern und Schulvorständen bestimmte Anweisungen erteilt. Diese haben seitdem verschiedene Redaktionen erfahren, sind aber in ihren Grundzügen noch heute in Geltung. Eine Ergänzung fanden diese Bestimmungen durch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 10. Juni 1834, die Beaufsichtigung der Privatschulen, Privat-Erziehungsanstalten und Privatlehrer betreffend, für deren Ausführung das Königliche Staatsministerium unter dem 31. Dezember 1839 eine Instruktion erliess. Durch dieselbe wurde auch das Verfahren bei der Gründung von neuen oder Erledigung von

schon bestehenden Privatschulen geregelt, wie es im wesentlichen noch jetzt üblich ist.

Trotz der Vorzüge dieser äusseren Organisation, für welche die Stabilität der Vorschriften der beste Beweis ist, erfolgte die innere Umgestaltung und Verbesserung dieser Schulen nur sehr allmählich. Ihre grosse Anzahl machte eine günstige materielle Lage jedes einzelnen unmöglich und hemmte damit die Entwicklung, verursachte auch einen häufigen Wechsel in der Leitung der Schulen. So gingen in den Jahren 1840—1850 47 dieser Schulen ein und 60 wurden neu konzessioniert. Es bedurfte der direkten und indirekten Einwirkung der städtischen Schulverwaltung, um die Bewegung nicht zum Stillstand gelangen zu lassen. Solch unmittelbares Eingreifen erfolgte im Jahre 1844 und 1854. Am 18. Juli 1844 beschlossen die städtischen Behörden, denjenigen Privat- und Parochialschulen, in welchen Kinder auf Kosten der Stadt unterrichtet wurden, einen steten jährlichen Zuschuss zu bewilligen und dadurch auf die innere und äussere Einrichtung dieser Schulen, die sehr der Verbesserung bedurfte, unmittelbaren Einfluss zu gewinnen. Welche Bestimmungen im einzelnen getroffen wurden, wird unten dargelegt werden. 1854 erwies es sich als notwendig, den Charakter jeder einzelnen Privatschule von neuem festzustellen, da bei vielen im Laufe der Zeit derselbe sich verändert hatte. Einige von ihnen, die bei ihrer Gründung oder durch die erste Rangierung einen höheren Standpunkt erhalten hatten, waren von diesem zurückgekommen; andere, welchen anfänglich ein niederes Prädikat beigelegt war, hatten durch den Fleiss ihrer Vorsteher und durch die Gunst der Verhältnisse eine höhere Stufe der Leistungsfähigkeit erklommen, und endlich hatte ein nicht geringer Teil der Parochialschulen Lehrgegenstände in ihren Lektionsplan aufgenommen, zu deren erfolgreicher Behandlung ihnen die erforderlichen Lehrkräfte fehlten und welche einer den Verhältnissen der betreffenden Kinder angemessenen gründlichen elementaren Bildung nur hinderlich sein mussten. Deshalb war es nötig, dass die städtische Schuldeputation den Charakter einer jeden Gattung dieser verschiedenen Schulen von neuem feststellte, die Lehrgegenstände für jede Gattung bezeichnete und nach Massgabe der betreffenden Konzessionsurkunden und des Zustandes der Schulen jede einzelne einer bestimmten Klasse zuwies. Auf Grund eingehender Beratungen wurde ein Normal-Lehrplan für jede Gruppe der Privatschulen entworfen, welcher den besonderen Lehrplänen zur Grundlage dienen musste. Der-

selbe wurde unter dem 31. Januar 1855 von der Königlichen Aufsichtsbehörde genehmigt.

Die Privat-Elementarschulen wurden durch die Errichtung entsprechender öffentlicher Schulen allmählich verdrängt. Auch auf die gehobenen Privatschulen war die Zunahme der öffentlichen Lehranstalten und die Veränderung in der Organisation derselben von nachhaltigster Wirkung. Dieser Entwicklung im einzelnen nachzugehen, ist hier nicht der Ort; einige Zahlen und die nachstehende Uebersicht mögen das numerische Verhältnis der einzelnen Schulgattungen zur Bevölkerungsziffer in den verschiedenen Zeiten veranschaulichen.

Im Jahre 1825 war mit 36 Vorstehern von Privatelementarschulen ein Abkommen wegen Aufnahme von armen Kindern getroffen. Im Jahre 1840 waren bei einer Zahl von 312 000 Einwohnern Berlins 87 Privat- und Parochialschulen vorhanden, von denen 42 Kinder auf Kosten der Gemeinde aufnahmen. Für die folgende Zeit stehen genauere Angaben zur Verfügung.

Jahr und Bevölkerungsziffer	Höhere Knabenschul.			Mittel- und Elementar-Knabenschulen			Höhere Mädchenschulen			Mittel- und Elementar-Mädchenschulen			Schulen für beide Geschlechter		
	Zahl der			Zahl der			Zahl der			Zahl der			Zahl der		
	Schulen	Klassen	Zöglinge	Schulen	Klassen	Zöglinge	Schulen	Klassen	Zöglinge	Schulen	Klassen	Zöglinge	Schulen	Klassen	Zöglinge
1850 427 289	6		1148	23		5543	22		2771	26		4879	20		6508
1860 495 901	9		1684	26		7857	27		4551	25		7286	13		5813
1870 774 310	8	59	2081	20	140	6941	33	218	6062	24	166	7628	11	66 u. 61	8274
1880 1 123 608	11	95	3823	6	38	1635	50	404	10429	9	64	2186	5	28 u. 29	2574
1889 1 526 045	9	83	3074	5	29	767	49	431	11689	6	42	1676	3	16 u. 18	1402

Nach dieser Tabelle ist trotz der grossen Steigerung der Bevölkerungsziffer die Zahl der Privatschulen mit Ausnahme einer Gattung beständig zurückgegangen; in Bezug auf ihre innere Organisation und die von ihnen erzielten Leistungen aber haben sie bedeutend gewonnen und nehmen

noch immer, besonders hinsichtlich des Mädchenunterrichtes, eine wichtige Stellung im Berliner Schulwesen ein, indem sie zu den öffentlichen Schulen eine notwendige und wohlthätige Ergänzung bilden, die unsere Schulverwaltung weder entbehren kann noch will.

Die Entwicklung des öffentlichen Elementarschulwesens der Stadt Berlin von der Schulreorganisation im Jahre 1826 bis zur Gegenwart vollzieht sich im wesentlichen in zwei voneinander deutlich sich abhebenden Zeitabschnitten von etwa je 30 Jahren. Am Ende der ersten Epoche, welche etwa mit dem Jahre 1856 abschliesst, ist die Zahl der im Schulgründungsplan vorgesehenen Kommunal-Armenschulen erst um eine überschritten. Der ursprüngliche Plan ist allerdings durch eine Reihe von wichtigen Einrichtungen erweitert und verbessert, aber die Grundzüge desselben sind noch deutlich bemerkbar. Die zweite Periode charakterisiert sich durch ein rapides Anwachsen der Schulen und durch das bewusste, schliesslich von Erfolg gekrönte Streben, die Armenschule zur allgemeinen Volksschule umzuformen.

Der oben angedeutete Plan für die Errichtung von Kommunal-Armenschulen erfuhr schon bei seiner Ausführung mannigfache Abänderungen. Bald zeigte sich, dass eine Schule von 4 Klassen für jeden Schulbezirk nicht genüge, und dass auch die Rücksicht auf den Kostenpunkt und das Klassensystem eine Erweiterung dieser Anstalten erwünscht mache. Es wurden deshalb schon vom Jahre 1835 ab für mehrere bereits vorhandene Kommunal-Armenschulen die Klassenzahl auf 8 erhöht, und die neuen Schulhäuser gleich auf 8 Klassen in dem 1. und 2. Stockwerk und zwei Lehrerwohnungen in dem 3. Stockwerk, ganz so wie die Schulhäuser für die Stadtschulen, eingerichtet. Aber auch dieser breitere Rahmen genügte dem wachsenden Schulbedürfnis bald nicht mehr, und es erfolgte die Erweiterung der Schulen auf 5 und 6 Klassen für jedes Geschlecht. So bezog am 1. Oktober 1841 die 13. Kommunal-Armenschule ihr neues Schulhaus neben der Elisabethkirche, welches 10 Klassen, eine Hauptlehrerwohnung in der 3. Etage und eine Lehrerwohnung in der Dach-Etage enthielt, und als im Jahre 1847 die beiden letzten der im Reorganisationsplane von 1826 vorgesehenen Kommunal-Armenschulen als erste und zweite Kommunalschule errichtet wurden, hatte jedes der beiden neugebauten Schulhäuser Raum für 12 Klassen, eine Wohnung für den Hauptlehrer und eine Kellerwohnung für den Schuldiener.

In den folgenden 10 Jahren wurden neue Schulen nicht errichtet, sondern nur die vorhandenen erweitert, so dass die Klassenzahl von 114 auf 132 stieg.

Als nächste Aufsichtsbehörde für die Kommunal-Armenschulen oder, wie sie nach 1850 hiessen, für die Kommunalschulen wurde ein Schulvorstand eingesetzt, der wie der Schulvorstand der Privatschulen aus einem Geistlichen und zwei Bürgern der Parochie bestand und dieselben Befugnisse und Pflichten wie jener hatte. Das Lehrpersonal bestand ursprünglich aus Haupt- und Hilfslehrern und Lehrerinnnen. Die Bezeichnung Hilfslehrer erwies sich bei den erweiterten Schulen als durchaus unzutreffend und wurde nach 1841 durch „Klassenlehrer“ ersetzt. Die Lehrerinnen hatten damals nur den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten zu erteilen, während der wissenschaftliche Unterricht allein in den Händen der Lehrer lag. Jeder Abteilung der Schule für Knaben und für Mädchen war anfangs ein Hauptlehrer vorgesetzt, der zugleich Klassenlehrer der 1. Klasse war; die zweite Klasse oder, wenn die Schule vier- und mehrklassig war, die übrigen Klassen wurden von Hilfslehrern geführt. Der Hauptlehrer hatte ursprünglich ausserhalb seiner Klasse nur die äussere Ordnung zu überwachen; die eigentliche Leitung fiel dem geistlichen Spezialaufseher zu. Bald machte man den Versuch, beiden Abteilungen einer Schule einen Hauptlehrer vorzusetzen, neben dem dann ein Mädchenlehrer die 1. Mädchenklasse und eine entsprechende Anzahl von Hilfslehrern die übrigen Klassen führten. Da sich dieser Versuch bewährte, wurde es allmählich zur Regel, einem Hauptlehrer die Leitung der Knaben- und Mädchenabteilung zu übertragen. Mit der Zunahme der Klassen trat das Bedürfnis der örtlichen Leitung deutlich hervor, und das Amt des Spezialaufsehers wurde für den Geistlichen schwieriger und zeitraubender. So wurde allmählich der Hauptlehrer der verantwortliche Leiter. Nun war es aber nicht mehr möglich, die ursprünglich ihm auferlegte Zahl von 32 wöchentlichen Lehrstunden von ihm zu fordern; dieselbe wurde auf 18, später auf 12 ermässigt. Durch eine besondere Instruktion wurden 1852 die den Hauptlehrern zustehenden Befugnisse und Pflichten, sowie die den Klassenlehrern obliegenden Geschäfte festgestellt, und das gegenseitige Verhältnis der Haupt- und Klassenlehrer wurde auf diese Weise geordnet.

Der Verwaltungsbericht des Magistrats für die Jahre 1829—1840 enthält den damaligen Ausgabeetat für eine

Kommunal-Armenschule von 4 Klassen mit 300 Kindern und giebt uns einen Einblick in die Gehaltsverhältnisse der Lehrer. Der Knaben-Hauptlehrer erhielt bei 32 wöchentlichen Stunden 300 Thaler und freie Wohnung, der Mädchen-Hauptlehrer hatte dieselben Einnahmen, gab aber nur 24 wöchentliche Stunden. Der Knaben-Hilfslehrer erhielt bei 26 wöchentlichen Stunden jährlich 160 Thaler, der Mädchen-Hilfslehrer bei 18 wöchentlichen Stunden jährlich 140 Thaler. Für die Lehrerin der Handarbeiten, welche 8 Stunden wöchentlich zu erteilen hatte, waren jährlich 50 Thaler, für Reinigung des Hauses 50, für Heizung der Klassen 100 und für Lehrmittel 125 Thaler ausgeworfen. Bei den 8klassigen Schulen erhöhte sich das Gehalt der beiden ersten Hilfslehrer auf 300, beziehungsweise 210 Thaler; ebenso wurden die Ausgaben für Reinigung, Heizung und für Lehrmittel im Verhältnis gesteigert. Die Gehälter der Hilfslehrer wurden bald als unzulänglich erkannt. Nachdem im einzelnen schon Aufbesserungen stattgefunden hatten, wurde im Jahre 1844 nach dem Antrage der Schuldeputation durch Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung das Prinzip festgestellt, dass das Minimum der Lehrergehälter

bei 18	wöchentlichen	Lehrstunden	180	Thaler,
„ 26	„	„	240	„
„ 32	„	„	300	„

betragen sollte. Die Gehaltsstufe von 180 Thalern bei 18 wöchentlichen Stunden kam bald in Wegfall. Was die Gehaltssteigerungen anlangt, so befolgte die Schuldeputation seit dem 1. Januar 1845 bei ihren Anträgen auf Gehaltszulage den Grundsatz, dass den Klassenlehrern bei sonst untadelhafter Amtsführung von 5 zu 5 Jahren Zulagen im Betrage von 50 Thalern und ebenso den Hauptlehrern in entsprechenden Verhältnissen zu bewilligen seien. Die Gemeindebehörden erkannten dieses Prinzip für ihre Beschlussnahme als massgebend nicht an, fanden aber nichts dagegen zu erinnern, dass die Schuldeputation bei ihren Anträgen dasselbe zu ihrer Richtschnur nahm und hiernach auch meist die Bewilligungen erfolgten. Bei Gelegenheit der Vorschläge zu den Gehaltsverbesserungen für das Jahr 1849 stellte die Schuldeputation den Antrag, dass den Lehrern in den ersten 12 Jahren ihrer Dienstzeit nach je 3 Jahren eine Zulage von 50 Thalern, nach Verlauf der 12 Jahre aber alle 5 Jahre eine solche gewährt werden möge. Wiewohl die Gemeindebehörden auch dieses Prinzip

als solches nicht gelten lassen konnten, behielten sie sich doch vor, dasselbe bei Beratung über den Normal-Etat in nähere Erwägung zu ziehen. In Wirklichkeit wurde bis zur Aufstellung des 1. Normaletats demgemäss verfahren, so dass im Jahre 1852, als die Verhandlungen über den Normal-Etat begannen, folgende Gehälter bestanden.

1. Von den Hauptlehrern erhielten:

5	je	500	Thaler,
3	„	475	„
7	„	450	„
2	„	425	„
3	„	400	„
1		375	„
1		370	„

2. Von den Klassenlehrern erhielten:

41	je	450	Thaler,
5	„	400	„
4	„	390	„
3	„	350	„
17	„	340	„
1		300	„
36	je	290	„
1		280	„
27	je	240	„

Die Hauptlehrer hatten ausserdem freie Wohnung oder erhielten eine Mietsentschädigung von 100 Thalern, von den Klassenlehrern hatte einer eine freie Wohnung, und 5 erhielten eine Mietsentschädigung von 100 Thalern, 11 andere eine solche von 40 Thalern oder eine freie Dachwohnung. Der erste Normal-Etat für die Kommunalschulen war ein Stellen-Etat und wurde am 28. Juni 1855 von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigt. Es wurden folgende Stellen geschaffen:

a) 15 Hauptlehrerstellen:

6	zu	750	Thaler,
3	„	700	„
5	„	650	„
1	„	600	„

b) 150 Klassenlehrerstellen:

11	zu	550	Thaler,
11	„	500	„
13	„	450	„
25	„	400	„
30	„	350	„
37	„	300	„
23	„	250	„

In den 150 Klassenlehrerstellen waren auch 8 Stellen für Lehrer am Waisenhause und 25 für Elementarlehrer an höheren Schulen begriffen. Es war nun aber nicht die Absicht, die ausgeworfenen Stellengehälter sofort zu vergeben, sondern die Verwaltung erhielt durch den Normal-Etat die Mittel, um innerhalb der von ihm gezogenen Linien auch ferner periodische Zulagen zu bewilligen. Die vollständige

Erfüllung des Normal-Etats fällt in den Anfang der zweiten Periode.

Der Lehrplan der Kommunal-Armenschule beschränkte sich anfänglich auf das Notwendigste, das aber recht und gründlich betrieben und eingeübt werden sollte, und war (nach dem Verwaltungsbericht des Magistrats für die Jahre 1829—40) folgendermassen festgestellt: „Die Lehrgegenstände sind: 1. Religionslehre (Kenntnis der Bibel, der biblischen Geschichte und des Katechismus); 2. Muttersprache in Hinsicht auf a) Bildung des Sprach- und Denkvermögens, b) deutliches und verständliches Lesen und Rechtschreiben, c) die allgemeinsten Regeln der Sprache und eine angemessene Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck; 3. Rechnen, die vier einfachen Rechnungsarten, die Lehre von den Brüchen und Regeldetri; 4. Schönschreiben; 5. Gesanglehre, vornämlich Einübung einstimmiger und in der oberen Klasse mehrstimmiger Kirchenlieder.“ Hierzu traten auf der Oberstufe die allgemeinsten Anfangsgründe der Naturkunde sowie die Geographie und Geschichte in besonderer Beziehung auf den preussischen Staat. Ferner wurden in der oberen Knabenklasse die Elemente der Formenlehre mit Uebungen im Zeichnen zur Bildung des Sinnes für Raumverhältnisse getrieben, und für die Mädchenschule der Unterricht in den gewöhnlichsten weiblichen Handarbeiten, im Stopfen, Nähen und Wäschezeichnen, angesetzt.

In welcher Weise diese Unterrichtsgegenstände den Kindern nahegebracht wurden, wie die Methode allmählich nach den Grundsätzen Pestalozzis und seiner Schüler umgestaltet wurde, kann bei der Beschränktheit des Raumes hier nicht dargelegt werden. Wohl aber muss die Entstehung des Berliner Seminars für Stadtschulen, das unter Diesterwegs Leitung für die Ausbildung der Berliner Lehrer von grösster Wichtigkeit wurde, kurz geschildert werden. Im Verlauf der Darstellung ist mehrere Male privater Bestrebungen zur besseren Ausbildung der Lehrer Erwähnung gethan. Zu diesen gehört auch das Bemühen des Privatschullehrers Michaelis und seiner Freunde Buge, Köbicke und Kupsch, im Anfang unseres Jahrhunderts eine „Bildungsanstalt für Schullehrer in den Städten“ zu errichten. Am 1. März 1804 erhielten sie die Erlaubnis der vorgesetzten Behörde und übertrugen Sam. Chr. Gottfr. Küster die Direktion. Der Unterricht der Seminaristen war unentgeltlich, da weder der Direktor noch die Lehrer für ihre Thätigkeit

besoldet wurden. Von der neuen Methode freilich war in der Anstalt nicht viel die Rede, vermutlich weil die Lehrer mit Pestalozzis Ideen selbst nicht hinlänglich vertraut waren; trotzdem leistete dieses Privat-Seminar während der 25 Jahre seines Bestehens für die Ausbildung der Berliner Lehrer nicht Geringes und gab den Anstoss zur Eröffnung der Königlichen Lehrerbildungsanstalt. Nachdem bereits 1818 die Unterrichtsangelegenheiten vom Ministerium des Innern abgezweigt waren, wurde 1826 das Schulkollegium der Provinz Brandenburg vom Konsistorium losgelöst und in dasselbe als Schulrat für die Verwaltung der Seminarien und niederen Schulen der Professor am Grauen Kloster zu Berlin Otto Schulz berufen. Er liess sich die Hebung der Lehrerbildung, die mit dem Beginn der Schulreorganisation durch die städtischen Behörden in Berlin immer dringlicher wurde, sehr angelegen sein und suchte im Verein mit Rektor Bormann aus Charlottenburg durch Vorträge den Bildungsstand und die Unterrichtsführung der bereits im Amte stehenden Lehrer zu verbessern. 1831 endlich, 2 Jahre nachdem jenes Privat-Seminar eingegangen war, wurde eine Königliche Anstalt zur Ausbildung von Stadtschullehrern in Berlin errichtet; unter Bormanns interimistischer Leitung wurde dieselbe als Königliches Seminar für Stadtschullehrer in der Alten Jacobstrasse eröffnet, 1832 in die Oranienburgerstrasse verlegt und unter Diesterwegs Leitung gestellt. Zu derselben Zeit wurde auch eine Seminarschule eingerichtet; eine der 1733 in der Friedrichstadt gegründeten 5 reformierten Schulen wurde zu diesem Zweck in eine 3 klassige Schule unter dem Namen Friedrichstädtische Schule umgewandelt und unter Diesterwegs Einfluss bald zu einer Musterschule für Berlin ausgestaltet. Aus einer anderen dieser reformierten Schulen ging gleichzeitig die „Neue Töchterschule auf der Friedrichstadt,“ die heutige Königliche Augustaschule, hervor, mit welcher auf Rektor Bormanns Antrag und unter Diesterwegs Zustimmung bald darauf eine Anstalt zur Ausbildung von Lehrerinnen, das heutige Königliche Lehrerinnen-Seminar, vereinigt wurde. Vorher diente in Berlin dem gleichen Zweck das mit der Töchterschule der Frau von Krosigk in der Neuen Schönhauserstrasse 5 verbundene Erzieherinnen-Seminar.

Im einzelnen erfuhr der Lehrplan der Kommunal-Armenschulen allmählich Erweiterungen. So findet man in dem Verwaltungsbericht für die Jahre 1841—1850 die Aufgabe des Religionsunterrichts insofern erweitert, als auch die Kennt-

nis der „gangbarsten und vorzüglichsten“ Kirchenlieder vermittelt werden soll; das Ziel des Gesangunterrichts ist dadurch höher gesteckt, dass zu den Kirchenliedern auch „andere Lieder“ treten. Aber eine wesentliche Erhöhung der Lehrziele erfolgte selbst nicht durch den „Normal-Lehrplan für die unter Aufsicht der hiesigen städtischen Schuldeputation stehenden Kommunal-, Parochial- und Privatschulen“ vom Jahre 1855. Derselbe war schon vor dem Erlass der Regulative vom 1., 2. und 3. Oktober 1854 entworfen, musste aber nach denselben durch einige Zusätze und Hinweisungen auf die von ihnen vorgeschriebene Unterrichtsmethode geändert werden. Innerhalb der so gezogenen Grenzen liess es die Schulverwaltung an weiteren Verbesserungen nicht fehlen. Die Wichtigkeit des Zeichenunterrichts für die Berufszwecke der Handwerker wurde von ihr voll gewürdigt, und als in einer hiesigen städtischen Lehranstalt die Unterrichtsmethode der Brüder Dupuis gute Erfolge zeitigte, richtete sie für eine Anzahl Kommunallehrer einen Vorbereitungs-Kursus ein, damit diese den Zeichen-Unterricht in den Kommunalschulen nach dieser Methode erteilten. Den Handarbeitsunterricht, welcher ursprünglich für alle Mädchenklassen angesetzt war, hatte man eine Zeit lang zu Gunsten des wissenschaftlichen Unterrichts auf die beiden ersten Klassen beschränkt. In der Folgezeit aber (seit 1851) wurde er als integrierender Unterrichtsgegenstand, von dem eine Dispensation nicht zulässig war, für die drei ersten Mädchenklassen der 5- und 6klassigen Kommunalschulen festgesetzt, deren jede ein bestimmtes Pensum erhielt. Auch wurde (vorübergehend) die Einrichtung getroffen, dass die Schülerinnen unabhängig von ihren Leistungen in dem wissenschaftlichen Vormittags-Unterricht nach ihrer Fertigkeit in den weiblichen Handarbeiten einer der drei Handarbeitsklassen zugehörten. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden betrug für die ersten Klassen der zweistufigen und für die ersten und zweiten Klassen der mehrstufigen Schulen 32, für die übrigen Klassen 26. Im Anfang galt als Regel, dass in jeder Klasse der Unterricht möglichst einem und demselben Lehrer übertragen würde. Als die Pflichtstundenzahl der Hauptlehrer verringert wurde, musste dieser Grundsatz durchbrochen werden, wenn auch daran immer festgehalten ist, dass jeder Lehrer eine Klasse zu führen und in derselben den Unterricht in solchen Fächern zu erteilen hat, durch die er eine nachhaltige Wirkung auf die sittliche Entwicklung der Kinder zu üben vermag.

Um der Schulaufsichtsbehörde eine regelmässig wiederkehrende Gelegenheit zu schaffen, von dem Stande jeder einzelnen Schule Kenntnis zu nehmen, wurden alljährlich im September in sämtlichen Kommunalschulen in Gegenwart der Deputierten der städtischen Behörden und des Schulvorstandes Prüfungen abgehalten und über dieselben ein Protokoll aufgenommen, welches mit dem Jahresberichte über die Schule der Schuldeputation zur weiteren Berichterstattung an das Königliche Provinzial-Schulkollegium übersandt wurde. Bei Gelegenheit der Prüfungen wurden an fleissige arme Kinder Prämien, besonders in Bibeln und Gesangbüchern bestehend, verteilt, wozu die städtischen Behörden eine bestimmte Summe bewilligt hatten. Die Jahresprüfungen haben sich bis zur Gegenwart erhalten, nur dass sie jetzt wegen ihrer grossen Zahl für einen Teil der Schulen im März gehalten werden. Die Prämien werden jetzt jedesmal am Semesterschluss verteilt.

Die Vorteile eines wohlgeordneten Unterrichts, wie er in den Kommunalschulen geboten wurde, konnte nun aber nur ein Teil der Armenkinder geniessen; die übrigen wurden, wie bereits hervorgehoben, auf Kosten der Stadt in den Privat- und Parochialschulen unterrichtet, und die Zahl der letzteren überstieg lange Jahre hindurch die der Armenkinder in den Kommunalschulen. So befanden sich 1827 von den vorhandenen 4221 Armenschulkindern 3726 in den Parochial- und Privatschulen, 289 in den Kommunalschulen und 206 im Waisen- und Arbeitshause. Zehn Jahre später besuchen von 12468 Kindern 5211 die öffentlichen, 6831 die Privatschulen, und 1856 geht die Zahl der Armenschulkinder in den Privatschulen (13 755) noch um ca. 2000 über die Frequenz der Kommunalschulen hinaus. Bei dem hervorragenden Anteil, welchen auf diese Weise die Privatschulen an dem Unterricht und der Erziehung der Armenschulkinder hatten, durfte sich eine umsichtige Schulverwaltung nicht begnügen, über diese Schulen die ihr gesetzlich zustehende Aufsichtspflicht auszuüben, sondern musste selbst Hand anlegen, um die vorhandenen Mängel zu verbessern. Dieselben bestanden hauptsächlich in der Beschränktheit, schlechten Beschaffenheit und ungenügenden Einrichtung der Schulräume, in der unzureichenden Besoldung der Hilfslehrer, welche es unmöglich machte, tüchtige Lehrkräfte für diese Schulen zu gewinnen, und in Ueberfüllung der Schulen mit Kindern, zu welcher die Schulvorsteher gezwungen waren, weil

sie anders bei dem geringen Schulgelde nicht hätten bestehen können. Um diese Uebelstände zu beseitigen, war es vor allem nötig, den Schulvorstehern höhere Einnahmen zu verschaffen. Deshalb beschlossen, wie schon oben erwähnt, die Gemeindebehörden unter dem 18. Juli 1844, dass den Vorstehern dieser Schulen statt der bisherigen 10 Sgr. künftig durchschnittlich 15 Sgr. monatliches Schulgeld für jedes Armenkind gezahlt werde. Auf Grund dieser grösseren Aufwendungen durfte nun auch die Schulverwaltung höhere Ansprüche an diese Schulen stellen. Es wurde zunächst denjenigen Vorstehern der genannten Schulen, deren Räume mangelhaft oder unbrauchbar waren, aufgegeben, dieselben durch die nötigen baulichen Veränderungen in einen guten und brauchbaren Stand zu setzen, bezw. neue Schulräume zu beschaffen. Ferner wurden die Schulzimmer, welche bis dahin in den oberen Klassen meist unzweckmässig aufgestellte breite Tische und in den untersten meist nur Bänke gehabt hatten, vorschriftsmässig mit Subsellien versehen, die Fassungskraft jedes Klassenzimmers festgesetzt und das Maximum der Schülerzahl, welche jede Schule und jede Klasse aufnehmen durfte, bestimmt. Nun erst wurde unter Berücksichtigung der Einnahme- und Ausgabe-Verhältnisse jeder Schule das Schulgeld, welches dem Schulvorsteher von der Stadtverwaltung für jedes Schulkind monatlich zu zahlen war, festgesetzt, und zwar — je nach den Verhältnissen — auf 12½ bis 17½ Sgr. Wo aber trotz des höchsten Schulgeldsatzes tüchtige Schulvorsteher in Bedrängnis gerieten, wurden noch ausserordentliche Zuschüsse aus Gemeindemitteln gewährt. Mit jedem Schulvorsteher wurde ferner von der Schuldeputation ein förmlicher Vertrag abgeschlossen, in welchem über alle bei diesem Zweige der Schulverwaltung in Betracht kommende Punkte bestimmte Verabredungen getroffen und auch für die bessere Stellung der Hilfslehrer dadurch Sorge getragen wurde, dass ein Minimalgehalt vereinbart wurde, welches die Schulvorsteher den Hilfslehrern nach Massgabe der von den letzteren zu erteilenden wöchentlichen Stundenzahl zu gewähren verpflichtet waren. Dies Gehalt wurde bei 32 bis 36 wöchentlichen Lehrstunden auf 20 Thlr. monatlich, bei 26 Stunden auf 16 Thlr. 20 Sgr., bei 24 Stunden auf 15 Thlr., bei 18 Stunden auf 12 Thlr. 15 Sgr., bei 12 (Nachmittags)-Stunden auf 6 Thlr, bei 8 (Nachmittags)-Stunden auf 5 Thlr. monatlich festgesetzt und zugleich bestimmt, dass den geprüften Lehrerinnen, welche wissenschaftlichen Unterricht erteilten, mindestens zwei Drittel des den Hilfslehrern zu

bewilligenden Honorars gewährt werden müsse. Ebenso wurde angeordnet, dass jeder Schulvorsteher bei der Annahme eines Hilfslehrers einen schriftlichen Vertrag mit demselben abschliessen müsste, welcher der Genehmigung der Schuldeputation unterlag und nach welchem die Entlassung des Hilfslehrers nur nach vorangegangener vierwöchentlicher Kündigung mit Vorwissen der Schuldeputation erfolgen konnte, wie auch der Hilfslehrer nur unter denselben Bedingungen und in der Regel nur zu Ostern oder zu Michaelis aus seinem Kontraktverhältnis ausscheiden durfte. Nachdem bereits im Jahre 1844 eine „Krankenkasse für die Berlinischen Elementarlehrer“ errichtet und so für die Unterstützung derselben in Krankheitsfällen gesorgt war, bewilligten im Jahre 1848 die Gemeindebehörden die Summe von 600 Thalern jährlich zur Unterstützung der Hilfslehrer an Privatschulen in besonderen Notfällen. 1855 wurde diese Summe auf 800 Thaler erhöht.

Für die Kinder nun, welche auf Kosten der Gemeinde die Privatschulen besuchten, ebenso wie für die Schüler der Kommunalschulen, mussten die Eltern oder Angehörigen einen monatlichen Schulgeldbeitrag von 10—$12^1/_2$ Sgr. entrichten, dessen Höhe auf Grund des Gutachtens der betreffenden Armenkommissionen nach den Verhältnissen der Bewerber festgestellt wurde. Ausgenommen von der Zahlung dieser Beiträge waren nur die Waisen, Kost- und Pflegekinder, die Kinder der Almosenempfänger und solche Kinder, deren Eltern nach der sorgfältigsten Prüfung der Armenkommissionen völlig ausser Stande waren, auch das niedrigste Schulgeld zu zahlen. Die Einziehung der Schulgeldbeiträge, welche früher die Schulvorstände der Kommunal-Armenschulen und für die in den Privatschulen untergebrachten Armenschulkinder die Armenkommissionen besorgten, wurde nach der Uebernahme des Armenschulwesens seitens der Schuldeputation Michaelis 1837 den Hauptlehrern und Vorstehern der Privatschulen übertragen.

Es genügte aber nicht, für ausreichende Schulen zu sorgen, es mussten geeignete Massregeln ergriffen werden, um zu verhindern, dass die Kinder gar nicht oder nur unregelmässig zur Schule geschickt wurden. Im Jahre 1827 betrug die Zahl der schulpflichtigen Kinder vom vollendeten 5. bis zum vollendeten 14. Jahre 12 939 Knaben und 12 510 Mädchen. Von ihnen besuchten die Schule 11 156 Knaben und 9288 Mädchen; es entbehrten also den Schulunterricht 1781 Knaben und 3222 Mädchen, zusammen 5003 Kinder.

Unter diesen Umständen betrachtete es von Anfang die städtische Schuldeputation als ihre Aufgabe, die geeigneten Mittel zu finden, um die schullosen Kinder festzustellen und den Schulbesuch der eingeschulten Kinder zu kontrollieren. Auf mancherlei Weise suchte man diesen Zweck zu erreichen. So erhielt die Schuldeputation von den in den Kleinkinder-Bewahranstalten befindlichen Kindern, welche das 6. Lebensjahr vollendet hatten, Kenntnis und überwachte oder bewirkte deren Einschulung. Wenn von einer Familie die Hilfe der Armenkommissionen angerufen wurde, konnten diese die etwa vorhandenen schulpflichtigen Kinder erfragen. Ferner waren die Schulvorsteher angewiesen, von allen vor Erfüllung der Schulpflicht abgehenden Kindern, deren anderweitiger Schulbesuch ihnen nicht bekannt war, der Schuldeputation Anzeige zu machen, auch mussten die in den Fabriken arbeitenden Kinder von den Fabrikbesitzern gemeldet werden. Den Schulbesuch der eingeschulten Kinder kontrollierte monatlich ein Mitglied des Schulvorstandes; wo seine Bemühungen fruchtlos waren, konnte die Hilfe der Polizei in Anspruch genommen werden. Alle diese Mittel hatten zwar Erfolg, denn die Zahl der bei einer Recherche gegen das Ende des Jahres 1833 ermittelten schullosen Kinder betrug nur noch 2932 und war 2 Jahre später auf 1855 heruntergegangen. Aber diese Zahl war immer noch recht erheblich, und eine durchgreifende Aenderung erfolgte erst durch das Inkrafttreten der „Regulative zur Konstatierung des Schul- und Konfirmandenunterrichts der hiesigen Schuljugend und zur Bestrafung der Schulversäumnisse“ im Jahre 1845. Jetzt wurde die Ermittelung der unterrichtslosen Kinder dadurch bewirkt, dass die Schuldeputation an sämtliche Schulkinder der Stadt Schulbesuchskarten verteilen liess, durch welche nachgewiesen wurde, dass die Kinder eine Schule besuchten. Bei jedem Wohnungswechsel einer Familie mussten die Schulbesuchskarten des laufenden Jahres den Revier-Polizei-Lieutenants eingereicht werden, die dann der Schuldeputation diejenigen Kinder anzeigten, deren Schulbesuch nicht nachgewiesen werden konnte. Für die Beaufsichtigung des Schulbesuches der bereits eingeschulten Kinder wurde ein neues Gemeindeamt geschaffen, das der Schulkommissionen. Die Stadt wurde in 33 Schulkommissionsbezirke geteilt und für jeden eine Anzahl Mitglieder von der Stadtverordnetenversammlung auf 3 Jahre gewählt, jede Kommission unter einem Vorsteher konstituiert. Das Verfahren bei der Schulbesuchskontrolle, welches damals festgesetzt wurde und noch jetzt in Kraft steht, ist folgendes: Am Schlusse jeder Woche

wird von dem Leiter der Schule eine Anzeige über die nicht gerechtfertigten Schulversäumnisse eines jeden Kindes dem Vorsteher der betreffenden Schulkommission übersandt. Dieser verteilt die Anzeigen unter die Mitglieder, welche durch persönliche Nachforschungen die Gründe der Versäumnisse ermitteln, Ermahnung und Verwarnung ergehen lassen und, wo es nötig ist, Strafe androhen. Hilft dies alles nichts, so erstattet die Schulkommission der Schuldeputation Anzeige, die dann das Strafverfahren eröffnet und eine Geldstrafe verhängt, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt. Gegen die ergangene Strafverfügung steht innerhalb acht Tagen Widerspruch bei dem Magistrat offen; gegen die Entscheidung des Magistrats findet ein weiterer Rekurs nicht statt.

So hatte in den ersten 30 Jahren nach der Schulreorganisation sich das Berliner Elementarschulwesen zwar nicht erheblich ausgedehnt, aber doch feste und sichere Grundlagen gewonnen, wie sie der rasch und stolz emporwachsende Bau in der Folgezeit bedurfte. Nicht zum wenigsten ist diese Entwicklung den umsichtigen Bemühungen der Männer zu danken, welche während dieser Zeit dem Magistratskollegium als Stadtschulräte angehörten. An die Stelle des am 25. Januar 1835 gestorbenen Reorganisators des Berliner Schulwesens, des Stadtschulrates Dr. Reichhelm, wurde am 18. September 1835 Stadtschulrat Schulze in das Amt eines Dezernenten für das gesamte städtische Schulwesen eingeführt. Die Zunahme der Geschäfte machte die Anstellung eines zweiten Stadtschulrates nötig, und so trat am 22. März 1853 Moritz Fürbringer als Stadtschulrat für das Elementarschulwesen ein. Ihm war es vergönnt, 20 Jahre dieses Amt zu verwalten und die grossartige Entwicklung des Berliner Gemeindeschulwesens anzubahnen. Nachdem er am 1. Oktober 1873 in den Ruhestand getreten war, folgte ihm am 9. April 1874 der gegenwärtige Dezernent für das Gemeindeschulwesen Professor Dr. Bertram.

Das Ziel, welches in dem zweiten Entwicklungsstadium für das Berliner Volksschulwesen erstrebt und erreicht wurde, lässt sich nicht besser als mit den Worten bezeichnen, welche in dem Verwaltungsbericht für die Jahre 1861 bis 1876 den Abschnitt über die Entwicklung des Elementarschulwesens einleiten: „Ein über das ganze Weichbild ausgebreitetes Netz von gleichmässig organisierten Elementarschulen, gross genug, um allen Kindern der Stadt den kostenfreien Zutritt zu gewähren, zweckmässig und wirksam genug, um das allgemeine Vertrauen zu verdienen; ein durch alle Bezirke

verzweigtes System von Schulkommissionen, gebildet aus Bürgern im Ehrenamt, im Besitz ausreichender Befugnis und Personalkenntnis, um die Erfüllung der Schulpflicht jedem Kinde zu ermöglichen, ihre völlige Versäumnis bei keinem zu dulden; eine Centralverwaltung, ausgestattet mit solcher Vollmacht und solcher Technik, dass sie das wachsende Schulbedürfnis in dem Masse zu erfüllen versteht, wie es entsteht — das ist die unter steigender Theilnahme der Bürgerschaft in unserer Berichtsperiode gereifte Schöpfung des Gemeindeschulwesens.“ Ein solcher Aufschwung war nur dadurch möglich, dass die Kommunalschulen Berlins aus Armenschulen Gemeindeschulen wurden. Denn wenn im Jahre 1863 auch die Erinnerung an den ursprünglichen Namen durch die Bezeichnung „Gemeindeschule“ ausgelöscht wurde, so zeigte das städtische Volksschulwesen immer noch die Merkmale des Armenschulwesens. Die Privatelementarschulen waren gegen Zahlung von Schulgeld allgemein zugänglich, nahmen aber auch solche Kinder auf, für welche die Gemeinde einen bestimmten Schulgeldsatz entrichtete, weil die Eltern das volle Schulgeld nicht bezahlen konnten. Die Kommunalschulen standen dagegen nur den Armenkindern offen, die Einschulung erfolgte ausschliesslich durch die Freischulexpedition, und die Festsetzung der Schulgeldbeiträge sowie die Bewilligung der Freischule war den Armen-Kommissionen vorbehalten. Die Bemühungen, die Gemeindeschulen von aller Verbindung mit der Armenverwaltung zu lösen, begannen im Jahre 1864, nahmen aber einen längeren Zeitraum in Anspruch, weil Schulaufsichtsfragen in den Plan hineingezogen wurden. Die beabsichtigte Einrichtung von Schulbezirksvorständen scheiterte an dem Widerspruch des Konsistoriums, welches die — wie sich später zeigte unvermeidliche — Trennung der Schule von der Parochie nicht zugeben wollte. Die Verhandlungen erhielten einen vorläufigen Abschluss durch die „Revidirte Instruktion für die Schulkommissionen hiesiger Residenz“, welche unter dem 17. Dezember 1868 mit Zustimmung der Stadtverordneten vom Magistrat erlassen wurde und vorher die Bestätigung der Aufsichtsbehörden gefunden hatte. Nach dieser Instruktion fand eine Neueinteilung der Stadt in 40 Schulkommissionsbezirke und 10 Schulinspektionen statt. Für jede Schulinspektion wurde aus der Mitte der Schuldeputation ein Inspizient bestimmt, welcher die Geschäfte der ihm unterstehenden Schulkommissionen als Vertreter der Deputation leitet und zugleich das Amt eines Kurators für die im Inspektionsbezirk vorhan-

denen Schulhäuser verwaltet. Die Schulkommissionen sind nach der neuen Instruktion zusammengesetzt aus den Vorstehern der beteiligten Stadtbezirke und deren Stellvertretern, den Hauptlehrern der Gemeindeschulen und den Vorstehern der der Kommission überwiesenen Privatelementarschulen, in welchen Kinder auf Kosten der Stadt unterrichtet werden, sowie aus einer Anzahl von den Stadtverordneten gewählter Bürger, unter denen sich auch je ein weltliches Vorstandsmitglied der betreffenden Schulen befindet. Ihr Wirkungskreis wurde beträchtlich erweitert. Zur besseren Kontrolle des Schulbesuches wurde ihnen die Aufstellung und Führung eines Verzeichnisses der in ihren Bezirken wohnenden schulpflichtigen Kinder aufgetragen. Hierbei leistete das Königliche Polizei-Präsidium Hilfe, indem es die Listen der durch Umzug in den Bezirk eingetretenen Kinder vierteljährlich der Schuldeputation zusandte. Die seit 1844 eingeführte Kontrolle durch Schulbesuchskarten wurde aufgehoben. Ferner lag ihnen die Einschulung in die Schulen ihres Bezirks, die Feststellung der Schulgeldbeiträge bezw. die Bewilligung der Freischule und die Bewilligung von Lehrmitteln an arme Schulkinder ob. Endlich wurde bestimmt, dass die Gemeindeschulen des Bezirks allen schulpflichtigen Kindern desselben offen stehen sollten, deren Eltern sich zu einem monatlichen Schulgeld von 25 Sgr. verpflichteten mit der Beschränkung jedoch, „soweit der vorhandene Raum es gestattet." Die neue Einrichtung trat mit dem 1. April 1869 in Kraft. Sie ist seitdem im wesentlichen unverändert geblieben und hat sich so gut bewährt, dass ein gesundes Berliner Kind, welches sich der Schulpflicht völlig entzieht, wohl überhaupt nicht mehr zu finden ist. Jetzt bestehen 16 Schulinspektionen mit 150 Schulkommissionen.

Der letzte entscheidende Schritt, welcher dem Berliner Gemeindeschulwesen sein heutiges Gepräge aufdrückte, erfolgte noch in demselben Jahre. Am 22. Dezember 1869 beschlossen die Stadtverordneten die Aufhebung des Schulgeldes, und schon vom 1. Januar 1870 ab war der Besuch der Gemeindeschulen unentgeltlich; den Privatelementarschulen wurde für jedes von der Stadt eingeschulte Kind ein monatliches Schulgeld von 20 Sgr. gezahlt. Dieser kühne Entschluss von kaum absehbarer Tragweite ist mit ausdauernder Opferbereitschaft bis in seine letzten Konsequenzen durchgeführt worden. Die Folge desselben war zunächst die Verpflichtung, allen Zutritt begehrenden Kindern Raum zu schaffen. Schon seit dem Jahre 1857 hatte die Zahl der Schulen in schnellerem Tempo als früher zugenommen, seit 1870 aber

wuchs dieselbe in viel höherem Masse, bis in den letzten Jahren ein Nachlassen sich bemerkbar gemacht hat. Die ausserordentliche Vermehrung der Schulen und Klassen führte auch dazu, das Verfahren bei der Errichtung neuer Schulen als einen ständigen und wichtigen Teil der Verwaltung systematisch auszubilden; daher wird denn auch seit dem Jahre 1873 in den Stadthaushaltsetat alljährlich ein Pauschquantum zur Errichtung neuer Schulen und Klassen eingesetzt.

Die nachstehende Uebersicht versucht von der Entwicklung des Berliner Elementarschulwesens seit dem Jahre 1857 ein ungefähres Bild zu geben. Den Veränderungen im einzelnen nachzugehen verbietet der dieser Skizze zugemessene Raum. Nur auf einiges sei noch hingewiesen. Von 1857 bis 1870 wächst die Bevölkerung um 324 700 Seelen: von 449 610 auf 774 310, d. h. um 8 Elftel des ursprünglichen Bestandes; die Zahl der Volksschulkinder steigt um 23 622, von 26 020 auf 49 642, d. h. um 10 Elftel der Anfangszahl. In den nächsten 13 Jahren wächst die Zahl der Einwohner von 774 310 auf 1 232 699, d. h. um 458 389 Seelen oder um nicht ganz 7 Elftel des Bestandes von 1870, die Zahl der Volksschulkinder aber um 74 999, d. h. um beinahe 17 Elftel, von 49 642 auf 124 641. Es entsteht also in der Zeit von 1870 bis 1883 ein Schulwesen, welches noch um die Hälfte grösser ist, als das, welches sich bis zum Jahre 1870 entwickelt hatte. Dieses Missverhältnis zwischen dem Anwachsen der Bevölkerung und der Frequenzzunahme der Volksschule hatte verschiedene Gründe. Mit der Beseitigung des Charakters der Armenschule stieg das Niveau der Gesellschaftsschichten, welche ihre Kinder in die Gemeindeschule schickten; dadurch trat die Gefahr des ungünstigen Einflusses roherer Elemente zurück, die Leistungsfähigkeit und Anziehungskraft der Schulen hob sich. Ferner erklärt sich die unverhältnismässige Frequenzzunahme der Volksschule zum Teil aus der erfreulichen, eine erhebliche Verbesserung der sanitären Zustände Berlins anzeigenden Thatsache, dass der Prozentanteil, welchen die Kinder zwischen dem 6. und 14. Jahre an der Gesamtbevölkerung haben, nicht unerheblich gewachsen ist. Im Jahre 1875, seit welcher Zeit statistische Feststellungen über dieses Verhältnis vorhanden sind, betrug die Zahl der vorhandenen Kinder zwischen dem 6. und 14. Jahre 12,16 Prozent, im Jahre 1883 war dieselbe schon auf 13,61, also um 1,45 Prozent gestiegen, mit anderen Worten, es kamen im Jahre 1883 auf 10 000 Einwohner 145 schulpflichtige Kinder mehr als

im Jahre 1875. Mit dem Jahre 1883 hat eine Periode langsameren Wachsens und vermutlich die Zeit begonnen, in der die Frequenz der Gemeindeschulen sich nur dem Bevölkerungszuwachs entsprechend steigert. Während am Ende des Jahres 1882 die Zahl der Kinder in den Gemeindeschulen gegen das Vorjahr um 10 282 zugenommen hatte, stieg sie in den folgenden Jahren gegen das entsprechende Vorjahr um 9633, 9770, 10 625, 7308, 6612, 6342 und 4801.

Ende des Jahres	Bevölkerung	Zahl der Kommun.- bezw. Gem.-Sch.	Klassen-zahl in der Gem.-Sch.	Schüler-zahl in der Gem.-Sch.	Zahl der Privat-Elementarschulen*)	Klas-sen-zahl	Schüler-zahl	Gesamt-summe der Volks-schul-kinder
1857	449 610	15	132	11 746	?	255	14 274	26 020
1860	493 400	20	185	13 703	?	277	14 178	27 881
1865	657 690	33	341	20 344	26	185	10 831	31 175
1870	774 310	53	615	37 663	20	179	11 979	49 642
1875	964 240	88	1152	62 019	4	46	2 812	64 831
1880	1 123 608	114	1742	94 067	2	24	1 505	95 572
1885	1 315 613	156	2587	143 597	2	24	1 439	145 036
1886	1 362 455	163	2745	151 594	1	12	750	152 344
1887	1 413 603	171	2861	158 183	1	12	773	158 956
1888	1 470 231	177	2963	164 515	1	12	783	165 298
1889	1 526 045	183	3060	169 315	1	12	784	170 099

Die Zahl der Klassen, welche einem Leiter unterstellt werden, hat sich nach dieser Uebersicht erheblich vermehrt. 1857 kamen auf jede Schule durchschnittlich 8,8, 1870 schon 11,6 und 1889 16,72 Klassen. Die höchste Zahl der Klassen einer Gemeindeschule beträgt gegenwärtig 24, doch betrachtet die Schulverwaltung diese Zahl keineswegs als Norm, sondern bemüht sich, die Klassenzahl jeder Schule wenigstens nicht über 18 steigen zu lassen.

In einer Grossstadt bedürfen derartige grosse Schulorganismen zu einer gedeihlichen Entwicklung eines eigenen Heims. In Anerkennung dieses Grundsatzes machte die städtische Verwaltung erhebliche Anstrengungen zur Errichtung geeigneter Schulhäuser; mit welchem Erfolge, zeigt am besten der Umstand, dass von den am Ende 1889 vorhandenen 183 Schulen nur 24 in Mietshäusern untergebracht waren, und dass mit dem Beginn des Sommerhalb-

*) Nur diejenigen Privat-Elementarschulen, in denen Kinder auf Kosten der Stadt Unterricht erhalten, sind gezählt.

jahres 1890 9 weitere Schulen eigene Häuser bezogen haben. Die älteren Gebäude enthielten durchweg nur wenige (etwa 10—12) ziemlich kleine und niedrige Klassenzimmer von der einfachsten Einrichtung ohne Aula und Turnhalle; allmählich stiegen die Anforderungen an Grösse, Bauart und Einrichtung in hohem Masse, bis sich allmählich einigermassen feste Grundsätze hierfür ausgebildet haben. Mit der beständig wachsenden Schülerzahl ging man nach und nach dazu über, gesonderte Schulen für beide Geschlechter zu erbauen. Um aber für 2 Schulen mit einer Aula und einer Turnhalle auszureichen, werden, wenn möglich auf einem Grundstück, zwei Schulen und zwar in einem und demselben Gebäude als sogenannte Doppelschule errichtet. Für jede Klasse ist im allgemeinen ein Flächeninhalt von 54 qm und eine Fassungskraft von ca. 70 in den unteren, 65 in den mittleren und 60 Schülern in den oberen Klassen festgesetzt, so dass auf den Sitzplatz resp. 0,77, 0,83 und 0,90 qm Klassenraum kommt. Wo wegen der Grösse und Gestalt des Schulgrundstückes einzelne Klassen mit kleinerem Flächeninhalt errichtet werden müssen, wird die Fassungskraft immer nach den genannten Normen festgestellt. Jede einzelne oder je zwei auf einem Grundstück belegene Schulen erhalten eine Aula, mindestens in der Grösse von zwei Klassen, und in einem besonderen Gebäude eine Turnhalle von 19×10 = 190 qm Grundfläche im Lichten. Für jede Schule wird ferner ein kleines Amtszimmer zum Gebrauch des Rektors und ein Konferenzzimmer (zugleich Versammlungszimmer der Lehrer) gefordert. Die Wohnung des Rektors soll womöglich 2 zwei- und 3 einfenstrige Zimmer mit Küche, kleiner Speisekammer und Mädchengelass, die des Schuldieners 2 Stuben mit Küche und Speisekammer erhalten. Für jede einzelne Schule wird ein Schuldiener, der zugleich die Heizung besorgt, für zwei auf einem Grundstück belegene Schulen ein gemeinschaftlicher Schuldiener und ein Heizer angestellt, für welchen ebenfalls eine kleine Wohnung gegeben wird. Bei Doppelschulhäusern wird, wenn irgend möglich, ein besonderes Wohngebäude errichtet, weil die Anlage von Wohnungen in grossen Schulhäusern manche Uebelstände hat. Sämtliche neuere Schulgebäude haben Centralheizung; von den beiden in Anwendung gebrachten Systemen, der Luftheizung und Warmwasserheizung, wird die letztere gegenwärtig bevorzugt.

Auch in Bezug auf die Schultische und Bänke haben sich nach manchen Versuchen feste Grundsätze ausgebildet. In sämtlichen städtischen Schulen ist ein System fester Bank-

tische in Anwendung, das sich als praktisch bewährt hat, gegen das auch ärztlicherseits begründete Einwendungen nicht gemacht sind. (Vergl. Verwaltungsbericht 1861—76, II, 269).

Während im Anfang dieser zweiten Berichtsperiode die Privatelementarschulen, in welchen Schulkinder auf Kosten der Stadt unterrichtet wurden, noch einen bedeutenden Bestandteil der Volksschulen ausmachten und am Ende des Jahres 1861 noch die Zahl der in diesen Schulen auf Gemeindekosten unterrichteten Kinder die der Zöglinge in den Gemeindeschulen übertraf, betrug diese Zahl 10 Jahre später etwa den 4. und nach weiteren 10 Jahren etwa den 67. Teil der Gemeindeschulkinder. Gegenwärtig besteht nur noch eine derartige Schule mit 12 Klassen. Die Fürsorge der städtischen Behörden für diese Schulen hat sich bis zur Gegenwart erhalten. Seit dem 1. Januar 1858 befindet sich eine bestimmte Summe im Etat, von der die an diesen Schulen beschäftigten Lehrer und Lehrerinnen einen festen jährlichen Gehaltszuschuss erhalten.

Die innerere Entwicklung des Berliner Gemeindeschulwesens hat mit der eben geschilderten äusseren gleichen Schritt gehalten. In der „Instruktion für Haupt- und Klassenlehrer an den Kommunalschulen“ vom Jahre 1852 wurde der Hauptlehrer noch als „der erste unter seinen Mitarbeitern“ bezeichnet, schon die Instruktion des Jahres 1863 nennt ihn Vorsteher der Schule, die vom Jahre 1870 den „unmittelbaren Vorgesetzten der Klassenlehrer“ und die letzte vom 5. März 1875 den „verantwortlichen Leiter der Schule und den nächsten Vorgesetzten der an ihr angestellten oder beschäftigten Lehrer und Lehrerinnen“. Dieser veränderten Stellung entsprechend wurden vom 1. April 1878 nur solche Lehrer an die Spitze der Gemeindeschulen gestellt, welche die Rektoratsprüfung bestanden hatten. Von diesem Zeitpunkt an trat auch der Titel „Rektor“ an die Stelle des Hauptlehrertitels. Aber es bedurfte noch einer Organisation, um der Schuldeputation den pädagogischen Teil der Schulverwaltung und die Bearbeitung der Schulverhältnisse möglich zu machen. Seit Erlass des Schulaufsichtsgesetzes vom 11. März 1872 fungierte das erste Mitglied des Schulvorstandes auch als Königlicher Lokal-Schulinspektor. An den meisten Schulen der Parochie war ein Geistlicher mit diesem Ehrenamt betraut, nur an einigen neu eingerichteten Schulen waren Schulmänner dafür gewählt. Da diese Männer in anderen Aemtern eine volle, selbständige und oft hervor-

ragende Thätigkeit hatten, war es ihnen nicht möglich, durch einen lebhaften Verkehr mit der Schuldeputation und durch regelmässig wiederkehrende Revisionen und Ermittelungen dieser Behörde die erforderliche Kenntnis von dem Zustand der Schulen und den Leistungen der Lehrer zu gewähren, und da sie weder unter sich, noch mit der Schuldeputation durch regelmässigen Ideenaustausch in Verbindung standen, lag es ihnen fern, die örtlichen Anordnungen nach denselben Prinzipien zu treffen. Der Teil ihrer Funktionen, den sie früher erfolgreich ausgeübt hatten, die eigentliche Leitung der einzelnen Schulen, war auf den Rektor übergegangen; der mit der Vermehrung der Schulen anwachsende andere Teil aber, den früher der Stadtschulrat erledigen konnte, liess sich nicht in einem Nebenamte erfolgreich bewältigen. Es erwies sich deshalb als nötig, eine Anzahl theoretisch und praktisch erfahrener Schulmänner zu berufen, die als städtische Schulinspektoren die Revision der Schulen, die örtliche Vertretung der Behörde und die Beratung der Lehrer übernehmen konnten. Die Stadt wurde in 6 Schulkreise, deren jeder eine angemessene Zahl von Gemeinde- und Privatschulen umfasste, geteilt und jedem Kreise mit dem 1. Oktober 1877 ein Stadtschulinspektor vorgesetzt. Als Organe der Schuldeputation sind die Stadtschulinspektoren Gemeindebeamte. Das Recht zur Schulaufsicht können sie aber nach dem Schulaufsichtsgesetz nur durch staatlichen Auftrag erhalten, und dieser kann ihnen nach § 2 dieses Gesetzes nur widerruflich erteilt werden. Es wird deshalb so gehalten, dass die Gemeinde die Schulinspektoren wählt, die Gültigkeit ihrer Wahl aber davon abhängig macht, dass der Staat ihnen das Amt eines Kreisschulinspektors überträgt. Als Königliche Kreisschulinspektoren haben sie auch die Aufsicht über eine Anzahl Elementarschulen, welche dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium direkt unterstehen und nicht in den Schulaufsichts- und Verwaltungskreis der Schuldeputation fallen; hierher gehören die Schulen der evangelisch-böhmischen Brüdergemeinde, die Schule des Gossnerhauses, das Friedrichsstift, das Luisenstift, die Schule der Wadzeck-Anstalt u. a. m. Die Schulinspektoren sollen pädagogisch gebildete Fachmänner sein und die wissenschaftliche Qualifikation eines Seminardirektors oder Oberlehrers haben. Wegen der Ausdehnung des Gemeindeschulwesens musste mit dem 1. Oktober 1881 eine Neueinteilung der Stadt in 8 Schulkreise und die Schaffung von 2 neuen Schulinspektorstellen erfolgen. Von der Thätigkeit dieser Schulaufsichts-

beamten urteilt der Verwaltungsbericht des Magistrats über die Jahre 1877—1881: „Der sichere Gang, den das Gemeindeschulwesen genommen hat, war nur durch die Mitwirkung dieser Beamten möglich; sie sind in kurzer Zeit so mit dem Berliner Schulwesen verwachsen, dass ihre Autorität und Wirkungssphäre wie in langer Tradition festgestellt erscheint.“

Mit der Einsetzung der Schulinspektoren wurden auch die Schulvorstände anders als bisher organisiert. Für die Gemeindeschulen bilden von nun an der städtische Schulinspektor, ein von der Schuldeputation gewähltes Mitglied derselben und der Rektor den Vorstand, so dass die örtliche Vertretung der Schuldeputation in den pädagogischen Fragen dem Schulinspektor, in den Angelegenheiten, welche die Einschulung und die Schulbesuchskontrolle sowie das Schulhaus betreffen, dem Mitgliede der Schuldeputation zufällt. Die Vorstände der Privatschulen erfuhren nur dadurch eine Aenderung, dass an Stelle des geistlichen Vorstandsmitgliedes der städtische Schulinspektor trat. Da durch diese neuen Einrichtungen die Geistlichen aus der Lokalschulinspektion ausschieden, mussten über die Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes genaue Bestimmungen getroffen werden. Ein Ministerial-Erlass vom 20. April 1877 setzte fest, nach welchen Grundsätzen die Aufsicht des Religionsunterrichtes, welche im Auftrage des Staates durch den Schulinspektor zu üben ist, und die Leitung, welche den betreffenden Religionsgesellschaften und deren Delegierten zusteht, sich regeln sollte. Diese Bestimmungen waren um so nötiger, als seit dem Jahre 1866 auch die katholischen Elementarschulen in die Verwaltung der Stadt übergegangen waren. Da nämlich aus den vorhandenen Stiftungsfonds das Kirchenkollegium von St. Hedwig eine genügende Zahl katholischer Elementarschulen nicht erhalten konnte, der Magistrat andererseits sich bereit erklärte, für das Schulbedürfnis der katholischen Jugend in gesetzmässiger Weise zu sorgen, soweit der Kirchenschulfonds hierzu nicht ausreichte, aber nur unter der Bedingung, dass die aus städtischen Mitteln unterhaltenen katholischen Schulen unter die Aufsicht der Schuldeputation träten, wurde mit Zustimmung der vorgesetzten Behörde zwischen den Beteiligten ein Vertrag geschlossen. Nach diesem übernahm die Stadt Berlin die vorhandenen katholischen Elementarschulen als Gemeindeschulen, und das Kirchenkollegium

von St. Hedwig verpflichtete sich, die Schule hinter der St. Hedwigskirche ohne Beitrag der Stadtgemeinde in dem Umfange von mindestens vierhundert Schulkindern als Elementarschule dauernd zu unterhalten. Doch trat auch diese Schule unter die Aufsicht der städtischen Schuldeputation als der Ortsbehörde. Die anfangs wenig fest organisierten katholischen Elementarschulen sind allmählich vollwertige Glieder des städtischen Gemeindeschulwesens geworden, und ihre Zahl hat sich seitdem wesentlich vermehrt. Denn der Plan der Schulverwaltung, die Gemeindeschulen — mit Ausnahme der evangelischen Stiftungsschulen — so einzurichten, dass Kinder der verschiedenen Konfessionen in ihnen Aufnahme finden und je nach Bedürfnis neben dem evangelischen auch katholischer oder jüdischer Religionsunterricht von Lehrern des entsprechenden Bekenntnisses erteilt werde, wozu die vorgesetzten Behörden ihre Genehmigung unter dem 11. August 1875 erteilt hatten, fand bei der katholischen Bevölkerung keinen Beifall, vielmehr verlangte dieselbe nach Konfessionsschulen. Deshalb ist auch gegenwärtig die Zahl der katholischen Kinder, welche nicht in katholischen Gemeindeschulen untergebracht sind, gering, und an keiner Gemeindeschule wird neben dem evangelischen katholischer Religionsunterricht erteilt; dagegen ist jüdischer Religionsunterricht an 28 Gemeindeschulen in zahlreichen Abteilungen eingerichtet. Für das Unterrichtsbedürfnis der katholischen Schuljugend sorgten am Ende des Jahres 1889 9 katholische Gemeindeschulen und eine aus 4 Klassen bestehende katholische Abteilung bei der 176. Gemeindeschule mit zusammen 161 Klassen. So ist das Berliner Gemeindeschulwesen kräftig genug, um allen Kindern, für die es in Anspruch genommen wird, Erziehung und Bildung zu gewähren, die Religion ihrer Eltern in ihnen zu erhalten und zu pflegen und den berechtigten Anforderungen der beteiligten Religionsgesellschaften ohne Störung des Friedens zu genügen.

Der schon oben erwähnte „Normal-Lehrplan für die unter der Aufsicht der hiesigen städtischen Schul-Deputation stehenden Kommunal-, Parochial- und Privatschulen“ vom Jahre 1855 unterlag dem Einfluss der „Regulative vom 1., 2. und 3. Oktober 1854.“ Jemehr die Schulen dem Charakter der Gemeindeschulen zueilten, und je lebendiger die allgemeine Bewegung der Geister dem Standpunkte sich zuwandte, von dem die „Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872“ erlassen sind, desto mehr nahm auch der Lehrplan

nach seiner Tendenz und Gliederung das vorweg, was später als Norm erklärt wurde. So trat in dem abgeänderten „Normal-Lehrplan für die unter Aufsicht der hiesigen städtischen Schul-Deputation stehenden Elementarschulen“ vom Jahre 1864 zu der blossen „Heimats- und Vaterlandskunde“ Geschichte und Geographie hinzu, und in den Knabenschulen wurde an Stelle „des Zeichnens, verbunden mit Formenlehre“, einerseits Formenlehre und Geometrie und andrerseits Zeichnen in besonderen Stunden gesetzt. In der Oberstufe der Knabenklassen wurde demgemäss der Religionsunterricht von 6 auf 4 Stunden beschränkt. Der Rechenunterricht sollte über die Regeldetri hinaus möglichst die bürgerlichen Rechnungsarten berücksichtigen. Nach dem Erlass der „Allgemeinen Bestimmungen“ wurde ein neuer „Normal-Lehrplan für die Volksschulen in Berlin“ entworfen (3. Juni 1873). In ihm wurde das System der sechs aufsteigenden Klassen allgemein vorgeschrieben und die Stundenverteilung so geordnet, wie sie bis auf wenige Abänderungen noch besteht. Die Ziele für die einzelnen Gegenstände wurden zunächst nur im allgemeinen angegeben, und erst nachdem der neue Lehrplan einige Zeit in Wirksamkeit gewesen, wurde durch die „Ordnung für die Versetzungsprüfungen in den Gemeindeschulen“ vom 29. September 1875 das Klassenziel für die wichtigeren Lehrgegenstände näher festgestellt und dadurch auch die Gleichförmigkeit in der Gliederung der sämtlichen Gemeindeschulen herbeigeführt. Das Ziel, welches der Schüler nach vollständiger Absolvierung der Gemeindeschule erreicht haben soll, wird im Verwaltungsbericht über die Jahre 1861—1876 folgendermassen umgrenzt: Im allgemeinen kann von ihm angenommen werden, „dass er fliessend und mit richtiger Betonung lesen, orthographisch richtig schreiben, die Wortarten unterscheiden, die Wortformen bilden und einen Satz zergliedern kann. Eine leichte Erzählung vermag er schriftlich wiederzugeben, mit kleinen Beschreibungen hat er einen Anfang gemacht, und von einigen Dichtern, wie Gellert, Schiller, Goethe, E. M. Arndt, Uhland, Chamisso, kennt er den Lebensumriss und einige Gedichte. Im Rechnen soll er mit Dezimalbrüchen und gemeinen Brüchen operieren und Aufgaben aus der Regeldetri und Gesellschaftsrechnung lösen können. In der Geometrie wird die Lehre von der Kongruenz der Dreiecke und den Winkeln im Kreise mit den Beweisen durchgenommen, die Vergleichung gradlinig begrenzter Flächen und ebenso die Ausführung der einfachsten

Konstruktionen eingeübt. Einige charakteristische Pflanzen- und Tierformen, sowie die am häufigsten vorkommenden Mineralien haben die Schüler kennen gelernt und die elementaren Beobachtungen und Betrachtungen, die sich um die gebräuchlichsten physikalischen Apparate gruppieren, angestellt. Sie kennen die Länder, Gebirge und Flüsse Europas, sowie einiges von den fremden Weltteilen; das Wichtigste aus der physikalischen und politischen Geographie Deutschlands soll gründlicher betrieben und aus der vaterländischen Geschichte sollen die wichtigsten Daten und die Lebensbilder der hervorragendsten Personen aufgefasst werden.“ Eine wesentliche Erweiterung hat das Ziel seitdem nicht erfahren. Begabte Schüler durchlaufen in 6 Jahren die Gemeindeschule; um ihnen die Möglichkeit einer ferneren für den Gewerbestand berechneten Ausbildung zu gewähren, wurde in einigen Gemeindeschulen seit dem Jahre 1866 eine sogenannte Selekta eingerichtet, d. h. eine Klasse mit 24-stündigem Vormittagsunterricht, der auf Zeichnen und Realien besonderes Gewicht legte. Die Zahl und Lage der Unterrichtsstunden wurde mit Rücksicht auf solche Knaben gewählt, welche nachmittags durch ihre Verhältnisse zu anderweitiger Arbeit genötigt waren. Nach und nach wurden 10 solcher Klassen eingerichtet; sie wurden überflüssig, als die städtische Verwaltung das Fortbildungsschulwesen planmässig ausgestaltete, und gingen allmählich wieder ein. Diejenigen begabten Schüler aber, welche im 12. Jahre das Ziel der Gemeindeschule erreichten und auf einer höheren Schule ihre Bildung zu erweitern wünschten, wurden seit 1861 den gehobenen Privatschulen gegen ein von der Stadt gezahltes Schulgeld zugewiesen; seit 1876 können sie auch als Freischüler in den städtischen höheren Lehranstalten Aufnahme finden. Die geeignetste Stätte für die Weiterbildung solcher Schüler und die richtige Ergänzung der Gemeindeschule wurde durch die Errichtung städtischer höherer Bürgerschulen geschaffen, deren erste Michaelis 1884 eröffnet wurde. Dieselben sind Mittelschulen, weichen aber von dem unter dem 31. März 1882 veröffentlichten Lehrplan für höhere Schulen dadurch wesentlich ab, dass sie in den beiden untersten ihrer 6 Klassen keine fremde Sprache lehren.

Die erhöhten Ansprüche, welche der Lehrplan allmählich an die Schulen machte, liessen die Schulverwaltung auf Einrichtungen für die Fortbildung der Lehrer bedacht sein. So erwähnt der Verwaltungsbericht für die Jahre 1851—60 „Mitteilungen“, welche den an den Kommunal-

schulen beschäftigten Lehrern „von jedem neuen wichtigen Ereignisse auf dem Gebiete der Volksschul-Litteratur zur Prüfung und Benutzung“ gemacht wurden. Ferner wurden in den Jahren 1863—1865 Kurse für Gemeindelehrer in der Zoologie, Botanik, Physik und Chemie gehalten, um die Einführung des naturwissenschaftlichen Unterrichts vorzubereiten. Für die Einrichtung eines städtischen Schulmuseums wurden seit 1875 jährlich 4000 Mark bewilligt. Von dieser Summe wird eine Sammlung von Lehrmitteln und eine Bibliothek unterhalten, deren Benutzung den städtischen Lehrern freisteht. Am 10. Februar 1877 wurde dieses Schulmuseum in der Aula der 72. Gemeindeschule (Brandenburgstrasse 78/79) eröffnet und siedelte im Oktober 1884 in die neuen eigens dazu erbauten Räume (Stallschreiberstrasse 54) über. Aus den für genannten Zweck zur Verfügung stehenden Mitteln werden auch jetzt noch Kurse für Lehrer und Lehrerinnen bestritten.

In gleicher Weise nahm die städtische Schulverwaltung auf die Verbesserung der Lehrmittel Bedacht. Mit physikalischen Apparaten wurden seit 1866 einzelne Schulen versehen. Bis zum Jahre 1875 waren 19 Schulen einigermassen ausreichend versorgt. Durch die Erhöhung der Position für Lehrmittel im Etat war es seitdem möglich, allen Schulen dauerhafte und wirksame Apparate zu überweisen. Für den botanischen Unterricht lieferte der Humboldthain seit 1875 Pflanzen, zunächst für eine kleinere Zahl von Schulen, seit 1877 für alle städtischen Lehranstalten und einige Privatschulen. In Folge eines städtischen Beitrages haben ferner die Gemeindeschulen unentgeltlichen Zutritt zu dem Zoologischen Garten und dem Aquarium, neuerdings auch die ersten Klassen zu der Urania. Endlich besteht bei jeder Gemeindeschule eine Schülerbibliothek.

Der in unserer Zeit mit immer grösserem Nachdruck betonten Berücksichtigung der körperlichen Ausbildung durch den Turnunterricht wurden die Berliner Gemeindeschulen schon frühzeitig gerecht. Der Anfang wurde im Sommer 1854 mit Lingschen Freiübungen gemacht. Es sollten die Pausen, morgens eine halbe Stunde, nachmittags eine Viertelstunde, mit ihnen ausgefüllt werden. Durch den Ministerialerlass vom 26. Mai 1860 wurden die gymnastischen Uebungen zu einem obligatorischen Unterrichtsgegenstand der Elementarschule. Nun richtete man die Höfe der Schulen in geeigneter Weise her und übertrug die Vorbereitung der Lehrer in besonderen Kursen einem städtischen Oberturnwart, der als

solcher 1864 fest angestellt wurde. Im Sommer 1862 wurde mit dem eigentlichen Turnen an 22 Schulen in zwei wöchentlichen Stunden der mittleren und oberen Knabenklassen begonnen. Allmählich wurden auch Turnhallen errichtet, zuerst (1868) bei der neuerbauten 43. Gemeindeschule. Zu dem Turnen der Knaben gesellte sich seit Michaelis 1876 das Turnen der Mädchen und verbreitete sich mit der Zunahme der Zahl geprüfter Turnlehrerinnen und der Turnhallen allmählich über alle Mädchenschulen. Seit dem 1. Oktober 1889 ist der Turnunterricht auch für die Unterstufe der Gemeindeschulen, die desselben noch entbehrte, angebahnt und vor kurzem ein gedruckter Plan für den Unterricht auf dieser Stufe veröffentlicht.

Das starke Anwachsen der Gemeindeschulen bedingte auch eine bedeutende Vermehrung der Lehrkräfte. Da, zum Teil unter dem Einfluss des Lehrermangels, etwa seit 1856 sich die Zahl der Lehrerinnen an denjenigen Privatschulen, welche Kinder auf Kosten der Stadtgemeinde unterrichteten, nicht unerheblich vermehrt hatte und ihre Verwendung sich zu bewähren schien, beschlossen die städtischen Behörden, vom 1. Oktober 1863 ab wissenschaftliche Lehrerinnen im Gemeindeschuldienst anzustellen. Wie viel Mädchenklassen durch Lehrer, wie viel durch Lehrerinnen versorgt werden sollten, wurde erst im Jahre 1875 festgesetzt. Die damals getroffene Bestimmung, dass auf je 24 Mädchenklassen 13 Lehrer und 11 Lehrerinnen kommen sollten, wurde durch den Normal-Etat für 1879/81 dahin abgeändert, dass das Verhältnis sich umkehrte. Derselbe Normal-Etat setzte auch die Altersgrenze für die zur Anstellung kommenden Lehrerinnen von 35 Jahren, wie sie seit 1870 festgestellt war, auf 30 herab. Die ausgedehnte Berufung von Lehrerinnen in den Gemeindeschuldienst hat sich bewährt. Wird auch eine gewisse Anzahl von Lehrerinnen früher pensionsbedürftig, als dies bei Lehrern der Fall ist, so wird dieser finanzielle Nachteil doch ausgeglichen durch die grosse Anzahl der Dienstjahre, deren Pensionsanspruch durch die Verheiratung erlischt. Die wöchentliche Pflichtstundenzahl der Lehrerinnen wurde auf 26 normiert, von denen sie aber nur 22 gaben, das Gehalt auf 300 Thaler festgesetzt.

Dies führt uns zu einer kurzen Darstellung der Gehaltsverhältnisse, wie sie sich seit 1857 im Berliner Gemeindeschulwesen entwickelt haben. An den oben geschilderten Zuständen wurde, abgesehen von einigen Aufbesserungen, zunächst nichts geändert; erst der Normal-Etat für

1864—1866 brachte eine wesentliche Umgestaltung. Es wurde hier der Grundsatz aufgestellt, dass der Normal-Etat vollständig erfüllt werden und nicht mehr nur der Rahmen sein sollte, in welchem die Verwaltung bei der periodischen Zulagenbewilligung sich bewegen durfte, und zweitens wurde für die Klassenlehrer das Prinzip der Alterszulagen angenommen. Das Gehalt sollte von 400 Thlr. zuerst nach je 3 und bei vollendeter 9jähriger Dienstzeit nach je 5 Jahren allmählich bis auf 750 Thlr. steigen. Für die Hauptlehrer blieb ein Stellen-Etat, doch waren die Stellen höher dotiert, nämlich 8 mit 750, 9 mit 800, 7 mit 850 und 4 mit 900 Thlr. Für die wissenschaftlichen Lehrerinnen waren 12 Stellen mit je 300 Thlr. ausgeworfen und für die 67 Handarbeitslehrerinnen ein jährliches Gehalt von je 72 Thlr. festgesetzt. Die Folgezeit brachte Erhöhungen im einzelnen, das Prinzip aber wurde zunächst nicht geändert. Da kam die Zeit der Goldflut, der Gründungen und der Geldentwertung. Durch sie sahen sich die Gemeindebehörden zur Aufstellung eines neuen Normal-Etats vor Ablauf der Etatsperiode genötigt; derselbe, berechnet für 1872—1874, wurde sogar in seiner Gültigkeit auf den 1. Oktober 1871 zurückdatiert. In ihm wurde das Prinzip des Durchschnittsgehaltes angenommen. Es waren wesentlich zweierlei Erwägungen, die zum Bruch mit dem früheren System führten. Für die im späteren Lebensalter nach längerer Thätigkeit an Privatschulen eingetretenen Lehrer brachte damals der Grundsatz der Alterszulagen zu langsame Gehaltszunahmen; die grosse Mehrzahl hatte nur ein geringes Dienstalter, und die niedrigen Gehaltssätze überwogen. So hatten 1870 von den 500 Gemeindeschullehrern nur 120 ein 9 Jahre übersteigendes Dienstalter, während 305 eine Dienstzeit von 6 Jahren noch nicht überschritten hatten. Dies Bedenken wurde durch die 1870 getroffene Bestimmung abgeschwächt, dass die anzustellenden Lehrer das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben dürfen, eine Altersgrenze, die 1875 auf 28 Jahre heruntergesetzt wurde. Andrerseits machte das Prinzip der Alterszulagen jede Vorausberechnung des in der Zukunft erforderlichen Aufwandes unmöglich, solange wenigstens, bis sich für den Prozentsatz des Abganges und damit für die späteren Dienstaltersverhältnisse ein wahrscheinlicher Wert aus der Erfahrung ergeben hatte. Es wurden in dem neuen Etat ausgesetzt für die Besoldung der Hauptlehrer so oft mal 900 Thlr., als Stellen vorhanden waren, und entsprechend für die Lehrer 600 Thlr., für die Lehrerinnen 375 Thlr. Die Ge-

haltsstufen der Hauptlehrer wurden auf 1000, 900 und 800 Thlr. festgestellt; die der Lehrer blieben bei den früheren Beträgen, es wurden aber die vorhandenen 561 Stellen auf diese Stufen so verteilt, dass die Ueberzahl der Stellen in den niedrigsten Stufen beseitigt wurde. Das jährliche Gehalt der Handarbeitslehrerinnen wurde von 72 auf 84 und bald darnach auf 109 Thaler erhöht, wofür, wie bisher, 8 wöchentliche Stunden zu geben waren. Das Prinzip des Durchschnittsgehaltes ist fortan aufrecht erhalten. Die Wandlungen, welche die Durchführung dieses Grundsatzes seitdem im einzelnen erfahren hat, ausführlich darzustellen, ist hier nicht der Raum; es mag genügen, den gegenwärtigen Stand der Besoldungsverhältnisse kurz darzulegen. Die Anzahl sämtlicher Stellen der an den Gemeindeschulen angestellten Rektoren, Lehrer, wissenschaftlichen Lehrerinnen und Hilfslehrer soll gleich der Anzahl der Gemeindeschulklassen gehalten werden. Die Zahl der Hilfslehrerstellen ist auf 36 normiert; mit ihrer Verwaltung werden Kandidaten beauftragt, welche die erste Prüfung bestanden haben. Das Gehalt der Rektoren beträgt durchschnittlich 3540 Mark, ausserdem steht ihnen freie Dienstwohnung oder an deren Stelle eine Mietsentschädigung von 600 Mark zu. Gegenwärtig verteilt sich ihr Durchschnittsgehalt gleichmässig über 3 Gehaltsstufen von 3900, 3540, 3180 Mark. Das Durchschnittsgehalt der Lehrer beträgt seit der am 28. März 1889 von den Stadtverordneten beschlossenen Erhöhung um 90 Mark jetzt 2325 Mark; von den jetzt bestehenden Gehaltsstufen der Lehrer zu 3300, 3000, 2700, 2600, 2500, 2300, 2200, 1900, 1600 Mark werden die von 2300 und 2600 Mark voraussichtlich zur Erzielung einer möglichst gleichmässig ansteigenden Reihe allmählich beseitigt werden. Die Gehaltsstufen der Lehrerinnen beginnen mit 1170 und steigen über 1365, 1560, 1755 auf 1950 Mark; das Durchschnittsgehalt beträgt 1462,50 Mark. Die Hilfslehrer erhalten jährlich 1200 Mark. Die im Laufe eines Etatsjahres neu geschaffenen Stellen von Rektoren, ordentlichen Lehrern und wissenschaftlichen Lehrerinnen werden während desselben mit dem Minimalgehalt dotiert. Im Anfang eines jeden Etatsjahres werden die sämtlichen bis zum Schluss des vorigen Etatsjahres geschaffenen Stellen der Rektoren, ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen nach folgenden Grundsätzen auf die einzelnen Gehaltsstufen verteilt: 1. Die Summe aller Rektorengehälter soll gleich dem Durchschnittsgehalt von 3540 Mark mal ihrer Anzahl sein; 2. die Summe aller Gehälter der ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen und des Betrages des

für Ueberstunden zu zahlenden Honorars soll gleich 2325 Mark mal der Zahl der ordentlichen Lehrer plus 1462,50 Mark mal der Zahl der Lehrerinnen sein. Die Verteilung der neuen Stellen auf die einzelnen Gehaltsstufen erfolgt auf Vorschlag der Schuldeputation und nach Anhörung der Normal-Etats-Deputation durch Gemeindebeschluss. Die Rektoren, ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen sind nach ihrem Dienstalter in eine bestimmte Reihenfolge gebracht und rücken in dieser allmählich in höhere Stufen auf, doch kann der Magistrat auf Antrag der Schuldeputation einzelnen Lehrkräften, deren Dienstführung zu Tadel Veranlassung gegeben hat, die Gehaltserhöhung entweder einstweilen einbehalten oder definitiv entziehen und dem Hintermann zufallen lassen. Vokationsmässig sind die Lehrer zur Erteilung von 32, die Lehrerinnen zu 26 wöchentlichen Stunden verpflichtet, doch ist die Verwaltung befugt, den Lehrern und Lehrerinnen eine geringere wöchentliche Stundenzahl zu übertragen. Von dieser Befugnis wurde bis zum 1. Oktober 1889 in der Weise Gebrauch gemacht, dass allen nach dem 1. April 1883 angestellten Lehrern 28, den übrigen 26 Stunden übertragen wurden, mit Ausnahme der Lehrer der 1. Gehaltsstufe und derjenigen, welche vor dem 1. April 1887 in die zweite Stufe eingerückt sind; diese geben nur 24 Stunden. Als aber die starke Zunahme der Klassen der Oberstufe ein beständiges Anwachsen des Ueberstundenfonds und damit zugleich eine Verlangsamung in der Aszension zur Folge hatte, sah sich die Schulverwaltung veranlasst, vom 1. Oktober 1889 alle Lehrer von der 4. Gehaltsstufe abwärts ebenso wie die Hilfslehrer mit 28 Stunden zu belasten. Die Lehrerinnen, welche vor dem 1. April 1883 angestellt sind, geben 22, die übrigen 24 wöchentliche Stunden. Durch die letztere Erhöhung ist es möglich geworden, den wissenschaftlichen Lehrerinnen eine Anzahl Handarbeits- und Turnstunden innerhalb ihrer Pflichtstunden zu übertragen. Dies geschieht infolge einer Resolution, welche die Stadtverordneten bei der Beratung des Stadthaushalts-Etats für die Zeit vom 1. April 1883/84 beschlossen, und war möglich durch die Veränderungen, welche die Stellung der Handarbeitslehrerinnen erfahren hatte. Im Jahre 1876 bestimmten nämlich die städtischen Behörden, dass diejenigen Stellen, in welchen nur ein Teil der Zeit und Thätigkeit der betreffenden Personen erforderlich ist, und deren Inhabern deshalb nur ein Teil des Unterhaltes gewährt wird, vom Normal-Besoldungs-Etat abzusetzen und die betreffenden Ansätze lediglich

im Spezial-Etat aufzuführen seien. Infolge dessen wurden die Handarbeitslehrerinnen nur noch auf monatliche Kündigung angenommen. Der Grundsatz, zum technischen Unterricht nach Möglichkeit die wissenschaftlichen Lehrerinnen heranzuziehen, ist soweit durchgeführt, dass im Etat für 1890/91 nicht mehr, wie bisher auf Grund des Stadtverordnetenbeschlusses vom 7. September 1876 und auf Grund der Festsetzung des Etats für 1. April 1879/80, die Summe von 384 Mark mal der Anzahl aller mittleren und oberen Mädchenklassen der Gemeindeschulen angesetzt wurde, sondern 54816 Mark erspart werden. Durch diese Einrichtung wird die Heranziehung von technischen Lehrerinnen zum Unterricht in den Gemeindeschulen wesentlich beschränkt und die Möglichkeit, dass dieselben ausser ihren 6 Pflichtstunden, für die sie mit 24 Mark monatlich honoriert werden, noch Ueberstunden erhalten, verringert. Das verlangsamte Anwachsen der Klassenzahl in den letzten Jahren hat auch für die wissenschaftlichen Lehrer und Lehrerinnen die Aussichten auf ein den früheren Jahren entsprechendes schnelles Aufrücken im Gehalt verringert; für die nächste Zukunft wird das starke Zurückgehen der Ueberstundenzahl, welche sich von wöchentlich 965 Stunden am Ende des Sommerhalbjahrs 1889 auf 409 Stunden wöchentlich vermindert hat, zusammen mit der letzten Erhöhung des Durchschnittsgehaltes der Lehrer einen gewissen Ausgleich schaffen.

Noch wäre über die Entwicklung des Berliner Fortbildungsschulwesens zu berichten und zu zeigen, wie allmählich die Gemeindebehörden auch der anormalen Kinder sich angenommen und Einrichtungen getroffen haben, die den taubstummen und blinden, den idiotischen und verwahrlosten zu dem Mass der Bildung verhelfen sollen, welches nach den natürlichen Anlagen bez. trotz voraufgegangener Verschuldung noch erreichbar ist; doch der zur Verfügung gestellte Raum ist bereits überschritten. Eine kurze Uebersicht des gegenwärtigen Standes dieser Einrichtungen muss genügen. Im November 1889 betrug die Zahl der für die Fortbildungskurse gemeldeten Teilnehmer 12084, von denen 1002 Kaufmannslehrlinge, 8610 Handwerkslehrlinge waren. Diese Schüler verteilten sich auf 4 städtische Fortbildungsanstalten, 10 städtische Fortbildungsschulen für Jünglinge, die Fortbildungsschule des Handwerkervereins, 5 städtische Fortbildungsschulen für Mädchen, 5 von Vereinen oder Kuratorien geleitete Fortbildungsschulen für Mädchen, die städtische Fortbildungsschule für Taubstumme und 21 Fachschulen, welche

teils von der Stadt, teils von Innungen oder Vereinen, teils gemeinsam von dem Staate, der Stadt und einer Innung oder einem Vereine unterhalten werden.

Für den Unterricht der taubstummen Kinder sorgt seit dem Anfang des Jahres 1875 eine städtische Taubstummenschule, welche im Verwaltungsjahr 1889/90 eine Frequenz von 87 Knaben und 79 Mädchen in 15 Klassen hatte. Seit dem 1. August 1878 besteht auch eine als Externat eingerichtete städtische Blindenschule, welche Ende 1889 20 Knaben und 25 Mädchen in 3 Klassen unterrichtete. In gleicher Weise ist für die idiotischen Kinder Fürsorge getroffen: am 18. November 1881 ist auf dem Terrain der städtischen Irrenanstalt in Dalldorf eine städtische Idiotenanstalt eröffnet, welche zunächst für die Kinder bestimmt ist, deren Verpflegung der Stadt gesetzlich obliegt, aber auch ortsangehörige Kinder bemittelter Eltern gegen ein zwischen 450 und 900 Mark bemessenes Erziehungsgeld aufnimmt. Endlich errichteten die städtischen Behörden auch ein Erziehungshaus für sittlich verwahrloste Kinder in Rummelsburg, welches am 2. Oktober 1886 seiner Bestimmung übergeben wurde.

So gestaltete sich das Berliner Volksschulwesen. Eine lebendige Entwicklung kennt kein Stillstehen, sondern schreitet unaufhaltsam vorwärts. So sicher dies für unsere Gemeindeschulen gilt, so schwierig ist es, vorherzusagen, welche Richtung diese Entwicklung in der Zukunft nehmen wird. Schon treten manche neue Anforderungen an die Schule und mit ihnen die schwierige Aufgabe an die Schulverwaltung heran, berechtigte Ansprüche nach Gebühr zu berücksichtigen, aber auch darüber zu wachen, dass die stille Lehr- und Lernthätigkeit der Schule nicht durch Aufgaben gestört werde, die als ausserhalb ihres Bereiches liegend angesehen werden müssen. Soviel scheint sicher, dass dem schnellen und die Zunahme der Bevölkerung übersteigenden Anwachsen des Schulbedürfnisses eine Zeit grösserer Ruhe folgt, und dass deshalb von jetzt ab neben der verstandesmässigen Ausbildung noch mehr als bisher die Erziehung und sittliche Förderung unserer Gemeindeschulkinder ins Auge gefasst werden kann und muss.

Das Unterrichtswesen der Stadt Berlin.

Von **J. Tews.**

Eine erschöpfende Darstellung der unterrichtlichen Veranstaltungen, welche innerhalb der mehr als $1^1/_2$ Millionen zählenden deutschen Reichshauptstadt bestehen, kann auf diesen Blättern leider nicht gegeben werden. Der verfügbare Raum reicht dazu nicht aus. Die Grösse und Mannigfaltigkeit der Verhältnisse macht es aber unmöglich, in einer beschränkten Darstellung den Blick auf das Einzelne zu lenken und die Erscheinungen in genügender Deutlichkeit festzuhalten. Nicht ein ausgeführtes Bild des Berliner Unterrichtswesens bietet deswegen die nachfolgende Abhandlung, sondern eine Skizze, in der sogar manche Hauptlinie vermisst werden mag. Der Verfasser hat es möglichst vermieden, durch summarische Urteile das fehlende Material zu ersetzen, um von der Darstellung jede subjektive Färbung möglichst fernzuhalten. Der Leser möge die dadurch eingetretene Trockenheit entschuldigen. Statistische Notizen gewinnen erst Leben, wenn man sie mit anderweitigem Material vergleicht, und dazu dürfte den Besuchern des VIII. Deutschen Lehrertages in der Heimat später die Veranlassung nicht fehlen.

Eine eingehendere Behandlung erfährt der uns zunächst angehende Teil des Berliner Unterrichtswesens: die Berliner Gemeindeschule.

Wer das heutige Bildungswesen Berlins in seiner Gesamtheit überblicken will, muss zunächst unterscheiden zwischen der Stadt als Gemeinde und als Zentralpunkt der deutschen Reichs- und der preussischen Staatsverwaltung. Da das Reich als solches zu dem Unterrichtswesen in keine direkte Beziehung getreten ist, so haben wir es in letzterer Hinsicht allerdings nur mit der Königlich Preussischen Haupt- und Residenzstadt zu thun.

Als solche ist Berlin Sitz der höchsten Unterrichtsbehörden des grössten deutschen Staates, des preussischen Kultusministeriums, an dessen Spitze Staatsminister Dr. Gustav v. Gossler steht, und einer Reihe von wissenschaftlichen, künstlerischen und pädagogischen Lehrinstituten, die nur einmal im Staate vorkommen und damit für weite Gebiete des Bildungswesens von entscheidender Bedeutung sind. Ohne die grosse Zahl der für einzelne Zweige des Wissens, der Kunst, des gewerblichen Lebens und des Staatswesens bestehenden zentralen Lehrinstitute zu bezeichnen, sei hier nur auf die Akademie der Wissenschaften, die Akademie der Künste, die akademische Hochschule für die bildenden Künste, die akademische Hochschule für Musik, das geodätische und meteorologische Institut und die geologische Landesanstalt hingewiesen.

Auf das Schulwesen direkt beziehen sich das Hygiene-Museum und die Königl. Turnlehrerbildungsanstalt, die für den Turnbetrieb in ganz Preussen massgebend geworden ist.

Auch diejenigen staatlichen Bildungsinstitute, die in der Provinz ebenfalls vertreten sind, haben in der Millionenstadt eine Ausdehnung und Ausstattung erhalten, welche jedenfalls die Möglichkeit einer umfassenden wissenschaftlichen Ausbildung in vollstem Umfange bietet. Die hiesige Friedrich-Wilhelms-Universität und die übrigen Hochschulen haben die ähnlichen Institute in Deutschland und Preussen in ihrer äusseren Entwickelung fast ausnahmslos überflügelt, und ebenso hat die junge Weltstadt in den staatlichen Museen für Kunst und Wissenschaft zentrale Bildungsinstitute erhalten, die nicht mehr zur Stadt gehören, sondern Gemeingut fast des ganzen Deutschen Volkes geworden sind. An die Seite dieser permanenten Sammlungen treten die mannigfachen Ausstellungen, auf denen sich Kunst und die Wissenschaft in ihrer praktischen Anwendung wie in einem Brennpunkte vereinigen. Auch sie sind keine Berliner Veranstaltungen, wenn auch die Berliner Bevölkerung in erster Linie die gebotene Bildungsgelegenheit benutzt, und zwar nicht bloss der begüterte Teil derselben, sondern die weitesten Kreise, die sich je nach dem Gegenstande mehr oder weniger bis zu den untersten Volksschichten ausdehnen. Nur im Bereiche der Weltstadt können sich auch private Institute wie der Zoologische Garten, das Aquarium, die Urania der allgemeinen Belehrung dienstbar erweisen.

Vom Theaterwesen und dem reich entwickelten Vereinsleben, das der Volksbildung teilweise in bedeutendem Umfange Vorschub leistet, soll hier nicht weiter gesprochen werden. Wer in Berlin ein offenes Auge und Bildungstrieb besitzt, kann auch mit den bescheidensten Mitteln eine Summe wertvollster Kenntnisse auf dem Wege der Anschauung gewinnen, die sich in der Provinz oft nur mit den grössten Opfern erreichen lassen. Und da dieses Wissen im wesentlichen volkstümlich ausgeprägt ist, so würde Berlin gerade für den angehenden Volksschullehrer eine vorzügliche zeitweise Bildungsstätte sein. Die archäologischen Kurse, die jetzt für Gymnasiallehrer hier abgehalten werden, erhalten dereinst vielleicht ein volkstümliches Seitenstück für allgemeine Belehrung der im Dienste der Volksbildung Stehenden.

Als Provinzialhauptstadt ist Berlin der Sitz des Brandenburgischen Provinzial-Schulkollegiums, das, abweichend von den sonstigen preussischen Ressortverhältnissen — das Volksschulwesen untersteht im übrigen den Königlichen Bezirksregierungen — die unmittelbare Aufsicht über das öffentliche und private Berliner Volks- und Mittelschulwesen führt.

Die Berliner Universität, begründet im Jahre 1809, eröffnet 1810, nach Bonn (1818) die jüngste allgemeine Hochschule des Deutschen Reiches, vereinigt heute mehr als den vierten Teil aller Studierenden des Reiches in sich und fast die Hälfte aller preussischen Studierenden. Die Zahl der zum Hören der Vorlesungen Berechtigten betrug 1887/88 7068, die Gesamtzahl der Lehrer im Sommer 1888 311. Von den Hörern waren 734 ausserpreussische Angehörige des Deutschen Reiches, 394 aus dem übrigen Europa, 207 aus fremden Erdteilen. Von der Aufzählung der langen Reihe von Instituten, welche der akademischen Belehrung oder der praktischen Schulung der Studierenden dienen, sehen wir ab und heben nur die auch weiteren Kreisen offenstehenden Institute hervor: das Hygiene-Museum und Laboratorium, das Museum für Naturkunde, den Universitätsgarten, das botanische Museum, die Universitätsbibliothek, den botanischen Garten (öffentlich), die Sternwarte, das meteorologische Institut.

Neben der Universität besteht in Berlin noch eine Reihe von Hochschulen für einzelne Zweige des Wissens bezw.

(Fortsetzung auf S. 116.)

Statistik des Berliner Schulwesens. (Uebersicht

Bezeichnung der Schul-Anstalten.	Zahl der Anstalten	Klasse für
		Knaben
I. Oeffentliche Schulen.		
1. Gymnasien:		
a) Königliche Anstalten	5	8[illegible]
b) Städtische Anstalten	11	16[illegible]
2. Realgymnasien:		
a) Königliche Anstalten	1	1[illegible]
b) Städtische Anstalten	7	10[illegible]
3. Oberrealschulen (Städtische Anstalten)	2	2[illegible]
3a. Städtische höhere Bürgerschulen	5	3[illegible]
4. Höhere Mädchenschulen:		
a) Königliche Anstalten	2	—
b) Städtische Anstalten	5	—
5. Königliche Präparanden-Anstalt	1	[illegible]
6. Oeffentliche Mittel- und Elementarschulen incl. der Vorschulen der Gymnasien etc.:		
a) Königliche Seminarschule (Mittelschule)	1	[illegible]
b) Königliche Theaterschule (Elementarschule)	1	—
c) Vorschulen der Gymnasien:		
α) der Königlichen Anstalten	4	2[illegible]
β) der Städtischen Anstalten	18	5[illegible]
d) Gemeindeschulen	177	1 44[illegible]
e) Schulen für Viersinnige:		
α) Königliche Taubstummenschule	1	—
β) Städtische Blinden- und Taubstummenschule	2	—
f) Städtische Waisenhausschulen	2	
g) Schulen sonstiger städtischer Erziehungs-Anstalten	3	
7. Schulen unter spezieller Aufsicht von Vereinen etc.:		
a) Knabenschulen	3	
b) Mädchenschulen	3	—
c) Schulen für beide Geschlechter	5	1
Oeffentliche Schulen in Summa	259	1 99
II. Jüdische Schulen	2	1
III. Privatschulen:		
a) Höhere Knabenschulen	9	8
b) Mittel- und Elementar-Knabenschulen	6	3
c) Höhere Mädchenschulen	48	—
d) Mittel- und Elementar-Mädchenschulen	6	—
e) Mittel- u. Elementarschulen f. Kinder beiderlei Geschlechts	2	
f) Privat-Elementarschulen, in denen Kinder beiderlei Geschlechts auf Kosten der Kommune unterrichtet werden	1	
g) Kontraktschulen	13	
Jüdische und Privatschulen in Summa	87	15
Dazu: Oeffentliche Schulen in Summa	259	1 99
Summa	346	2 14

der Schulen und ihrer Schülerzahl am Schlusse des Jahres 1888.)

Klassen für			Zahl der			Darunter Schüler etc., die über 14 Jahre alt sind		Zahl der die Schule besuchenden Schüler u. Schülerinnen im Alter v. 6-14 Jhr.
.dchen	Knaben u. Mädchen gemischt	Summa	Schüler	Schülerinnen	Summa	Zahl	Prozentsatz	
—	—	82	3 194	—	3 194	1 494	46,78	1 700
—	—	165	5 887	—	5 887	2 640	44,84	3 247
—	—	15	665	—	665	277	41,65	388
—	—	102	3 982	—	3 982	1 689	42,42	2 293
—	—	28	1 056	—	1 056	462	43,75	594
—	—	33	1 314	—	1 314	476	36,23	838
23	—	23	—	1 017	1 017	216	21,23	801
91	—	91	—	4 193	4 193	838	19,98	3 355
—	—	3	111	—	111	111	100,00	—
—	—	9	326	—	326	49	15,03	277
—	2	2	6	26	32	1	3,13	31
—	—	24	1 073	—	1 073	—	—	1 073
—	—	56	3 032	—	3 032	—	—	3 032
.483	31	2 963	80 932	83 583	164 515	3 050	1,85	161 465
—	10	10	53	47	100	24	24,00	76
—	18	18	104	101	205	41	20,00	164
—	1	9	375	10	385	31	8,05	354
—	10	13	206	60	266	47	17,67	219
—	—	7	175	—	175	13	7,42	162
10	—	10	—	311	311	56	18,01	255
10	5	27	487	435	922	87	9,43	835
.617	77	3 690	102 978	89 783	192 761	11 602	6,02	181 159
9	—	22	603	329	932	56	6,01	876
—	—	84	3 020	—	3 020	513	16,98	2 507
—	—	32	812	—	812	86	10,59	726
421	—	421	—	11 493	11 493	2 026	17,63	9 467
42	—	42	—	1 569	1 569	82	5,23	1 487
9	3	21	288	333	621	62	9,98	559
6	—	12	393	390	783	18	2,29	765
9	1	16	86	128	214	12	5,61	202
496	4	650	5 202	14 242	19 444	2 855	14,69	16 589
617	77	3 690	102 978	89 783	192 761	11 602	6,02	181 159
113	81	4 340	108 180	104 025	212 205	14 457	6,81	197 748

Ueber die Konfession der Schüler unterrichtet d

Bezeichnung der Anstalt	Ultim Knab evangeli
I. Oeffentliche Schulen.	
1. Gymnasien: a) Königliche Anstalten	2 56
1. Gymnasien: b) Städtische Anstalten	4 28
2. Realgymnasien: a) Königliche Anstalten	57
2. Realgymnasien: b) Städtische Anstalten	3 25
3. Ober-Realschulen (Städtische Anstalten)	93
3a. Städtische höhere Bürgerschulen	1 14
4. Höhere Mädchenschulen a) Königliche Anstalten	—
4. Höhere Mädchenschulen b) Städtische Anstalten	—
5. Königliche Präparanden-Anstalt	11
6. Oeffentliche Mittel- und Elementarschulen inkl. Vorschulen der Gymnasien):	
a) Königliche Seminarschule (Mittelschule)	32
b) Königliche Theaterschule (Elementarschule)	
c) Vorschulen der Gymnasien etc.:	
α) der Königlichen Anstalten	87
β) der Städtischen Anstalten	2 32
d) Gemeindeschulen	74 63
e) Schulen für Viersinnige:	
α) Königliche Taubstummenschule	4
β) Städtische Blinden- und Taubstummenschule	9
f) Städtische Waisenhausschulen	36
g) Schulen sonstiger Städtischer Erziehungs-Anstalten	17
7. Schulen unt. spez. Aufsicht v. Vereinen etc. (Elementarschulen):	
a) Knabenschulen	17
b) Mädchenschulen	—
c) Schulen für beide Geschlechter	25
Oeffentliche Schulen in Summa	92 12
II. Jüdische Schulen	—
III. Privatschulen:	
a) Höhere Knabenschulen	2 46
b) Mittel- und Elementar-Knabenschulen	68
c) Höhere Mädchenschulen	—
d) Mittel- und Elementar-Mädchenschulen	—
e) Mittel-u. Elementarschul. f. Kinder beiderlei Geschlechts	27
f) Elementarschulen, in denen Kinder beiderlei Geschlechts auf Kosten der Kommune unterrichtet werden	38
g) Kontraktschulen	7
Jüdische und Privatschulen in Summa	3 88
Dazu: Oeffentliche Schulen in Summa	92 19
Summa	96 01

'olgende Tabelle.

888 waren eingeschult:

Knaben			Mädchen			
katholisch	jüdisch	dissidentisch	evangelisch	katholisch	jüdisch	dissidentisch
113	517	4	—	—	—	—
189	1 393	19	—	—	—	—
16	71	—	—	—	—	—
115	604	8	—	—	—	—
30	83	11	—	—	—	—
32	133	4	—	—	—	—
—	—	—	811	13	191	2
—	—	—	2 655	64	1 458	16
—	—	—	—	—	—	—
1	3	—	—	—	—	—
—	—	—	26	—	—	—
34	168	—	—	—	—	—
91	607	11	—	—	—	—
4 649	1 390	255	76 926	4 809	1 580	268
5	6	—	39	4	4	—
2	4	1	93	4	4	—
11	1	—	8	2	—	—
21	7	—	57	2	1	—
2	1	—	—	—	—	—
—	—	—	311	—	—	—
235	2	—	164	271	—	—
5 546	4 990	313	81 090	5 169	3 238	286
—	603	—	—	—	329	—
92	454	11	—	—	—	—
10	114	7	—	—	—	—
—	—	—	9 383	416	1 672	22
—	—	—	1 376	80	109	4
5	9	1	318	8	6	1
1	3	2	390	—	—	—
—	9	—	109	—	18	1
108	1 192	21	11 576	504	2 134	28
5 546	4 990	313	81 090	5 169	3 238	286
5 654	6 182	334	92 666	5 673	5 372	314

8*

der praktischen Arbeit, ausser den oben bereits genannten Kunstschulen.

1. Die militärärztlichen Bildungs-Anstalten. (1888: 234 Studierende).
2. Die Königliche Bergakademie (140).
3. Die technische Hochschule (seit 1884 in Charlottenburg) (1147).
4. Die landwirtschaftliche Hochschule (477).
5. Die Königliche Tierarzneischule (433).
6. Die Königliche Kriegsakademie.
7. Die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule.
8. Das Königliche pädagogische Seminar für gelehrte Schulen (10 Mitglieder, Direktor H. Kern).
9. Die Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums.

Das Victoria-Lyceum, als eine Hochschule für Damen privatim eröffnet, hatte 1887/88 29 Klassen, 15 Lehrer und 4 Lehrerinnen. Eine gleichfalls private Anstalt, die beiden Geschlechtern offensteht und für die Ausbildung solcher Personen mit höherer Bildung Sorge tragen will, die zum eigentlichen akademischen Studium nicht berechtigt sind, oder die nicht genügende Zeit dafür besitzen, ist die Humboldt-Akademie, die auch von den hiesigen Gemeindelehrern vielfach benutzt wird.

Das eigentliche Schulwesen der Stadt Berlin,

die höheren Lehranstalten, das Mittel- und Volksschulwesen und die Fortbildungsanstalten umfassend, zeigt im Einzelnen eine ausserordentliche Mannigfaltigkeit. Eine allgemeine Gliederung und einen Ueberblick über die Frequenz der einzelnen Gattungen von Schulen bietet die vorstehende Uebersicht (S. 112 u. 113). Nicht enthalten sind darin die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten und die Fortbildungs- und Fachschulen.

Die Königlichen höheren Lehranstalten wiesen 1887 folgende Zahlen auf:

Anstalt	Klassen	Lehrer	Schüler	Davon über 14 Jahre alt
I. Gymnasien:				
1. Joachimsthalsches Gymnasium[1])	13	26	529	319
2. Friedrich-Wilhelms- „	18	31	783	357
3. Französisches „	15	28	428	167
4. Wilhelms- „	18	31	768	330
5. Luisen- „	16	22	645	278
II. Königl. Realgymnasium	15	26	647	290
	95	164	3800	1741

Die Städtischen höheren Lehranstalten, die durchweg mit Wechselcöten eingerichtet sind, hatten während der Zeit von Ostern bis Weihnachten 1889 die auf Seite 118 angegebene Frequenz.

Die Anstalten stehen auch dem ärmsten Knaben unentgeltlich offen durch Einrichtung von ca. 10 Proz. Freistellen, sobald bemerkenswerte Begabung und genügender Fleiss vorhanden sind. Nach Massgabe der Frequenz, so schreibt der Magistratsbericht, waren z. Z. zur Verfügung zu stellen 1108 Freistellen; es sind unter Berücksichtigung aller gehörig motivierten und bescheinigten Gesuche vergeben worden — $1061^1/_2$ Freistellen (95,80 pCt.), es sind daher nicht verbraucht = $46^1/_2$ Freistellen (4,20 pCt.). Zu den an Lehrersöhne und an 3. bezw. 4. und 5. Brüder vergebenen 232 Freistellen kommen noch 4 nachträglich an 3. Brüder vergebene Stellen, so dass alles in allem $1310^1/_2$ Freistellen gewährt worden sind.

Es sind gegenwärtig 177 Schüler vorhanden, die aus den Gemeindeschulen als Freischüler übernommen sind. Die unentgeltliche Uebernahme in höhere Lehranstalten erfolgt bei solchen Gemeindeschülern, die im Alter von 12 Jahren die erste Klasse absolviert haben und begründete Aussicht auf einstige tüchtige Leistungen bieten.

Die Gehaltsverhältnisse der Lehrkräfte an den höheren Lehranstalten Berlins sind folgende: Die Direktoren beziehen 6600—7200 M. Gehalt nebst freier Wohnung; die Lehrer haben, einschliesslich 900 M. Wohnungsgeld, im Durchschnitt 4500 M., und zwar die Oberlehrer 4800—6000 M., die ordentlichen Lehrer 3000—4500 M. Die einzelnen Stellen

(Fortsetzung auf S. 119.)

[1]) Diese historisch merkwürdige Anstalt ist 1880 nach Deutsch-Wilmersdorf verlegt, ist aber von Berlin aus leicht zu erreichen und wird von Berliner Kindern zum grossen Teile besucht.

Bezeichnung der Anstalt	Schüler			Observanzmässige Freistellen an Lehrersöhne und 3. resp. 4. u. 5. Brüder	Nachweisung über die vergebenen Freistellen pro April—Dezember 1889			Nach Prozenten der Frequenz der einzelnen Anstalten
	in den Klassen I—VI	in den Vorschulklassen	überhaupt		ganze	halbe	Summa	
Berlinisches Gymnasium	556	—	556	12	29	76	67	12,31
Friedr.-Werdersches "	468	144	612	4	27	4	29	4,77
Köllnisches "	525	159	684	20	46	6	49	7,38
Luisenstädtisches "	536	167	703	18	48	2	49	7,15
Sophien- "	474	156	630	18	21	10	26	4,25
Friedrichs- "	537	180	717	13	55	16	63	8,95
Askanisches "	657	164	821	18	47	8	51	6,35
Humboldt- "	557	143	700	16	60	18	69	10,09
Leibniz- "	496	161	657	9	44	8	48	7,41
Königstädtisches "	499	160	659	13	37	6	40	6,19
Lessing- "	483	141	624	8	52	26	65	10,55
Summa	5 788	1 575	7 363	149	466	180	556	—
Königstädtisches Realgymnasium	610	192	802	19	68	4	70	8,94
Dorotheenstädtisches "	649	156	805	4	52	32	68	8,48
Luisenstädtisches "	521	233	754	4	35	4	37	4,93
Andreas- "	631	185	816	12	63	42	84	10,45
Sophien- "	479	177	656	16	53	8	57	8,89
Friedrichs- "	418	149	567	10	30	16	38	6,82
Falk- "	669	185	854	5	55	10	60	7,07
Summa	3 977	1 277	5 254	70	356	116	414	—
Friedrichs-Werdersche Oberrealschule	522	—	522	5	38	2	39	7,54
Luisenstädtische "	527	155	682	8	49	7	52½	7,79
Summa	1 049	155	1 204	13	87	9	91½	—
Ueberhaupt	10 814	3 007	13 821	232	909	305	1061½	—

sind nach dem Etat für 1890/91 an den 20 oben genannten städtischen höheren Lehranstalten so vertheilt, dass je 40 Stellen mit 6000, 5700 und 5400 M., 35 mit 5100 M., 20 mit 4800 M., 38 mit 4500 M., 20 mit 4200 M., 35 mit 3900 M. und je 40 mit 3600, 3300 und 3000 M. vorhanden sind. Die Gesanglehrer beziehen für 8 wöchentliche Pflichtstunden und die Leitung der Schulfeierlichkeiten 1920 M., die Zeichenlehrer für 10 Wochenstunden 1800 M. Ueberstunden werden mit 2 M. entschädigt, Gesang- und Zeichenstunden mit 3 M. Für den Turnunterricht sind Turnwarte angestellt, die für 12 wöchentliche Stunden 3000 M. beziehen, und ausserdem für jede Mehrstunde 2 M.

Das jüngste Glied des Berliner Schulwesens sind die

höheren Bürgerschulen,

deren erste im Herbst 1884 eröffnet wurde. Die sechste ist im Herbst 1889 eingerichtet, die siebente für den Herbst dieses Jahres in Aussicht genommen. Weitere Gründungen werden für die nächste Zeit geplant. Der Besuch der Anstalten war im Winterhalbjahr 1889/90 folgender:

1. höhere Bürgerschule	478	Schüler
2. „ „	418	„
3. „ „	301	„
4. „ „	314	„
5. „ „	265	„
6. „ „	130	„
Summa	1906	Schüler.

Von diesen waren 660 Söhne von Kaufleuten, 420 von Handwerkern und anderen unselbständigen Gewerbetreibenden, 431 von Subalternbeamten, 104 von Künstlern und Technikern, 129 von Fabrikanten, die übrigen aus anderen Berufskreisen.

Die Bedeutung und Einrichtung dieser Anstalten, die von den gleichnamigen Anstalten Preussens in ihrem Lehrplan erheblich abweichen und deswegen hier etwas mehr Aufmerksamkeit verdienen, wird am besten durch die bei der Begründung eingebrachte Magistratsvorlage gekennzeichnet, in der es heisst:

„Für die Organisation könnte das Muster zu Grunde gelegt werden, welches in den „Lehrplänen für die höheren Schulen“ (Cirkular-Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 31. März 1882) für die „höheren Bürgerschulen“ aufgestellt

ist. Wir empfehlen indessen eine Abweichung in dem Sinne, dass in den beiden untersten der sechs Klassen keine fremde Sprache gelehrt, dafür aber in den vier oberen das Französische und Englische in solcher Weise betrieben wird, dass das vom Herrn Minister geforderte Lehrziel schliesslich in diesen, wie in allen übrigen Fächern erreicht wird.

Zwei Gründe bestimmen uns zu dieser Veränderung in der Disposition des Lehrstoffs.

Der erste liegt in den Berliner Schulverhältnissen. Von der Gesamtzahl der in Berlin aufwachsenden Knaben erhalten drei Viertel ihre Vorbildung in den Gemeindeschulen.[1]) Die befähigten und fleissigen unter ihnen erreichen das Ziel dieser Schulen vor Ablauf des 12. Lebensjahres, oder bald darauf. Diesen ist der Uebergang in höhere Schulen erschwert, weil dort mit der fremden Sprache nach dem neunten Lebensjahre begonnen wird. Dass aber diese Knaben die Gemeindeschulen früher verlassen ist weder den Eltern erwünscht (denn erst die Bewährung der Kinder bis zum 12. Jahre rechtfertigt den Aufwand für die höhere Schulbildung), noch den Gemeindeschulen zuträglich, denn diese Knaben bilden das unentbehrliche Ferment der oberen Gemeindeschulklassen. Höhere Bürgerschulen, in welche solche Knaben eintreten können ohne anfänglichen Rückschritt in ihrem Bildungsgange, sind für diese Knaben ein seit langer Zeit empfundenes Bedürfnis, und sie haben vor den ministeriellen Bürgerschulen den Vorzug, dass sie nicht als die tiefste Art der höheren Lehranstalten erscheinen, in welche die Gymnasien und Realgymnasien ihre schwach beanlagten Zöglinge verweisen, sondern als die Bildungsstätte der künftigen Gewerbtreibenden, zu welcher sich die talentvollsten Knaben des eigentlichen Bürgerstandes wenden. Schulen dieser Art werden auch zur Entlastung der Gymnasien dienen, aber bewahrt bleiben vor dem grössten Hemmnis einer Lehranstalt: der mangelhaften Begabung der Mehrzahl ihrer Zöglinge.

Wir sind aber zweitens der Ansicht, dass auch aus rein pädagogischen Gründen das Vorurteil durchbrochen werden sollte, als sei das vierte Schuljahr die angemessenste Zeit für den Anfang des fremdsprachlichen Unterrichts. Das geltende Herkommen verfährt so: Das Kind kann notdürftig lesen, schreiben und rechnen, es hat angefangen in

---

[1]) Vgl. S. 127.

seiner Muttersprache zu denken, von dem Ideenkreis der Erwachsenen, von Himmel und Erde, Land und Geschichte, Natur und Seele in geordneter Rede zu hören, da — ehe es der gewonnenen Kräfte froh, der neu erschlossenen Welt bewusst und in der Wiedergabe des Erfahrenen geübt ist — da nimmt ein fremdes Idiom den besten Teil der Kräfte in Anspruch; Denken und Gedächtnis werden ihm vorzugsweise zugewandt; die Leistungen und der Entwickelungsstand, werden nach den Fortschritten in ihm beurteilt; in die natürliche Entwickelung des in der Welt sich umschauenden Kindes tritt die verwirrende Masse der gedächtnismässig anzueignenden Vokabeln und Formen der abstrakten grammatischeu Uebungen. Eine alte Tradition spricht für diesen Weg, und wenige unter den Gelehrten sind seit der Reformation einen anderen gegangen. Ob aber die Mehrzahl derer, die auf ihm liegen bleiben, die von den Gymnasialpädagogen strengster Observanz mit Ballast bezeichneten, ob diese nicht durch die vorzeitige Beschäftigung mit fremden Sprachen die Störung ihrer gedeihlichen Entwickelung erlitten haben, bleibt zu untersuchen."

Kultusminister v. Gossler forderte eine Abänderung des ursprünglich aufgestellten Lehrplans, die in einer Ausdehnung des Religions- und Schreibunterrichts und einer Beschränkung des Geometrie- und Naturkunde-Unterrichts besteht. Nunmehr arbeiten diese sechsklassigen Anstalten nach folgendem Lehrplane:

Lehrgegenstand	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Religion	2	2	2	2	2	3
Deutsch	3	3	4	5	6	6
Französisch	5	5	8	8	—	—
Englisch	6	6	—	—	—	—
Geschichte und Geographie	4	4	4	4	4	4
Rechnen und Geometrie	5	5	6	6	6	6
Naturbeschreibung	3 (Chem.)	2	2	2	3	2
Physik	2	3	2	—	—	—
Schreiben	—	—	—	—	3	3
Zeichnen	2	2	2	2	2	2
Gesang	2	2	2	2	2	2
Turnen	2	2	2	2	2	2
Summa	36	36	34	33	30	30

Die Schulen sollen für die 6. und 5. Klasse je einen 50 Schüler fassenden Cötus, für die 4. bis 1. Klasse da-

gegen Parallelcöten mit je 40 Schülern haben, damit einerseits die 4. Klassen die Schüler aufnehmen können, welche aus den Gemeindeschulen kommen, andererseits der fremdsprachliche Unterricht durch die Einrichtung von Wechselcöten erleichtert werden kann.

Das Schulgeld ist auf 80 M. jährlich bemessen.

Die Lehrer sollen zur Hälfte akademisch gebildet, zur Hälfte Elementarlehrer sein, welche die Prüfung für Mittelschulen bestanden haben.

Aus der 3., 2. und 1. Klasse der Gemeindeschulen treten die Schüler in die 6., 5. und 4. Klasse der höheren Bürgerschule über. Aus diesem Grunde hatten die 6. und 5. Klasse ursprünglich keine Wechselcöten, die indessen jetzt bei der 1. und 2. Bürgerschule eingeführt sind.

Diese jüngste Schulart Berlins dürfte mit der Zeit eine der wichtigsten werden, und ihre Bedeutung für die ärmere Bevölkerung wird um so grösser sein, je enger sie sich an die Gemeindeschule anschliesst und je leichter der Uebertritt aus dieser in jene möglich ist.

Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer sind dieselben wie bei den höheren Mädchenschulen, die weiter unten besprochen werden. Gesang-, Turn- und Zeichenunterricht werden wie bei den höheren Lehranstalten honoriert.

Von den höheren Mädchenschulen Berlins

sind 2 königlich und 5 städtisch. Die beiden königl. Anstalten sind die Elisabethschule und die Augustaschule, welche mit einem Lehrerinnen-Seminar verbunden ist, (Seminar-Direktor Supprian). Die Anstalten haben 9 aufsteigende Klassen mit Jahreskursen. Nur der Kursus in der 1. Klasse ist zweijährig, so dass eine 10jährige Schulzeit erforderlich ist, um die Schule durchzumachen. Die Kurse beginnen zu Ostern und zu Michaeli, so dass 18 Klassen an jeder Schule vorhanden sind. Die Frequenz der Klassen auf der Unter- und Mittelstufe (Klasse 9 bis 4) ist auf höchstens 50, auf der Oberstufe (Klasse 3 bis 1) auf höchstens 40 Schülerinnen festgesetzt. Der obligatorische Unterricht erstreckt sich nach dem im Ministerium bearbeiteten Normallehrplan auf folgende 13 Lehrfächer:

Religion (Unterstufe 3 Std.; Mittel- und Oberstufe 2 Std.)
Deutsch (Unterstufe 9 Std.; Mittelst. 5 Std.; Oberst. 4 Std.)
Französisch (Mittelstufe 5 Std.; Oberstufe 4 Std.)
Englisch (Oberstufe 4 Std.)

Rechnen (Unterstufe 3 Std.; Mittelst. 4 Std.; Oberst. 2 Std.)
Geschichte (von der 4. Klasse ab 2 Std.)
Geographie (von der 7. Klasse ab 2 Std.)
Naturbeschreibung und Physik (von der 6. Klasse ab 2 Std.)

Singen
Schreiben
Zeichnen } 2 Stunden.
Turnen
Handarbeiten

In zwei städtischen Schulen wird noch in den beiden ersten Klassen fakultativ Italienisch gelehrt. Für schwächliche Schülerinnen sind Dispensationen zulässig. Die Versetzungen erfolgen ohne Versetzungsprüfung und ohne auf die Versetzung bezogene Probearbeiten. Die öffentlichen Schulprüfungen sind abgeschafft. Häusliche Arbeitszeit für die Kinder der Unterstufe ist eine Stunde, für die Mittelstufe $1^1/_2$ Stunde, für die Oberstufe 2 Stunden. Es dürfen keine Strafarbeiten und keine Arbeiten vom Vormittag zum Nachmittag gegeben werden. Ebenso sind Ferienarbeiten, auch freiwillige, nicht zu fordern. Die schriftlichen Arbeiten sind möglichst zu beschränken und immer in der Schule vorzubereiten. Das Nachschreiben im Unterricht ist verboten. Nach jeder Stunde findet eine Pause von 10 Minuten, nach jeder zweiten Stunde eine Pause von 15 Minuten statt. Wenn angemessener Raum dies gestattet und es sonst angängig ist, halten die Schülerinnen sich wenigstens während der grösseren Pausen im Freien oder in der Turnhalle auf, wo Freiübungen und Bewegungsspiele getrieben werden können.

Die Lehr-Kollegien setzen sich zusammen aus dem Direktor, 4 Oberlehrern, 8—9 ordentlichen Lehrern, die entweder akademische Bildung genossen haben, oder das Zeugnis für Mittelschulen besitzen, aus 9—10 Lehrerinnen und aus technischen Lehrern resp. Lehrerinnen für Zeichnen und Gesang. Die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen erfolgt nach dem Normalbesoldungs-Etat. Die Direktoren beziehen neben freier Wohnung 6000 M. Gehalt.

Die Oberlehrer	erhalt.	4800—5700 M.	in	4	aufsteigend. Stufen.
Die ord. Lehrer	„	2640—4140 „	„	6	„ „
Die Lehrerinnen	„	1740—2490 „	„	5	„ „

Die Mietsentschädigung ist in diese Gehälter mit einbegriffen. Jede Schule hat ihren Etat für sich; das Auf-

rücken in eine höhere Gehaltsstufe geschieht also nur dann, wenn eine Stelle durch Tod oder Abgang des Inhabers frei wird.

Die Falksche Mittelschule ist im öffentlichen Schulwesen Berlins nur einmal vertreten (auch die privaten „Mittelschulen" weichen von dem in den „Allgemeinen Bestimmungen" aufgestellten Grundplane mehr oder weniger ab), in der neunklassigen Seminar-Uebungsschule, die 1888 von 326 Knaben, darunter 49 über 14 Jahre alt, besucht wurde. Das Schulgeld beträgt jährlich 54 M. Unter den 165 preussischen Seminarschulen hat keine eine ähnliche Einrichtung, es sind nur 7 Schulen mit 6, 1 mit 7 und 1 mit 8 aufsteigenden Klassen vorhanden.

Das öffentliche Elementarschulwesen Berlins.

Wie sich der Elementar-Unterricht in der Deutschen Reichshauptstadt historisch entwickelt hat, ist in dem vorstehenden Aufsatze des Herrn Stadtschulinspektor Dr. Fischer eingehend dargelegt. Hier handelt es sich um den augenblicklichen Stand desselben in äusserer und innerer Beziehung.

Neben den zur Zeit bestehenden 183 Gemeindeschulen, den eigentlichen öffentlichen Volksschulen der Stadt, besteht eine Reihe anderer öffentlicher Elementarschulen, die Ende 1888 zusammen 6501 Schüler hatten. Darunter sind die

22 Vorschulen der höheren Lehranstalten

mit 80 Klassen und 4105 Schülern. Die an die städtischen höheren Schulen angeschlossenen 18 Vorschulen sind dreiklassig mit je zwei Abteilungen. Nur an zwei Anstalten ist die Grundklasse geteilt. Die 4 Vorschulen der Königlichen Anstalten haben 12 bez. 5, 4 und 3 Klassen.

Nur das (städtische) Berlinische Gymnasium zum Grauen Kloster, das (königliche) Joachimsthalsche Gymnasium und die (städtische) Friedrichs-Werdersche Oberrealschule haben keine Elementarklassen. Bei den höheren Mädchenschulen Berlins sind die Elementarklassen organisch eingegliedert. Da die Vorschulen in der Berliner Lehrerschaft als für die Entwickelung der allgemeinen Volksschule nachteilig betrachtet werden, hat die oben gekennzeichnete Organisation der höheren Bürgerschulen allgemeinen Beifall gefunden. Die Gehaltsverhältnisse der königlichen und städtischen Vorschullehrer sind im wesentlichen gleich geordnet. Das Einkommen, Wohnungsgeld eingeschlossen, steigt von 2190 bezw.

2140 M. auf 3740 M. Die Durchschnittsbesoldung beträgt 2940 M. Die Stellen an den städtischen Anstalten werden in der Regel mit Berliner Gemeindelehrern besetzt.

Für den

Unterricht der Viersinnigen

ist durch Einrichtung einer Königl. und einer städtischen Taubstummenanstalt und einer städtischen Blindenschule gesorgt. Eine Königl. Blindenanstalt besteht in dem benachbarten Steglitz.

Die Königl. Taubstummenschule, 1788 als dritte Anstalt auf deutschem Boden und erste in Preussen von Adolf Eschke, einem Schwiegersohne Samuel Heinickes begründet, hat 10 Klassen mit 10 Lehrkräften und 100 Schülern. Die städtische Taubstummenschule, 1875 begründet, hatte 1889 15 gemischte Klassen, 8 aufsteigende Stufen und 15 Lehrkräfte. Der Rektor der Anstalt bezog ausser freier Wohnung und Feuerung 4140 M. Gehalt, die Lehrer 2640 bis 3840 M., die Lehrerinnen 1740 bis 1890 M. Die Schüler geniessen unentgeltlichen Unterricht bis auf einen auswärtigen und sechs einheimische Schüler, die zusammen 872 M. Schulgeld entrichten. Die an die Anstalt angeschlossene Fortbidungsschule für Taubstumme wurde im Februar d. J. von 31 Schülern (16 Knaben und 15 Mädchen) besucht. Unterrichtsgegenstände: Deutsch, Rechnen, Handarbeit.

Die städtische Blindenanstalt hatte 1889 in 5 gemischten Klassen (3 Schulklassen, 1 Fortbildungsklasse, 1 Arbeitsklasse) 98 Schulkinder. Der Direktor bezieht neben freier Wohnung und Feuerung 3840 M. Gehalt, ein Lehrer 2940 und eine Lehrerin 1890 M., für Musik- und technischen Unterricht (Korbflechten) sind besondere Lehrkräfte vorhanden. Auch diese Anstalt hat eine Fortbildungsschule angeschlossen (Februar 1889: 48 Schüler).

Die übrigen neben den Gemeindeschulen in Betracht kommenden öffentlichen Elementarschulen Berlins sind zur Zeit folgende: 1. Die Königliche Theater-(Elementar-) Schule für die Eleven der Königl. Oper. 2. Die städtischen Waisenhausschulen: a) die Schule des Waisenhauses zu Rummelsburg (8 Klassen, 400 Kinder, 8 Lehrkräfte); b) die Waisendepotschule im städtischen Berliner Waisenhause und c) die Mädchenschule des städtischen Waisenhauses (3 Klassen, ca. 70 Schülerinnen, 4 Lehrkräfte). 3. Sonstige städtische Erziehungsanstalten:

a) die Schule im Erziehungshause für verwahrloste Knaben in Rummelsburg (3 Klassen, 127 Schüler, 4 Lehrkräfte); b) Schule der städtischen Idioten-Anstalt zu Dalldorf (9 gemischte Klassen, 135 Schulkinder, ausserdem 11 Erwachsene und 37 Bildungsunfähige, 7 Lehrkräfte); c) Schule des städtischen Obdachs (1 Klasse).

Zu den öffentlichen Elementarschulen werden auch die folgenden unter spezieller Aufsicht von Vereinen stehenden Schulen gerechnet:

A. Knabenschulen:
  a) Schule der evangelisch-böhmischen Brüdergemeinde, 4 Klassen mit 78 Schülern und 4 Lehrkräften.
  b) Luisen-Stift. Erziehungsanstalt für halbwaise Knaben, 2 Klassen mit 42 Schülern, 2 Lehrer.
  c) Erziehungsanstalt zum grünen Hause, 2 Klassen mit 54 Schülern, 2 Lehrer und 2 Erziehungsgehilfen.

B. Mädchenschulen:
  a) Schule der evangelisch-böhmischen Brüdergemeinde, 5 Klassen mit 188 Schülern, 10 Lehrkräfte.
  b) Gossner'sche Erziehungs-Anstalt für verlassene Kinder weiblichen Geschlechts.

C. Schulen für beide Geschlechter:
  a) St. Hedwigs-Pfarrschule, 4 Knaben- und 4 Mädchenklassen mit 480 Schülern, 8 Lehrkräfte.
  b) Mittelschule der evangelisch-lutherischen (alt-lutherischen) Gemeinde[1]), 264 Schulkinder, 7 Lehrkräfte.
  c) Kinderhospital der französischen Kirche. In demselben sind vereinigt: 1. das französische Waisenhaus, 2. die École de charité, 3. das petit hôpital. 4 Knaben- und 4 Mädchenklassen mit 113 Zöglingen und 12 Lehrkräften.
  d) Friedrichsstift. Protektorin: Kaiserin Friedrich. Diese Stiftung hat zum Zweck, armen Soldatenkindern und in deren Ermangelung armen Kindern von Civilpersonen ohne Unterschied der Konfession Nahrung, Kleidung, Unterricht und Erziehung unentgeltlich zu gewähren. 2 gemischte Klassen mit 82 Schülern, 3 Lehrkräfte.

---

[1]) Die Schule arbeitet nach den „Allg. Bestimmungen“ über Mittelschulen, lehrt aber nur eine fremde Sprache (Französisch).

e) Wadzeck-Anstalt für arme Kinder. Protektorin: Kaiserin Friedrich. 3 gemischte Klassen mit 98 Schulkindern und 110 Zöglingen, 5 Lehrkräfte.
f) Verein zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder, Am Urban. 5 Klassen mit 120 Schülern, 6 Lehrkräfte.

Die Gemeindeschulen.

Alle jene Anstalten kommen, sobald man auf die Zahl der darin unterrichteten Kinder sieht, dem Gemeindeschulwesen gegenüber kaum in Betracht. Von den 198 000 schulpflichtigen Kindern, die Ende 1888 in den höheren und niederen, öffentlichen und privaten Schulen unterrichtet wurden, sassen in den Gemeindeschulen 165 000, eine Zahl, die sich Jahr für Jahr erhöht. Allerdings hat die rapide Vergrösserung der Gemeindeschulen seit 1886 aufgehört.

Während von 1880 bis 1885 die Zahl der darin unterrichteten Kinder von 95 572 auf 145 036 stieg, also jährlich fast um 10 000 wuchs, beträgt die Zunahme seitdem im Durchschnitt nur 6500 Kinder. Es ist bemerkenswert, dass der gesamte Zuwachs an schulpflichtiger Bevölkerung seit einer langen Reihe von Jahren der Gemeindeschule zugeführt wird. In den letzten zwanzig Jahren hat sich die Zahl der in andern Schulen unterrichteten Schüler unter 14 Jahren (33 000) nicht gehoben, während die Zahl der Gemeindeschüler von 1876 bis 1890, also in 15 Jahren, von 70 000 auf 170 000 gestiegen ist. Schreitet diese Entwickelung in derselben Weise fort, so wird die Berliner Gemeindeschule mit jedem Jahre mehr, was sie nach den Ideen ihrer Begründer werden sollte, eine Anstalt, in der Reich und Arm mit dem ersten Wissen ausgestattet wird.

Als eine normale kann die Zahl der in den Gemeindeschulen unterrichteten Kinder zur Zeit noch nicht bezeichnet werden. Während im ganzen Staate auf 4 838 247 Volksschüler nur 299 280 = 6,16 pCt. in andern Lehranstalten, Privatschulen etc. unterrichtete schulpflichtige Kinder kamen, genügten in Berlin von 198 000 immer noch 33 000 = 16,66 pCt. ihrer Schulpflicht ausserhalb der Gemeindeschule und zwar:

4947 Kinder in Gymnasien,
2681 „ „ Realgymnasien,
594 „ „ Oberrealschulen,
838 „ „ höheren Bürgerschulen,
4156 „ „ „ Mädchenschulen,

4105 Kinder in Vorschulen,
2373 „ „ anderen öffentlichen Schulen und
16589 „ „ Privatschulen.

Von den letzteren:

876 Kinder in Konfessionsschulen,
2507 „ „ höheren Knabenschulen,
726 „ „ Mittel- u. Elementar-Knabenschulen,
9407 „ „ höheren Mädchenschulen,
1487 „ „ Mittel- u. Elementar-Mädchenschulen,
1324 „ „ gem. Mittel- u. Elementar-Schulen und
202 „ „ Kontraktschulen.

Was zunächst die *äussere Ausdehnung* des *Berliner Gemeindeschulwesens* anbetrifft, so waren am 1. April 1890 vorhanden: 183 Schulen mit 3060 Klassen und 170 190 Schülern und dafür angestellt 183 Rektoren, 1944 Lehrer (einschl. 36 Hilfslehrern) und 933 Lehrerinnen. Ausserdem sind noch über 600 (1. Juni 1889: 619) technische Lehrerinnen beschäftigt. Das sind zusammen 3679 Lehrkräfte. Zum 1. April d. J. waren 5 neue Schulen mit 5 Rektoren, 40 Lehrern und 20 Lehrerinnen in Aussicht genommen, zum 1. Oktober 2 Schulen mit 2 Rektoren, 19 Lehrern und 14 Lehrerinnen, so dass im Laufe des Jahres die Zahl der Schulen auf 190, die der Klassen auf 3170 und die Zahl der Lehrkräfte auf ca. 3800 anwachsen würde. Den nachfolgenden näheren Beleuchtungen liegen nicht die neuesten Zahlen zugrunde, da bei Abfassung dieses Aufsatzes der Magistratsbericht für 1889/90 noch nicht veröffentlicht war. Es werden weiterhin die Verhältnisse aus dem Etatsjahr 1888/89 zugrunde gelegt. Die weiterhin auftretenden Zahlen sind für die Gegenwart also etwas zu niedrig, beleuchten aber trotzdem die wesentlichen Verhältnisse sachgemäss.

Die für die Gemeindeschulen errichteten *Schulhäuser* sind in ihrer Höhe und Grösse durch die hohen Grundstückspreise bestimmt. Sie sind fast durchweg 4 Stockwerke (3 Treppen) hoch und umfassen, soweit sie Doppelschulhäuser sind, 34—40 Klassenzimmer[1]) neben den sonstigen Räumlichkeiten. Die Zahl der einfachen Schulhäuser ist gering. Die Ausführung der Bauten entspricht im allgemeinen der Stadtgegend, ist in der letzten Zeit aber allgemein eine ansprechende und solide. Die Schulhäuser wetteifern mit den übrigen öffentlichen Gebäuden der Stadt. Die Höfe erhalten, soweit es angeht,

[1]) In der Gräfestrasse ist sogar ein dreifaches Schulhaus mit 61 Klassenzimmern errichtet.

gärtnerischen Schmuck, bieten aber nur selten genügenden Raum für die freie Bewegung der Schulkinder, weswegen auch in den Pausen die Schulordnung eine straffe ist und frohes Spiel den Schülern nur selten gestattet wird. Durch die Grösse der Schulhäuser wird der Umfang der Schulsysteme bestimmt. Die Klassenzimmer sind bis zu siebzig Sitzen eingerichtet. Die Ausstattung ist einfach und ansprechend, die Subsellien nach altem System. Ofen-, Luft- und Wasserheizung werden zur Zeit nebeneinander angewandt, der letzteren jedoch der Vorzug gegeben. Steintreppen, Asphaltflure und nach aussen aufschlagende Thüren bieten den möglichen Schutz gegen Feuersgefahr. Durch öftere „Feuerproben" werden die Kinder auf schnelles Verlassen der Schulräume vorbereitet und festgestellt, in welcher Zeit die Häuser geleert werden können.

Mit dem früheren riesigen Zuwachs an Schulkindern konnte die Errichtung eigener Schulhäuser nicht gleichen Schritt halten, weswegen eine grössere Zahl von Klassen in mehr oder weniger guten Mietsräumen untergebracht werden musste. Zur Zeit hat die Bauthätigkeit indessen die Vermehrung der Schulbevölkerung überholt, so dass fortgesetzt Mietsräume aufgegeben werden können. Die Zahl der gemieteten Klassenzimmer beträgt zur Zeit etwa 350, würde indessen erheblich höher sein, wenn für jede Klasse ein besonderer Raum vorhanden sein sollte. Es bestanden aber Ende 1888 106 „fliegende Klassen", d. h. Klassen, für welche ein besonderes Zimmer nicht zur Verfügung stand.

In allen Gemeindeschulen und in der dieselben ergänzenden Privat-Elementarschule des Schulvorstehers Hube wird nach einem auf sechs aufsteigende Klassen eingerichteten Lehrplan unterrichtet. An einzelnen Schulen ist das siebenstufige System durchgeführt, ohne dass indessen die Bezeichnung der Klassen geändert ist.

Die einzelnen Klassen der Schule enthalten so viele Parallelklassen, als das Bedürfnis erfordert.

Die nachstehende Uebersicht lässt ersehen, wie die Gesamtheit der Schüler und Schülerinnen der Gemeindeschulen (einschliesslich einer Privat-Elementarschule) am Schlusse des Jahres 1888 über diese Klassen verteilt war. Zugleich schliessen wir eine Uebersicht der Kinder nach den Konfessionen an.

Geschlecht	Bezeichnung der Stufen bezw. Klassen	Anzahl der vorhandenen Klassen	Frequenz am 22. Dezember 1888	Von den Kindern sind: evangelisch	katholisch	jüdisch	dissidentisch
Knaben	I.	183	7 933	7 354	446	100	33
	II.	239	11 951	11 054	660	194	43
	III.	258	14 406	13 326	796	244	40
	IV.	269½	15 481	14 183	936	318	44
	V.	260½	15 656	14 462	898	255	41
	VI.	260½	15 898	14 646	914	282	56
Knaben in Summa		1 470½	81 325	75 025	4 650	1 393	257
Mädchen	I.	180	7 782	7 181	448	124	29
	II.	242	12 119	11 097	736	229	57
	III.	268	14 811	13 580	934	242	55
	IV.	284½	16 648	15 416	883	306	43
	V.	266½	16 243	14 911	924	360	48
	VI.	263½	16 370	15 131	884	319	36
Mädchen in Summa		1 504½	83 973	77 316	4 809	1 580	268
Summa der Kinder		2 975	165 298	152 341	9 459	2 973	525

Von 100 Schülern und Schülerinnen der Gemeindeschulen befanden sich hiernach

Ende 1888:			Besetzt war:		
in Klasse	I	9	eine erste Klasse	mit 43	Kindern
„ „	II	15	„ zweite	„ 50	„
„ „	III	18	„ dritte	„ 56	„
„ „	IV	19	„ vierte	„ 58	„
„ „	V	19	„ fünfte	„ 61	„
„ „	VI	20	„ sechste	„ 62	„

Auf jede der hier berücksichtigten 178 Gemeindeschulen kommen im Durchschnitt 17 Klassen mit 929 Schülern, auf jede Klasse durchschnittlich 55 bis 56 Schüler. Die unteren Klassen sind in der Regel stärker, die oberen schwächer besetzt, wie die vorstehende Uebersicht zeigt. Ueber 20 Klassen hatten 1889 15 Schulen, nur eine Schule hatte weniger als 10 Klassen. Die 101. Schule hatte das grösste Lehrpersonal — 36 —, die 105. das kleinste (7).

Für die Schüler katholischer Konfession bestehen 10 besondere Schulen: die 36., 37., 38., 39., 40., 41., 115.,

134., 148. und 164. Ausserdem sind noch einige katholische Abteilungen vorhanden.

Die jüdischen Schüler besuchen die evangelischen bezw. paritätischen Schulen. Die „Parität“ hat hier weiter keine Bedeutung, als dass (1886) an 32 Schulen, die sonst mit evangelischen Lehrkräften besetzt sind (523 von 558) und vorwiegend von evangelischen Kindern besucht werden (29 799 von 31 291; 119 Kinder waren katholisch, 81 sonst christlich und 1292 jüdisch) 35 jüdische Lehrkräfte, fast ausschliesslich Lehrerinnen, angestellt waren. Von diesen wurde 1888 an 23 Schulen jüdischer Religionsunterricht erteilt. Dem eigentlichen Wesen nach sind also die Schulen konfessionelle, evangelische und katholische, erstere mit circa 2 Prozent jüdischen Kindern und 1,4 Prozent jüdischen Lehrkräften. In den höheren Lehranstalten ist, wie die oben mitgeteilte Tabelle ergiebt, das Verhältnis der Konfessionen ein wesentlich anderes.

Für sämtliche hiesige Gemeindeschulen ist folgender Lektionsplan massgebend:

A. Knaben-Abteilung.

I. Unterstufe (Klasse 6 und 5). Religion 4 Std. Lesen, Schreiben und Deutsch 10 Std., in Klasse 5 8 Std. Rechnen 4 Std. Zeichnen in Klasse 5 2 Std. Gesang 2 Std. Turnen 2 Std. Summa 22 Std.

II. Mittelstufe (Klasse 4 und 3). Religion 4 Std. Lesen und Deutsch 10 Std. Rechnen 4 Std. Heimatkunde 2 Std. Naturkunde 2 Std. Zeichnen und Formenlehre 2 Std., in Klasse 3 4 Std. Gesang 2 Std. Turnen 2 Std. Summa 28 Std., in Klasse 3 30 Std.

III. Oberstufe (Klasse 2 und 1). Religion 4 Std. Lesen, Schreiben und Deutsch 8 Std. Rechnen 4 Std. Geschichte 2 Std. Geographie 2 Std. Naturkunde 2 Std., in Klasse I 3 Std. Geometrie 2 Std., in Klasse I 3 Std. Zeichnen 2 Std. Gesang 2 Std. Turnen 2 Std. Summa 30 Std., in Klasse I 32 Std.

B. Mädchen-Abteilung.

I. Unterstufe. (Wie bei der Knaben-Abteilung).

II. Mittelstufe (Klasse 4 und 3). Religion 4 Std. Lesen, Schreiben und Deutsch 8 Std. Zeichnen 2 Std. Rechnen 4 Std. Geographie 2 Std. Gesang 2 Std. Turnen 2 Std. Weibliche Handarbeiten 6 Std. Summa 30 Std. Klasse 3 erhält dazu noch: Naturkunde 2 Std. Summa 32 Std.

III. Oberstufe. Religion 4 Std. Lesen, Schreiben und Deutsch 6 Std. Zeichnen 2 Std. Rechnen 4 Std. Gesang 2 Std. Geographie 2 Std. Geschichte 2 Std. Naturkunde 2 Std. Turnen 2 Std. Weibliche Handarbeiten 6 Std. Summa 32 Std.

Der Turnunterricht ist für sämtliche Schüler bezw. Schülerinnen, seit dem 1. Oktober v. J. auch in den Unterklassen, obligatorisch. An den seit 1. April 1883 errichteten Schulen muss derselbe von den Lehrern innerhalb ihrer Pflichtstunden erteilt werden, und auch an den älteren Schulen (von No. 1 bis 132) wird er nur noch denjenigen Lehrern, die zu der genannten Zeit bereits an diesen Schulen thätig waren, mit 1,50 M. für die Stunde vergütet. Der Turnunterricht für die Mädchen wird teils durch technische Lehrerinnen, teils durch dazu befähigte ordentliche Lehrerinnen innerhalb der Pflichtstunden erteilt.

Die Aufsicht über den gesamten Turnunterricht der Stadt Berlin führt der städtische Oberturnwart, Herr Dr. med. und Stabsarzt a. D. Eduard Angerstein. 1888/89 waren für 177 Gemeindeschulen 69 Turnhallen auf eigenen Grundstücken der Stadt vorhanden, die indessen für den Bedarf nicht ausreichen, so dass vielfach zwei Klassen gleichzeitig dieselbe Halle benutzen müssen. Für das Knaben- und Mädchenturnen sind besondere Lehrpläne eingeführt, denen nunmehr noch ein Turnplan für die unteren Klassen hinzugetreten ist.

Als Erholungs- und Spielplätze für die schulpflichtige Jugend stehen die städtischen grossen Spielplätze im Friedrichs- und Humboldtshain, sowie in den Anlagen des Treptower Parks und des Tempelhofer Feldes zur Verfügung. Hier werden an bestimmten Wochenstunden im Sommer Bewegungsspiele unter Leitung bewährter Lehrer ausgeführt. Ausserdem wird, um Gelegenheit zum Aufenthalt in freier und gesunder Luft und zu geregelten Jugendspielen zu verschaffen, seit einigen Jahren bei einigen Gemeindeschulen den Kindern gestattet, an den schulfreien Nachmittagen der Sommermonate auf den Schulhöfen zu spielen. Die Beaufsichtigung der Spiele bezw. der Kinder auf diesen Schulhöfen ist technischen Lehrerinnen übertragen, welchen pro Nachmittag 1 M. Entschädigung dafür gezahlt wird.

Die Lehrpläne der Gemeindeschulen sind nicht für alle Gegenstände durch besondere Bestimmungen festgelegt. Normal-Lehrpläne sind von der städtischen Schuldeputation für den Geschichts-, den Turn- und den evangelischen Religionsunterricht herausgegeben worden. Innerhalb derselben und im übrigen innerhalb der staatlichen Vorschriften arbeitet jede Schule nach einem besonderen Lehrplane. Die Lehrziele werden indessen in einer besonderen Versetzungsordnung im allgemeinen festgesetzt und dadurch für das gesamte Gemeindeschulwesen wesentlich gleiche Leistungen

zur Pflicht gemacht. Neben den Versetzungsprüfungen bestehen noch die sogenannten öffentlichen Prüfungen. Für die höheren Mädchenschulen ist die Abhaltung derselben vom brandenburgischen Provinzial-Schulkollegium untersagt.

Die Ausstattung der einzelnen Schulen mit Lehrmitteln ist keine gleich vorzügliche, aber überall eine genügende. Insbesondere stehen für den physikalischen Unterricht in manchen Schulen recht wertvolle Apparate zur Verfügung. Besondere physikalische Lehrzimmer besitzen die Gemeindeschulen nicht. Für den botanischen Unterricht wird eine ausreichende Anzahl von frischen Pflanzen aus dem Schulgarten im Humboldthain geliefert. Eigentliche Schulgärten fehlen. Zur Ergänzung und Belebung des Unterrichts dienen Besuche im Zoologischen Garten, dem Aquarium und der Urania, welche Institute den Schulklassen auf Kosten der Stadt (15 000 M.) unentgeltlich offenstehen.

Ausser den bei jeder Schule eingerichteten Handbibliotheken für Lehrer besteht das Städtische Schulmuseum, das einen Kostenaufwand von jährlich 4000 M. verursacht und sowohl eine pädagogische Zentralbibliothek als auch eine Lehrmittelsammlung sein soll. Im Jahre 1888/89 wurden 455 Bände und 34 Nummern der Lehrmittelsammlung neu beschafft. Das Institut wurde in demselben Jahre von 2985 Lehrern, 941 Lehrerinnen und 40 Fremden besucht. Die Zahl der ausgeliehenen Bände betrug 5315. Eine Ergänzung der hier gebotenen Hilfsmittel bietet die ältere, dem „Berliner Lehrervereine“ gehörige Bibliothek, die unter dem nicht recht zutreffenden Namen „Deutsches Schulmuseum“ besonders die historische Pädagogik pflegt.

Die in den Händen der Schüler befindlichen Lernmittel (Schulbücher, Atlanten, Rechenhefte etc.) sind nicht für die Gesamtheit der Schulen die gleichen. Die Schulbehörde lässt hierin den berechtigten Wünschen den nötigen Spielraum. Doch werden einzelne Lernmittel, wie die Biblische Geschichte von Fürbringer (evangelisch) und die Rechenhefte von Koch nahezu allgemein gebraucht, während Atlanten und Lesebücher von verschiedenen Herausgebern sich mehr gleichmässig in das Feld teilen.[1] Im Bedürfnisfalle werden den Schülern die Lernmittel auf Kosten der Stadt — in den beiden

---

[1]) Gebraucht werden u. a. die Lesebücher von Engelien und Fechner, Wetzel-Büttner, Bohm und Lübcky, Berthold und Reinicke, Schmidt und Schillmann; die Atlanten von Lange, Debes, Keil, Keil und Riecke, Kiepert, Andrée.

letzten Etatsjahren standen für diesen Zweck 9000 M. zur Verfügung — oder aus privaten Mitteln geliefert.

Für das Lesebedürfnis der älteren Schüler sorgen die bei jeder Schule eingerichteten Jugendbibliotheken, für deren erste Einrichtung je 60 M. und dann laufend jährlich 30 M. zur Verfügung stehen. Die Bücher werden unentgeltlich ausgeliehen. Durch die Verteilung von Schulprämien an fleissige Schüler, für welchen Zweck auf jede Klasse bisher 5 M., (jetzt 4 M.) gezahlt wurden, gelangt gleichfalls gute Lektüre, Jugenbschriften und klassische Litteratur, in die Hände der fähigeren Schüler.

Das Lehrpersonal der Berliner Gemeindeschulen

setzt sich zusammen aus: 1. Rektoren, 2. ordentlichen Lehrern, 3. ordentlichen Lehrerinnen, 4. Hilfslehrern. Eine Anzahl von Lehrern und Lehrerinnen wird interimistisch beschäftigt bei einem Einkommen von 1600, bezw. 1170 M. Ueber die Gehaltsverhältnisse ist in der vorstehenden Abhandlung, S. 104 ff., ausführlich berichtet, ebenso über die Zahl der Pflichtstunden. Wie sich die Verhältnisse in der Praxis gestalten, mögen einige Uebersichten zeigen. Nach dem in der Stadtverordneten-Versammlung vom 6. Juni 1889 genehmigten Vorschlage der Schuldeputation fand folgende Verteilung der Stellen für das Etatsjahr 1889/90 statt:

A. Rektoren.

59	Stellen	mit	3900	M.
59	„	„	3540	„
59	„	„	3180	„
177	Stellen	mit	3540	M. im Durchschnitt.

(Ausserdem freie Wohnung oder 600 M. Mietsentschädigung und freies Brennmaterial).

B. Ordentliche Lehrer.

148	Stellen	mit	3300	M.
178	„	„	3000	„
4	„	„	2700	„
250	„	„	2600	„
253	„	„	2500	„
248	„	„	2300	„
11	„	„	2200	„
362	„	„	1900	„
376	„	„	1600	„
1830	Stellen	mit	2325	M. im Durchschnitt.

C. Ordentliche Lehrerinnen.[1])

84	Stellen	mit	1950	M.
139	"	"	1755	"
195	"	"	1560	"
237	"	"	1365	"
265	"	"	1170	"
920	Stellen	mit	1462,50	M. im Durchschnitt.

Das Wohnungsgeld ist in den Gehältern mit enthalten, die Hilfslehrer (1. Juni 1889: 81) beziehen 1200 M., die technischen Lehrerinnen (619) für jede Lehrstunde 1 M. Die nach der oben mitgeteilten Pflichtstundenberechnung nicht gedeckten Lehrstunden werden als Ueberstunden aus dem Besoldungsetat mit 1,20 M. bezahlt.

Ueber sonstige Personalverhältnisse geben die folgenden Tabellen[2]) Aufschluss.

Die Vorbildung der Rektoren und Lehrer an den Berliner Gemeindeschulen. (Nach dem Lehrerverzeichnis 1889/90.)

Das Lehrerverzeichnis von 1889/90 weist ein Lehrpersonal von 180 Rektoren, 1906 Lehrern und 946 Lehrerinnen = 3032 Lehrkräfte nach.

Von den 180 Rektoren (1 Stelle wird interimistisch von einem Lehrer verwaltet) sind 177 = 98,33 Proz. seminaristisch, 2 = 1,11 Proz. privatim und 1 = 0,56 Proz. auf einer Universität vorgebildet worden. Von den seminaristisch Vorgebildeten haben 4 nachträglich noch Universitätsbildung erlangt. Es hatten besucht das Seminar zu

Berlin	46
Köpenick	40
Neuzelle	15
Alt-Döbern	10
Oranienburg	8
Cöslin	6
Breslau und Potsdam je 5 =	10
Bunzlau	4
Bromberg, Cammin, Drossen, Königsberg i. Pr. und Pölitz je 3 =	15
Bütow, Eisleben, Pyritz, Stettin und Weissenfels je 2 =	10
Elsterwerda, Erfurt, Fulda, Gardelegen, Grosstreben, Halberstadt, Hannover, Kyritz, Magdeburg, Münsterberg, Ober-Glogau, Osterburg und Pilchowitz je 1 =	13
Rektoren:	177

[1]) Ueber die Anstellung u. Beschäftigung d. Lehrerinnen vgl. S.103.
[2]) Aufgestellt vom Herrn Kollegen G. Jänisch.

Von den 1906 Klassenlehrern haben 1842 = 96,64 Prozent ein Seminar und 36 = 1,89 Proz. eine Universität besucht, während 28 = 1,47 Proz. privatim vorgebildet wurden. Es hatten besucht das Seminar zu

Berlin	440
Köpenick	170
Neuzelle	122
Oranienburg	90
Alt-Döbern	89
Drossen	65
Kyritz	56
Bunzlau	46
Pölitz	38
Bromberg, Königsberg i. N. und Pyritz je 32 . =	96
Cöslin	30
Koschmin	27
Elsterwerda	26
Breslau und Preussisch-Friedland je 25 . . . =	50
Reichenbach	24
Delitzsch und Marienburg je 20 . . . . . . =	40
Bütow, Stettin und Weissenfels je 18 . . . . =	54
Steinau	17
Münsterberg	16
Barby, Cammin und Liebenthal je 15 . . . . =	45
Eisleben	14
Erfurt, Löbau und Potsdam je 13 . . . . . =	39
Franzburg und Halberstadt je 12 . . . . . . =	24
Sagan	11
Hannover und Osterburg je 9 . . . . =	18
Dramburg, Heiligenstadt, Neu-Ruppin, Osterode, Peiskretscham, Pr.-Eylau und Rawitsch je 8 =	56
Waldau	7
Graudenz, Habelschwerdt, Karalene, Lüneburg und Ober-Glogau je 6 . . . . =	30
Alfeld, Bederkesa, Königsberg i. Pr., Kreuzburg, Oels und Wunstorf je 5 . . . . =	30
Berent, Magdeburg, Paradies, Soest und Ziegenhals je 4 . . . . =	20
Angerburg, Grosstreben, Stade und Tuchel je 3 =	12
Uebertrag	1802

Uebertrag 1802

Brühl, Dillenburg, Hilchenbach, Oppeln, Rosenberg, Schleiz, Teuchern und Zülz je 2 . . . . = 16

Braunsberg, Dresden, Düsselthal, Eckartsberga, Eckernförde, Eilenburg, Exin, Frankenhausen, Gardelegen, Gingst, Greiz, Gumbinnen, Homburg, Mörs, Neuwied, Ottweiler, Petershagen, Pilchowitz, Salzwedel, Schlüchtern, Segeberg, Tondern, Weimar und Wollstein je 1 Lehrer . . . . = 24

Summa: 1842

Nach Provinzen geordnet kommen auf:

1. Brandenburg . . .	1213	=	60,08	Proz.
2. Schlesien	207	=	10,25	„
3. Pommern	190	=	9,41	„
4. Sachsen.	159	=	7,87	„
5. Posen	76	=	3,76	„
6. Westpreussen . .	71	=	3,52	„
7. Ostpreussen . . .	42	=	2,08	„
8. Hannover	34	=	1,68	„
9. Westfalen	7	=	0,35	„
10. Rheinprovinz . . .	6	=	0,30	„
11. Hessen-Nassau . .	5	=	0,25	„
12. Schleswig-Holstein .	3	=	0,15	„
Ausserpreussische Länder	6	=	0,30	„
Rektoren und Lehrer:	2019	=	100,00	Proz.

Das Berliner Seminar ist vertreten mit
486 = 24,07 Proz., die übrigen Seminare mit
1533 = 75,93 „ Lehrern.

Die Provinz Brandenburg stellt 1213 = 60,08 Proz., die übrigen Provinzen stellen 806 = 30,92 Proz. Lehrer.

Bei den Lehrerinnen stellt sich das Verhältnis wesentlich anders. Hier deckt Berlin fast ausschliesslich das Bedürfnis. Von den im Verzeichnis aufgeführten Ausbildungsorten kommen, wenn wir die unter „Privat“ aufgeführten mit zu Berlin rechnen, allein 817 = 86,55 Proz. auf Berlin und nur 127 = 13,45 Proz. auf andere Orte.

Die Provinzen weisen auf:

Schlesien und Sachsen je . . .	21	=	42
Westpreussen	19	=	19
Brandenburg ausser Berlin . .	18	=	18
Pommern	14	=	14
Ostpreussen und Posen je . .	8	=	16
Rheinprovinz	6	=	6
Westfalen	4	=	4
Hessen - Nassau und Schleswig-Holstein je	1	=	2
Ausserpreussische Länder . . .	6	=	6
			127 Lehrerinnen.
Hierzu Berlin mit			817 „
		Zusammen	944 Lehrerinnen.

An diese Tabellen mögen sich einige kurze Notizen über die *Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten Berlins* anschliessen. Das *Königliche Seminar für Stadtschullehrer* ist ein Internat für 80 Seminaristen; daneben werden etwa 20 Seminaristen im Externat ausgebidet. Das Kostgeld beträgt pro Tag 80 Pf. Das Lehrer-Kollegium besteht aus dem Direktor, dem ersten Seminarlehrer, 6 ordentlichen Seminarlehrern, 1 Hilfslehrer und dem Turnlehrer. Vorbereitend für das Seminar wirkt eine 3klassige Präparanden-Anstalt, welche vom Seminar-Direktor geleitet wird. Die Zahl der Schüler beträgt 100, das Schulgeld vierteljährlich 22,50 M. — Verbunden mit dem Seminar ist eine 9klassige Seminarschule, eine Mittelschule für Knaben.

Das *Königliche Lehrerinnen-Seminar* ist verbunden mit der Königlichen Augusta-Schule (vgl. S. 122). Das Lehrerkollegium besteht aus dem Direktor, 3 Oberlehrern, 5 ordentlichen Lehrern, 4 ordentlichen Lehrerinnen, 3 technischen Lehrern und 2 technischen Lehrerinnen.

Die *Gehälter* sind für beide Anstalten dieselben, für die beiden Direktoren je 5400 M., für die 4 ersten Lehrer $\frac{3600-4800}{4200}$ M., für die ordentlichen Lehrer $\frac{2400-3600}{3000}$ M., für den Hilfslehrer 1800 M., für die ordentlichen Lehrerinnen $\frac{1500-2100}{1800}$ M. Ausserdem wird freie Wohnung oder Mietsentschädigung gewährt.

Ausserdem sind an sieben private höhere Mädchenschulen staatlich konzessionierte Lehrerinnen-Seminare angeschlossen.

Lebens- und Dienstalter der Berliner Rektoren und Lehrer.

A. Durchschnitt.

Gehaltsstufen	Durchschn. Lebensalter	Durchschn. Dienstalter	Anzahl der Stellen
A. Rektoren			
3 900	59,81	38,71	59
3 540	47,69	27,41	59
3 180	42,51	21,82	61
Summa	49,81	29,23	179
B. Lehrer			
3 300	55,68	34,73	147
3 000	48,29	27,57	177
2 700	46,00	25,00	4
2 600	41,40	20,66	247
2 500	35,61	15,20	253
2 300	32,83	12,68	248
2 200	31,09	10,73	11
1 900	30,04	9,78	362
1 600	28,02	6,66	366
1 200	22,39	1,19	82
Summa	35,63	14,96	1897
Durchschnitt der Rektoren u. Lehrer	36,87	16,19	2076

Die Rektoren haben zusammen ein Lebensalter von 8936 und ein Dienstalter von 5232 Jahren zurückgelegt. Die Lehrer zusammen ein Lebensalter von 67 596 und ein Dienstalter von 28,376 Jahren erreicht. Rektoren und Lehrer sind 76 532 Jahre alt und haben 33 608 Jahre amtiert.

B. Nach Jahrzehnten geordnet:

Gehaltsstufen	Jahre alt: 70 und darüber	60 bis 70	50 bis 60	40 bis 50	30 bis 40	20 bis 30	Summa
A. Rektoren:							
3 900	4	24	30	1	—	—	59
3 540	—	—	16	43	—	—	59
3 180	—	—	5	40	16	—	61
Summa	4	24	51	84	16	—	179
B. Lehrer:							
3 300	1	34	94	18	—	—	147
3 000	—	1	60	116	—	—	177
2 700	—	—	1	3	—	—	4
2 600	—	1	5	167	74	—	247
2 500	—	1	1	7	244	—	253
2 300	—	1	3	2	238	4	248
2 200	—	—	—	—	9	2	11
1 900	—	1	1	3	180	177	362
1 600	—	—	1	2	57	306	366
1 200	—	—	—	—	—	82	82
Summa	1	39	166	318	802	571	1 897
Summa der Rektoren u. Lehrer	5	63	217	402	818	571	2 076

Lage der Schulen und Lehrerwohnungen.

Postbezirke	Schulen		Rektoren und Lehrer		Lehrerinnen		Lehrpersonal zusammen	
	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
N.	51	28,33	730	35,11	206	21,73	936	30,92
N.O.	17	9,44	192	9,23	61	6,43	253	8,36
O.	23	12,78	206	9,91	55	5,80	261	8,62
S.O.	23	12,78	246	11,83	129	13,60	375	12,39
S.	14	7,78	144	6,93	89	9,39	233	7,70
S.W.	18	10,00	196	9,43	155	16,35	351	11,60
W.	11	6,11	101	4,86	95	10,02	196	6,47
N.W.	14	7,78	137	6,59	72	7,60	209	6,91
C.	9	5,00	38	1,83	49	5,17	87	2,87
Auswärts	—	—	89	4,28	37	3,91	126	4,16
	180	100%	2079	100%	948	100%	3027	100%

Wie der Schwerpunkt der Schulen im Bezirk N. liegt, so wird auch dieser von der Lehrerschaft am meisten bewohnt. Während das Centrum nur 1,83 Proz. Lehrer in sich fasst, obgleich doch 5 Proz. der Gemeindeschulen sich darin vorfinden, ist Bezirk N. mit 35,11 Proz. sämtlicher Lehrer vertreten. Zieht man eine Scheidelinie durch Berlin hindurch von N. bis S.O. (einschliesslich C.), so finden wir in dieser Hälfte allein 123 Gemeindeschulen = 68,33 Proz. Diesem Prozentsatz entspricht auch die Zahl der Rektoren und Lehrer, die in diesem Bezirke wohnen, nämlich (einschliesslich der auswärts wohnenden) 1501 = 68,35 Proz. Die Zahl der Lehrerinnen in diesen Bezirken hingegen beträgt nur 537 = 56,64 Proz. Die andere Hälfte, umfassend die Bezirke S. bis N.W. (einschliesslich C.) weist an Gemeindeschulen 66 = 36,67 Proz., an Rektoren und Lehrern nur 705 = 33,91 Proz., hingegen an Lehrerinnen 460 = 48,52 Proz. auf. Man sieht daraus, dass die Lehrerinnen sich mehr den sogenannten besseren Stadtgegenden zuwenden können, als dies bei den Lehrern der Fall ist.

Diese Tabellen veranschaulichen eine Reihe sehr interessanter Thatsachen, deren Besprechung wir uns hier leider des Raumes wegen versagen müssen.[1])

---

[1]) Aus dem Statistischen Jahrbuch von 1889 mögen indessen hier noch folgende Notizen Platz finden. Bei der Volkszählung von 1885 ergaben sich in Berlin 7450 Personen, die selbstthätig den Lehrerberuf, das heisst als Lehrer an öffentlichen und privaten Schulen und als Privatlehrer, ausübten, und zwar 3802 männliche, 3648 weibliche Personen. Das Lehr-

Für die *Pensionierung* der Berliner Gemeindeschullehrer bestehen besondere Bestimmungen zur Zeit nicht, sie erfolgt nach den Vorschriften der betreffenden Staatsgesetze. Doch geht die Gemeinde bei frühzeitig erkrankten sowie verdienten, in höherem Alter pensionierten Lehrern über die gesetzmässige Pension oft hinaus bis zu dem vollen zuletzt bezogenen Gehalte. Die *Zahl der pensionierten Lehrkräfte* ist nicht bedeutend. Die amtliche Statistik von 1886 verzeichnet für Berlin 45 männliche und 12 weibliche Pensionäre, im Lehrerverzeichnis von 1889/90 sind 11 bezw. 43 und 21 = 75 pensionierte Rektoren, Lehrer und Lehrerinnen aufgeführt. Jene Zahl (57) beträgt für 1886 nur 2,14 Proz. der amtierenden Lehrpersonen, während sonst in Preussen die Zahl der Pensionäre (1886) insgesamt 6,5, in den Städten 5 und auf dem Lande 7,3 Proz. beträgt.

In der *Witwenversorgung* sind neuerdings Aenderungen eingetreten, jedoch in der Weise, dass es den Mitgliedern der Witwenverpflegungsanstalt für besoldete Kommunalbeamte und Lehrer freistand, sich für die alte oder die neue Witwenpension zu entscheiden. Die Beiträge sind seit dem 1. April v. J. aufgehoben. Nach den *alten Bestimmungen* beträgt die Witwenpension den vierten Teil des jedesmaligen Gehaltes, jedoch mit folgender Einschränkung: Stirbt der Mann im Laufe des ersten Jahres nach der Aufnahme, so erhält die Witwe gar keine Pension. Stirbt der Mann während des zweiten Jahres nach der Aufnahme, so

---

personal macht somit 1,11 *Proz.* aller selbstthätig Erwerbenden (1885: 668 622) aus. Bei den männlichen Arbeitskräften indessen nur 0,86 Proz., bei den weiblichen dagegen 1,68 Proz. Unter den weiblichen Berufsarten ist der Lehrerinnen-Beruf also fast doppelt so stark vertreten als der Lehrerberuf unter den männlichen. Von den 3802 bezw. 3648 Lehrpersonen waren

männl.	weibl.		Pers.	
—	224	=	224	weniger als 20 Jahre alt.
1168	1695	=	2863	20—29 Jahre alt,
1166	960	=	2126	30—39 „ „
802	491	=	1293	40—49 „ „
666	275	=	941	50—59 „ „
—	3	=	3	Alter unbekannt.
3802	3648			

Von der Gesamtheit waren nur:

656	1426	=	2082	in Berlin geboren, dagegen
1007	925	=	1932	allein in der Zeit von 1881 bis 1885

zugezogen. In den *Haushaltungen der Lehrpersonen* wurden zusammen 13 850 Personen gezählt.

erhält die Witwe ein Fünftel, im dritten Jahre zwei Fünftel, im vierten Jahre drei Fünftel, im fünften Jahre vier Fünftel, nach Ablauf des fünften Jahres die jährliche Pension ganz und ohne allen Abzug. (Da nach dem Lehrerwitwen-Gesetz aber jede Lehrerwitwe in Preussen eine Pension von 250 M. erhalten muss, empfingen seit dieser Zeit die Berliner Lehrerwitwen ebenfalls diesen Betrag. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten wurden aufgebracht durch einen Jahresbeitrag der noch nicht verheirateten Lehrer in Höhe von 6 M.) Die Zahlung von Waisengeldern ist in dem Statut nicht vorgesehen, doch bewilligten die städtischen Behörden in vielen Fällen für die nicht konfirmierten Lehrerwaisen ein Erziehungsgeld von 7,50—12 M. monatlich. Die neuen Bestimmungen entsprechen im Allgemeinen den betreffenden Staatsgesetzen, bieten indessen einige nicht unwesentliche aber in Rücksicht auf die Berliner Verhältnisse auch höchst notwendige Vegünstigungen. Die betreffenden (abweichenden) Bestimmungen lauten:

1. „Das Witwengeld soll, vorbehaltlich der unter c) Abs. 2 verordneten Einschränkung, mindestens 300 M. betragen und 2100 M. nicht übersteigen.“ Das Staatsgesetz sichert 160 bezw. 1600 M. zu.

2. „Hatte der Verstorbene eine Pensionsberechtigung nach den gesetzlichen Bestimmungen noch nicht erlangt, so wird angenommen, dass ihm nach 9jähriger Dienstzeit $^{14}/_{60}$, nach 8jähriger $^{13}/_{60}$, nach 7jähriger $^{12}/_{60}$, nach 6jähriger $^{11}/_{60}$ und nach 5jähriger $^{10}/_{60}$ als Pension zustehen.“ Nach diesen Ergebnissen wird also die Witwenpension berechnet, aber auch hierbei das Minimum von 300 M. nicht unterschritten.

3. Der Vorbehalt unter c) Abs. 2 lautet: „In jedem Falle, selbst wenn keine Berechtigung vorliegt, erhalten die Hinterbliebenen (Witwen und Waisen zusammen) mindestens 250 M. ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmenden.“ Das also die Reliktenversorgung der vor vollendetem fünften Dienstjahre sterbenden Beamten und Lehrer. Die Berechnung des Waisengeldes erfolgt vom 5. Dienstjahre ab nach den betreffenden Bestimmungen des Staatsgesetzes (ein Fünftel bezw. ein Drittel der Witwenpension).*)

Ueber die Lehrervereine Berlins und ihre Einrichtungen ist an anderer Stelle berichtet. Ausser der durch

---

*) Von den für die Wittwen- und Waisenversorgung der Berliner Lehrer zur Verfügung stehenden Stiftungen ist an anderer Stelle die Rede.

den „Berliner Lehrerverein“ in seinen „Wissenschaftlichen Voresungen“ gebotenen Gelegenheit zur beruflichen und wissenschaftlichen Fortbildung werden von einer grossen Zahl von Lehrern die Universität, die Humboldt-Akademie, die Fachkurse (Zeichnen) der Handwerkerschule und die städtischen Lehrerfortbildungskurse, die sich zur Zeit auf Mathematik, Physik, Zeichnen, Litteraturgeschichte, Gesang und Methodik des Gesangunterrichts und Turnen erstrecken, fleissig benutzt. Auch für die Fortbildung der Lehrerinnen ist durch städtische Einrichtungen gesorgt. Eine grössere Zahl von Kolleginnen benutzt auch das Victoria-Lyceum.

Das rege Streben der Berliner Lehrerschaft nach erhöhter Berufstüchtigkeit tritt besonders in der Ablegung der Prüfungen für Mittelschulen und Rektoren hervor. Beide Prüfungen sind von einem erheblichen Prozentsatze der Lehrer bestanden. Die nötigen litterarischen Hilfsmittel bieten das Deutsche und das Städtische Schulmuseum, die Königliche Bibliothek, in einzelnen Zweigen auch die Volksbibliotheken. Die Verwaltung des Gemeindeschulwesens erfolgt durch die städtische Schul-Deputation. Der technische Leiter des Volks- und Mittelschulwesens ist Herr Stadtschulrat Professor Dr. Bertram. Ihm zur Seite stehen 8 städtische Schulinspektoren, zugleich Königl. Kreisschulinspektoren, zur Zeit die Herren d'Hargues, Haase, Stier, Dr. Berthold, Dr. Jonas, Dr. Fischer, Reinicke, Dr. Zwick. Die äusseren Angelegenheiten (Ein- und Ausschulung, Kontrolle des Schulbesuchs etc.) werden durch die Schulkommissionen erledigt. Näheres S. 97 ff. Die Geistlichen haben das Recht, den Religionsunterricht zu überwachen und sich über die Erfolge desselben durch eigene Prüfung zu unterrichten. Auf den übrigen Unterricht steht ihnen keine Einwirkung zu.

Die Kosten des städtischen Schulwesens sind erheblich, müssen aber unter Berücksichtigung der grossstädtischen Preise beurteilt werden, sowie mit Bezugnahme darauf, dass die Kinderzahl verhältnismässig geringer ist als in der Provinz. Der schulpflichtige Bevölkerungsteil Berlins betrug 1885 13,56 und 1888 nur 13,45 Proz. Hiervon geht mehr als ein Sechstel ab für höhere und Privatschulen, so dass auf die Gemeindeschulen nur 10,57 (1885) bezw. 11,03 (1888) Prozent fallen. Dagegen betrug beispielsweise die schulpflichtige Jugend, wir greifen die höchsten Zahlen heraus, im Kreise Schmiegel 22,9, in Kosten 22, in Hersfeld

21,9, im Landkreise Essen 22,6, in Hörde 22,4 Proz. Diese Zahlen bedeuten etwas für die Schullasten. Sämtliche Grossstädte stehen in dieser Beziehung günstig da. So hat Hannover 14,9, Frankfurt a. M. 14, Königsberg i. P. 13,9 Prozent schulpflichtiger Kinder. Dagegen hatte beispielsweise das Rheinland 1885 etwas über das Dreifache der Berliner Bevölkerung, aber mehr als die fünffache Zahl der Volksschüler, und mehr als die vierfache Zahl der Schulklassen. Durch die geringe Kinderzahl und die Möglichkeit, die vorhandenen Klassen zum grössten Teile voll zu besetzen, vermindern sich die Kosten erheblich. Trotzdem sind die Zahlen des Etats nicht klein.

Für die gesamte Unterrichts-Verwaltung Berlins werden nach den Etats-Entwürfen im Jahre 1890/91

12 549 752 M.

aufzuwenden sein, das sind 17,2 Proz. der für 1. April 1890/91 veranschlagten gesamten Ausgaben des Stadthaushaltes.

(Fortsetzung S. 145.)

	Von der Ausgabe
für 1. April 1890/91 entfallen auf	
A. Gymnasien	1 333 275 M. = 10,6 Pr[o]
B. Realgymnasien . . . . ,	854 607 - = 6,8 -
C. Ober-Realschulen	228 728 - = 1,8 -
	2 416 610 M. = 19,2 Pr[o]
D. Höhere Bürgerschulen . . .	362 845 - = 2,9 -
Abt. 1	2 779 455 M. = 22,1 Pr[o]
- 2 Höhere Mädchenschulen . . .	475 196 - = 3,8 -
- 3 Turnhallen der städtischen höheren Lehranstalten . . .	154 611 - = 1,3 -
- 4 Verschiedene Einrichtungen für die städtischen höheren Lehranstalten	139 002 - = 1,1 -
- 5 **Gemeindeschulen**	**8 533 545** - = **68,0** -
- 6 Taubstummen- und Blinden-Unterricht	74 718 - = 0,6 -
- 7 Fortbildungs-Unterrichtswesen	252 836 - = 2,0 -
- 8 Gewerbliches Unterrichtswesen	140 389 - = 1,1 -
Summa . . .	12 549 752 M. = 100 Pr[o]

Uebertrag 12 549 752 M.
Hiervon werden . . . . 1 990 081 „
durch eigene Einnahmen gedeckt werden
können, in Höhe des Restes von . . . 10 559 671 M.,
wird mithin ein Zuschuss aus den anderweiten Einnahmen des Stadthaushaltes erforderlich werden. Derselbe bildet 22,9 Proz. des für alle Spezial-Verwaltungen erforderlichen Gesamt-Zuschusses von 46 148 774 M.

Im Jahre 1. April 1885/86 betrug der Zuschuss für
die Unterrichtsverwaltung . . . . 8 241 698 M.
im Jahre 1. April 1886/87 . . . . 8 714 723 „
„ „ „ 1887/88 . . . . 9 089 650 „
„ „ „ 1888/89 . . . . 9 423 812 „
„ Etat für „ 1889/90 ist er auf . . 10 206 839 „
festgesetzt. Er ist also gegen das Vorjahr gestiegen:
im Jahre . . . 1. April 1886/87 um 473 025 M.
„ „ . . . „ 1887/88 „ 374 927 „
„ „ . . . „ 1888/89 „ 334 162 „
nach dem Etat für „ 1889/90 „ 783 027 „
„ dem Etats-Entwurf „ 1890/91 „ 352 832 „

Von dem Zuschusse	Von dem Mehr-Zuschusse
629 134 M. = 6,0 Proz.	15 064 M. = 4,3 Proz.
373 392 - = 3,5 -	—3 979 - = —1,1 -
116 928 - = 1,1 -	1 470 - = 0,4 -
1 119 454 M. = 10,6 Proz.	12 555 M. = 3,6 Proz.
194 966 - = 1,9 -	31 703 - = 9,0 -
1 314 420 M. = 12,5 Proz.	44 258 M. = 12,6 Proz.
81 261 - = 0,8 -	2 731 - = 0,8 -
140 504 - = 1,3 -	—465 - = —0,1 -
138 852 - = 1,3 -	202 - = 0,0 -
8 452 610 - = **80,0** -	**294 238** - = **83,4** -
73 799 - = 0,7 -	2 206 - = 0,6 -
226 136 - = 2,1 -	3 677 - = 1,0 -
132 089 - = 1,3 -	5 985 - = 1,7 -
10 559 671 M. = 100 Proz.	352 832 M. = 100 Proz.

Nach dem Etats-Entwurf für das laufende Jahr betragen die Ausgaben für die Gemeindeschulen . . . . 8 533 545 M.
(darunter 7 050 815 M. = 82,6 Proz. für Besoldung des Lehrpersonals), die Einnahmen . . . . 80 935 „
und mithin der Zuschuss . . . . 8 452 610 M.

Im Jahre 1. April 1880/81 betrug der Zuschuss:

		also geg. d. Vorjahr mehr	
	M.	M.	in Proz.
	4 614 268		
im Jahre 1. April 1881/82	4 965 812	351 544	7,6
„ „ 1. „ 1882/83	5 377 784	411 972	8,3
„ „ 1. „ 1883/84	5 738 539	360 755	6,7
„ „ 1. „ 1884/85	6 188 998	450 459	7,9
„ „ 1. „ 1885/86	6 644 111	455 113	7,4
„ „ 1. „ 1886/87	7 045 127	401 016	6,0
„ „ 1. „ 1887/88	7 322 447	277 320	3,9
„ „ 1. „ 1888/89	7 596 973	274 526	3,7
nach dem Etat für 1. „ 1889/90	8 158 372	561 399[1])	7,4
nach dem Etats-Entwurf für 1. „ 1890/91	8 452 610	294 238	3,6

Dieses Anwachsen der Schullasten entspricht ziemlich genau dem Anwachsen der auf Kosten der Stadt unterrichteten Kinderzahl (vergl. S. 94).

Neben dem öffentlichen Schulwesen mit ca. 180 000 Schülern tritt

das Berliner Privatschulwesen

heute stark zurück. Wenn auch die Klagen über den Rückgang desselben nicht in vollem Umfange berechtigt sind — von den auf Kosten der Stadt in Privatanstalten unterrichteten Kindern abgesehen, sind die Privatschulen in den letzten 20 Jahren nur um 1000—1500 Kinder = 5—7½ Proz. in ihrer Schülerzahl zurückgegangen. Wie die Uebersicht auf S. 78 zeigt, steht das private höhere Mädchenschulwesen noch in voller Blüte. Die betreffenden 49 Privatanstalten beschulen 11 689 Kinder, die 7 öffentlichen

[1]) Einschliesslich 163 350 M. zur Erhöhung des Durchschnittsgehaltes der Lehrer um 90 M.

höheren Mädchenschulen nur 5210. Aber an dem riesigen Wachstum des Schulwesens haben die Privatschulen nicht teilgenommen, auch dort nicht im Verhältnis der sonstigen Zunahme, wo ein Aufschwung vorliegt. Von näherer Besprechung der einzelnen Anstalten müssen wir absehen. Das Schulgeld schwankt in ziemlich weiten Grenzen. Der Unterricht wird von jüngeren männlichen und von einer weit überwiegenden Zahl weiblicher Lehrkräfte erteilt. Für einzelne Stunden werden bewährte Hilfskräfte, insbesondere Gemeindelehrer, herangezogen. Die Schulen sind grösstenteils simultan. Von den oben bereits behandelten kirchlichen Anstalten abgesehen bezeichnet sich nur eine einzige Schule als eine katholische und zwei als jüdische Schulen, als „evangelisch" keine.

Der in den Tagesschulen erteilte Unterricht wird in der nachschulpflichtigen Zeit ergänzt und dem praktischen Leben unmittelbar dienstbar gemacht durch das

Fortbildungsschulwesen.

Die Berliner Fortbildungsanstalten gliedern sich in:

I. 4 Fortbildungsanstalten.

II. 10 städtische Fortbildungsschulen für Jünglinge. Diesen schliessen sich an: Die Fortbildungsschule des Handwerkervereins (441 Schüler) und die Fortbildungsschule für Taubstumme (31 Schüler und Schülerinnen).

III. 24 Fachschulen für einzelne Gewerbe.

IV. Die Handwerkerschule.

V. 2 Kaufmännische Fortbildungsschulen.

VI. 4 städtische und 5 private Mädchenfortbildungsschulen.

In den unter I—V bezeichneten Anstalten wurden im Februar 1890 15 318 Jünglinge, darunter 11 435 Lehrlinge unterrichtet; und zwar hatten:

die Fortbildungsanstalten	718	Schüler,
„ städtischen Fortbildungsschulen . . .	7 991	„ [1]
„ Fachschulen	3 762	„
„ Handwerkerschule	2 080	„
„ Kaufmännischen Fortbildungsschulen .	767	„
	15 318	Schüler,

[1]) Die grösste dieser Anstalten hat 2438 Schüler, vor einigen Jahren war der Besuch noch stärker.

Die Mädchenfortbildungsschulen hatten 1029 bezw. 1350, zusammen 2379 Schülerinnen.

Das gesamte Fortbildungsschulwesen ist fakultativ und grösstenteils für die Schüler unentgeltlich. Die Stunden werden mit 2, bezw. 3 und 5 M. honoriert. Der städtische Zuschuss beträgt im laufenden Jahre für das allgemeine Fortbildungsschulwesen 226 136 M., für das gewerbliche Unterrichtswesen (Fachschulen, Handwerkerschule, Baugewerkschule) 132 089 M.

Ueber die Teilnahme an den einzelnen Unterrichtsgegenständen orientiert die folgende Tabelle:

Es bestanden im Winter 1889/90

Kurse		mit Schülern		Kurse	m. Schül. i. Vorj.,
111	Deutsch . . .	3659	gegen	111	3453
105	Rechnen . .	3362	„	103	3166
124	Zeichnen . .	4103	„	126	3995
65	Fachzeichnen	1840	„	52	1292
34	Buchführung	995	„	33	915
18	Geometrie . .	521	„	18	477
16	Physik . . .	536	„	15	479
50	Französisch .	1149	„	46	1084
34	Englisch . .	753	„	28	700
14	Modellieren .	380	„	13	327

78 (technischer Unterricht) bei Fachschulen mit 2619 Schülern gegen 68 Kurse mit 2003 Schülern im Vorjahre, und

16 verschiedene Kurse mit 403 Schülern gegen 32 Kurse mit 686 Schülern im Vorjahre.

Die städtischen Fortbildungsanstalten sind für solche in einem praktischen Berufe stehende Personen bestimmt, welche die einer Mittelschule entsprechende Bildung erwerben, befestigen oder ergänzen wollen. Insbesondere wird an ihnen in aufsteigenden Kursen Französisch und Englisch bis zum geläufigen mündlichen und schriftlichen Ausdruck gelehrt, sowie kaufmännisches Rechnen und Buchführung.

Das Schulgeld beträgt halbjährlich 2 M. für jeden zweistündigen, 4 M. für jeden vierstündigen belegten Kursus.

Die städtischen Fortbildungsschulen für Jünglinge sind dazu bestimmt: 1. Die Schulbildung der Jünglinge, welche aus der Volksschule in einen praktischen Beruf eingetreten sind, zu sichern und durch solche Unter-

weisungen und Uebungen zu ergänzen, welche sowohl ihre berufsmässige als ihre sittliche Tüchtigkeit fördern. 2. Solche Personen in den Elementen zu unterrichten, welche die Mängel der Schulbildung ergänzen wollen.

Der Unterricht erstreckt sich in einigen Schulen auch auf Französisch und Englisch, sowie Modellieren und Fachzeichnen.

In den meisten Gegenständen ist die Teilnahme unentgeltlich. Dagegen sind halbjährlich zu entrichten: für einen vierstündigen Kursus Französisch oder Englisch 4 M., für einen Kursus doppelte Buchführung 2 M., für einen zwei- resp. vierstündigen Kursus Fachzeichnen 2 M. resp. 4 M., für einen Kursus Mechanik 2 M., für einen Kursus im Modellieren 1 M., auch für Zirkelzeichnen können 2 M. erhoben werden.

Die Fortbildungsschulen für Mädchen sind bestimmt, die Bildung, welche in der Gemeindeschule angestrebt ist, zu sichern oder zu ergänzen, den in praktischer Beschäftigung aller Art stehenden Mädchen eine regelmässige, zur Befestigung ernster Lebensanschauung dienende geistige Anregung zu geben, die Neigung und das Geschick für angemessene Frauenarbeit zu pflegen. Auch ältere weibliche Personen, welche versäumte Schulbildung nachholen wollen, können an dem Unterricht teilnehmen. Dagegen muss vermieden werden, dass die Schulen ausschliesslich der technischen Unterweisung dienen.

Die Schülerinnen haben für den gesamten Unterricht, ausschliesslich des Plättens und Schneiderns, monatlich 50 Pf. im Voraus zu bezahlen. Schülerinnen, welche auch am Plätten oder Schneidern teilnehmen, zahlen monatlich im Ganzen 1 M., während diejenigen, welche am Plätten und Schneidern zugleich teilnehmen, 1,50 M. monatlich zu zahlen haben. An einer städtischen Mädchen - Fortbildungsschule wird zum 1. Oktober d. J. ein hauswirtschaftlicher Kursus mit privaten Mitteln eingerichtet werden, der erste derartige Versuch in Berlin.

Zweck der städtischen Fortbildungsschule für Taubstumme ist, den erwachsenen Taubstummen, welche die Lautsprache erlernt haben, durch regelmässige Uebungen im Sprechen und Absehen die Befähigung zu erhalten, mit Hörenden zu verkehren, sowie ihre Schulbildung zu sichern und zu ergänzen.

Der Unterricht ist unentgeltlich.

Neben den Fachschulen für einzelne Gewerbe, die sich sämtlich in den letzten Jahren stetig ausgedehnt haben und dadurch dem Fortbildungswesen eine neue Signatur aufdrücken, steht die „Handwerkerschule“, die seit dem Wintersemester 1880/81 ihre Schülerzahl von 447 auf 2042 gehoben hat und für die gewerblichen Unterrichtsschöpfungen in den preussischen Grossstädten neben der Hamburger Anstalt als Muster gilt. An der Spitze derselben steht Direktor O. Jessen. Die Handwerkerschule hat die Aufgabe, Lehrlingen und Gehilfen des Gewerbestandes vorzugsweise in ihren Freistunden die ihrem jedesmaligen Beruf entsprechende zeichnerische, wissenschaftliche und kunstgewerbliche Ausbildung zu geben, welche zu der Praxis der Werkstatt als notwendige Ergänzung hinzutreten muss. Aufnahme kann jeder dem schulpflichtigen Alter Entwachsene finden, der mindestens das Lehrziel der Gemeindeschule erreicht hat.

Die Unterrichtszeit fällt auf die Nachmittage und Abende der Wochentage und auf den Sonntag Vormittag.

Die Wahl der Lehrgegenstände, an denen sich der Aufzunehmende beteiligen will, steht ihm frei; doch müssen die für den vorgeschrittenen Unterricht erforderlichen Vorkenntnisse nachgewiesen werden.

Gegenstände des Unterrichts und der Uebungen sind: Freihandzeichnen, Zirkelzeichnen, Darstellende Geometrie; Fachzeichnen je nach Beruf; Kunstgewerbliche Formenlehre; Modellieren in Thon und Wachs; Dekoratives Malen; Mathematik; Physik, Elektrotechnik, Mechanik; Chemie; Rechnen, Buchführung.

Ausser diesen Kursen umfasst die Handwerkerschule folgende Tagesschulen:

Die Fachschule für Mechaniker. Lehrfächer: Mathematik, Physik, Mechanik, Instrumentenkunde, Elektrotechnik, Technologie, Zeichnen und Entwerfen von Instrumententeilen und von Instrumenten. Die Unterrichtszeit fällt in die Vormittagsstunden der Wochentage.

Die Tagesklasse für Tischler, während des Winterhalbjahres, gewährt Wochentags von morgens 8 Uhr an Unterricht im Zeichnen, besonders im Fachzeichnen für Tischler.

Die Tagesklasse für Maler, während der 4 Wintermonate, anfangs November beginnend, bietet an allen Wochentagen von morgens 9 Uhr an Unterricht und Uebungen im Fachzeichnen und im dekorativen Malen.

Die Regelmässigkeit des Schulbesuchs wird nach der Schulordnung sorgsam überwacht.

Am Schlusse des Halbjahres werden Zeugnisse erteilt.

Das Schulgeld ist im Voraus bei der Anmeldung zu entrichten; es beträgt für das Halbjahr:

für 8 oder weniger als 8 wöchentliche Stunden	M.	6
„ 12 Stunden	„	9
„ 16 und mehr Stunden	„	12
für die Tagesklasse für Tischler u. Maler monatlich	„	5

Bedürftigen kann das Kuratorium Freistellen bewilligen.

Auf Veranlassung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe werden an der Handwerkerschule seit einiger Zeit sechswöchentliche Zeichenkurse für Lehrer von Fortbildungsschulen abgehalten; im Sommer 1889 waren für 146 auswärtige Lehrer 6 getrennte Abteilungen mit je 48 wöchentlichen Unterrichtsstunden eingerichtet.

Als eine Fortbildungsschule für Personen mit weitergehenden theoretischen Bildungsbedürfnissen mag hier nochmals auf die private Humboldt-Akademie hingewiesen werden.

Neben den bisher besprochenen Fortbildungsschulen steht noch eine Anzahl von Anstalten, welche sich die pädagogische, die gewerbliche oder die hauswirtschaftliche Ausbildung des weiblichen Geschlechtes zur Aufgabe gemacht haben. Zu den bedeutendsten Schöpfungen dieser Art in ganz Deutschland gehören die Anstalten des Lettevereins, über die an anderer Stelle genaueres berichtet ist. Der Verein unterhält u. a. eine Handels-, eine Gewerbe- und eine Zeichenschule, die neben der Ausbildung der Mädchen für den gewerblichen Beruf auch auf das Handarbeits- und Zeichenlehrerinnen-Examen vorbereiten. Seit einigen Jahren ist eine rasch sich entwickelnde Haushaltungsschule hinzugetreten. Auch der bekannte Pädagoge Karl Weiss (Erfurt) unterhält in Berlin eine Frauen-Gewerbeschule, den Töchterhort Weissscher Richtung, der auch die Hauswirtschaft mit berücksichtigt. Für die hauswirtschaftliche Ausbildung sorgt ausserdem eine Reihe anderer Anstalten, die teilweise unter dem Einflusse von Frau Lina Morgenstern stehen. Für ärmere Mädchen ist die Anstalt des „Vereins zur Erziehung minorenner Mädchen für die Hauswirtschaft“ bestimmt. Der Ausbildung für ihren künftigen haushälterischen und erzieherischen Beruf dienen auch die Fortbildungsschule des „Pestalozzi-Fröbelhauses“ (Frau Schrader), die Kinderpflegerinnen-Anstalt des „Fröbel-

vereins“ (Direktor Pappenheim), dessen Seminar für Kindergärtnerinnen u. a. Anstalten.

Zur Beaufsichtigung und nützlichen Beschäftigung schulpflichtiger Kinder, deren Eltern ihren erzieherischen Pflichten nicht genügen können, sind die Kinderhorte errichtet, von denen zur Zeit 15 bestehen. Näheres an anderer Stelle. An andere Kreise der Bevölkerung wendet sich der „Berliner Hauptverein für Knabenhandarbeit“ mit seinen **Schülerwerkstätten,** einer Schöpfung des Abgeordneten v. Schenckendorff.

Zu Anfang des Jahres 1887 wurde ein sechswöchentlicher Lehrerkursus veranstaltet, an welchem etwa 40 hiesige Lehrer teilnahmen, die dann in späteren Fortbildungskursen ihre technische Geschicklichkeit noch vervollkommneten. Im April 1887 wurde die erste Schülerwerkstatt eröffnet, während gegenwärtig vier derselben bestehen, und zwar je eine im SW, W, N, und NW der Stadt. Im verflossenen Winterhalbjahr wurden in denselben etwa 300 Schüler in Papier- und Papparbeiten, in Holzschnitzerei und in Hobelbankarbeiten unterrichtet. Von diesen gehörten etwa ein Drittel den Gemeindeschulen, die übrigen den höheren Lehranstalten an. Der Verein, welcher jetzt 350 Mitglieder zählt, erhebt von den Schülern ein Schulgeld von 7,50 M. für das Vierteljahr. Er wird von der Stadt durch kostenfreie Hergabe der Unterrichtsräume sowie durch eine in den Etat eingestellte Summe von 1800 M. unterstützt. Ebenso erhält er von dem Unterrichtsministerium eine namhafte Beihilfe. — Die jährlich veranstalteten Ausstellungen von Schüler- und Lehrerarbeiten erfreuten sich eines regen Besuches und der Anerkennung der Berliner Bevölkerung. Auch haben mehrere Bezirksvereine sich mit dem Thema des Arbeitsunterrichts beschäftigt und ihre Zustimmung zu den Bestrebungen des Vereins ausgesprochen. — Gegenwärtig wird ein Lehrerkursus abgehalten, an welchem 22 Lehrer, darunter einige aus den Vororten, teilnehmen.

Lediglich der freien Liebesthätigkeit und der privaten pädagogischen Thätigkeit verdankt Berlin eine Anzahl von Anstalten für das vorschulpflichtige Alter, Kindergärten und Kinderbewahranstalten. Ohne auf die im einzelnen recht unzuverlässige Statistik derselben einzugehen, nennen wir hier nur die bedeutendsten in diesem Sinne thätigen Vereine, den Fröbelverein, der 6 Kindergärten unterhält, den Oberlin-Ortsverein, die Kindergärtenvereine für einzelne Stadtviertel, den Verein zur Beförderung der Klein-

kinderbewahranstalten (17 Anstalten). Ausserdem bestehen einige Gossnersche Kleinkinder-Bewahranstalten. Inhalt und Form des gebotenen Unterrichts sind sehr verschieden. Von den Prinzipien Fröbels bis zu denjenigen der kirchlichen Vereine ist ein weiter Weg. Die Aufnahme der Kinder erfolgt zumteil unentgeltlich, zumteil gegen eine geringe Bezahlung. Für Kinder bessersituierter Eltern besteht eine Anzahl von Privatkindergärten. Angesichts der Thatsache, dass in Berlin viele Tausende von Müttern ihren erzieherischen Pflichten nicht in vollem Umfange genügen können, erscheint die Zahl und Ausdehnung der Anstalten für das vorschulpflichtige Alter gering.

Was diese Skizze nur dürftig zeigen konnte, aber jedem entgegentritt, der in Berlin lebt und das Erziehungs- und Unterrichtswesen beobachtet, soll hier nicht unausgesprochen bleiben. Es ist der Deutschen Reichshauptstadt heiliger Ernst um die Erziehung der Jugend, und das gilt nicht nur von der städtischen Verwaltung, sondern auch von der Bürgerschaft überhaupt. Die Aufgaben der Berliner Gemeindeverwaltung sind auf allen Gebieten sehr grosse, auf einzelnen ganz ungeheure, aber trotzdem hat man in den letzten drei Jahrzehnten die Sorge für den Volksunterricht keinen Augenblick vergessen. Dies verdient um so höher angeschlagen zu werden, als es einen vollständigen Bruch mit der Ueberlieferung früherer Jahrzehnte bedeutet. Wohl nirgends in Preussen ist die kommunale Verpflichtung, den Volksunterricht zu organisieren, so spät erkannt worden als in Berlin. Die vorstehende Abhandlung zeigt, dass die Darbietung öffentlichen Elementarunterrichts hier bis in unsere Tage hinein als ein Almosen galt. Welch ein Schritt von den 14 Armenschulen des Jahres 1858 bis zu den 190 Gemeindeschulen des Jahres 1890! Die Berliner Gemeindeschule ist blutjung, und jugendliche Schöpfungen pflegen Mängel zu besitzen. Sie fehlen auch thatsächlich nicht. Aus der Lehrerschaft heraus wird noch mancher dringende Wunsch laut. Aber die unterrichtlichen Schöpfungen der sechziger, siebziger und achtziger Jahre geben zu der Hoffnung genügenden Grund, dass an Stillstand und Rückgang hier nicht zu denken ist.

Die Unterrichtsveranstaltungen Berlins sind das Werk eines bildungsfreundlichen Bürgertums. Eine tüchtige Volksbildung wird von allen Schichten der Bevölkerung geschätzt.

Die an anderer Stelle aufgezählten Vereine, deren Tendenz dahin geht, armen und schwächlichen Kindern Erholung und Kräftigung in der Sommerfrische zu bieten, sie mit Nahrung und Kleidung zu unterstützen, an den seligsten Tagen der Kinderjahre ihre Hand mit schönen Gaben zu füllen, sie alle arbeiten mit an der Erziehung des werdenden Geschlechtes, sie dienen der Schule und ihren Zwecken direkt und indirekt. Die von pädagogischen Zielen geleitete private Wohlthätigkeit lenkt sich heute auf diese Gebiete, nachdem die Kommune den arm und verlassen dastehenden Teil der Jugend, die Waisen, Vernachlässigten und sittlich Gefährdeten, in ihre materielle Fürsorge eingeschlossen, für den Unterricht Aller durch unentgeltliche Volksschulen gesorgt und für arme und begabte Knaben Freistellen in höheren Lehranstalten eingerichtet hat.

Die Aufgabe der Unterrichts- und Erziehungsanstalten ist nirgends eine so grosse als in der Weltstadt. Nirgends führen Unfähigkeit und sittliche Schwäche so sicher ins Verderben als hier. Um so höher steht die Erziehung allen denjenigen, welche frei und klar in ihre Zeit hineinschauen. Mit allen auf die Erziehung der Jugend gerichteten öffentlichen Einrichtungen und privaten Bestrebungen eng verwachsen ist die Berliner Lehrerschaft. In allen bezüglichen Körperschaften finden wir die Männer der Schule mit in Reih und Glied.

Die Bedeutung des Berliner Unterrichtswesens wird nirgends verkannt, und was in Berlin geschieht, ist von Einfluss auf die Gestaltung des Schulwesens innerhalb und ausserhalb der deutschen Grenzen, im guten wie im bösen Sinne. Möge die mächtig aufstrebende Kaiserstadt mit ihrem Schulwesen äusserlich und innerlich ein Hort und eine Pflanzstätte der freien, fortschreitenden Pädagogik bleiben!

Die Schul- und Erziehungsvereine Berlins.

Zusammengestellt von

R. Rissmann.

I. Lehrervereine.

1. **Berliner Lehrerverein,** hervorgegangen aus der am 24. September 1880 geschlossenen Vereinigung des seit 1849 bestehenden „Berliner Kommunallehrervereins" mit dem im Oktober 1871 begründeten „Bezirksverbande Berlin des Deutschen Lehrervereins". Der Verein, welcher 1880 etwa 500 Mitglieder besass, zählt jetzt deren 1736, darunter 16 ausserordentliche und 2 Ehrenmitglieder. (Löwe, Lehrer a. D., und Ferdinand Schmidt.) Er ist Glied des Landesvereins preussischer Volksschullehrer und des Deutschen Lehrervereins. In jedem Monate mit Ausnahme des Juli werden in der Regel eine Mitglieder- und eine Vertrauensmänner-Versammlung abgehalten. Der jährliche Vereinsbeitrag ist seit dem 1. Januar d. J. auf 4 M. festgesetzt. Den Vorstand bilden gegenwärtig die Mitglieder: Gallee, 1. Vorsitzender seit 1881 (O, Memelerstr. 44), Rissmann, 2. Vorsitzender, Trensch (N, Reinickendorferstr. 20c) und Bohm I, Schriftführer, Frost I, Schatzmeister, Hafenstein, Archivar, Jahn III, Lornsen, Miehe, Neumann III, Rosenberg, Schmidt XXV, Beisitzer. In der Führung der Geschäfte wird der Vorstand unterstützt durch 10 Bezirksschatzmeister und 176 Vertrauensmänner. In den Mitgliederversammlungen des Jahres 1889 wurden folgende Gegenstände behandelt: Der heimatkundliche Unterricht und seine Stellung in den Berliner Schulen, Besprechung über die Auswahl der vom brandenburgischen Konsistorium den Schulen vorgeschriebenen 32 Choräle, die Einrichtung von Volks-Unterhaltungsabenden, die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen, die Durchführung der Schulklassen, Schulsynoden, Wilhelm Hey, die preussische Volksschule in

ihrer gegenwärtigen Entwickelung, Bericht über den von Professor Koch abgehaltenen hygienischen Kursus für Schulbeamte, die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Augsburg, Besprechungen über die Gehaltsverhältnisse der Berliner Gemeindelehrer etc.

Innerhalb des Vereins bestehen a) ständige Ausschüssse, welche die Einrichtungen des Vereins verwalten, b) freie Vereinigungen, welche sich die Ausbildung der pädagogischen Wissenschaft oder Praxis nach einer bestimmten Seite hin zur Aufgabe gestellt haben, c) der Sängerbund.

a) Ständige Ausschüsse des Berliner Lehrervereins:

1. Ausschuss zur Herausgabe der seit 1875 dem Verein gehörigen „Pädagogischen Zeitung“. Dieselbe ist das Hauptorgan des Deutschen Lehrervereins. Redakteur: Schröer (Friedrichshagen b. Berlin). Vorsitzender des Ausschusses: Röhl (N, Reinickendorferstr. 20b).

2. Ausschuss behufs Einrichtung wissenschaftlicher Vorlesungen für Lehrer. Dieselben bestehen seit 1874 und umfassten im letzten Winterhalbjahre: Pädagogik, Latein, Französisch, Englisch, Geschichte, Ethnographie, Volkswirtschaftslehre, Physik, Zoologie, Mathematik. Die Zahl der Dozenten betrug 14, die der Teilnehmer 207. Die Vorlesungen sind allen Lehrern, auch Nichtvereinsmitgliedern, zugänglich. Vom Minister Dr. Falk wurde seit der Begründung eine jährliche Unterstützung von 600 M. bewilligt. Diese fiel unter dem Ministerium Puttkamer weg, wird aber von Herrn v. Gossler wieder gewährt. Die Stadt Berlin hat die Einrichtung durch kostenfreie Ueberlassung der nötigen Räume, seit 1885 auch durch einen Zuschuss von 600 M. unterstützt. Ehrenmitglied des Ausschusses: Schulrat Schultze, der langjährige Direktor des Königl. Lehrerseminars in Berlin, jetzt a. D. Vorsitzender: Ewald, (N, Schwedterstr. 268).

3. Ausschuss zur Verwaltung des Deutschen Schulmuseums. Dieses ist hervorgegangen aus den Lehrmittelausstellungen, welche in den Siebzigerjahren in Berlin stattfanden. Begründet wurde es 1876. Infolge der beschränkten Räumlichkeiten — die Sammlungen sind in dem Saale einer Gemeindeschule (Blumenstr. 63a) aufgestellt — musste das Hauptgewicht auf die Büchersammlung gelegt werden. Die Vermehrung derselben wurde zunächst nur möglich durch Zuwendungen vonseiten vieler Kollegen und des Buchhandels. An eine planmässige Ausgestaltung der Sammlung konnte erst herangegangen werden, als der Verein in der Lage war, dem Museum grössere Mittel zuzuwenden. Bis 1886 hat die Museumsverwaltung nur etwa

1500, seitdem rund 2200 M. aus den Jahresüberschüssen erhalten. Dazu kommt der „Gallee-Fonds“, eine Summe von 1500 M., welche der Verein 1888 aus Anlass des 25jährigen Amtsjubiläums seines Vorsitzenden Gallee, des Begründers des Museums, diesem überwies. Nach Bestimmung des Jubilars wird der Zinsertrag dieser Summe zur Vervollständigung der Zeitschriften-Sammlung verwendet. Den Grundstock der letzteren bildet die vom Museum erworbene Bibliothek Wanders. Die übrigen Mittel werden teils dazu verwendet, die Litteratur zeitbewegender Fragen zu beschaffen, teils auch dazu, die Geschichte hervorragender Pädagogen durch möglichst vollständige Sammlung des einschlägigen litterarischen Materials zu fördern. Namentlich gelang es bisher, umfangreiches Material zum Studium der Philanthropen und Pestalozzis zusammenzutragen. Den grössten Umfang hat die 1886 begründete Diesterweg-Sammlung erreicht. Sie umfasst jetzt: 22 Bildwerke, 147 Briefe und andere Handschriften, 76 Briefe von anderen, welche Diesterweg betreffen, das ihm zum 75. Geburtstage überreichte Album, 50 Schriften von ihm in rund 150 Bänden, wozu noch 100 Bände der Rheinischen Blätter, 16 Bände Jahrbücher und 9 Bände von Gesamtausgaben seiner Schriften und von Auszügen aus denselben kommen, ferner 50 Schriften über ihn, 55 an ihn gerichtete Jubiläumstelegramme, 18 von ihm verfasste Abhandlungen, 74 Aufsätze über ihn, 19 Besprechungen seiner Schriften, 39 ihm gewidmete Dichtungen und 2 musikalische Kompositionen, endlich einige von ihm benutzte Gegenstände. — Verwaltet wird das Schulmuseum von einem aus 7 Mitgliedern bestehenden Ausschusse. Vorsitzender: Gallee, Bibliothekar: Rebhuhn, (O, Andreasstr. 27). An letzteren sind Anfragen, Sendungen, Bestellungen etc. zu richten.

4. Ausschuss zur Herausgabe des seit 1844 alljährlich erscheinenden, von dem verstorbenen Rektor Gaulke begründeten „Verzeichnisses der Rektoren, Lehrer und Lehrerinnen an den Berliner Gemeindeschulen“. Vorsitzender: Jänisch, (N, Wiesenstr. 8). Das Verzeichnis ist von Lehrern gegen 50 Pf. durch den Vorsitzenden, der Adressenteil auch von Nichtlehrern gegen 1 M. durch die Buchdruckerei von Rosenthal, (C, Klosterstr. 52) zu beziehen.

5. Ausschuss zur Verwaltung der Witwen-Unterstützungskasse. Das Vermögen dieser von dem vormaligen Kommunallehrerverein begründeten Kasse beträgt gegenwärtig 30 000 M. Eingenommen wurden im Vorjahre 9000 M. 61 Witwen ehemaliger Vereinsgenossen erhielten zu Weihnachten eine Unterstützung von je 40 M. Vorsitzender: Drescher, (SW, Belle-Alliancestr. 32). — Demselben Ausschuss liegt der Geschäftsverkehr mit den beiden Versicherungsgesellschaften ob, zu welchen der Verein in Beziehung getreten ist: der Feuerversicherungsgesellschaft Providentia und der Lebensversicherungsbank zu Gotha. Beide gewähren Vereinsmitgliedern bei Abschluss der Versicherung gewisse Vorteile und zahlen einen be-

stimmten Prozentsatz der Prämien in die Witwenkasse des Vereins. Von der ersteren Gesellschaft bezog der Verein bisher 2559,21 M., von der letzteren 171,25 M.[1])

6. Der Wirtschaftsausschuss, ebenfalls vom vormaligen Kommunal-Lehrerverein 1879 begründet, hat die Aufgabe, durch Uebereinkommen mit Geschäften der verschiedensten Art der Lehrerschaft wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen, besonders durch Sparen von Rabatt, der in der Mitte des Dezembers zur Auszahlung kommt. Die Teilnahme ist allen Lehrern und Lehrerinnen, auch Lehrerwitwen, sowie den Mitgliedern des „Vereins der Bureaubeamten des Magistrats“ zu Berlin und der „Berliner Beamtenvereinigung“ gestattet. Im Jahre 1889 betrug die Zahl der Teilnehmer 5441, nämlich 213 Mitglieder des Vereins der Magistratsbeamten, 739 Mitglieder der Beamtenvereinigung und 4489 Lehrer, Lehrerinnen und Lehrerwitwen. Die Zahl der Rabatt auszahlenden Lieferanten betrug 294, diejenige der Vorzugspreise gewährenden 45, zusammen 339. Seit dem Bestehen der Einrichtung ist ein Rabatt von 306 360,09 M. erworben und verteilt worden. Geleitet werden die Geschäfte durch einen aus 7 Mitgliedern bestehenden Ausschuss, dessen Geschäftsführung einem Aufsichtsrate unterstellt ist. Vorsitzender des Ausschusses: Bartelt II, (N, Müllerstr. 14a).

7. Ausschuss zur Verwaltung der Spar- und Darlehnskasse (seit 1879). Zweck derselben ist, Ersparnisse der Mitglieder anzusammeln und kleine Darlehen zu gewähren. Die Spareinlagen betrugen im verflossenen Jahre 3050,42 M. Darlehen wurden gewährt im Betrage von 18 828 M. Die Stammanteile betrugen 13 937,36 M., der Reservefonds war gestiegen auf 900,43 M. Die Kasse besass 223 Teilnehmer, an welche eine Dividende von 5 Prozent verteilt wurde. Vorsitzender: Wende I, (NO, Landsberger Allee 142).

8. Ausschuss zur Verwaltung der „Normal-Schreibschule“. Dieses 1881 von Mitgliedern des Vereins bearbeitete Werk besteht aus 18 Heften mit Vorschriften (1—12 deutsche, 13—18 lateinische Schrift enthaltend) nebst 6 Uebungsheften, ferner 7 Heften ohne Vorschriften mit verschiedener Liniatur, sowie 3 Heften für den Rechenunterricht. Zu beziehen ist die Schreibschule (jedes Heft für 10 Pf.) durch die Verlagshandlung von H. Zitelmann, (C, Klosterstr. 53). Der Witwenkasse des Vereins erwuchs aus dem Vertrieb der Schreibschule bis jetzt eine Einnahme von 11 118,25 M. Vorsitzender des Ausschusses: Ramme, (SW, Alexandrinenstr. 21).

9. Ausschuss zur Verwaltung der Vereinshaus-Baukasse. Aufgabe desselben ist, für den Bau eines Vereinshauses

---

[1]) Andere Bezüge der Witwenkasse gehen aus Verträgen hervor, welche der Verein mit den Verlegern folgender Schulbücher: „Deutsche Sprachschule“ von Jütting, „Rechenaufgaben für mehrklassige Schulen“ von Seele und Spemanns Zeichenhefte, abgeschlossen hat.

Gelder anzusammeln und zu verwalten. Vorsitzender: Dorner (NO, Elisabethstr. 57).

10. Rechts-Ausschuss. Derselbe hat die Aufgabe, die das Berliner Gemeindeschulwesen betreffenden Gesetze und Verfügungen zu sammeln, sowie Anträge, welche den Rechtsschutz beanspruchen, zu prüfen.

11. Ausschuss für Veranstaltung geselliger Vergnügungen. Vorsitzender: Rosenberg (SW, Grossbeerenstr. 56b).

b) Freie Vereinigungen:

1. Vereinigung für Schulgesundheitspflege: 1883 bei Gelegenheit der „Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen" zunächst zu dem Zwecke gegründet, die das Schulwesen betreffenden Teile dieser Ausstellung zu studieren. Die betreffenden Arbeiten erschienen in der Schrift: „Zur Schulgesundheitspflege, Veröffentlichungen der hygienischen Sektion des Berliner Lehrer-Vereins" (Berlin 1886). Auf dem V. Deutschen Lehrertage hielt der Vorsitzende einen Vortrag über „Die Förderung der Gesundheitspflege durch Lehrer und Lehrervereine", der 1884 im Verlage der Nikolaischen Buchhandlung erschien. 1885 veröffentlichte die Vereinigung eine Reihe von Vorschlägen über die Vereinfachung der Liniatur in Schreibheften und bewirkte die Herstellung solcher Hefte (Normalschreibschule, neue Liniaturhefte Nr. 1—6. Verlag von Zitelmann). Auf dem VII. Deutschen Lehrertage sprach der Vorsitzende über „Die ärztliche Beaufsichtigung der Schulen". Der Vortrag erschien 1889 bei Velhagen und Klasing in Bielefeld (Sammlung pädagogischer Vorträge von Meyer-Markau, II. Band, Heft 6 und 7). Im letzten Jahre bearbeitete die Vereinigung einzelne Kapitel aus der Gesundheitslehre zu dem Zwecke, dieselben als „Anweisungen für die Pflege des Körpers und seiner Organe" den Heften der Kinder (auf der inneren Deckelseite) vordrucken zu lassen (vergl. den Abdruck der Anweisungen in der Pädagogischen Zeitung 1889, No. 49 und vielen andern pädagogischen Blättern). Eine grosse Zahl von Schreibwarenfabrikanten in Deutschland, Oestreich-Ungarn und der Schweiz ist auf den Vorschlag der Vereinigung eingegangen. Gegenwärtig dürften sich mehrere Millionen der betreffenden Anweisungen im Gebrauche befinden. Zur Zeit werden dieselben ins Ungarische übersetzt. — Vorsitzender der Vereinigung: Siegert (Friedrichshagen bei Berlin).

2. Vereinigung zur Förderung des Zeichenunterrichts, besteht seit 1886. Ihre ersten Arbeiten galten der Beseitigung des stigmographischen Zeichnens in den Unterklassen der Berliner Gemeindeschulen. Seit zwei Jahren ist dasselbe für die VI. Klasse aufgehoben. Die zweite Hauptarbeit galt der Aufstellung eines einheitlichen Lehrplans für das freie Zeichnen an den Berliner Gemeinde-

schulen (vergl. Litterarische Beilage der Pädagogischen Zeitung 1888, No. 9). Ferner wurde die Frage: Welche Anforderungen muss die Gesundheitspflege an den Zeichenunterricht stellen? behandelt. Die von der Vereinigung aufgestellten Sätze fanden die Zustimmung hervorragender Hygieniker, wie des Professor von Esmarch, Professor Cohn-Breslau, Professor Berlin-Stuttgart, Dr. Schubert-Nürnberg, und sind auch in pädagogischen Kreisen mit Beifall aufgenommen worden (vergl. Pädagogische Zeitung 1889, Nr. 28, sowie Jahrb. d. Deutschen Lehrer-Vereins für 1890, Seite 84). Vorsitzender: Th. Wunderlich (NW, Wilsnackerstr. 43).

3. Die Vereinigung zur Beurteilung von Jugendschriften giebt seit 1887 vor Weihnachten ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften heraus, welches bisher in so viel Abdrücken hergestellt wurde, dass beinahe jedem Schüler der Gemeindeschulen ein Exemplar ausgehändigt werden konnte. Vorsitzender: Ziegler (SW, Hagelsbergerstr. 11).

4. Die Vereinigung für Knabenhandarbeit bildete sich 1887 durch Zusammenschluss der Lehrer, welche an dem vom Berliner Verein für Knabenhandarbeit veranstalteten Lehrerkursus teilgenommen hatten. Die Vereinigung bezweckt „das Interesse und das Verständnis für die Knabenhandarbeit zu wecken und zu fördern, den Lehrgang und die Methode derselben nach pädagogischen Grundsätzen weiter auszubilden und sie den besonderen Verhältnissen der Grossstadt anzupassen“. Die Vereinigung, welche gegenwärtig etwa 50 Mitglieder zählt, beschäftigte sich in ihren Monatssitzungen mit allen Fragen und Vorgängen, welche in der Entwickelung der Handarbeitsbewegung zutage traten, erörterte die Stellung hervorragender Pädagogen zu dem Gegenstande und besprach die auf diesem Gebiete erschienenen Schriften. Die Aufgabe der für die einzelnen Arbeitsgattungen gebildeten Ausschüsse ging dahin, Lehrgänge für dieselben (für Papier- und Papparbeit, Holzschnitzerei und Hobelbankarbeit) aufzustellen. Dieselben sind zur Zeit für die Berliner Schülerwerkstätten massgebend. Vorsitzender: Groppler (N, Kastanien Allee 48).

5. Die naturwissenschaftliche Vereinigung ist hervorgegangen aus dem „Vereine zur Förderung des naturkundlichen Unterrichts an den Berliner Gemeindeschulen“. Letzterer wurde 1886 ins Leben gerufen von einer Anzahl Berliner Lehrer, welche an einem von Direktor Professor Dr. Schwalbe abgehaltenen Experimentalkursus für Chemie teilgenommen hatten und nun den Wunsch hegten, durch gemeinsame Erwägung eine weitere Verwertung der experimentellen Technik im Volksschulunterrichte anzustreben. In Verfolgung dieser Aufgabe wurde u. a. behandelt: Die Einrichtung eines Laboratoriums für Chemie — Die ersten Unterrichtsstunden in der Chemie — Lehrgang für den chemischen und mineralogischen Unterricht in Knaben- und Mädchenschulen — Experimente aus der Wärmelehre — Mono-

graphische Behandlung einiger Kapitel aus der Physik — Zusammenstellung der für die Schule passenden Experimente aus dem ganzen Gebiete der Physik etc. Eine wesentliche Erweiterung fand der Arbeitskreis der Vereinigung, als die neueren Reformbestrebungen auf dem Gebiete des naturgeschichtlichen Unterrichts die Aufmerksamkeit der Lehrerwelt in Anspruch nahmen. Von der Thätigkeit der Vereinigung nach dieser Richtung hin geben Zeugnis: Der heutige Stand der Praxis des zoologischen Unterrichts — Geschichte des naturkundlichen Unterrichts — Ein Lehrplan für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Berliner Gemeindeschule unter Berücksichtigung der neueren Reformbestrebungen — Insektenkunde in der Schule — Herstellung von Lehrmitteln für den Unterricht in der Tierkunde — Stoff und Methode in der Gesundheitslehre — Methodik des botanischen Unterrichts — Die Naturwissenschaften im Dienste der Geographie — Berlins Umgebung in geologischer Beziehung — Verknüpfung des geographischen, mineralogischen und geologischen Unterrichts etc. Ehrenvorsitzender: Dr. Lüpke, Begründer des Vereins. Vorsitzender: Schmidt XXV (N, Brunnenstr. 72).

c) Der Sängerbund des Berliner Lehrervereins

ist hervorgegangen aus der 1882 gegründeten Gesangssektion des Berliner Lehrervereins. Seine jetzige Organisation hat er im Herbst des Jahres 1886 erhalten. Ermutigt, seine Ziele weiter zu stecken, neben dem Volksliede auch den Kunstgesang zu pflegen, wurde er durch die Erfolge, welche der Sängerchor des Frankfurter Lehrervereins seinerzeit hier errang. Gegenwärtig zählt der Sängerbund 172 singende und 52 nichtsingende Mitglieder. Unter den ersteren sind nur 5 Nichtlehrer. Inbezug auf die Mitgliederzahl ist der Sängerbund der stärkste Männerchor Berlins. Er veranstaltet jährlich 2 selbständige Konzerte. Die Säle, Philharmonie und Singakademie, waren bei diesen Aufführungen bisher stets ausverkauft. Hochgestellte Personen, wie der Kultusminister von Gossler, Generalfeldmarschall Graf Moltke, Baron von Keudell u. a., beehrten die Konzerte mit ihrer Anwesenheit. Auch bei mehreren Wohlthätigkeits-Aufführungen, sowie bei allen festlichen Veranstaltungen des Vereins wirkte der Sängerbund mit. Nach dem Rechnungsabschlusse des vergangenen Jahres war ein Kassenbestand von 2406,20 M. vorhanden. — Dirigent des Sängerbundes ist seit dessen Umgestaltung Professor Felix Schmidt, Lehrer an der Königlichen Akademischen Hochschule für Musik. Vorsitzender: A. Schulz (N, Fehrbellinerstr. 27).

2. **Aelterer Berliner Lehrerverein** (Berlinischer Schulverein für deutsches Volksschulwesen): begründet als „Berlinische Schullehrergesellschaft“ am 6. Juli 1813 auf Anregung des Brigadepredigers Dr. Mann. Der Verein hat zu Zeiten in hohem Grade anregend auf Berlins Lehrerwelt eingewirkt.

Von allgemeiner bekannten Namen aus seiner Mitgliederliste seien folgende genannt: Konsistorialrat Dr. Pischon (gest. 1857), Kandidat Dreist (später Schulrat, gest. 1836), Lehrer Kawerau (später Seminardirektor, gest. als Schulrat 1844), Prof. Zeune (Begründer der Blindenanstalt, gest. 1853), Hofrat Wolke (vordem Mitarbeiter Basedows, gest. 1825), Seminarlehrer Mädler (der bekannte Astronom, gest. 1874), Adolf Diesterweg (Mitglied 1833—1854, seitdem Ehrenmitglied), Seminardirektor Merget (gest. 1877), Ferdinand Schmidt, Seminardirektor Fürbringer (später Stadtschulrat, gest. 1874), Massmann (Sprachforscher und Förderer der Turnkunst, gest. 1874), Seminardirektor Thilo (gest. 1870), Seminarlehrer Adolf Böhme etc. (Vgl. Geschichte des Berliner Schullehrer-Vereins für deutsches Volksschulwesen. Eine Jubelschrift von A. Merget. Berlin 1863.) Aus dem Vereine sind die Pischon-Stiftung und die Luther-Stiftung (s. diese) hervorgegangen. Jetzt zählt derselbe nur noch 13 Mitglieder. Den Vorsitz führt Schulvorsteher a. D. und Stadtverordneter Siebmann.

3. **Geselliger Lehrerverein:** begründet 1840, „bezweckt die Herbeiführung und Belebung einer heiteren kollegialischen Geselligkeit unter den Lehrern Berlins, Besprechung und Austausch von Ansichten und Erfahrungen inbezug auf Unterricht und Erziehung, Anregung zu wissenschaftlichen Studien durch entsprechende Vorträge, sowie Förderung der Interessen des deutschen Lehrerstandes.“ Adolf Diesterweg war von 1863 bis an seinen Tod Ehrenmitglied des Vereins. Gegenwärtig zählt derselbe 278 Mitglieder, darunter 3 Ehrenmitglieder (Theodor Hoffmann in Hamburg, Ferdinand Schmidt in Berlin, Adolf Meier in Lübeck). In jedem Monat mit Ausnahme des Juli wird eine Sitzung abgehalten, die in eine „wissenschaftliche“ und eine „Ratsversammlung“ zerfällt. Ausserdem findet im Winterhalbjahr monatlich eine „Familienversammlung“ (mit musikalischen und deklamatorischen Vorträgen, sowie Tanz) statt; im Sommer treten an deren Stelle ein Ausflug und ein Gartenfest. Der Jahresbeitrag beträgt 7,20 M. — Die mit dem Verein verbundene Wohlthätigkeitskasse, begründet am 30. Dezember 1841, hat den Zweck, „Witwen und Waisen solcher Lehrer zu unterstützen, die bis zu ihrem Lebensende oder bis zum Aufhören des Vereins Mitglieder desselben waren.“ Die Einnahmen der Kasse setzen sich zusammen aus $^5/_{12}$ der Mitgliederbeiträge, dem Eintrittsgelde der Mitglieder (3 M.) und etwaigen Ueberschüssen aus dem bei den geselligen Zu-

sammenkünften erhobenen Eintrittsgelde. Die Einnahmen der Kasse seit ihrer Gründung betrugen 81 240,93 M., die gewährten Unterstützungen 60 568 M. Im letzten Jahre wurden 2000 M. verteilt: je 40 M. an 48, 30 M. an 2 und 10 M. an 2 Witwen. — Vorstand für das Vereinsjahr 1890/91: Rektor Michel (SW, Fürbringerstrasse 34), Seminarlehrer Schäffer, Lindner IV, Vorsteher, Häusler, Schatzmeister, Blauert, Kessler, Schriftführer.

4. **Alter Kommunallehrerverein:** 1880 gebildet von denjenigen Mitgliedern des „Berliner Kommunallehrervereins", welche mit dem Aufgehen desselben im „Berliner Lehrervereine" nicht einverstanden waren. Der Verein, dem nur Berliner Gemeindelehrer angehören dürfen, hat sich als Zweck gesetzt, „alle Angelegenheiten, welche die Schule überhaupt, insbesondere aber die Gemeindeschule betreffen, zu besprechen." Die Zinsen des Vereinsvermögens, die Ueberschüsse, welche sich nach Abzug der Verwaltungskosten aus den Vereinsbeiträgen ergeben, sowie etwaige Zuwendungen bilden einen Fonds, aus welchem jeder Witwe verstorbener Mitglieder, welche dem Vereine mindestens ein Jahr angehört haben, alljährlich im Dezember eine 30 M. nicht übersteigende Unterstützung gewährt wird. Mitgliederzahl: 25. Vorstand: Rektor Wrede (SO, Muskauerstr. 66), Heinrich III, Hohenstein, Geiseler, Sakelselinsky II.

5. **Verein von Vorstehern und Vorsteherinnen Berliner Privatschulen:** der 1885 zur Förderung der Interessen der Privatschulen begründete Verein zählt gegenwärtig 60 Mitglieder. Monatlich wird eine Sitzung abgehalten. Vorsitzender: F. Böhm (N, Invalidenstrasse 11).

6. **Rektoren-Verein:** gegründet 1874, bezweckt die Besprechung pädagogischer Fragen, sowie die Pflege gemeinsamer Interessen und kollegialen Verkehrs. Jährlich werden 11 Sitzungen abgehalten. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf 12 M. Die Mitgliederzahl beträgt 110. Den Vorstand bilden die Rektoren Wrede (SO, Muskauerstrasse 66), Bertz, Schuberth, A. Schmidt, Herkt.

7. **Vorschullehrer-Verein:** gegründet 1873 zur Förderung der gemeinsamen Interessen. Jährlich finden 4 Versammlungen statt. Der Jahresbeitrag beträgt 1,50 M. Mitgliederzahl 36. Vorsitzender: Vogel (NO, Friedenstrasse 25.)

8. **Pädagogische Vereinigung:** besteht seit 1882. Zweck: Gegenseitige pädagogische Weiterbildung ihrer Mitglieder durch Vorträge aus allen Gebieten der Schulpraxis und daran

geknüpfte Diskussionen, Besprechung wichtiger pädagogischer Tagesfragen, Mitteilungen über Neuigkeiten des Büchermarktes etc. Jährlich werden 8—9 Sitzungen abgehalten. Mitgliederzahl: 48. Vorsitzender: Schulinspektor Reinecke (N, Chausseestrasse 29).

9. **Freie pädagogische Vereinigung:** begründet 1882 zur Erörterung pädagogischer Fragen im engeren Kreise und Besprechung neuer Erscheinungen der pädagogischen Litteratur. Der Verein, welcher gegen 60 Mitglieder zählt, hält monatlich eine Sitzung ab. Vorsitzender Kopsch I (SW, Solmsstrasse 5).

10. **Diesterweg-Stiftung:** begründet bald nach dem Tode Diesterwegs (1866) durch eine auf Anregung seiner Berliner Freunde und Schüler veranstaltete Sammlung, von deren Ertrage nach Abzug der durch die Errichtung eines Denkmals entstandenen Kosten noch die Summe von 1740,23 M. verblieb, welche den Grundstock der Stiftung bildet. Durch Zuwendungen und Beiträge von Mitgliedern ist derselbe wesentlich vergrössert worden. Die Einnahmen von 1866 bis 1889 betragen 15 005,11 M., die Ausgaben (einschliesslich der Kosten für das Denkmal und dessen Erhaltung) 9149,77 M., so dass am 29. Oktober 1889 ein Bestand von 5780,84 M. vorhanden war. Die Diesterweg-Stiftung hat den Zweck, „im Geiste Diesterwegs zu wirken, insbesondere seine anregende und geistweckende Methode unter den Lehrern zu pflegen.“ „Dieser Zweck soll zunächst angestrebt werden durch Prämiierung von Abhandlungen und methodischen Schriften“. Die seit 1867 gestellten Preisaufgaben des Vereins haben die Veranlassung zur Herausgabe folgender preisgekrönter Schriften gegeben: „Die Reform der Lehrerseminare“ von Karl Richter (1874), „Die Emanzipation der Schule von der Kirche und die Reform des Religionsunterrichtes“ von K. Richter, „Die Pflege nationaler Bildung und der Unterricht in der Muttersprache“ von H. Weber (1872), „Der Unterricht in der Muttersprache und seine nationale Bedeutung“ von Albert Richter (1872), „Was soll der Junge werden?“ von v. Fragstein, „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts nach Herbart-Ziller und Diesterweg“ von Engel (1887), „Diesterweg und die Lehrerbildung“ von Wilke (1890), „Diesterweg und die Lehrerbildung“ von Kreitz (1890). Ferner wurde 1873—77 eine neue (die 5.)

Ausgabe von Diesterwegs „Wegweiser" veranstaltet. Im laufenden Jahre soll eine nur den ersten Teil umfassende Jubelausgabe dieses Werkes erscheinen. Das Kuratorium der Stiftung besteht aus den Herren: Adolf Böhme, Vorsitzender (SW, Wilhelmsstrasse 3b), Beccü, Boeckmann, Dr. Brüllow, Busse, d'Hargues, Dr. Jonas, L. Rudolph, Dr. Schnell, Dr. Zwick. —

Ausser den angeführten Lehrervereinen besteht innerhalb der Berliner Lehrerschaft noch eine Reihe von Vereinigungen ehemaliger Seminargenossen.

II. Lehrerinnen-Vereine.

1. **Verein deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen:** begründet 1869, besitzt seit 1875 die Rechte einer juristischen Person. Zwecke des Vereins sind: „a) Förderung der geistigen und materiellen Interessen der Lehrerinnen und Erzieherinnen von Fach, b) Anbahnung einer engeren Verbindung der Eltern mit den Lehrerinnen und Erzieherinnen von Fach zu gemeinschaftlicher Lösung erziehlicher Aufgaben." Mittel zur Erreichung dieser Zwecke sind: Vorträge und Diskussionen über pädagogische und wissenschaftliche Gegenstände in den jeden Monat, mit Ausnahme des Juli und August, stattfindenden Vereinssitzungen; Veröffentlichung dieser Verhandlungen in dem Vereinsorgane, der „Deutschen Schulzeitung"; unentgeltliche Stellenvermittelung an Vereinsmitglieder; Gewährung von Unterstützungen und Begründung eines Feierabendhauses für alte und dienstuntähige Lehrerinnen und Erzieherinnen unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Vereinsmitglieder. Der Jahresbeitrag der Mitglieder beträgt mindestens 3,50 M.; die einmalige Zahlung von mindestens 60 M. befreit davon. Ein Drittel der Beiträge fliesst in die Unterstützungskasse. Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig etwa 550, davon 330 auswärtige. Ein besonderer Lokalverein besteht in Memel. Ueber das vom Verein begründete Feierabendhaus in Steglitz siehe Abschnitt V. Den Vorstand bilden zur Zeit: Königl. Oberlehrerin a. D. Frl. Jeanne Mithène, Vorsitzende, (SW, Charlottenstr. 14), Frl. Laura Herrmann, Prof. Dr. Ascherson, Frl. Luise Gärtner, Fr. Marg. Wätzoldt, Fr. Klara Hessling, Frl. Cäcilie Itzinger, Frl. Helene Held, Schulvorsteher Dr. Brüllow.

2. **Verein Berliner Volksschullehrerinnen:** bestehend seit dem 1. April 1889, bezweckt „die Pflege des Gemeinsinnes unter den Volksschullehrerinnen, pädagogische und allgemein wissenschaftliche Weiterbildung seiner Mitglieder, Förderung aller idealen Bestrebungen und materiellen Interessen des Lehrerinnenstandes, und Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder.“ Jeden Monat findet eine Versammlung statt. Der jährliche Beitrag beläuft sich auf 3 M. Mitgliederzahl: 84. Vorstand: Frl. Poltrock, (SW, Hornstr. 9), Frl. E. Schneider, Frl. Kujack, Frl. Wernich, Frl. Wöhrn, Frl. Rein, Frl. Raschke, Frl. A. Koch.

III. Fach-Vereine.

1. **Naturwissenschaftliche Vereinigung des Berliner Lehrervereins:** siehe diesen.

2. **Historische Vereinigung:** begründet 1880 auf Anregung des damaligen Schulinspektors, jetzigen Schulvorstehers Schillmann, der Ehrenvorsitzender der Vereinigung ist. Aufgabe derselben ist die Pflege des Geschichtsstudiums und die Förderung des Geschichtsunterrichts. Die Zahl der Mitglieder beträgt 25. Monatlich findet eine Sitzung statt. Vorsitzender: Geiseler (SO, Waldemarstr. 26).

3. **Verein zur Förderung des Zeichenunterrichts:** hervorgegangen aus dem von dem Zeichenlehrer und Kupferstecher Hugo Troschel (gest. 1882) begründeten „Verein deutscher Zeichenlehrer“. Als in demselben 1874 gegen den Willen vieler Vereinsmitglieder beschlossen wurde, auch Gewerbetreibenden den Zutritt zu gestatten, spaltete sich der Verein. Die ausgetretenen Zeichenlehrer sammelten sich unter der Führung Prof. Hertzers in dem „Verein deutscher Zeichenlehrer“[1]), während der Anhang Troschels den „Verein zur Förderung des Zeichenunterrichts“ bildete. Organ desselben waren die von Troschel seit 1865 herausgegebenen „Monatsblätter für Zeichenkunst und Zeichenunterricht“, welche später als „Lehrwerkstatt“ und seit 1875 als „Zeichenhalle“ fortgesetzt wurden und 1888 eingingen. Die Leitung des Vereins, der seit Troschels Tode für die Schule ohne wesentliche Bedeutung ist, führt gegenwärtig der Maler Heike.

---

[1]) Der „Verein deutscher Zeichenlehrer“, dessen Vorsitzender bis 1885 Prof. Hertzer war, wird gegenwärtig von Grau (Stade) geleitet, der auch das Vereinsorgan, die „Zeitschrift des Vereins deutscher Zeichenlehrer“, herausgiebt.

4. **Verein der Freunde des Zeichenunterrichts an städtischen Schulen und Fortbildungsschulen**: begründet zur Ausbreitung der Hamburger (Stuhlmannschen) Methode. Vorsitzender: Jessen, Direktor der städtischen Handwerkerschule (SW, Lindenstr. 97/98).

5. **Vereinigung zur Förderung des Zeichenunterrichts**: Sektion des Berliner Lehrervereins (s. d.).

6. **Berliner Turnlehrer - Verein**: 1856 durch Kawerau, Steinert, Ballot und Walter ins Leben gerufen, bezweckt, durch monatliche Verhandlungen den persönlichen Verkehr unter den Fachgenossen zu vermitteln und dadurch die Turnsache theoretisch und praktisch zu fördern. Zur Verhandlung sollen gelangen: 1. Gegenstände, welche die äussere und innere Gestaltung des Turnwesens betreffen, 2. Berichte über die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Turnlitteratur. Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 60. Den Vorstand bilden die Mitglieder: Städtischer Oberturnwart Dr. E. Angerstein, 1. Vorsitzender, Prof. Dr. Euler, 2. Vorsitzender, Oberlehrer Eckler, Schatzmeister, Rektor Fromm, 1. Schriftwart, Städtischer Turnwart Neumann, 2. Schriftwart, Lehrer Köhler, Bücherwart. Im letzten Geschäftsjahre wurden folgende Vorträge und Berichte geboten: Jahns letzte Turnstunde im Jahre 1818 — Jahns Kaiserrede in Frankfurt a. M. am 15. Januar 1849 — Platos Stellung zur Gymnastik — Schülerreisen — Schülerturnvereinigungen — Unfallversicherung — Neuere turnlitterarische Erscheinungen — Das deutsche Turnfest in München.

7. **Turnvereinigung Berliner Lehrer**: entstand 1861 aus Teilnehmern an den Turnkursen, die Dr. E. Angerstein im Auftrage der städtischen Behörden für die Turnlehrer hiesiger Gemeindeschulen abhielt. Die Vereinigung will das Turnen in Hinsicht auf Gesundheit, Fertigkeit und Lehrfähigkeit im Kreise der Berliner Lehrer immer mehr ausbreiten und entwickeln und für die Hebung und Förderung des Berliner Schulturnens nach Möglichkeit wirken. Dieser Zweck soll erreicht werden durch Abhaltung von Uebungsstunden, durch beratende Versammlungen, durch Turnfahrten und durch Veröffentlichung geeigneter Schriftstücke. Dadurch, dass die Vereinigung auch die Turnfertigkeit der Mitglieder zu erhalten und zu erhöhen strebt, unterscheidet sie sich von dem „Berliner Turnlehrerverein“. In Rücksicht auf diesen Zweck ist sie auch dem „Berliner Turnrat“ und der „Deutschen Turnerschaft“ beigetreten. Der Verein zählte am Ende des

vorigen Jahres 88 Mitglieder, von denen 62 Gemeindelehrer, 4 praktische Aerzte und 8 Lehrer höherer Schulen waren. Den Vorstand bilden: Dr. E. Angerstein, Ehrenvorsitzender, A. Dorner, Vorsitzender (NO, Elisabethstr. 57), H. Otto, Stellvertreter des Vorsitzenden, E. Meyer, Kassenwart, Buchgarth, Schriftwart, K. Scholz, Turnwart, Witte, Zeugwart. Am Turnfest in München nahmen 13 Mitglieder teil. Drei eintägige Turnfahrten waren von zusammen 60 Mitgliedern besucht. Die im letzten Vereinsjahr gehaltenen Vorträge betrafen: Die Berliner Turnhallen — Die Münchener Turnverhältnisse — Die Schrift von Raydt: „Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper“ — Die durch eine Verfügung der städtischen Schuldeputation vom 1. Oktober 1889 bewirkte Einführung des Turnunterrichts in den 5. und 6. Klassen der Berliner Gemeindeschulen.

8. **Verein für Knaben-Handarbeit** (unter dem Protektorate der Kaiserin Friedrich): begründet 1887 durch den Abgeordneten v. Schenckendorff. Die Mitgliederzahl betrug im März d. J. 322. Zu den Mitgliedern gehören auch folgende Vereine: Deutsch-akademische Vereinigung, Verein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend, Verein selbständiger Bildhauer. Seitens der städtischen Verwaltung wurden dem Vereine im letzten Jahre 1800, seitens des Kultusministers 2000 M. zugewendet. Gegenwärtig unterhält der Verein 4 Schülerwerkstätten: I im Falk-Realgymnasium (Lützowstr. 84), II Berlin N (Veteranenstr. 25a), III im Leibniz-Gymnasium (Mariannenstr 27/28), IV in der 31. Gemeindeschule (Alt-Moabit 23). In diesen Werkstätten wurden im letzten Winterhalbjahre 287 Schüler unterrichtet, darunter 89 aus Gemeindeschulen. Der Unterricht wird von technisch ausgebildeten Lehrern, nicht Handwerkern, erteilt. Die Unterrichtsfächer sind: Papier- und Papparbeit für Knaben vom 10. Jahre ab, Holzschnitzerei (Kerbschnitt) für Knaben vom 11. Jahre ab und Hobelbankarbeit für Knaben vom 12. Jahre ab. Der Unterricht wird Mittwochs und Sonnabends nachmittag von 3 bis 7½ Uhr erteilt. Das Schulgeld, einschliesslich der Kosten für Benutzung der Werkzeuge und das Material, betragen 12,50 M. für das Sommerhalbjahr. Ostern d. J. ist ein Ausbildungskursus für Lehrer eröffnet worden, der von 22 Teilnehmern, darunter 4 auswärtigen, besucht wird. Vorsteher der vier Schülerwerkstätten sind: I Lehrer Füllgraf, II Lehrer Groppler, III Lehrer Wackerow, IV Lehrer Golisch. — Vorsitzender des Vereins: Abg. v. Schenckendorff (Görlitz).

9. **Vereinigung für Knaben-Handarbeit:** Sektion des Berliner Lehrervereins (s. d.).

10. **Medizinisch-pädagogischer Verein:** in den Jahren 1868—70 durch den Geheimen Sanitätsrat Dr. Steinthal begründet. An den Arbeiten beteiligten sich Aerzte und Schulmänner. Von Mitglied Toselowski wurden in einer bei Gelegenheit der Hygiene-Ausstellung (1883) veröffentlichten Schrift über die Verhandlungen Bericht erstattet. Dieselben umfassten alle Fragen der Schulgesundheitspflege, welche bis dahin das öffentliche Interesse angeregt hatten. Den Vorsitz in den monatlich stattfindenden Sitzungen führte bis 1888 Dr. Steinthal, bis er durch sein hohes Alter genötigt wurde, denselben aufzugeben. Seitdem wurde die Leitung dem Gymnasialdirektor Dr. Kübler (W, Bellevuestrasse 15) anvertraut, welcher dem Vereine von Anfang an als Mitglied angehört hatte.

11. **Vereinigung für Schulgesundheitspflege:** Sektion des Berliner Lehrervereins (s. d.).

12. **Verein der Musiklehrer und -Lehrerinnen.** Vorsitzender: O. Eichberg, (Lützowstr. 105). Rendant der Krankenkasse: Schröder, (Oranienburgerstr. 54).

13. **Erkscher Männer-Gesangverein:** begründet wurde der Verein am 6. Juni 1845 durch den Sangesmeister Ludwig Erk (gest. 1883) zu dem Zwecke, „den geistlichen und weltlichen Gesang, besonders aber das Volkslied zu pflegen.“ In Verfolgung dieses Zweckes veranstaltet der Verein jährlich 3—4 Konzerte und feiert 2—3 gemütliche Feste. Eins der Konzerte dient in der Regel Wohlthätigkeitszwecken, insbesondere zur Unterstützung von Witwen und Waisen der Berliner Lehrer. Die Ueberschüsse sind dem Pestalozzi-Verein, der Luther-Stiftung, der Witwenkasse des Berliner Lehrervereins u. a. zugeflossen. Das vor 3 Jahren auf Anregung des Vereins im Ausstellungspark veranstaltete Frühlingskonzert ergab einen Reinertrag von 6000 M. zum Besten der Ferienkolonien. Im Sommer hat der Verein zu wiederholten Malen Sängerfahrten nach dem Rhein, Harz, Thüringen und dem Riesengebirge unternommen. Die Zahl der Mitglieder beträgt 134, darunter 113 Sänger. 92 der Mitglieder sind Lehrer, 79 von diesen Sänger. Geleitet wird der Verein durch den Vorsitzenden Rapmund (N, Kastanien-Allee 6). Dirigent ist gegenwärtig der Lehrer und Konzertsänger Th. Hauptstein.

IV. Allgemeine Erziehungsvereine.

A.

1. **Berliner Fröbel-Verein:** entstanden 1874 durch Verschmelzung des 1859 begründeten „Frauenvereins zur Beförderung der Fröbelschen Kindergärten“ und des seit 1863 bestehenden „Vereins für Familien- und Volkserziehung“. Er zählt jetzt ungefähr 400 Mitglieder mit 2000 M. Jahresbeiträgen; ausserdem erhält er jährlich an 250 M. Beiträge für das von ihm zu erbauende Fröbelhaus. Sein Vermögen beträgt an 20 000 M.; zum Fröbelhaus ist ihm von dem im Jahre 1880 hier verstorbenen Herrn Kommerzienrat Borchert testamentarisch ein Vermächtnis von 15 000 M. zugesichert und vor einigen Jahren schon eines von 600 M. von dem Geh. Kommerzienrat Julius Kauffmann zu teil geworden. — Der Verein unterhält jetzt 1. ein Kindergärtnerinnen-Seminar (Königgrätzerstrasse 90), welches gegenwärtig zu Ostern und zu Michaelis zusammen 35—40 Kindergärtnerinnen nach einjährigem Bildungskursus mit einem Prüfungszeugnis entlässt. Unterrichtsfächer sind: Allgemeine und Fröbelsche Pädagogik, Kindergartenlehre und Fröbelsche Beschäftigungs- und Bildungsmittel, Naturkunde, Gesundheitslehre und Gymnastik, Gesang, mathematische Formenlehre, deutsche Litteratur und Methodik des Elementarunterrichts. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ist 20—22; ausserdem haben die Schülerinnen vormittags nach bestimmter Anweisung in den Kindergärten zu hospitieren und Uebungslektionen zu halten. In einigen Gegenständen werden die Schülerinnen des 1. und 2. Halbjahres getrennt unterrichtet. Das Unterrichtsgeld beträgt vierteljährlich 27 M. Die Unterhaltungskosten belaufen sich auf fast 3000 M. jährlich, wovon ein Teil durch die Vereinskasse gedeckt werden muss. Dirigent ist der Königliche Seminardirektor a. D. und Stadt-Schulinspektor Reinecke (N, Chausseestrasse 29). Ihm steht ein Verwaltungsausschuss von 5 Mitgliedern zur Seite. — 2) Eine Kinderpflegerinnenschule (Schmidstrasse 16, in der 2. Gemeindeschule), gleichfalls mit einjährigem Kursus, welche gegenwärtig zu Ostern und Michaelis zusammen an 40 Schülerinnen mit einem Zeugnis als Kinderpflegerin entlässt. Unterrichtsfächer sind: Deutsch (Lektüre einiger Dichtungen von Schiller und Goethe, Prosalektüre, orthographische, grammatische und stilistische Uebungen), weibliche Handarbeiten (besonders Stricken, Stopfen, Flicken, Wäschezeichnen, Nähen aus freier Hand und auf der Maschine), Fröbelsche

Beschäftigungs- und Bildungsmittel, Kopfrechnen; Erziehungs- und Naturkunde; wöchentlich 20—22 Stunden nachmittags, für einige Fächer in zwei Abteilungen. Vormittags sind die Schülerinnen des 1. Halbjahrs zur praktischen Ausbildung den Kindergärten, die des 2. Halbjahrs tüchtigen Hausfrauen zugewiesen. Das Schulgeld beträgt 42 M. für das Jahr; zur Deckung der Unterhaltungskosten von 1800—2000 M. jährlich ist ein Zuschuss von 500—600 M. nötig, der durch Jahresbeiträge von Freunden und durch die Mietsgelder der Familien aufgebracht wird, welche Kinderpflegerinnen annehmen. Der Jahreslohn in der Familie ist 150—180 M. Die Schule feierte zu Michaelis v. J. ihr 25jähriges Bestehen. Leiter ist Professor Pappenheim; ihm steht ein Vorstand von 9 Frauen und Männern zur Seite. — Die Stadt Berlin gewährt den beiden Bildungsanstalten unentgeltliche Benutzung einer Turnhalle zu den Fröbelschen Bildungsschulen, der Kinderpflegerinnenschule auch Klassenzimmer in einer Gemeindeschule zu den Unterrichtsstunden. — 3. Kindergärten. Der Fröbel-Verein unterhält deren gegenwärtig nur 5. Die hohen Mietspreise der Wohnungen, die Schwierigkeit, geeignete Räume aufzufinden und für die Dauer zu erhalten, dazu die gesteigerte Zahl von Vereins-, Privat- und sogenannten Familien-Kindergärten haben den Verein in den letzten Jahren veranlasst, seine Thätigkeit für Errichtung von Kindergärten für Kinder bemittelter Familien einzuschränken. Doch muss er auch von diesen einige mit Zuschüssen aus der Vereinskasse erhalten, einmal weil er für die Schülerinnen des Seminars und der Kinderpflegerinnen-Schule eine Anzahl praktischer Uebungsstätten bedarf, dann aber auch, um Fröbels Pädagogik und Didaktik treuer und gewissenhafter zu bewahren, als es zumteil in den Privatunternehmungen geschieht. Die Kindergärten sind: 1. Volkskindergarten (N, Gartenstrasse 13/14), geöffnet 9—12 und 2—4, mit 60—70 Kindern und 2 Kindergärtnerinnen. 2. Volkskindergarten (S, Gräfestrasse 9), 9—12 und 2—4, 70—90 Kinder und 3 Kindergärtnerinnen. 3. Vereinskindergarten III. (SW, Lichterfelderstrasse 7/8), geöffnet 9—1, 30—40 Kinder und 1 Kindergärtnerin. 4. Vereinskindergarten IV (SW, Friedrichstrasse 217), geöffnet 9—1, 30—40 Kinder und 1 Kindergärtnerin. 5. Vereinskindergarten VIII (S, Prinzenstrasse 70), gegen 40 Kinder und 1 Kindergärtnerin. — Jeder Kindergarten hat seine vom Vorstande dazu bestimmte Aufsichtsdame. Die Gesamtleitung führt Prof. Dr. Pappenheim,

unter dessen Vorsitze die gemeinsamen Konferenzen der Kindergärtnerinnen und der Vorstandsmitglieder stattfinden. Dieselben haben ausser den Verwaltungsangelegenheiten die Förderung der Kindergartenpägagogik zum Gegenstande. Alle zwei Jahre veröffentlicht der Verein einen umfangreichen Bericht, in welchem auch einzelne Fragen der Fröbelschen Pädagogik zur Erörterung gelangen. Vorsitzender des Fröbel-Vereins ist Prof. Dr. Pappenheim (S, Alexandrinenstrasse 70).

2. **Verein für den Fichte-Kindergarten.** Der Fichte-Kindergarten (SO, Adalbertstrasse 51) wurde 1862 aus Veranlassung der Säkularfeier von J. G. Fichtes Geburtstag, durch einen Bezirksverein der Luisenstadt für Kinder bemittelter Familien begründet. Unter seinen Stiftern war der Ehrenbürger Heinrich Kochhann, der ihm auch bis zu seinem Tode als Vorstandsmitglied angehörte. Im Januar 1865 bildete sich zur Umwandelung des Kindergartens in einen Volkskindergarten ein besonderer Verein, der noch besteht und im Jahre 1889 137 Mitglieder zählte. — Bis Ende 1889 besuchten den Fichte-Kindergarten ungefähr 2400 Kinder; in den letzten Jahren monatlich im Durchschnitt 60—70. Die Unterhaltungskosten belaufen sich jährlich auf ungefähr 3000 M., wovon etwa 1/3 durch die Beiträge der Kinder, 1200—1500 M. durch eine vor Weihnachten stattfindende öffentliche Bücherverloosung und der Rest durch Jahresbeiträge der Vereinsmitglieder aufgebracht wird. Die Beiträge der Kinder richten sich nach den Vermögensverhältnissen der Eltern; daher findet eine Einschätzung durch dazu bestimmte Vorstandsmitglieder statt. Vollständige Befreiung vom Beitrage wird sehr selten verlangt, dann natürlich immer gewährt; die Einschätzungen halten sich zwischen 50 Pf. und 3 M. monatlich. — Gegenwärtig sind 2 Kindergärtnerinnen angestellt; sie haben ihre Vorbildung im Seminar des Fröbel-Vereins erhalten. Da in der Regel mehr als 35—45 Kinder keiner Kindergärtnerin übergeben werden, so werden, wenn die Zahl steigt, Hilfskindergärtnerinnen angenommen. Fortdauernde Unterstützung haben die Kindergärtnerinnen an den Vormittagen durch Schülerinnen des Seminars und der Kinderpflegerinnenschule des Fröbel-Vereins, welche zu ihrer praktischen Ausbildung in der Kleinkindererziehung diesen und anderen Kindergärten der Stadt zugeteilt werden. — Der Leiter des Kindergartens und Vositzender des Vereins ist Prof. Dr. Pappenheim, Gymnasialoberlehrer (S, Alexandrinenstrasse 70).

3. **Verein für den Kindergarten in der Schönhauser Vorstadt:** 1879 zu dem Zweck begründet, der Schönhauser Vorstadt einen wohlgeleiteten Kindergarten zu sichern und insbesondere denselben auch den zahlreichen weniger bemittelten Familien dieser Gegend zugänglich zu machen. Zur Mitgliedschaft ist jeder berechtigt, der einen Jahresbeitrag von mindestens 2 M. zahlt. Da dem Vereine nur beschränkte Mittel zu Gebote stehen, so konnte er bisher nicht daran denken, einen eigenen Kindergarten zu begründen. Er beschloss daher, sich in seiner Wirksamkeit an den von Fräulein Lortzing geleiteten Kindergarten (N, Weinbergsweg 11a) in der Weise anzuschliessen, dass er zu den Unterhaltungskosten desselben einen Zuschuss zahlt und dafür das Recht hat, ihm eine Anzahl armer Kinder in halbe oder ganze Freistellen zu überweisen. Im Jahre 1889 wurden 18 Kinder in ganzen Freistellen mit monatlich 3 M. und 3 Kinder in halben Freistellen mit monatlich 2 M. unterstützt. Die Zahl der Mitglieder betrug in diesem Jahre 97. Am Ende desselben war ein Reservefonds von 400 M. vorhanden. Vorsitzender: Gymnasialoberlehrer Dr. Ellger (N, Weissenburgerstr. 28).

4. **Kindergarten-Verein im Osten:** Der jetzt vom Verein unterhaltene Kindergarten (O, Grüner Weg 8) wurde 1863 vom Bezirksvereine im Stralauer Stadtviertel auf Anregung des nachmaligen Stadtverordneten-Vorstehers Dr. Strassmann begründet. Bis 1876 wurde er von diesem Vereine regelmässig unterstützt. Dann warb Mitglied Spuhl zahlende Personen, welche sich 1882 zu einem Vereine zusammenthaten, der gegen 480 M. Jahresbeiträge aufbrachte. Dennoch geriet die Vermögenslage in Verfall, so dass die Anstalt von der Kindergärtnerin Fräulein Seyfert auf eigne Rechnung weitergeführt werden musste. Erst 1888 war der Verein wieder in der Lage, den Kindergarten zu übernehmen. Er zählt gegenwärtig 149 Mitglieder, welche im Durchschnitt gegen 8 M. Beitrag zahlen. Die Unterhaltungskosten des Kindergartens betragen etwa 1980 M., so dass jährlich noch ein bedeutender Zuschuss durch Veranstaltung von Konzerten, Lotterien etc. aufgebracht werden muss. Die Anstalt besuchen 60 Kinder. Schulgeld wird nicht bezahlt. Im April d. J. soll ein zweiter Kindergarten (am Ostbahnhof) errichtet werden. Vorsitzender: Dr. Loewenstein.[1])

---

[1]) Ueber den Kindergarten im „Pestalozzi-Fröbel-Hause“ vergl. unter D: Berliner Verein für Volkserziehung.

5. **Verein zur Beförderung der Kleinkinder-Bewahranstalten** (unter dem Protektorate der Kaiserin Augusta Viktoria): Der seit 1834 bestehende Verein hat den Zweck, „kleine Kinder, welche noch nicht das schulpflichtige Alter erreicht haben, an dazu geeigneten Orten zu sammeln, liebreich in Obhut zu nehmen, sie gegen böses Beispiel und Angewöhnung von Unarten zu schützen, sie zur Reinlichkeit, Ordnung und Gehorsam freundlich anzuhalten, sie spielend zu belehren, sie in richtigem Frohsinn und Verträglichkeit zu üben, Sinn für alles Edle, Gute und Schöne, besonders Achtung und Pietät gegen die Eltern, Liebe zu König und Vaterland in ihnen zu wecken, vor allem aber in die kindlichen Gemüter herzliche Verehrung und Liebe zu Gott und dem Heilande zu pflanzen, damit sie von früher Jugend an ihren treuen Gott und Vater über alles fürchten, lieben und ihm vertrauen lernen.“ Die 16 Bewahranstalten des Vereins wurden im Jahre 1889 von 1744 Kindern unbemittelter Eltern besucht, welche dort nicht nur von Erziehern und Erzieherinnen beschäftigt, sondern auch gegen eine geringe Vergütigung zu Mittag gespeist wurden. Die Anstalten sind von morgens 6 Uhr bis zur Dunkelheit geöffnet. Vorsitzender des Vereins ist v. Bülow, Generalmajor z. D. (W, Kurfürstenstr. 118).

6. **Verein für die Gossnerschen Kleinkinder-Bewahranstalten:** begründet 1834 durch den Prediger Gossner, den Stifter der nach ihm genannten Mission (gest. 1858). Der Verein zählt gegen 950 Personen, die einen Beitrag von 0,50—150 M. zahlen. In die 7 Anstalten wurden im vergangenen Jahre 588 Kinder aufgenommen. Vorsitzender: J. Knak, Pastor (Wilhelmstr. 29).

7. **Oberlin-Ortsverein für die Stadt Berlin:** unterhält 6 von Diakonissen geleitete Oberlin-Schulen. Ausserdem besteht ein Seminar zur Ausbildung evangelischer Kleinkinder-Lehrerinnen (C, Breitestr. 5). In dem letzteren sind seit 1883 in einjährigen Kursen gegen 70 junge Mädchen ausgebildet worden. Der Eintritt verpflichtet nicht zur Uebernahme des Diakonissenamtes. Vorsitzender: Landesgerichtspräsident a. D. v. Krüger (Oranienstr. 95).

B.

8. **Verein Kinderhort:** begründet 1883 durch Schulinspektor Dr. Zwick mit der Aufgabe, „Knaben- und Mädchenhorte zu errichten, um schulpflichtige Kinder un-

bemittelter, tagsüber ausser dem Hause beschäftigter Eltern in der schulfreien Zeit durch geeignete Personen in bestimmten Lokalen zu beaufsichtigen und in Verstand und Gemüt anregender Weise zu unterhalten.“ Der Verein, der zur Zeit etwa 1300 Mitglieder zählt, gliedert sich in Sektionen nach den einzelnen Stadtteilen: I Wedding mit 1 Knaben- und 1 Mädchenhort (Grenzstr. 9 und Müllerstrasse 179a), II Rosenthaler und Schönhauser Vorstadt mit 1 Knabenhort (Brunnenstr. 76), III Moabit mit 1 Knabenhort (Spenerstrasse 4/5), IV Südosten mit 1 Knabenhort (Reichenbergerstr. 143), V Hallescher Thorbezirk (gegründet am 10. März 1890). Die in den 6 Horten des Vereins gesammelten mehr als 200 Kinder im Alter von 6—13 Jahren werden von sachverständigen Pflegern (Lehrern und Lehrerinnen) überwacht und zur Anfertigung ihrer Schularbeiten angehalten. Die übrigbleibende Zeit wird mit Lektüre und Gesang, Handarbeiten (bei Knaben Papparbeit und Holzschnitzen), Spaziergang und Spiel ausgefüllt. Auch wird den Kindern im Winter Suppe, im Sommer Milch gereicht. Die Aufnahme erfolgt gegen ein geringes Entgelt; ganz armen Kindern werden Freistellen gewährt. Vorsitzender: Schulinspektor Dr. Zwick (NW, Alt-Moabit 122), Schriftführer: Rektor Tinius (N, Badstr. 12).

9. **Verein Mädchenhort:** gegründet 1884, unterhält 5 Anstalten für Mädchen: (1. Am Tempelhofer Berg 5, 2. Falkensteinstr. 1, 3. Wienerstr. 35, 4. Boekhstr. 21, 5. Gr. Frankfurterstr. 67), von denen die ersten 4 im Jahre 1889 von 207 Kindern besucht wurden. Vorsitzende: Stadtsyndikus Eberty (Linkstrasse 6), Frau Emilie Mosse (Leipziger Platz 15). Schriftführer: Fr. Vogeler (Korneliusstr. 10).

10. **Centralverein Mädchenhort für die Gemeinden Berlins:** der 1861 begründete Verein „Mädchenhort, Verein zur Errichtung von Bewahranstalten für schulpflichtige Mädchen in Berlin“, welcher laut § 2 seiner Satzungen „auf dem Grunde des Bekenntnisses und der Ordnungen der evangelischen Kirche arbeitet“, nennt sich seit 1888 nach Zusammenschluss der 4 Mädchenhorte in der St. Elisabeth-Gemeinde (Ackerstr. 87), St. Simeons-Gemeinde (Wasserthorstrasse 22), St. Pauls-Gemeinde (Wriezenerstrasse 23) und St. Bartholomäus-Gemeinde (Fliederstr. 15), „Centralverein für die Gemeinden Berlins“. Die Zahl der aufgenommenen Mädchen beträgt 120. Zwei der Anstalten werden von Diakonissen, zwei von dazu vorbereiteten Pflegerinnen ver-

waltet. Vorsitzender des Vereins: Hübner, Oberst z. D. (W. Kurfürstenstr. 72).[1])

C.

11. Verein für das **Friedrichsstift** (unter dem Protektorate der Kaiserin Friedrich) — SW, Gitschinerstrasse 103, vom 1. Juli ab in Steglitz — begründet am 10. März 1807 zu dem Zwecke: „armen Soldatenkindern und in deren Ermangelung armen Kindern von Civilpersonen ohne Unterschied der Konfession Nahrung, Kleidung, Unterricht und Erziehung im Anstaltsgebäude unentgeltlich zu gewähren.“ Aufgenommen werden 6—10jährige, ehelich geborene, in Berlin ortsangehörige Kinder, die nicht Ganzwaisen sind. Das Friedrichsstift macht sich zur Aufgabe, diese Kinder „zu verständigen, sittlich guten und frommen Christen zu erziehen und die Lebensweise der Zöglinge so einzurichten, dass die Knaben als Lehrlinge bei Handwerkern und die Mädchen als Dienende bei Herrschaften untergebracht werden können.“ Die Einkünfte des Stiftes setzen sich zusammen aus den Zinsen überwiesener Vermächtnisse, den alljährlichen Zuwendungen von Gliedern des Königlichen Hauses, aus Beiträgen der Wohlthäter und dem Ertrage eines alljährlich veranstalteten Bazars. Seit Begründung des Stiftes wurden in demselben 1371 Kinder verpflegt. Gegenwärtig zählt es 82 Zöglinge, 42 Knaben und 40 Mädchen. 2 Lehrer und 1 Lehrerin wirken an der Anstalt. Die Leitung führt Inspektor Perko. Verwaltet wird das Stift durch die Direktion, welche zur Zeit aus folgenden Herren besteht: Präsident Geheimrat Kayser, Vorsitzender, Graf zu Eulenburg, Generalsuperintendent D. Kögel, Geheimer Regierungsrat Keller, Banquier W. v. Krause, Ober-Regierungsrat Poschmann, Generalmajor v. Spitz, Stabsarzt Dr. Stechow, Seminardirektor Supprian, Hofbuchhändler Dr. Toeche, Generalstabsarzt Dr. v. Wegner, Banquier Zwicker. In der Führung des Hauswesens wird die Direktion durch Ehrendamen unterstützt. Die staatliche Oberaufsicht wird durch das Kriegsministerium ausgeübt.

---

[1]) Ein in Moabit bestehender, nach gleichen Grundsätzen geleiteter Mädchenhort (Birkenstr. 11b), begründet von dem verstorbenen Fräulein v. Krassow, wird aus eignen Mitteln (jedes Kind zahlt wöchentlich 18 Pf.) und aus Zuschüssen des Grafen v. Krassow unterhalten. Die Leitung liegt in den Händen einer Pflegerin. Vorstand: Frl. v. Zitzewitz.

12. Verein für das **Luisenstift** — Hollmannstr. 15 — begründet 1807 unter Protektion der Königin Luise, eine Erziehungsanstalt, in welcher 8—10 jährige, halbwaise arme Kinder, die in Berlin von christlichen Eltern geboren worden sind, Aufnahme finden. Die Anstalt wird unterhalten von den Zinsen eines durch Vermächtnisse und Schenkungen zusammengekommenen Kapitals, verbunden mit den jährlichen Beiträgen von Wohlthätern. Gegenwärtig befinden sich im Luisenstift 42 Zöglinge, die in der Anstalt Wohnung, Bekleidung, Verpflegung, Unterricht und Erziehung erhalten. Die Leitung liegt in den Händen des Inspektors Lehrer Seidel. Neben ihm ist noch ein Hilfslehrer angestellt. Die Oberleitung versieht die Direktion, ein freier Verein von Männern, welche unentgeltlich die Geschäfte versehen.

13. Verein für die **Wadzeck-Anstalt** (unter dem Protektorate der Kaiserin Friedrich) — NO, Wadzeckstr. 7/8 — begründet 1819 durch den Gymnasialprofessor Friedrich Wadzeck (1762—1823), nach dessen Tode sich ein besonderer „Verein zur Verwaltung der Wadzeck-Anstalt“ der Stiftung annahm. Der Zweck der Anstalt ist, „in dem Anstaltsgebäude von dem Vorstande der Anstalt freigewählte Kinder beiderlei Geschlechts, die nicht vater- und mutterlose Waisen, deren Vater oder Mutter aber der Unterstützung bedürftig sind, unentgeltlich nähren, kleiden, unterrichten und ihrem künftigen Berufe gemäss erziehen zu lassen.“ Sie behält die Knaben bis zur Einsegnung, Mädchen bis zum 17. Lebensjahre. Aufgenommen werden ehelich geborene Kinder im Alter von mindestens 6 Jahren, die im evangelischen Glauben erzogen werden sollen, und deren Eltern in Berlin wohnen. 1889 umfasste die Anstalt 110 Zöglinge. Unterrichtet wurden dieselben von dem Inspektor Weber, 2 Lehrern und 2 Lehrerinnen. Die Stiftung wird aus den Zinsen des angesammelten Kapitals und einigen wenigen Beiträgen unterhalten. Verwaltet wird die Anstalt unter Oberaufsicht des Staates durch den aus mindestens 9 Mitgliedern bestehenden „Verein zur Verwaltung der Wadzeck-Anstalt“, Vorsitzender: Generalsuperintendent D. Brückner (vergl. Geschichte der Wadzeck-Anstalt. Berlin 1869).

14. **Erziehungsanstalt am Urban:** wurde gegründet im Jahre 1825 von einem Kreise hochherziger Männer, an deren Spitze der Staatsminister Rother stand. Die Anstalt verfolgt den Zweck, „solche tief verderbte Jugend vom 6.—16. Jahre, deren Bestrafung durch polizeiliche oder richterliche Be-

hörden bereits erfolgt oder festgesetzt ist, oder bei welcher nicht bloss Leichtsinn und jugendliche Unbesonnenheit als Gründe ihrer Versunkenheit angesehen werden können, durch Darreichung des notdürftigen Unterhalts, durch eine regelmässige, nützliche Beschäftigung, durch Unterricht in den Elementen der Bildung und besonders durch Beispiel und Lehre unter strenger Aufsicht zu ordnungsliebenden, nützlichen und rechtlichen Menschen umzubilden.“ Die Mittel zur Begründung der Anstalt wurden teils von Seiten der Königl. Immediat-Kommission zur Verteilung von Prämien auf Staatsschuldscheine aus den nicht erhobenen und zu wohlthätigen Zwecken verfallenen Prämien, teils durch die edle Freigebigkeit eines ungenannten Wohlthäters, wie auch durch testamentarische und sonstige einmalige oder jährliche Zuwendungen von Privatpersonen und Korporationen gewährt. Die Erziehungsanstalt, ursprünglich nur für Knaben eingerichtet, lag bis zum Jahre 1865 vor dem Halleschen Thore. Im Mai 1828 wurde in dem Hause Husarenstr. 15 auch eine Anstalt für Mädchen eröffnet. Später wurden beide Anstalten räumlich vereinigt (Tempelhofer Ufer No. 1 u. 2.). 1865 wurde das neu erbaute Anstaltsgebäude am Urban bezogen, von dessen grossem Garten im verflossenen Jahre ein erhebliches Stück zum Preise von $1^1/_2$ Millionen M. der Baulust zum Opfer gefallen ist. Die Verwaltung wird von 9 angesehenen Männern der Stadt Berlin geführt, welche den Namen „Verein zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder“ führen. Vorsitzender desselben ist seit 1856 der Staatsminister Camphausen.

Die Zahl der Zöglinge beträgt gegenwärtig etwa 100 Knaben und 45 Mädchen; jedoch bietet die Anstalt Raum für 120 Knaben und 60 Mädchen. Beide Abteilungen sind gänzlich getrennt untergebracht. Bis 1. Mai 1886 waren seit Gründung des Vereins aufgenommen 2430 Knaben und 642 Mädchen. Die Kinder wurden der Anstalt übergeben von Eltern oder Vormündern, der städtischen Armen-Direktion, der Waisenverwaltung (Zwangserziehungskinder), der Landesdirektion der Provinz Brandenburg, der Kommission für Besserung entlassener Strafgefangener, dem Königl. Polizei-Präsidium. Die Eltern zahlen je nach der Vermögenslage ein Pflegegeld von 3—20 M. Die eingesegneten Knaben werden auf Wunsch der Eltern in ein Lehrverhältnis gebracht, erhalten bei guter Führung Prämien, sowie Mittel zur Begründung ihrer Selbständigkeit Die Mädchen bleiben nach der Einsegnung noch 2 Jahre in der

Anstalt, werden in allen häuslichen Arbeiten gründlich unterwiesen und dann in passende Dienstverhältnisse gebracht. Gute Führung sichert auch ihnen die Unterstützung der Anstalt. Die schulpflichtigen Kinder erhalten zur Zeit in 1 Mädchen- und 3 Knabenklassen den gewöhnlichen Volksschulunterricht. Nachmittags werden die Knaben im Garten, in der Schuhmacherei, Buchbinderei, Glaserei und Tischlerei beschäftigt, während die Mädchen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten erhalten. Leiter der Anstalt ist seit 26 Jahren der Direktor Ramme. Neben ihm sind noch 3 Lehrer und 2 Lehrerinnen angestellt. Die Leitung der Hauswirtschaft liegt in den Händen der Frau Direktor Ramme. Ausser diesen Personen gehören zum Beamtenpersonal noch 6 Aufseher, 3 Gärtnergehilfen und 3—4 Aufseherinnen.

15. **Erziehungs-Anstalt zum „Grünen Hause"** (N, Neue Hochstr. 40). Im Jahre 1845 verbanden sich mehrere Männer (Präsident Götze, Direktor Bormann, General-Superintendent Dr. Büchsel, Graf v. Schlippenbach, Kanzlei-Vorsteher Schmidt u. a.) in der Absicht, verlassene Kinder aus ihren unseligen Verhältnissen, in welchen sie bei längerem Verweilen sittlich verderben würden, herauszunehmen und durch christliche Erziehung zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden. Inbetreff der Erziehung selbst, die erst mit der Einsegnung beendet sein sollte, beachteten die Gründer des Vereins die künftigen vermutlichen Lebenverhältnisse der Kinder und setzten sich als Ziel, durch entsprechenden Schulunterricht und angemessene Beschäftigung die Knaben soweit zu fördern, dass sie nach erfolgter Einsegnung als tüchtige und umsichtige Lehrlinge von den Meistern gern in Lehre genommen würden. Nachdem zu diesem Unternehmen die gesetzliche Bestätigung erteilt worden war, wurden im Juli 1846 in einem am Kreuzberge dazu gemieteten Hause 3 Kinder aufgenommen und einer Pflegemutter unter der Aufsicht eines Vereinsgliedes überwiesen. Schon 1847 siedelte die Anstalt nach der Neuen Hochstrasse über, wo der Verein mit Hilfe einer Königl. Unterstützung ein Haus erworben hatte. Seines Anstriches wegen erhielt dieses den Namen „Grünes Haus", und der Verein nannte sich „Erziehungs-Verein für verlassene Kinder im ‚Grünen Hause' zu Berlin". Die Leitung der Anstalt liegt in den Händen des Inspektors Lehrer Schröder. Der Vorgänger desselben war der noch lebende, bekannte Verfasser von Schulbüchern W. Theel.

Die in der Anstalt untergebrachten Knaben sind in 3 Familien eingeteilt, von denen jede von einem besonderen Führer geleitet wird und besondere Wohnungsräume nebst eigenem Schlafsaal inne hat. Den Unterricht erteilen 2 Lehrer in 2 Klassen, so dass das Erziehungspersonal aus dem Vorsteher, 1 Lehrer und 3 Gehilfen besteht. In der schulfreien Zeit werden die Zöglinge mit Handarbeiten und im Garten beschäftigt. Mit Rücksicht auf die bedrohlich zurückgehenden Einnahmen an Kollekten und Pflegegeldern beschloss der Vorstand im Jahre 1888 den Verkauf des Grundstückes und die Verlegung der Anstalt. Ein geeignetes Grundstück wurde in der Müllerstr. (No. 52) erworben. Im Spätherbst d. J. erfolgt die Uebersiedelung. Die Vertretung der Anstalt nach aussen geschieht durch einen Verwaltungs-Ausschuss, z. Z. bestehend aus dem Vorsitzenden Landes-Direktor v. Levetzow-Gossow, Amtsgerichtsrat Brunnemann und Fabrikbesitzer W. Ebart. Die Schule steht unter dem Provinzial-Schulkollegium. Die Pflegegelder werden mit den Angehörigen von Fall zu Fall vereinbart und betragen monatlich 0—15 M. Bei der Aufnahme werden besonders solche Halbwaisen und uneheliche Kinder berücksichtigt, die in Berlin geboren sind. Die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt betragen durchschnittlich im Jahre 20 000 M.

16. **Verein zur Erziehung verlassener Kinder weiblichen Geschlechts im Gossnerhause** (W, Potsdamerstr. 119b), bestehend seit 1858, bezweckt „die Erziehung solcher Mädchen, welche in Verhältnissen leben, wo sie ohne Erziehung aufwachsen und augenscheinlich der Entsittlichung anheimfallen.“ Die Erziehung geschieht nach den Grundsätzen einer evangelischen Familie und soll in der Regel mit der Konfirmation vollendet angesehen werden. Jedoch können die Zöglinge noch behufs ihrer weiteren Vorbereitung zu ihrem künftigen Lebensberufe als Dienstmädchen eine Zeit lang in der Anstalt verbleiben. Die Einnahmen des Vereins setzen sich zusammen aus Beiträgen und Geschenken von Wohlthätern, Verpflegungsbeiträgen vonseiten der Stadtverwaltung zu Berlin und anderer Gemeinden, sowie der Angehörigen der Zöglinge, den Zinsen des Vereinsvermögens etc. Vorsitzender des Vereins: Präsident Weymann. Die Leitung der Anstalt liegt in den Händen des Vorstehers, jetzt Lehrer Sielisch, dem in der einklassigen Schule eine Lehrerin zur Seite steht. Ausserdem besitzt

die Anstalt, welche nicht über 60 Zöglinge aufnehmen soll, 4 Erziehungsgehilfinnen.

17. **Evangelische Johannesstiftung** in Plötzensee bei Berlin, begründet 1858 durch J. H. Wichern, umfasst: I. eine Erziehungsanstalt für Knaben und Mädchen, II. das Edithahaus (benannt nach einer Wohlthäterin) für Pensionäre, III. die Brüderanstalt zur Ausbildung junger Leute für die Innere Mission, IV. das Sternenhaus zur Ausbildung von Predigern für die Deutschen in Amerika. Die Erziehungsanstalt enthält 6 Knaben- und 2 Mädchenfamilien zu je 12—15 Zöglingen. Jede Familie, an deren Spitze ein Bruder oder eine Schwester steht, hat ihr Hauswesen, ihren Garten und ihren Spielplatz für sich. Unterricht erhalten die Kinder in einer 6- und einer 1klassigen Volksschule, an denen neben dem Rektor 4 Lehrer und 1 Lehrerin wirken. In der schulfreien Zeit arbeiten die Knaben im Garten oder in den Werkstätten; die Mädchen erlernen Hand- und Hausarbeiten. Aufgenommen wurden bisher 1031 Kinder, etwa zur Hälfte aus Berlin. Das Edithahaus ist bestimmt, Kinder aus besseren Ständen, welche besondere geistige oder leibliche Pflege bedürfen, aufzunehmen und durch Gymnasial- wie Realgymnasial-Unterricht für höhere Lebensberufe vorzubilden. Aufgenommen wurden bis jetzt 37 Knaben. Der Unterricht wurde ausser von dem Vorsteher von 4 Oberhelfern (Kandidaten) und einem Volksschullehrer erteilt. Für die meisten Kinder der Erziehungsanstalt wurde ein mässiges Kostgeld bezahlt; das volle Kostgeld beträgt 30 M. Im übrigen ist das Johannesstift fast vollkommen auf Liebesgaben angewiesen. Vorsitzender des Kuratoriums: Neubauer, Ober-Münzwardein a. D. Vorstand des Stiftes: Pastor Dumrese.

18. **Evangelischer Erziehungsverein,** begründet 1868, bezweckt, „Kinder, welche sich in sittlicher Verwahrlosung befinden oder derselben anheimzufallen drohen, aufzusuchen und einer christlichen Zucht und Erziehung entweder in Familien oder in Rettungshäusern zu übergeben.“ Im Jahre 1889 befanden sich in der Pflege des Vereins 121 Kinder. Vorsitzender: Geheimer Justizrat Hoffmann. Geschäftsführer: v. Holtzendorff (W, Steglitzerstr. 55).

19. Verein für die **Luisenstiftung** (Markgrafenstr. 10): verfolgt den Zweck, „1. weibliche Zöglinge zu unterrichten und zu erziehen, und 2. junge Mädchen, welche die erforderliche Vorbildung empfangen haben, zu Erzieherinnen und zu Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen auszubilden.“

Die Anstalt bekennt sich zur evangelischen Kirche. Die aufzunehmenden Zöglinge müssen ein Alter von 12—15 Jahren erreicht haben. An Pension sind jährlich 1200 M. zu zahlen. Die 3 Jahre umfassende Ausbildung der Erzieherinnen ist unentgeltlich. Auch haben dieselben freie Wohnung, Heizung, Licht, Kost und Wäsche. Bei befriedigenden Leistungen wird ihnen ausserdem eine jährliche Unterstützung gewährt. — Vorstand des „Vereins für die Luisenstiftung": v. Patow, Generalsteuerdirektor Burghart, Geheimer Oberregierungsrat Dr. Schneider, Provinzial-Schulrat Gruhl. Vorsteherin der Anstalt: Frl. Henne.

D.

20. **Verein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend:** hervorgegangen aus einer bald nach dem Tode Diesterwegs zusammengetretenen zwanglosen Vereinigung Berliner Schulmänner (Beccu, Bohm, Brüllow, Dierbach, Gessler, d'Hargues, F. Schmidt etc.), denen sich bald eine Reihe von Volksfreunden aus anderen Ständen zugesellte. Die Vereinigung, begründet zur Beratung darüber, was vonseiten der Schule geschehen könne, um die immer greller in die Erscheinung tretenden sozialen Uebelstände abstellen zu helfen, nahm, wesentlich auf Anregung Gesslers (gest. 1885 als Rektor einer Gemeindeschule) den obigen Namen an und bestimmte in ihren Satzungen als Zweck der Vereinsthätigkeit: „die aus der Schule in das bürgerliche Leben eintretenden Knaben und Mädchen, denen es an geeigneten Beratern und Helfern fehlt, in ihrer sittlichen und geistigen Weiterbildung zu unterstützen." Hauptsächlich wird dieser Zweck zu erreichen versucht durch Unterbringung von Knaben in Lehrlingsstellen, sowie auch von Mädchen in Dienststellungen. Der Versuch, durch das letztere die Mädchen vor dem Eintritt in Fabriken und den damit verbundenen sittlichen und physischen Gefahren zu behüten, erwies sich jedoch nach jahrelangen Versuchen als missglückt, und so hat denn der Verein neuerdings den Beschluss gefasst, den angegebenen Zweck durch Einrichtung eines Kursus im Kochen und in der Behandlung der Haus- und Leibwäsche für aus der Schule entlassene Mädchen der arbeitenden Klassen, namentlich für die der Häuslichkeit entzogenen jugendlichen Fabrikarbeiterinnen, zu erstreben. Der Kursus soll im Oktober d. J. im Anschluss an eine Mädchen-Fortbildungsschule im Norden Berlins eröffnet werden. Zur Förderung der Lehrlingserziehung wurde 1886

ein Pfleger eingesetzt, welcher die Unterbringung der Knaben leitet und sich in stetiger Verbindung mit denselben erhält. Jährlich zweimal werden die Lehrlinge mit ihren Angehörigen, sowie auch die Lehrherren nebst deren Familien vom Vorstande zu einer Belehrung und Unterhaltung bietenden Vereinigung zusammenberufen. In den Siebzigerjahren fanden derartige Unterhaltungen auch für Mädchen statt. Zur Zeit sind in Vereinspflege etwa 230 Lehrlinge. Eine vom Verein herausgegebene Gedichtsammlung „Perlen deutscher Dichtungen“ kommt alljährlich in etwa 100 Exemplaren in den Gemeindeschulen als Prämie zur Verteilung. Zu gleichem Zwecke übersandte der Verein 1889 den Mädchenschulen etwa 100 Exemplare des „Wegweisers zum häuslichen Glück“. — Das Vereinsblatt „Schule und Werkstatt“, herausgegeben von Ewald (N, Schwedterstr. 268), behandelt ausser den Vereinsangelegenheiten auch Fragen der Jugendbildung, soweit dieselben das nachschulpflichtige Alter betreffen. — Der Verein zählt gegenwärtig 317 Mitglieder, die grösstenteils dem Handwerker- und Kaufmanns-, nur zu einem sehr geringen Teile dem Lehrerstande angehören. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 3 M. Vorsitzender: Schulinspektor Dr. Zwick (NW, Alt-Moabit 122).

21. **Berliner Schulverein für Fortbildung von Mädchen der arbeitenden Klassen:** begründet 1876 zu dem Zwecke, „den Fortbestand der vorhandenen Fortbildungsschulen für Mädchen der arbeitenden Klassen zu sichern und die Bildung und Erhaltung neuer Anstalten dieser Art in Berlin nach Massgabe des Bedürfnisses und der vorhandenen Mittel zu fördern.“ Der Verein unterhält 7 Schulen: I. Ackerstr. 28a, II. Viktoria-Fortbildungsschule (unter dem Protektorate der Kaiserin Friedrich) Tempelhofer Ufer 2, III. Kulmstr. 15, IV. Friedensstr. 20, V. Auguststr. 67/68, VI. Hochstr. 4, VII. Naunynstr. 63. — Vorsitzende: Abgeordneter Dr. Hammacher (Kurürstenstr. 115), Stadtschulrat Professor Dr. Bertram (Kurfürstenstr. 14).

22. **Lette-Verein zur Förderung höherer Bildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts**: begründet von dem durch seine gemeinnützige Thätigkeit hochverdienten Präsidenten Adolf Lette (1799—1868). Der Verein steht unter dem Protektorate der Kaiserin Friedrich und wird geleitet von Frau Anna Schepeler-Lette (Königgrätzerstr. 48). Die Mitgliederzahl betrug im letzten Vereinsjahre 1108. Der Lette-Verein unterhält folgende Schulen: I. Handelsschule, bestehend aus 2 Klassen mit je ein-

jährigem Kursus (Schülerinnen im Jahre 1889: 108); II. Zeichenschule zur Ausbildung von Zeichenlehrerinnen, sowie zur Ausbildung in den verschiedenen Zweigen des kunstgewerblichen Zeichnens (167 Sch., von denen 12 die Prüfung als Zeichenlehrerinnen bestanden); III. Gewerbeschule, folgende Kurse umfassend: Kleidermachen (4 Monate dauernd, 218 Sch.), Wäschezuschneiden (3 Monate, 57 Sch.), Maschinennähen (2—3 Monate, 183 Sch.), Vorbereitung für die Handarbeitslehrerinnen-Prüfung (7 Monate, 46 Sch.), Nähschule (1 Monat, 238 Sch.), Putzfach (3 Monate, 118 Sch.), Blumenanfertigung (3 Monate, 3 Sch.), Frisieren (2 Monate, 16 Sch.), Waschen und Plätten (3 Monate, 119 Sch.), Kochkursus (3 Monate, 172 Sch.), Kunsthandarbeitsschule (203 Sch.) IV. Setzerinnen-Schule in der Druckerei der Berliner Buchdruckerei - Aktiengesellschaft (34 Sch.); V. Haushaltungsschule (seit 1886), besucht von 72 in der Anstalt wohnenden und 73 auswärtigen Schülerinnen, welche im Kochen, Waschen, Plätten, Zimmerreinigen, Schneidern, Maschinennähen und anderen Handarbeiten ausgebildet wurden. Die Einnahme sämtlicher Schulen betrug 48 448 M. — Ausser diesen Schulen unterhält der Verein 1. das Viktoriastift, eine Pension für alleinstehende Damen, 2. eine Bibliothek für Frauen, 3. ein Stellenvermittelungs-Bureau, 4. ein Atelier für Anfertigung von Kunsthandarbeiten, 5. eine Wasch- und Plättanstalt, 6. ein Restaurant für Damen und 7. eine Speiseanstalt für Frauen und Mädchen. Unter der Verwaltung des Vereinsvorstandes steht auch die Lette-Stiftung, eine Darlehnskasse mit der Aufgabe, in Berlin wohnenden unverheirateten oder sonst wirtschaftlich alleinstehenden Frauen zur Begründung oder Förderung eines selbständigen Gewerbebetriebes bare Geldmittel vorzustrecken. Die meisten Anstalten des Vereins befinden sich Königgrätzerstr. 90, die Haushaltungsschule und die Speiseanstalt Elisabethstr. 27a. — Statuten und Programme sind durch die Registratur des Vereins zu beziehen.

23. **Berliner Verein für Volkserziehung** (unter dem Protektorate der Kaiserin Friedrich): bezweckt die Förderung der Volkserziehung nach den Grundsätzen Pestalozzis und Fröbels mit besonderer Rücksicht auf die Ausbildung der Mädchen nach der hauswirtschaftlichen Seite hin. Aus dem Volks-Kindergarten, welchen der Verein 1873 übernahm, ist hauptsächlich durch die Thatkraft der Frau Henriette Schrader, der Grossnichte Friedrich Fröbels, eine

mehrgliedrige Erziehungsanstalt, das Pestalozzi-Fröbel-Haus, hervorgegangen. Die Anstalt (Steinmetzstr. 16) umfasst: I. einen Volks-Kindergarten für Kinder von $2^1/_2$—6 Jahren, II. eine Vermittelungsklasse für Kinder von 6—$6^1/_2$ Jahren, III. eine Elementarklasse für Kinder von 6—7 Jahren, IV. ein Seminar zur Ausbildung von Erzieherinnnen, bezw. Kindergärtnerinnen, mit 1—2 jährigem Kursus, V. eine Kochschule in 3 Abteilungen: a) für Töchter und junge Frauen der höheren Stände, b) für Töchter des Bürger- und Handwerkerstandes, c) zur Vorbildung von Gemeindeschülerinnen für den häuslichen Beruf der Frau. Mit der Anstalt ist eine Pension, das Viktoria-Mädchenheim, verbunden. Vorsitzender des Vereins: Wirklicher Geheimer Legationsrat Reichardt (Schöneberger Ufer 24), Vorsitzende des Damen-Ausschusses: Frau Henriette Schrader (Steglitzerstr. 68).

24. **Verein zur Erziehung schulentlassener Mädchen für die Hauswirtschaft:** hervorgegangen aus dem 1881 von Frau Lina Morgenstern begründeten „Verein zur Rettung und Erziehung minderjähriger strafentlassener Mädchen." Die vom Verein unterhaltene Anstalt (Schulstrasse 67) bietet Raum für 20 Mädchen, die von der Hausmutter und einer Lehrerin in allen Haus- und Handarbeiten unterrichtet, sowie im Rechnen, Lesen, Schreiben, Geschichte und Singen weitergebildet werden. Ehrenpräsidentin: Frau Lina Morgenstern, Vorsitzende: Frau Geheimrat v. Siemens, Schriftführerin: Frau Tiburtius.

25. Verein **Heimatshaus für Töchter höherer Stände** (unter dem Protektorate der Kaiserin Friedrich): begründet 1873, besitzt seit 1889 die Rechte einer juristischen Person. Die Anstalt (Gitschinerstrasse) umfasst I. die Handelsschule (im vergangenen Jahre besucht von 137 Schülerinnen), II. die Fortbildungsschule (96 Schülerinnen), III. die Gewerbeschule (1 jähriger Kursus besucht von 4, $^1/_2$ bezw. $^1/_4$jähriger Kurse besucht von 129 Schülerinnen); von Monatskursen waren eingerichtet: Maschinennähen (146), Wäschezuschneiden (141), Nähen (209), Schneiderei (195), Putzfach (112), Musterzeichnen (119). Der Unterricht zur Vorbereitung auf die Handarbeitslehrerinnen-Prüfung in 1 jährigem Kursus war besucht von 3, derjenige in $^1/_2$jährigem Kursus von 34, geprüft wurden 33 Schülerinnen. An einem besonderen Kursus für Stenographie nahmen 31 Schülerinnen teil. Erlass oder Ermässigung des Unterrichtshonorars wurde 51 Schülerinnen zuteil. Das mit

der Anstalt verbundene Pensionat bewohnten 159 Mädchen, wovon 93 die Lehranstalten des Hauses besuchten. 28 hatten ganze, 16 halbe Freistellen inne. — Die Einnahmen betrugen 67 330, die Ausgaben 78 853, das Vermögen 26 800 M. Vorsitzender: Geheimrat Starke.

26. Verein des **Jüdischen Mädchenstiftes** (Oranienburgerstrasse 73): bezweckt: arme jüdische Mädchen hauswirtschaftlich auszubilden. Der erst gegen Ende des vorigen Jahres zusammengetretene Verein verfügt bereits über etwa 10 500 M. einmalige und etwa 3600 M. Jahresbeiträge. Am 21. April d. J. wurde das Stift mit 6 Mädchen im Alter von 14—16 Jahren eröffnet. Vorsitzende: Frau Julie Neumann, Waisenhausdirektor Dr. Strelitz; Schatzmeister: Emil Isaacsohn (N, Oranienburgerstrasse 26).

E.

27. **Komitee für Ferienkolonien** (unter dem Protektorate der Kaiserin Friedrich): begründet im Frühlinge des Jahres 1880 vom „Verein für häusliche Gesundheitspflege“ auf Anregung des Professors Dr. Ewald. Schon im ersten Jahre verfügte der Verein über 8000 M., so dass es ihm möglich war, 108 Kinder aufs Land zu schicken. 1889 betrug die Einnahme etwa 70 000 M., so dass in 37 Voll-Kolonien 1006 Kinder, nämlich 233 in eigentlichen Ferienkolonien, 587 in Heilbädern, 92 in Rekonvaleszentenkolonien und 94 in Einzelpflege, ferner in 18 Halb-Kolonien 1003 Kinder (welche in der Ferienzeit in die Umgegend Berlins geführt werden), also überhaupt 2009 Kinder verpflegt werden konnten. Ausserdem wurden dem Verein 1500 M. zur Winterpflege für die in den Kolonien gewesenen Kinder übergeben und 10 000 M. zinsbar angelegt, so dass jetzt das Vermögen des Komitees 75 000 M. beträgt. Die Einnahme setzt sich zusammen aus den Zinsen eines Legats von 20 000 M., sowie einer von dem verstorbenen Kaiser Friedrich und seiner Gemahlin überwiesenen Summe, und aus dem Ertrage einer seit 1885 alljährlich stattfindenden Hauskollekte. Zu dem letzteren Zwecke ist eine grosse Anzahl von Lokal-Komitees thätig. Auf Anregung des Berliner Vereins fanden 1881 und 1885 Konferenzen der Vertreter von Ferienkolonien statt, aus welchen im letztgenannten Jahre die „Deutsche Vereinigung für Sommerpflegen“ hervorging, welche seitdem 1887 in Frankfurt a. M. und 1888 in Zürich getagt hat. Pfingsten d. J. findet eine Konferenz in Leipzig statt. Organ der

Vereinigung ist der „Nordwest" (Hg.: Lammers in Bremen). — Vorsitzende des Berliner Komitees: Stadtrat Eberty (Linkstrasse 6), Stadtrat Borchardt (Potsdamerstrasse 52) und Frau Dir. Jessen (Hallesches Ufer 19). Schatzmeister: Banquier Simon (Neustädtische Kirchstrasse 11).

28. **Verein zur Speisung armer Kinder und Notleidender;** wurde 1875 von der noch jetzt an der Spitze stehenden Vorsitzenden Frau Agnes Blumenfeld (Markgrafenstrasse 9), begründet. Dem Vorstande stehen 100 Rechercbenten in den verschiedenen Stadtteilen zur Seite. Die Vereinsthätigkeit beschränkt sich auf Berlin. Die Vereinsmitglieder, jetzt 530, haben die Berechtigung, ihre Armen dem Verein zu überweisen und erhalten von ihm Auskunft über Würdigkeit und Bedürftigkeit derselben. Laut Statut war der Zweck des Vereins ursprünglich, notleidenden Kindern und deren Angehörigen die fehlende Nahrung zu reichen, sowie in Tagen der Krankheit ihnen Erfrischung und Stärkung zu gewähren. Im Jahre 1881 wurde er erweitert durch die Einführung einer Verteilung von wollenen Decken und Strohsäcken. Diese Unterstützung erhielten solche Familien, die des Nachtlagers entbehrten, oder in denen Familienmitglieder, die an ansteckenden Krankheiten darniederlagen, aus den Betten der Gesunden entfernt werden mussten, um der Ansteckung ganzer Familien vorzubeugen. Um noch energischer die Verbreitung von Epidemien zu verhüten, wurde im engsten Anschluss an den Verein von der Vorsitzenden im Jahre 1882 der Bau eines Kinderkrankenhauses für ansteckende Krankheiten öffentlich angeregt. Dieses segensreiche Werk wird demnächst dem Betriebe übergeben werden, allerdings noch nicht in seiner geplanten Ausdehnung. Im Jahre 1883 wurde die Thätigkeit des Vereins erweitert durch die Einführung der Frühstücksverteilung in den Gemeindeschulen an solche Schüler, die von den Eltern ein Frühstück nicht erhalten können. Im verflossenen Winter erhielten 118 Schulen die Beihilfe, teilweis zu wiederholten Malen. Das Frühstück besteht für gesunde Kinder in geschmiertem Brot, für schwächliche in Schrippen, Roggenmehlsuppe, Kaffee, in einzelnen Fällen in Rotwein. Die Befürchtung, dass Eltern die Verpflichtung, ihren Kindern das Frühstück zu reichen, von sich abwälzen würden, hat sich nicht erfüllt, es hat sich im Gegenteil herausgestellt, dass nur die äusserste Not zur Annahme des Frühstücks zwingt, denn in verschiedenen Fällen musste der Verein die Aufmerksamkeit der Rektoren

auf dieses oder jenes Kind lenken, weil es sich nicht freiwillig meldete. Die Verbindung zwischen den Gemeindeschulen und dem Verein wurde in vielen Fällen noch dadurch erweitert, dass Rektoren und Lehrer dem Verein als Recherchenten beitraten. Das Beispiel des Vereins hat seit 1883 Nachahmung in Barmen, Elberfeld, Königsberg, Paris u. a. O. gefunden. Der Verein hat ferner die Lieferung von Frühstück und Mittagessen für die Volkskindergärten des Fröbel-Vereins, sowie diejenige des Mittagessens für die Städtische Blindenanstalt übernommen.

29. **Verein zur Beförderung des Schulbesuches armer Kinder:** begründet 1828, sucht seinen Zweck zu erfüllen durch Ueberweisung von Kleidern und Schuhwerk an bedürftige Kinder, die sich durch Fleiss auszeichnen. 1889 wurden 310 Kinder mit Kleidungsstücken bedacht. Die Mitgliederbeiträge beliefen sich auf 952,95 M., aussergewöhnliche Zuwendungen auf 422,60 M., die Zinsen auf 1872,31 M., Bestand des Vorjahres auf 1388,61 M., die Ausgaben auf 3978,05 M. Vorsitzender: Regierungsrat Hass (Friedrichsstrasse 41).

30. **Verein der Schulfreunde:** begründet 1867, bezweckt, fleissige und gesittete schulpflichtige Kinder armer Eltern, deren Wohnsitz sich im Wirkungskreise des Vereins (die Schulkommissionen 53, 55, 56, 57 und Teile der Kommissionen 54 und 58, nämlich die Häuser der Stadtbezirke 114—124 und 126—127 umfassend) befindet, mit Kleidungsstücken zu versorgen, um denselben hierdurch den regelmässigen Schulbesuch zu ermöglichen. Im Jahre 1889 unterstützte der 159 Mitglieder zählende Verein 27 Kinder. Einnahme: 1286,25 M. (davon 696,50 M. durch Beiträge), Ausgabe: 500,40 M., davon 324,90 M. zur Anschaffung von Kleidungsstücken. Vorsitzender: Kaufmann Liebenow (Fürstenstr. 5).

31. **Fonthin-Stiftung:** begründet 1863 zu dem Zwecke, Freistellen an der französischen Knabenschule (Kaiserstr. 25a) zu stiften, benannt nach dem früheren Vorsteher derselben, Rudolf Fonthin (geb. 1816, lebt jetzt in Görlitz). Der Verein gewährt fähigen Kindern unbemittelter Eltern freies Lernmaterial und freien Unterricht zu ihrer Ausbildung auf höheren Schulen. Die Einnahmen des Vorjahres betrugen 1204,95 M. (davon 610,50 M. durch Beiträge), die Ausgaben 839 M., das Vermögen 3000 M. Vorsitzender: Schillmann, Schulvorsteher; Rendant: W. Schindler (Unter den Linden 7).

V. Lehrer- und Lehrerinnen-Unterstützungsvereine.

1. **Witwen-Unterstützungskasse des Berliner Lehrervereins**: s. diesen.

2. **Wohlthätigkeitskasse des Geselligen Lehrervereins**: s. diesen.

3. **Witwen-Unterstützungskasse des Alten Kommunallehrervereins**: s. diesen.

4. **Witwen- und Sterbekasse für die Berlinschen Parochial-Schullehrer**: das Reglement der Kasse datiert vom 20. Oktober 1796 und wurde unter dem 5. Januar 1797 von „Sr. Kgl. Majestät von Preussen gnädigst konfirmiret." Jetzt gehören der Kasse noch 3 Rektoren, 3 Schulvorsteher a. D., 12 Lehrer der Kgl. Elisabethschule und 23 des Kgl. Realgymnasiums an. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf 18 M., das Eintrittsgeld beträgt 9,50 M. Bei dem Ableben eines Mitgliedes wird 1 M. erhoben. Die Kasse gewährt 60 M. bei dem Sterbefalle eines Mitgliedes, sowie 108 M. jährliche Witwenpension. — Rendant: Gymnasiallehrer Dr. Meth (Möckernstr. 83).

5. **Pischonsche Pensionsstiftung für Berliner Volks- und Elementarschul-Lehrer und Lehrerinnen**: begründet am 17. November 1843 innerhalb des „Berliner Schullehrervereins" (s. Aelterer Berliner Lehrerverein) auf Anregung des damaligen Ordners Konsistorialrat Prof. Dr. Pischon († 1858). Die Stiftung begann ihre Wirksamkeit im Jahre 1844 mit einem Kapitale von 82 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf., welches sie ihrem Gründer verdankte. Hauptzweck der Stiftung ist, „in Berlin wohnhaft und bei berlinischen Schulen wirksam gewesenen geprüften und unbescholtenen Vorstehern und Vorsteherinnen, Lehrern und Lehrerinnen an Volks- und Elementarschulen, wenn sie durch Krankheit oder Alter ihr Lehramt aufzugeben gezwungen und hilfsbedürftig sind, eine, nach Ermessen des Stiftungsvorstandes, ihren Verhältnissen gemässe zeitweise oder lebenslängliche Pension zuzuwenden." Vorbehaltlich dieses Hauptzweckes unterstützt die Stiftung auch bedürftige hinterbliebene Witwen und Waisen des Berliner Lehrerstandes und „gewährt Prämien an diejenigen Mitglieder desselben, die sich in ihrem Berufe auf besondere Weise auszeichnen." Nicht das religiöse Bekenntnis, sondern nur Würdigkeit und Bedürfniss wird berücksichtigt. Die Pensionen sollen nicht unter 36 und nicht über 200 Thlr. jährlich betragen. Im Jahre 1889 bezog die Stiftung an Geschenken vonseiten des

Kaisers, der Kaiserin und der Kaiserin Friedrich 372,50 M., an ausserordentlichen Zuwendungen 666,60 M., an Mitgliederbeiträgen 2425 M. und an Zinsen vorhandener Effekten und Hypotheken 5921 M. An Pensionen und monatlichen Unterstützungen wurden ausgegeben 5245 und an Unterstützungen an Witwen und Lehrerfamilien 1989 M. Das Vermögen der Stiftung beträgt 151 372,79 M. Die ordentlichen Mitglieder, d. h. diejenigen, welche die einmalige Summe von mindestens 150 M. oder einen jährlichen Beitrag von mindestens 1,50 M. zahlen (sowie der Aeltere Berliner Lehrerverein in seiner Gesamtheit), haben das Recht, an den Beratungen und Wahlen der Hauptversammlungen teilzunehmen. — Vorsitzender seit 1862: Schulvorsteher a. D. F. Müller, Mitbegründer (Neanderstr. 21).

6. **Berliner Lehrer-Krankenkasse**: begründet 1844. Berechtigt zum Beitritt sind die Lehrer und Lehrerinnen an den Schulen Berlins und Charlottenburgs. Ausgeschlossen sind die technischen Lehrerinnen. Gegen einen monatlichen Beitrag von 0,50 M. wird 6 M. wöchentliches Krankengeld (jedoch nicht Arzt und Arznei) gewährt. Im Falle einer Badekur wird Kurgeld gezahlt, dessen Höhe der Vorstand zu bemessen hat. Die Kasse besitzt ein Vermögen von 20 775,52 M. Die Ausgaben im Jahre 1889 betrugen 3963,35 M. Vorsitzender: Stadtschulrat Prof. Dr. Bertram, Rendant und Schriftführer: Rektor Hildebrandt (S, Stallschreiberstrasse 54).

7. **Lutherstiftung für Waisen des Berliner Lehrerstandes**: begründet 1846 kurz nach dem 300. Todestage Luthers im Aelteren Berliner Lehrerverein durch Prediger Melcher († 1880). 1889 verpflegte die Stiftung 103 Waisen, von denen 23 ausserhalb Berlins erzogen wurden, und gewährte Unterstützungen an 55 Familien. Die Einnahmen betrugen 15 866,32 M., darunter 6372 M. Beiträge von Wohlthätern, die Ausgaben 13 079,05 M., davon 8570 M. für Unterstützungen. Der Bestand beträgt 2787,27 M., das Vermögen der Kasse in Wertpapieren 25880 M. Dazu kommen noch der Fürbringer-Fonds mit 2000 und die Helenen-Stiftung mit 27 180 M., deren Zinsen der Stiftung zufliessen. Die Weihnachtssammlung brachte einen Ertrag von 1837,45 M., davon wurden an 54 Familien Unterstützungen von 17—43 M. gezahlt. — Vorsitzender: Stadtschulrat Prof. Dr. Bertram, Schriftführer: Ramme, Schatzmeister: Roll.

8. Die **Deutsche Pestalozzi-Stiftung** zu Pankow bei Berlin verdankt ihr Dasein einer Anregung Adolf Diesterwegs, der gelegentlich des 100jährigen Geburtstages Pestalozzis den namentlich in Lehrerkreisen freudig begrüssten Vorschlag machte, Erziehungsanstalten auf dem Lande zu errichten, in denen physisch oder moralisch verwaiste Knaben eine volkstümliche Erziehung nach Pestalozzischen Grundsätzen erhalten könnten. Nachdem Geldmittel in allen Provinzen gesammelt waren, konnte zu Weihnachten 1850 das erste Familienerziehungshaus eröffnet werden; es stand unter der Leitung des Herrn Schorss (jetzt Rektor in Berlin). Unermüdlich wirkten neben Diesterweg für das neu gegründete Unternehmen Adolf Lette, der den Vorsitz im Verwaltungsrat bis zu seinem Tode (1868) führte, und Professor Kalisch, der im Verein mit Diesterweg die pädagogische Leitung im Auge behielt. Durch Geschenke und Vermächtnisse in den Stand gesetzt, ein kleines Bauerngut auf der Feldmark von Pankow anzukaufen, eröffnete der Verwaltungsrat am 29. Oktober 1865, dem 75. Geburtstage Diesterwegs, ein zweites Familienerziehungshaus, abermals für 25 bis höchstens 30 Zöglinge, und stellte an seine Spitze den noch heut im Amte befindlichen Hausvater und Lehrer Herrn R. Schulze. Es wurde diese Stiftung II von vornherein zur Aufnahme von Pensionären bestimmt, da die Mittel, die Zöglinge in beiden Anstalten unentgeltlich zu unterhalten, weder damals vorhanden waren, noch auch jetzt da sind. Schon im folgenden Jahre starb Diesterweg. Aber in der Pestalozzi-Stiftung, die wesentlich sein Werk war, lebte sein Geist fort. Die getrennte Lage der beiden Stiftungshäuser hatte mannigfache Unzuträglichkeiten im Gefolge, die namentlich im Betriebe des Unterrichtes sich zeigten. Den Plan, Stiftung I in die Nähe der zweiten Stiftung zu verlegen, konnte man aber erst im Jahre 1873 verwirklichen, nachdem, nicht ohne Geldverlegenheiten, ein neues Familienerziehungshaus auf dem gekauften Bauerngute aufgebaut worden war. In dieses Stiftungshaus (Stiftung I), das am 8. Oktober 1873 eingeweiht wurde, siedelte als Hausvater und Lehrer noch der Nachfolger von Schorss, der Lehrer Aaron über, der im Jahre 1876 in den Ruhestand trat. Sein Nachfolger wurde der jetzt noch thätige Lehrer Th. Trautwein. Leider hat dies Stiftungshaus schon nach 16jährigem Bestehen einen Umbau erfordert, der im Sommer 1889 ausgeführt worden ist. Nach dem Tode Adolf Lettes am 3. Dezember 1868, des ersten langjährigen Vorsitzenden

des Verwaltungsrates, ging im Jahre 1869 der Vorsitz über auf den Staatsminister a. D. von Bernuth, der ihn bis kurz vor seinem Tode (25. April 1889) führte, und der in dem Wirkl. Geh. Rat Hobrecht einen Nachfolger gefunden hat. — Die Pestalozzi-Stiftung besitzt 2 Stipendien-Stiftungen: 1. das Lette-Stipendium, hervorgegangen aus Sammlungen des „Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen“ nach Lettes Tode, aus dessen Zinsen eine Freistelle für einen Zögling, der nicht Lehrerwaise ist, bestritten wird, 2. die „Johanna- und Ed. Heymann-Stiftung“, begründet 1885 und erweitert 1887, bestehend in einem Kapital von 2000 M., dessen Zinsen an würdige Lehrerssöhne bei ihrem Abgange aus der Anstalt zum weiteren Fortkommen gegeben werden sollen. — Einnahme der Stiftung im Jahre 1889 an Legaten und Schenkungen, Zinsen, Erziehungsgeldern von Pensionären und Knaben, die am Unterricht teilnahmen, Beiträgen von Wohlthätern und Wirtschaftserträgen: 31 972,55 M. Ausgabe 31 918,21 M. — Besucht war die I. Anstalt von 21 Knaben, sämtlich Lehrerssöhnen, die II. Anstalt von 22 Knaben, darunter 7 Lehrerssöhnen. — Aufgenommen werden in die Anstalt, die merkwürdigerweise in Lehrerkreisen wenig bekannt zu sein scheint, körperlich und moralisch gesunde Zöglinge ohne Unterschied der Konfession, die weder unter 6 noch über 8 Jahr alt sind; nur in besonders dringenden Fällen, namentlich bei Lehrerwaisen, kann von der letzteren Beschränkung abgewichen werden. Die Knaben bleiben in der Stiftung bis zum 14., in der Regel aber bis zum 15. Jahre, können jedoch auch, falls sie sich zu Erziehern in gleichen Anstalten bestimmen oder auch als Lehrlinge und Gehilfen in den technischen Geschäftskreisen der Anstalt zu ihrer eigenen Ausbildung thätig sind, bis zum 18. Jahre in der Stiftung bleiben. Die Zurücknahme eines Zöglings vor dem 14. Jahre bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrates.

9. **Pestalozzi-Verein der Provinz Brandenburg. Agentur Berlin.** Der Zweck des 1862 begründeten Vereins ist „die Sorge für die Witwen und vater- und elternlosen Waisen der Lehrer der Provinz Brandenburg“. Unterstützungsberechtigt sind die Hinterbliebenen der ordentlichen Mitglieder, d. h. derjenigen, welche jährlich mindestens 3 M. zahlen (und der vor dem 1. Oktober 1879, wo diese Bestimmung in Kraft trat, verstorbenen). Waisen werden in der Regel bis zum 15. Jahre unterstützt. Seit 1877 besitzt der Verein das „Pestalozzi-Waisenhaus“ in Eberswalde, in

welchem Lehrerssöhne erzogen werden. Vorsitzender: Sellheim (Eberswalde). Einnahmen im Vereinsjahre 1888/89: 42 154,92 M. (darin 3853,99 M. von 1933 ordentl. Mitgliedern). Ausgaben: 25 406,58 M. (darin 21 513,50 M. Unterstützungen). Vereinsvermögen: 28 100 M. Das Pestalozzi-Waisenhaus zählte bis Ostern 1889: 32 Zöglinge, darunter 5 Pensionäre. — Der Zweigverein (Agentur) Berlin zählte im Jahre 1888/89: 1353 ordentliche Mitglieder mit 4140 M. Beiträgen und 416 Wohlthäter mit 847,85 M. Beiträgen. Unterstützt wurden 173 Witwen mit 10—50 M. 22 Agenten waren in Thätigkeit. Hauptagent: Schrabach (O, Stralauerplatz 24).

10. **Pestalozzi-Frauenverein** (unter dem Protektorate der Kaiserin Friedrich): begründet 1872, „will Lehrerwitwen und -Waisen, die nach den Statuten anderer Unterstützungsvereine nicht berücksichtigt werden können, und erwerbsunfähige Lehrerinnen und Erzieherinnen der Provinz Brandenburg unterstützen; auch will er Lehrerwitwen und -Waisen, die entweder aus anderen Kassen nicht genügend unterstützt werden, oder die sich in besonderen Notständen befinden, helfend zur Seite treten; endlich soll er das vom Männer-Pestalozziverein in Eberswalde gegründete Waisenhaus erhalten helfen.“ Die Mitgliederzahl beträgt 185 der jährliche Beitrag durchschnitlich 5,39 M. Das Vermögen betrug am 1. Januar 1889: 7519,62 M. Die Einnahmen des vergangenen Jahres betrugen 4719,35 M., wovon 90 Witwen und Waisen mit durchschnittlich 42 M. unterstützt wurden. — Vorsitzende: Frau Minister v. Gossler, Schriftführer: Lübcky (SW, Kommandantenstrasse 3/4).

11. **Wilhelm-Augusta-Stiftung der Berliner Lehrerschaft**; begründet 1879, um das Gedächtnis an den Tag der goldenen Hochzeit des Kaiserpaares (11. Juni 1879) durch Gaben der Liebe lebendig zu erhalten, hat den Zweck, „Angehörige des Berliner Lehrerstandes (Volksschullehrer und Lehrerinnen, auch diejenigen an höheren Mädchen-, Privat- und Vorschulen, sowie die Witwen und Waisen der ersteren) in dringenden Notfällen zu unterstützen“. Das Grundkapital betrug bei der letzten Hauptversammlung 7300 M. Dasselbe wird durch eine alljährlich wiederholte Sammlung vermehrt. Der Ertrag derselben im Jahre 1889 war etwa 300 M. An Unterstützungen wurden 1880—88: 1570, 1889: 280 M. gewährt. Die Unterstützten des letzten Jahres waren 6 Lehrer, 2 Frauen und 26 Witwen. — Prov. Vorsitzender des Kura-

toriums: Gallee (O, Memelerstrasse 44), Schatzmeister: Völker (Kl. Frankfurterstrasse 6), Schriftführer: O. Brenck (Skalitzerstrasse 32).

12. **Allgemeine deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen** (unter dem Protektorate der Kaiserin Friedrich): zur Aufnahme berechtigt sind alle staatlich geprüften oder zugelassenen deutschen Lehrerinnen, einschliesslich der technischen Lehrerinnen und der Kindergärtnerinnen, ohne jede sonstige Beschränkung, sofern sie das 50. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Das Eintrittsgeld beträgt 3 oder 6 M.; der vierteljährliche Beitrag ist nach einer für je 100 M. jährlicher Pension eingerichteten Tabelle zu berechnen. Die Höhe der zu versichernden Pension ist beliebig, muss aber mindestens 100 M. betragen. Der Beginn des Bezuges der Pension kann auf das 50., 55., 60. oder 65. Jahr gestellt werden. In Krankheits- und Notfällen kann den Mitgliedern eine Beihilfe aus einem Hilfsfonds gewährt werden. — Die Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig 2002, von denen 194 Pensionen beziehen. Der Gesamtbetrag derselben beläuft sich auf 41 500, das Vereinsvermögen auf 2 843 363 M. — Vorsitzende des Kuratoriums: Frau Minister v. Gossler, Direktor des Central - Verwaltungsausschusses: Ministerial-Direktor Dr. Greiff, Schriftführer: Schulvorsteher Stäckel (N, Linienstrasse 107/108).

13. **Feierabendhaus für deutsche Lehrerinnen und Erzieherinnen** in Steglitz bei Berlin (unter dem Protektorate der Kaiserin Friedrich): begründet vom „Verein deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen" (s. d.). Eröffnet wurde das auf einem von der Familie Schultze in Steglitz geschenkten Grundstücke erbaute Haus am 14. Juni 1879. Es hat den Zweck, „alten und dienstunfähigen deutschen Lehrerinnen und Erzieherinnen von Fach für ihren Lebensabend eine sichere und ruhige Wohnstätte zu gewähren, mit der besonderen Massgabe, dass Mitglieder des Vereins deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen den Vorzug haben." Damen, welche aufgenommen werden wollen, müssen wenigstens 55 Jahre alt sein, jedenfalls 5 Jahre berufsmässig unterrichtet haben, 400 M. Jahreseinkommen nachweisen können und ein Eintrittsgeld von 400 M. entrichten. Jede Bewohnerin verfügt über 2 Zimmer und erhält freie Heizung, sowie ärztliche Behandlung. Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist freigestellt und wird mit 0,40 M. berechnet. Mit Hilfe

besonderer Zuwendungen ist ermöglicht, bedürftigen Damen noch ausserordentliche Unterstützungen zukommen zu lassen. Nur für eine Stelle ist zur Zeit durch die „Otto Lange-Stiftung" das Eintrittsgeld und durch die „Jeanne Mithène-Stiftung" der Betrag für den Mittagstisch gedeckt. — Vorsitzende des Kuratoriums: Oberbürgermeister v. Forckenbeck, Kgl. Oberlehrerin a. D. Frl. Jeanne Mithène (SW, Charlottenstr. 14).

14. **Sanitätsverein für Lehrerinnen und Erzieherinnen in Berlin und Umgegend**: gegründet 1877 von Miss Archer, bezweckt, „seinen ordentlichen Mitgliedern freundlichen Rat und ärztlichen Beistand in Krankheitsfällen und zur Verhütung von Krankheiten zu gewähren, ihr Interesse für die Fragen der Hygiene unter Hinweis auf die Pflicht der eignen Gesundheitspflege zu wecken und zu nähren und damit auch eine wohlthätige Rückwirkung auf ihre Pflegebefohlenen zu erzielen." Aufnahme als ordentliche Mitglieder finden Damen unter 55 Jahren. Eintrittsgeld: 1 M., Jahresbeitrag 6 M. Die ordentlichen Mitglieder haben, sobald sie dem Vereine bereits 3 Monate angehören, Anspruch auf ärztlichen Beistand und auf die vom Vereinsarzte vorgeschriebenen Heil- und Stärkungsmittel. — Die Einnahmen des vergangenen Jahres betrugen 3636, die Ausgaben 2881 M. Der Verein zählte 446 ordentliche und 110 ausserordentliche Mitglieder (Wohlthäter). Für ärztliche Behandlung wurden nur 332 M. ausgegeben, da zahlreiche Aerzte dem Verein ihre Dienste unentgeltlich zur Verfügung stellten. Das Vereinsvermögen betrug 12 000 M. — Aus der 1882 begründeten „Archer-Stiftung", welche ein Vermögen von 19000 M. besitzt, wurden 940 M. als Beihilfe zu Badekuren bewilligt. — Seit dem 1. April d. J. unterhält der Verein auch ein Bureau für Stunden- und Stellenvermittelung. — Vorsitzender: Ministerialdirektor Dr. Greiff; Schriftführerin: Frl. Th. Salomon (Bendlerstr. 12).

15. **Berliner Unterstützungskasse Fröbelscher Kindergärtnerinnen**: zählt gegenwärtig 48 Kindergärtnerinnen als ordentliche (mit mindestens 4 M. Beitrag) und 50 ausserordentliche Mitglieder. Nur die ersteren haben dann einen Anspruch, wenn sie der Kasse mindestens 3 Jahre angehören und einer Unterstützung benötigt sind. Die Höhe derselben bestimmt der Vorstand. Im Geschäftsjahre 1889/90 ist noch keine Unterstützung beansprucht worden. Für 1890/91 stehen 260 M.

zu diesem Zwecke bereit. Kassenbestand am 31. März d. J.: 1829 M. — Vorsitzende: Prof. Dr. Pappenheim, Oberturnwart Dr. Angerstein.

ANHANG.

Stiftungen für Volksschullehrer und -Lehrerinnen, welche unter Verwaltung der städtischen Behörden stehen.[1])

A. Unter Verwaltung der Schuldeputation:

1. Alsleben-Stiftung (1853). Kapital: 2677,98 M. Zinsen zur Entschädigung eines Lehrers, welcher Knaben armer Eltern nach dem Nachmittagsunterrichte beaufsichtigt und dieselben ihre Schularbeiten unter seiner Aufsicht anfertigen lässt.

2. Frohmüller-Stiftung (1781). Kapital: 900 M. Die Zinsen sollen das eine Jahr an Schullehrer verteilt, das andere Jahr zum Ankauf nützlicher Bücher verwendet werden.

3. Grüne-Stiftung (1786). Kapital: 49 333,07 M. Zur Unterstützung würdiger Gemeindeschullehrer.

4. Jonas-Stiftung (1832). Kapital: 8237,88 M. Dieselbe Verwendung.

5. Rösel-Stiftung (1840). Kapital: 514,13. M. Dieselbe Verwendung.

6. Weishan-Stiftung (1847). Kapital: 15 000 M. Die Zinsen sollen nach dem Tode der zunächst Erbberechtigten zur Unterstützung bedürftiger Privatlehrer und Lehrerinnen im höheren Alter verwandt werden.

7. Allgemeiner Unterstützungsfonds: gegründet aus dem Vermögen der ehemaligen Parochialkirchschule (jetzt 70. Gemeindeschule) und Moabiter Schule (jetzt 31. Gemeindeschule). Kapital: 43 248,71 M. Dazu kommen alljährlich 2000 M. aus der Stadt-Hauptkasse.

8. Stubbesche Stiftung (1873). Kapital: 192 501,56 M. Zweck: Gewährung fortlaufender Unterstützungen von 240—360 bezw. 600 M. an geprüfte evangelische Lehrerinnen, welche das 50. (ausnahmsweise 45.) Lebensjahr vollendet haben, hilfsbedürftig sind und mindestens 10 Jahre hindurch einen Beitrag von wenigstens 6 M. jährlich bezahlt haben.

---

[1]) Vergl. Nachweisung der Stiftungen und Legate der Stadtgemeinde Berlin für spezielle Unterrichts- und Armenzwecke. Berlin, gedruckt bei J. Sittenfeld.

B. Unter Verwaltung eines besonderen Kuratoriums:

9. Thiermann-Waldenburg-Stiftung (1870). Kapital: 175 500 M. Zinsen zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Lehrerinnen Berlins durch ein lebenslängliches Stipendium von 600 M. jährlich.[1])

VI. Vereine für das höhere Schulwesen.

1. **Berliner Gymnasiallehrer-Gesellschaft**: eine Vereinigung der akademisch gebildeten Lehrer Berlins und der Nachbarorte. Sie hat den Zweck, die persönliche Berührung unter denselben zu vermitteln, einen Gedankenaustausch über wissenschaftliche und praktische Fragen des Berufes zu erleichtern und gemeinsame Angelegenheiten des Standes wahrzunehmen. Vorsitzender: Prof. Dr. Waetzold, Direktor der Elisabethschule.

2. **Berliner Gymnasiallehrer-Verein**: hat die Aufgabe, für die gemeinsamen Zwecke und Ziele des höheren Lehrerstandes zu wirken, Fragen des höheren Schulwesens zu erörtern und die geselligen Beziehungen der an den höheren Lehranstalten Berlins thätigen Lehrer zu einander zu pflegen. Vorsitzender: Dr. Lortzing, Professor am Sophien-Gymnasium.

3. **Berliner Realschulmänner-Verein**: Zweigverband des Allgemeinen deutschen Realschulmänner-Vereins (1876), hat den Zweck: die Lehrer und Freunde der deutschen Realschule zu einem gemeinschaftlichen Zusammengehen im Interesse derselben zu vereinigen und das gesamte Realschulwesen nach Kräften zu fördern. Insbesondere erstrebt der Verein, dass den Abiturienten der Realschule die gleiche Berechtigung wie den Gymnasial-Abiturienten eingeräumt werde (§ 1 der S.). Vorsitzender: Dr. Bach, Direktor des Falk-Realgymnasiums.

---

[1]) Jonas-Stiftung. Kapital etwa 15000 M. Begründet vom Gustav-Adolf-Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Geistlicher und Lehrer. Verwaltet vom Vorstande des Berliner Ortsverein der Gustav-Adolf-Stiftung.

Marggraff-Stiftung: 1862 begründet von ehemaligen Schülern der Marggraffschen höheren Knabenschule zur Unterstützung hilfsbedürftiger Privatlehrer und Lehrerinnen sowie deren Hinterbliebenen. Vorstand: Prof. Dr. Marggraff (Dorotheenstrasse 41).

Mons pietatis (1696), etwa 6600 M. Einkommen. Zur Unterstützung reformierter Prediger und Schullehrer. Verwaltet vom Ministerium der geistlichen Angelegenheiten.

4. **Berliner Verein für höhere Mädchenschulen**: bezweckt die Förderung der Interessen der höheren Mädchenschule. Vorsitzender: Rich. Vogeler, Schulvorsteher.

VII. Vereine für die Reform der Schule.

1. **Verein für Schulreform.** Ortsgruppe Berlin und Vororte: „bezweckt mit Hilfe einer über das Reich verbreiteten Organisation durch Rede und Schrift in den gebildeten Kreisen des Volkes zunächst das Verständnis für die Reform der höheren Schulen und die Notwendigkeit einer einheitlichen Mittelschule zu fördern und alles zu thun, was zur Verwirklichung dieser Idee führen könnte. Unter der einheitlichen Mittelschule ist eine sechsklassige Schule mit einem den Bedürfnissen der Gegenwart und dem praktischen Leben angepassten Lehrplan zu verstehen, welche die entsprechenden Klassen der Volksschule oder eine dreiklassige Vorschule zur Voraussetzung hat und zugleich die gemeinsame Vorstufe für die oberen Klassen der jetzigen neunklassigen Schulen — Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule — darstellt.“ Vors.: Dr. Friedr. Lange, Redakteur.

2. Allgemeiner deutscher Verein für Schulreform **„Die Neue deutsche Schule“**: begründet 1889, bezweckt: Verbreitung des Verständnisses und Interesses für unser gesamtes Schulwesen und zeitgemässe Besserung desselben. Organ: Die Neue deutsche Schule, Monatsschrift, herausgegeben von Dr. Göring. Vorsitzender: Professor Dr. W. Preyer.

3. **Verein für die Reform der Schule und Erziehung**: begründet 1868 als „Verein für Freiheit der Schule“ durch Franz Dunker, Hauptmann a. D. v. d. Leeden, Ed. Sack, Prediger Schäfer, die Abgeordneten Harkort, Loewe-Calbe, Paur, Langerhans u. a. Auf Veranlassung des Vereins, der während der ersten Siebzigerjahre eine rege Agitation entfaltete, erschienen einige damals weit verbreite Schriften, so die Entwürfe eines Unterrichtsgesetzes für Preussen von Dr. Beck und Jul. Beeger und die „Grundgedanken und Vorschläge zu einem deutschen Unterrichtsgesetze“ von Dr. P. Schramm. 1884 nahm der Verein, der inzwischen politisch verdächtig geworden war, den obigen Namen an.

Nach § 1 seiner Satzungen bezweckt er „die zeitgemässe Reform der Schule, die vollständige Befreiung der Schule von kirchlichem Einfluss und die Förderung einer natur- und vernunftgemässen Erziehung sowohl in der Familie wie im öffentlichen Leben.“ Vorsitzender: Otto Friederici, Apotheker (Kleinbeerenstr. 6).

Die pädagogische Presse Berlins.

Zusammengestellt von **H. Born.**

---

1. Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen. Erscheint seit 1859. Herausgegeben in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Jährlich zwölf Hefte. Preis des Jahrgangs 7 M. Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), Behrenstr. 17.

2. Deutsche Schulgesetzsammlung. Herausgeber: R. Schillmann, Stadtschulinspektor a. D. Seit 1874. Jährlich 52 Nummern zum Preise von 9 M. Verlag von R. Appelius, Kommandantenstr. 55.

3. Jahrbuch des Deutschen Lehrervereins. Zugleich 2. Teil des Kalenders für deutsche Volksschullehrer. Erscheint seit 1875. Herausgegeben vom geschäftsführenden Ausschusse des Deutschen Lehrervereins. Redakteur: Hermann Gallee. Preis mit Kalender 1 M. Verlag von Julius Klinkhardt.

4. Jahresbericht über das höhere Schulwesen. Seit 1886. Herausgegeben von Dr. Rethwisch. Verlag von R. Gärtner.

5. Die Neue Deutsche Schule. Monatsschrift für Begründung einer dem Zeitbedürfnis entsprechenden Jugendbildung. Seit 1889. Organ des allgemeinen deutschen Vereins für Schulreform: „Die Neue Deutsche Schule“. Herausgeber: Dr. Hugo Göring. Preis jährlich 9 M. Verlag von A. Hofmann & Comp.

6. Mitteilungen des Vereins für Schulreform. Seit 1889. Herausgeber Dr. F. Lange. Erscheinen in loser Reihenfolge. Preis der einzelnen Nummern für Nichtmitglieder des Vereins 50 Pf. Geschäftsstelle: Potsdamerstr. 131.

7. Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Herausgegeben von Direktor H. Kern und Direktor Müller. Erscheint seit 1846. Verlag der Weidmannschen Buchhandlung, Zimmerstr. 34.

8. Central-Organ für die Interessen des Realschulwesens. Begründet von Professor Dr. Max Strack. Fortgesetzt von Dr. L. Freytag und Dr. H Böttger. Seit 1872. Jährlich 12 Hefte. Preis 16 M. Verlag von Friedberg & Mode, Anhaltstr. 8.

9. Schulblatt für die Provinz Brandenburg. Herausgegeben von Schumann, Regierungs- und Schulrat zu Frankfurt a. O. Erscheint seit 1835. Jährlich 6 Doppelhefte. Preis 4,50 M. In Kommission bei Wiegandt & Grieben, Trebbinerstr. 1.

10. Pädagogische Zeitung. Hauptorgan des Deutschen Lehrervereins. Herausgegeben vom Berliner Lehrerverein. Seit 1871. Redakteur: H. Schröer-Friedrichshagen. Jährlich 52 Nummern. Beilagen: monatlich: „Litterarische Beilage (Deutsches Schulmuseum)“ unter Leitung von H. Gallee, vierteljährlich: „Die pädagogische Presse“ (Redakteur C. Ziegler in Eichen). Preis jährlich 7 M. Eigentum des Berliner Lehrervereins (Verleger: Buchwitz, NW, Dreysestr. 16). Druck von W. & S. Loewenthal, Grünstr. 4.

11. Deutsche Schulzeitung. Redakteur R. Schillmann, Stadtschulinspektor a. D. Seit 1870. Jährlich 52 Nummern. Beilagen: monatlich: „Pädagogischer Litteraturanzeiger“ und „Organ des Vereins deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen“. Preis jährlich 8 M. L. Oehmigkes Verlag (R. Appelius).

12. Deutsche Lehrerzeitung. Seit 1888. Herausgegeben von Fr. Zillessen. Erscheint täglich. Beilagen: wöchentlich ein Familienblatt, 14tägig eine landwirtschaftliche Beilage, monatlich ein Litteraturblatt und „Aus Schule und Leben“. Preis jährlich 10 M. Verleger Fr. Zillessen, Schönhauser Allee 141.

13. Allgemeine Deutsche Schulzeitung. Seit 1889. Redakteur: Julius Zenske. Jährlich 52 Nummern. Beilagen: Litteraturblatt, Schulgesetzblatt, Unterhaltungsblatt. Jahrespreis 6 M. Verlag von Paul Kittel, Berlin W, 57.

14. Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht. Herausgegeben von Professor Dr. Fauth und Dr. Köster. Seit 1889. Jährlich 4 Hefte. Preis 5 M. Verlag von Reuther.

15. Zeitschrift für physikalischen und chemischen Unterricht. Unter Mitwirkung von Dr. E. Mach, Professor in Prag, und von Dr. B. Schwalbe, Professor und Direktor des Dorotheenstädtischen Realgymnasiums in Berlin, herausgegeben von Dr. F. Poske. Seit 1887. Jährlich 6 Hefte, Pr. 10 M. Verlag von Julius Springer. Monbijouplatz 3.

16. Zeitschrift zur Förderung des physikalischen Unterrichts. Im Verlage von Lisser & Benecke, Inselstr. 6.

17. Die Kreide. Mitteilungen des Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichts in der Provinz Brandenburg. Seit 1889. Jährlich 12 Nummern zum Preise von 2 M. Redakteur: O. Hach, NW, 21. Im Verlage von R. Appelius, Kommandantenstr. 55.

18. Monatsschrift für das Turnwesen unter besonderer Berücksichtigung des Schulturnens und der Gesundheitspflege. Herausgegeben von Prof. Dr. C. Euler und Oberlehrer Gebh. Eckler. Seit 1882. Pr. jährl. 6 M. R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (Herm. Heyfelder), SW, Schönebergerstrasse 26.

19. Blätter für Taubstummenbildung. Herausgegeben von E. Walther, Direktor, und F. Töpler, erstem Lehrer der Königlichen Taubstummenanstalt zu Berlin. Seit 1888. Jährlich 24 Nummern. Preis 8 M. Verlag von Elwin Staude, Potsdamerstrasse 122c.

20. Zeitschrift für gewerblichen Unterricht. Erscheint seit 1885. Organ des Verbandes deutscher Gewerbeschulmänner. In Verbindung mit Direktor O. Jessen in Berlin und Dr. Cathian in Karlsruhe, herausgegeben von Carl Lachner in Hannover. Jährlich 12 Nnmmern. Preis 8 M. Verlag von W. Spemann, Friedrichstr. 207.

21. Der Klavierlehrer. Herausgegeben von Prof. Breslauer. Jährlich 24 Nummern zum Preise von 6 M. Im Verlage von Wolf Peiser, Brandenburgstr. 11.

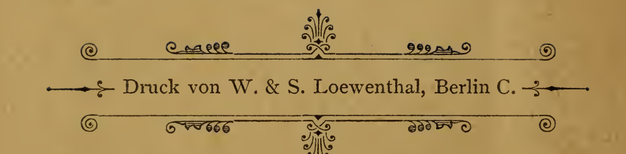
22. Schule und Werkstatt. Mitteilungen des Vereins für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend. Redakteur: Ernst Ewald, Schwedterstr. 268. Erscheint jährl. 4 mal zum Preise von 1,50 M. Bestellungen bei H. Kleinecke, Naunynstr. 50.

22. Die Selbsthilfe. Blätter für die wirtschaftlichen Interessen der Lehrer. Herausgeber und Verleger: A. Heidke. Seit 1886. Jährlich 24 Nummern zum Preise von 2 M. In Kommission bei Max Breitkreuz, Neue Promenade 7.

24. Pädagogische Vakanzenzeitung. Blatt für Stellengesuche und Stellenangebote. Seit 1870. Jährl. 52 Nummern. Bezugspreis monatlich 1 M., jährlich 10 M. Herausgeber: S. Schwartz, Charlottenstr. 97.

25. Der Sonntagsschulfreund. Ein Blatt für Lehrer und Lehrerinnen der Sonntagsschule. Redakteur: Pastor Dr. Wachsmann. Preis 2,50 M. Verlag von J. D. Prochnow, Thurmstr. 14.




Druck von W. & S. Loewenthal, Berlin C.

Berlin, 6. Febr. 1842.

Mein Herr!

Mit großem Vergnügen habe ich Ihr. gef. Schreiben vom 24. Januar empfangen und mit hohem Interesse die „Umrisse &" gelesen. Empfangen Sie gern für beides meinen ergebensten Dank!

Ganz bin ich mit Ihnen einverstanden, daß es keine wichtigere Aufgabe für die Lehrer giebt, als sich zu Bildungsvereinen zusammenzuschließen und über den Interessen ihres Standes zu wachen. Kein geeigneteres Mittel giebt es dafür als gut eingerichtete Conferenzen. Sie haben dieses sehr richtig erkannt und überzeugend ausgesprochen. Darum muß jeder Freund des Schul- u. Erziehungswesens Ihren Bestrebungen mit Aufmerksamkeit folgen. Seit Jahren bin ich bemüht gewesen, allgemeine oder Central-Conferenzen in's Leben zu rufen; einiges ist mir auch in Westphalen und der Rheinprovinz gelungen: aber das Meiste bleibt noch zu thun. Die Lehrer sind nicht kräftig genug, u. dieses nicht, weil sie nicht intelligent genug sind, u. unsere Behörden leiht der Sache keinen Vorschub, vielmehr sieht man die Vereinigung

der Lehre in größtem Maße zu finden. Was ich Ihnen, meine Herren, hier schreibe, davon bitte ich öffentlich keinen Gebrauch zu machen. Dieses kann der Sache und mir nur schaden. Ich suche übrigens den Gegenstand immer von Neuem unter den Lehrern in Anregung zu bringen, überzeugt, daß einer unserer zu der Ansicht übergehen: ohne Zusammenhalten kein Heil, weil kein Fortschritt.

Sie werden bei der Ausführung Ihres wohl durchdachten Planes auf große Schwierigkeiten stoßen. Aber wo nicht? Ich glaube, daß die politischen Verhältnisse Ihres Landes Ihnen noch am ersten die Ausführung gestatten werden — wichtig für alle anderen deutschen Provinzen.

Was nun den Inhalt Ihres Planes betrifft, so erkenne ich sogleich die Ansicht, mit der Sie gestrebt haben. Schwer ist es, ohne genaue Kenntniß der Verhältnisse und der Personen den Werth der einzelnen Bestimmung zu beurtheilen, und muß ich mich bescheiden, dazu nicht genügend befähigt zu sein. Im Allgemeinen scheinen mir die speciellen Bestimmungen zu viele. Nach meinem Bedünken legen Sie zu hohen Werth auf

Protokollführung, die fordern zu viele Schreibereien, er-
nennen zu viele Beamten, kurz das Ganze scheint mir
zu bureaumäßig und schwerfällig angelegt. Ich
werde darüber im 3ten Hefte der Sch. Bl. diesen Gegenstand
reden, erlaube mir aber, nur Folgendes zu bemerken:

1. Die Haupt-Conferenz sind die das Kirchspiels, sie sind
die wichtigste, an ihr nehmen alle Lehrer Antheil, in
ihnen wird am meisten gearbeitet. Mehr als 4 mal
dürfte nicht nöthig sein, u. sie könnte alle Monat
statt finden und einen Tag dauern, jedesmal in dem
Schulhause, das dem Kollegium am nächsten liegt, wenn
es am Schreine geschieht. Damit nicht geklagt wird,
halten die dortigen Lehrer für den auswärtigen
selbst Sonntag an Unterhaltung des Mittagessens derselben
Schüler. Eines Protokolls oder eines
Auszugs für die Propstei-Conferenz wird es in
der Regel nicht bedürfen.

2. Auch die Kirchspiel-Conferenz könnte aus fallen,
dafür tritt die Propstei-Conferenz an deren Stelle
ein. Auch sie müßte Arbeitsconferenz sein,
d. h. Gegenstände der Fortbildung, womit Alles
anfängt, müßte vorgenommen werden, die Protokolle
der Kirchspiel-Conferenz brauchte über das, was ihnen und
ihren Kreisen wichtig scheint, mündlich — und

möglichst viele Lehrer [illegible] zugezogen werden. Wenn die Orte der Versammlung wechseln, so kann es an Theilnehmern nicht fehlen.

3. Die 3te Provinzial-Conferenz fällt aus, dafür tritt die Central-Conferenz ein, jährlich 2 Tage. Auch diese muß eine Arbeits-Conferenz sein, alles Formelle ist möglichst zu beschränken, möglichst viel mündlich, nur das Nothwendigste schriftlich.

Dies sind meine unmaßgeblichen Bemerkungen, deren Werth oder Unwerth Sie besser beurtheilen werden. Jeden Falls schreiten Sie mit Weisheit und Energie vorwärts! Aber nicht gleich gelingt, doch nicht abschrecken. Alles Einzelne in der Welt ist klein, es wird nur groß durch den Blick auf die Masse.

Das Heil des Schulstandes u. der Schule ruht zumeist in den Händen der Lehrer selbst. Von Anderen steht es nicht zu erwarten. „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!“

Es wird mir einen frohen Tag bereiten, wenn Sie mir später mittheilen können u. wollen, daß Sie den Weg zum Ziele wirklich betreten haben.

Seien Sie, meine hochzuehrende Herren! meiner Theilnahme u. Freundschaft versichert!

Diesterweg.